



**FACHHOCHSCHULE LUDWIGSBURG  
HOCHSCHULE FÜR ÖFFENTLICHE VERWALTUNG UND FINANZEN**

**Wahlpflichtfach:**

**Innovation, Führung und Management in  
Kommunen und öffentlichen Betrieben  
-Herausforderungen für kommunale Spitzenkräfte-**

**Finanzwissenschaftliche Betrachtung der Landkreisleistungen im  
Verhältnis zu den Umlageleistungen kreisangehöriger Gemeinden  
– dargestellt am Beispiel der Großen Kreisstadt  
Geislingen a. d. Steige**

## **DIPLOMARBEIT**

zur Erlangung des Grades eines  
Diplom-Verwaltungswirtes (FH)

vorgelegt von

Jörg Ulrich Neubauer

Studienjahr 2007/2008

Erstgutachter: **Prof. Dipl. oec. Univ. Bernd G. Steck**  
Zweitgutachter: **Dipl. - Verwaltungswirt (FH) Martin Schelberg**

## **Inhaltsverzeichnis:**

	<b>Seite</b>
<b>Abbildungsverzeichnis</b>	II
<b>Tabellenverzeichnis</b>	III - 1
<b>Abkürzungsverzeichnis</b>	IV - 1
<b>1. Einleitung</b>	<b>1</b>
1.1 Problem	1
1.2 Ziel der Diplomarbeit	2
<b>2. Vorstellung der im Fokus stehenden Gebietskörperschaften</b>	<b>4</b>
2.1 Große Kreisstadt Geislingen an der Steige	4
2.2 Stadt Eislingen/Fils	6
2.3 Große Kreisstadt Göppingen	7
2.4 Landkreis Göppingen	8
<b>3. Die Finanzierung der Kreishaushalte</b>	<b>10</b>
3.1 Übersicht über die Zusammensetzung der Einnahmenstruktur	10
3.2 Übersicht über die Zusammensetzung der Ausgabenstruktur	12
<b>4. Die Kreisumlage</b>	<b>14</b>
4.1 Bedeutung der Kreisumlage für die Finanzierung des Kreishaushaltes	15
4.2 Berechnungsgrundlage, Rechtsmaßstäbe und Entwicklung der Kreisumlage im Landkreis Göppingen	15
<b>5. Aufgabenerfüllung des Landkreises (Landkreis Göppingen)</b>	<b>20</b>
5.1 Wirkungskreis des Landkreises	21
5.1.1 Auswirkungen der Verwaltungsstrukturreform zum 01.01.2005	25
5.2 Wissenschaftliche Vorgehensweise	26
5.2.1 Experteninterviews	30
5.3 Monetäre Leistungen des Landkreises Göppingen	30
5.3.1 Monetäre Leistungen im Verwaltungshaushalt	31
5.3.2 Monetäre Leistungen im Vermögenshaushalt	46
5.4 Nichtmonetäre Leistungen	52

5.5 Ermittlung Gesamtnutzwert	53
<b>6. Beurteilung</b>	<b>54</b>
6.1 Beurteilung der Landkreisleistungen im Verhältnis unter den im Fokus stehenden Gemeinden unter Berücksichtigung des Gesamtnutzwertes	55
6.2 Beurteilung des Verhältnisses Umlageleistungen zu Landkreisleistungen	59
<b>7. Schlussbemerkung</b>	<b>61</b>
<b>Anhang</b>	<b>V</b>
Experteninterviews	V – 1
<b>Literaturverzeichnis</b>	<b>VI – 1</b>
<b>Erklärung nach § 36 III AprO</b>	<b>VII</b>

## Abbildungsverzeichnis

	<b>Seite</b>
Abbildung 1: Der Landkreis Göppingen	8
Abbildung 2: Prozentualer Anteil der Einnahmen am VwH	12
Abbildung 3: Prozentualer Anteil der Ausgaben am VwH	13
Abbildung 4: Durchschnittliche Verwendung der Kreisumlage	35
Abbildung 5: Kreisumlage finanzierte Leistungen je Einwohner im Epl. 4	41
Abbildung 6: Verwendung der Nettozuführungsrate vom VwH	49

## Tabellenverzeichnis

	<b>Seite</b>
Tabelle 1: Entwicklung der Kreisumlage im Landkreis Göppingen	18
Tabelle 2: Ermittlung Gesamtnutzwert	53
Tabelle 3: Monetäre Leistungen Lkr GP im Verhältnis zur Kreisumlage	54
Tabelle V/1: Berechnung Steuerkraftsummen	V – 12
Tabelle V/2: Bevölkerungsentwicklung in den Jahren 2003 bis 2007	V – 13
Tabelle V/3: Durchschnittliche Kreisumlagezahlungen	V – 14
Tabelle V/4: Bereinigung Verwaltungshaushalt (3 Teiltabellen)	V – 15
Tabelle V/5: Gesamtgewichtung Verwaltungshaushalt (2 Teiltabellen)	V – 18
Tabelle V/6: Gewichtung und Bereinigung VwH Epl. 0	V – 20
Tabelle V/7: Gewichtung und Bereinigung VwH Epl. 1	V – 21
Tabelle V/8: Gewichtung und Bereinigung VwH Epl. 2 (2 Teiltabellen)	V – 22
Tabelle V/9: Berechnung Sachkostenbeiträge für Schulen	V – 24
Tabelle V/10: Gewichtung und Bereinigung VwH Epl. 3	V – 25
Tabelle V/11: Gewichtung und Bereinigung VwH Epl. 4 (4 Teiltabellen)	V – 26
Tabelle V/12: Epl. 4 Zuordnung LWV-Umlagen	V – 30
Tabelle V/13: Gewichtung und Bereinigung VwH Epl. 5	V – 31
Tabelle V/14: Gewichtung und Bereinigung VwH Epl. 6	V – 32
Tabelle V/15: Gewichtung und Bereinigung VwH Epl. 7	V – 33
Tabelle V/16: Gewichtung und Bereinigung VwH Epl. 8	V – 34
Tabelle V/17: Gewichtung und Bereinigung VwH Epl. 9	V – 35
Tabelle V/18: Bereinigung Vermögenshaushalt (2 Teiltabellen)	V – 36
Tabelle V/19: Gesamtgewichtung Vermögenshaushalt	V – 38
Tabelle V/20: Gewichtung und Bereinigung VmH Epl. 0	V – 39
Tabelle V/21: Gewichtung und Bereinigung VmH Epl. 1	V – 40
Tabelle V/22: Gewichtung und Bereinigung VmH Epl. 2 (2 Teiltabellen)	V – 41
Tabelle V/23: Gewichtung und Bereinigung VmH Epl. 3	V – 43
Tabelle V/24: Gewichtung und Bereinigung VmH Epl. 4	V – 44
Tabelle V/25: Gewichtung und Bereinigung VmH Epl. 5	V – 45

Tabelle V/26: Gewichtung und Bereinigung VmH Epl. 6	V – 46
Tabelle V/27: Gewichtung und Bereinigung VmH Epl. 7	V – 47
Tabelle V/28: Gewichtung und Bereinigung VmH Epl. 8	V – 48
Tabelle V/29: Gewichtung und Bereinigung VmH Epl. 9	V – 49
Tabelle V/30: Erläuterung der Vorgehensweise in den NWA-Tabellen (2 Teiltabellen)	V – 50
Tabelle V/31: NWA VwH Epl. 0 (2 Teiltabellen)	V – 52
Tabelle V/32: NWA VwH Epl. 1 (2 Teiltabellen)	V – 54
Tabelle V/33: NWA VwH Epl. 2 (6 Teiltabellen)	V – 56
Tabelle V/34: NWA VwH Epl. 3	V – 62
Tabelle V/35: NWA VwH Epl. 4 (9 Teiltabellen)	V – 63
Tabelle V/36: NWA VwH Epl. 5 (2 Teiltabellen)	V – 72
Tabelle V/37: NWA VwH Epl. 6 (2 Teiltabellen)	V – 74
Tabelle V/38: NWA VwH Epl. 7 (2 Teiltabellen)	V – 76
Tabelle V/39: NWA VwH Epl. 8	V – 78
Tabelle V/40: NWA VwH Epl. 9	V – 79
Tabelle V/41: NWA VwH Nettozuführungsrate an VmH	V – 80
Tabelle V/42: NWA monetäre Teilnutzwert Verwaltungshaushalt	V – 81
Tabelle V/43: NWA VmH Epl. 0 (3 Teiltabellen)	V – 82
Tabelle V/44: NWA VmH Epl. 1 (2 Teiltabellen)	V – 85
Tabelle V/45: NWA VmH Epl. 2 (3 Teiltabellen)	V – 87
Tabelle V/46: NWA VmH Epl. 3	V – 90
Tabelle V/47: NWA VmH Epl. 4 (2 Teiltabellen)	V – 91
Tabelle V/48: NWA VmH Epl. 5 (2 Teiltabellen)	V – 93
Tabelle V/49: NWA VmH Epl. 6 (2 Teiltabellen)	V – 95
Tabelle V/50: NWA VmH Epl. 7	V – 97
Tabelle V/51: NWA VmH Epl. 8	V – 98
Tabelle V/52: NWA VmH Epl. 9 (2 Teiltabellen)	V – 99
Tabelle V/53: NWA monetärer Teilnutzwert Vermögenshaushalt	V – 101
Tabelle V/54: NWA monetärer Teilnutzwert (VwH und VmH)	V – 102
Tabelle V/55: NWA nichtmonetären Leistungen Lkr GP (2 Teiltabellen)	V – 103

Tabelle V/56: Auswirkungen des VmH auf die Kreisumlage	V – 105
Tabelle V/57: Auswirkung VRG auf die Kreisumlage VwH	V – 106
Tabelle V/58: Auswirkung VRG auf den VmH	V – 107

## Abkürzungsverzeichnis

a.a.O.	auch anderen Ortes
AGSGB II/ XII	Gesetz zur Ausführung des SGB II/ XII
AsylblG	Asylbewerberleistungsgesetz
BliHG	Gesetz über die Landesblindenhilfe Baden-Württemberg
BW	Baden-Württemberg
BVerfG	Bundesverfassungsgericht
BVerwG	Bundesverwaltungsgericht
EglG	Eingliederungsgesetz BW
Eislingen/Fils	Eislingen
Epl.	Einzelplan/es/pläne/n
FAG	Finanzausgleichsgesetz BW
FlüAG	Flüchtlingsaufnahmegesetz BW
FwG	Feuerwehrgesetz BW
Geislingen	Geislingen an der Steige
GemHVO	Gemeindehaushaltsverordnung BW
GemO	Gemeindeordnung BW
GG	Grundgesetz
GmbH	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
gGmbH	gemeinnützige Gesellschaft mit beschränkter Haftung
GP	Göppingen
HGrG	Haushaltsgrundsätzegesetz
Hrsg	Herausgeber
i.V.m.	in Verbindung mit



KAG	Kommunalabgabengesetz BW
KG	Kommanditgesellschaft
KOpfG	Kriegsopfergesetz
KJHG	Kinder- und Jugendhilfegesetz
LBO	Landesbauordnung BW
LKHG	Landeskrankenhausgesetz BW
Lkr	Landkreis/e/es
LkrO	Landkreisordnung BW
LRA	Landratsamt/es
LV BW	Landesverfassung BW
LVG	Landesverwaltungsgesetz BW
LVwVfG	Landesverwaltungsverfahrensgesetz BW
LWV	Landeswohlfahrtsverbände
NWA	Nutzwertanalyse
ÖPNV	Öffentlicher Personennahverkehr
OVG	Oberverwaltungsgericht
RAB	Rechtsaufsichtsbehörde (im Sinne der §§ 119 GemO, 51 LkrO)
Rn.	Randnummer
SchG	Schulgesetz von BW
SGB	Sozialgesetzbuch
StGH BW	Staatsgerichtshof BW
StrG	Straßengesetz BW
UA	Unterabschnitt/e/en/es
u.ä.	und ähnliches
v.H.	von Hundert

VmH	Vermögenshaushalt/es
VRG	Verwaltungsstruktur – Reformgesetz BW
VwH	Verwaltungshaushalt/es
VwV	Verwaltungsvorschrift
WG	Wirtschaftsgymnasium

## 1. Einleitung

*„Die Finanzen sind die Muskeln des Staates.“<sup>1</sup>*

Dieses Zitat von Jean Bodin<sup>2</sup> stammt aus dem 16. Jahrhundert und spricht eine Problematik an, die heute noch soviel Gültigkeit besitzt, wie vor 500 Jahren. Bodins Aussage kann sinngemäß auf die Gemeinden, § 1 I GemO und die Landkreise, § 1 LkrO als kleinste Glieder im Staatsaufbau übertragen werden. Diese können die ihnen obliegenden Aufgaben nur ordnungsgemäß erfüllen oder überhaupt wahrnehmen, wenn sie mit den dazu erforderlichen Finanzmitteln ausgestattet sind. Das bedeutet, je größer die Ausstattung der Gemeinden und Landkreise (Lkr) mit finanziellen Mitteln ist, umso stärker sind ihrer Muskeln ausgeprägt und damit ihr Gestaltungs- und Handlungsspielraum, um über die gesetzlichen Pflichtaufgaben hinaus agieren zu können. Die Muskeln der 1.108 Gemeinden und der 35 Lkr in Baden-Württemberg (BW) liegen in den verschiedensten Ausprägungen vor, sie reichen von besonders finanzstarken bis zu ganz finanzschwachen Gemeinden und Landkreisen<sup>3</sup>.

### 1.1 Problem

Im Fokus dieser Arbeit stehen die Große Kreisstadt Geislingen an der Steige (Geislingen) und der Landkreis Göppingen (Lkr GP). Die Lkr in BW sind aufgrund fehlender Finanzierungsmittel, siehe Kapitel 3 ff., seit Jahren gezwungen, die von ihren kreisangehörigen Gemeinden erhobenen Kreisumlagen in ihrer absoluten Höhe anzuheben, mit der Folge, dass damit die finanzielle Belastung der kreisangehörigen Gemeinden steigt. Die kreisangehörige Gemeinde Geislingen ist Sockelgarantiegemeinde<sup>4</sup> und muss mit nur sehr knappen Finanzmitteln ihren Bedarf als Große Kreisstadt bestreiten, sodass jede Umlageerhöhung, aber im Spe-

---

<sup>1</sup> Vgl. Schwarting, Gunnar: Der kommunale Haushalt, 3. Aufl., Berlin 2006, S. 6.

<sup>2</sup> Jean Bodin (1529 – 1596) war ein französischer Staatsphilosoph und gilt als Begründer des modernen Souveränitätsbegriffes und als Theoretiker des Absolutismus, vgl. [http://de.wikipedia.org/wiki/Jean\\_Bodin](http://de.wikipedia.org/wiki/Jean_Bodin), Stand: 27.12.2007.

<sup>3</sup> Dem Landkreis kommt eine Sonderrolle zu, da die Lkr als Umlagefinanzierer einen Großteil ihrer Finanzausstattung selbst in der Haushaltssatzung festsetzen können, im speziellen wird an dieser Stelle auf Kapitel 4 ff. verwiesen.

<sup>4</sup> Sockelgarantie bedeutet, dass die Steuerkraft unter 60 % des für eine Gemeinde in dieser Größenordnung erforderlichen Finanzbedarfes liegt, § 5 III FAG.

ziellen eine Erhöhung der Kreisumlage, die Haushaltssituation weiter anspannt und den finanziellen Handlungsspielraum<sup>5</sup> drastisch einschränkt. Die Abhängigkeit der Lkr von der Kreisumlage nimmt kontinuierlich aufgrund explodierender Ausgaben im Sozialbereich und durch die Übertragung neuer gesetzlicher Pflichtaufgaben immer mehr zu. Während Geislingen 1997 bei einem Kreisumlagehebesatz von 30,30 % noch 5,875 Mio. € Kreisumlage zahlte, so sind es 2007 bereits bei einem Umlagesatz von 41,30 % 8,348 Mio. € Das entspricht einer Steigerung des absoluten Betrages von 42,10 %<sup>6</sup>, während die Steuerkraftsumme Geislingens als Bemessungsgrundlage im gleichen Zeitraum nur um 4,25 %<sup>7</sup> angestiegen ist. Dies zeigt, dass die Einnahmentwicklung Geislingens diesen Belastungsanstieg bei weitem nicht abfangen kann.<sup>8</sup> Diese exemplarisch aufgezeigte Entwicklung lässt sich auf viele kreisangehörigen Gemeinden der verschiedensten Lkr in BW übertragen. In den politischen Gremien Gemeinderat, § 24 GemO und Kreistag, § 19 LkrO bietet das Thema Kreisumlage, aufgrund steigender Umlagebelastungen, bei den jährlich anstehenden Haushaltsberatungen häufig Potential für politischen Zündstoff zwischen den 1.108 Gemeinden und den 35 Lkr.

## 1.2 Ziel der Diplomarbeit

Ziel dieser wissenschaftlichen Arbeit ist es aufzuzeigen, welche mittelbaren Gegenleistungen<sup>9</sup> die kreisangehörige Gemeinde Geislingen für die Zahlung der Kreisumlage vom Lkr GP erhält und in welchem monetären Verhältnis diese Gegenleistungen zur Kreisumlage stehen, damit sich die Stadt Geislingen ein genaues Bild darüber machen kann, was an Mitteln indirekt wieder nach Geislingen und an die Einwohnerschaft Geislingens zurückfließt. Damit dies möglich ist, wurde eine spezielle Systematik entwickelt und angewandt.<sup>10</sup>

---

<sup>5</sup> Vgl. Interview Amann, Wolfgang: Experteninterview, 22.01.2008, S. V – 3.

<sup>6</sup> Siehe Tabelle 1: Entwicklung der Kreisumlage im Landkreis Göppingen, S. 18.

<sup>7</sup> Vgl. Stadtverwaltung Geislingen an der Steige: Entwurf Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2008, Geislingen an der Steige 2007, S. 7.

<sup>8</sup> Vgl. Interview Amann, Wolfgang, **a.a.O.**, S. V – 3.

<sup>9</sup> Vgl. Henneke, Hans-Günter u.a.: Recht der Kommunal Finanzen: Abgaben Haushalt Finanzausgleich, München 2006, S. 230.

<sup>10</sup> Siehe hierzu Kapitel 5.2 ff., wie die Kreisumlage in der finanzwissenschaftlichen Methodik berücksichtigt wird.

Um die Aussagekraft dieser Untersuchung zu erhöhen, werden zusätzlich die beiden kreisangehörigen Gemeinden Eislingen/Fils (Eislingen) und Göppingen (GP) in die Betrachtung mit einbezogen um darzulegen, in welchem Umfang die jeweilige Gemeinde an den Leistungen des Lkr GP partizipiert und wie sich das Verhältnis der Teilhabe unter den drei Gemeinden darstellt. Jeweils unter Berücksichtigung der Höhe der jeweiligen Kreisumlagezahlungen. Dies wird mit Hilfe der finanzwissenschaftlichen Methodik der Nutzwertanalyse aufgezeigt. Damit dies möglich ist, wurde ein umfassender Anhang mit den entsprechenden Berechnungen und den dazugehörigen Erläuterungen erstellt, um die Problemstellung dieser Arbeit beantworten zu können.

Bevor das jedoch geschehen kann, müssen zunächst grundlegende Fragestellungen erörtert und beantwortet werden. Nach einer kurzen Vorstellung Geislingens, Eislingens und Göppingens und des Lkr GP wird als erstes geklärt werden, über welche Einnahmen die Lkr in BW überhaupt verfügen. In diesem Zusammenhang wird auch die Kreisumlage thematisiert, im Besonderen wird auf die Rechtsmaßstäbe, auf die Funktion, auf die Berechnungsgrundlagen der Kreisumlage und auf deren monetäre Entwicklung im Lkr GP eingegangen.

Eine weitere wichtige Fragestellung, bevor aufgezeigt werden kann, welche Aufgaben der Lkr GP für seine kreisangehörigen Gemeinden mit den damit verbundenen Leistungen erfüllt, ist, dass geklärt werden muss, welche Aufgaben die Lkr überhaupt wahrnehmen und rechtmäßig wahrnehmen dürfen. Des Weiteren wird an dieser Stelle erläutert werden, in welche Bereiche sich die Aufgaben der Lkr aus verfassungsrechtlicher und kommunalverfassungsrechtlicher Sicht gliedern.

Nach Ansicht der Verwaltungsspitze Geislingens wäre es wünschenswert, dass die Bilanz zwischen den monetären Leistungen des Lkr GP zu den Umlageleistungen Geislingens tendenziell ausgeglichen wäre, ob dies tatsächlich der Fall ist, wird im Verlauf dieser Arbeit geklärt werden.<sup>11</sup>

---

<sup>11</sup> Vgl. Interview Amann, Wolfgang, **a.a.O.**, S. V – 5.

## 2. Vorstellung der im Fokus stehenden Gebietskörperschaften

<sup>12</sup>Ungefähr 40 % der Einwohnerschaft des Lkr GP lebt in den Städten Geislingen, Eisligen und GP. Diese drei Städte finanzieren im Jahr 2008 etwa 42,8 % des voraussichtlichen absoluten Kreisumlageaufkommens. Nachstehend werden die drei Städte und der Lkr GP kurz, vor allem unter Nennung der wichtigsten Haushaltskennzahlen des Haushaltsjahres<sup>13</sup> 2008, vorgestellt.

### 2.1 Große Kreisstadt Geislingen an der Steige

<sup>14</sup>Die Große Kreisstadt Geislingen, urkundlich das erstmal um das Jahr 1250 erwähnt, liegt im südöstlichen Ende des Lkr GP. Die Fünftälerstadt Geislingen umfasst mit ihrer 27.442 großen Einwohnerschaft<sup>15</sup> eine Gemarkung von etwa 75,8 km<sup>2</sup> und bildet ein Mittelzentrum. Nach GP ist Geislingen die zweitgrößte Einwohnergemeinde im Lkr GP. Geislingen besteht neben der Kernstadt noch aus den 6 weiteren Stadtbezirken Aufhausen, Eybach, Stötten, Türkheim, Waldhausen und Weiler o.H. Im Jahr 2005 betrug die Anzahl der sozialversicherungspflichtigen Arbeitsplätze am Arbeitsstandort Geislingen 8.714<sup>16</sup>.

<sup>17</sup>Im Haushaltsjahr 2008 beträgt das voraussichtliche Haushaltsvolumen 56.540.400 € davon entfallen auf den Verwaltungshaushalt (VwH) 50.355.900 € und 6.094.500 € auf den Vermögenshaushalt (VmH). Die Zuführungsrate vom VwH an den VmH wird in 2008 mit 2.694.000 € veranschlagt, abzüglich der ordentlichen Tilgung und den Kreditbeschaffungskosten, verbleibt dem VmH eine Nettoinvestitionsrate von 1.688.250 €<sup>18</sup> Die Kreisumlagezahlung 2008 beträgt für Geislingen bei einem Hebesatz von voraussichtlich 38 v.H. 8.307.924 € Dies

---

<sup>12</sup> Vgl. Landkreis Göppingen: Entwurf Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2008, Göppingen 2007, S. 508.

<sup>13</sup> Haushaltsjahr = Kalenderjahr, § 4 I S.1 HGGrG.

<sup>14</sup> Vgl. Stadtverwaltung Geislingen an der Steige: Informationen Geislingen an der Steige, 8. Aufl., Geislingen an der Steige 2005, S. 1 ff.

<sup>15</sup> Vgl. Stadtverwaltung Geislingen an der Steige: Entwurf Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2008, **a.a.O.**, S. 5.

<sup>16</sup> Vgl. Statistisches Landesamt Baden- Württemberg: Statistik Kommunal Geislingen an der Steige, Stuttgart 2006, S. 13.

<sup>17</sup> Vgl. Stadtverwaltung Geislingen an der Steige: Entwurf Haushaltsplan und Haushaltssatzung 2008, **a.a.O.**, 9 ff.

<sup>18</sup> Beachte: Gemäß § 22 I S.2 GemHVO muss die Mindestzuführung vom VwH an den VmH die Ausgaben für die ordentliche Kredittilgung und die Kreditbeschaffungskosten umfassen.

entspricht einem Anteil von 16,5 % am VwH. Der Gesamtschuldenstand der Stadt Geislingen, mit dem Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung und dem Eigenbetrieb Stadtwerke, die Stadtwerke nehmen Aufgaben wahr wie Stromversorgung, Bäderbetriebe, Parkhäuser und Beteiligungen, beträgt zum 01.01.2008 voraussichtlich 51.205.325 € Dies entspricht einer Pro-Kopfverschuldung von 1.866 € als Vergleich, die durchschnittliche Pro-Kopfverschuldung aller kreisangehörigen Gemeinden in BW, inklusive der Schulden der Eigenbetriebe, betrug zum 31.12.2004 ca. 943 €<sup>19</sup> Für den Schuldendienst sind in 2008 1,83 Mio. € veranschlagt. In der Allgemeinen Rücklage befinden sich zum 01.01.2008 voraussichtlich 3.328.646 € Abzüglich dem Betrag für die gesetzliche Mindestrücklage gemäß § 20 II S. 2 2. Halbsatz GemHVO, steht 2008 in der Allgemeinen Rücklage voraussichtlich eine freie Spitze in Höhe von 2.379.546 € zur Verfügung. Der überdurchschnittlich hohe Schuldenstand und die Problematik, dass Geislingen Sockelgarantiegemeinde im Sinne des § 5 III FAG ist, zeigen, dass die Haushaltssituation in Geislingen angespannt ist. Allerdings kommt Geislingen derzeit auch der allgemeine wirtschaftliche Aufschwung zu Gute, dieser Aufschwung ist jedoch nur ein temporäres Phänomen, welches sich schnell wieder ins Gegenteil umkehren kann. Durch den hohen Schuldendienst und die Umlagebelastungen werden bereits erhebliche Mittel im VwH und VmH gebunden. Das hat zur Folge, dass dadurch der Gestaltungs- und Handlungsspielraum für Geislingen, im Besonderen über freiwillige Aufgaben stark eingeschränkt wird, sodass jede Umlagesteigerung, im Speziellen aber eine Erhöhung der Kreisumlage, die Handlung- und Leistungsfähigkeit der Stadt weiter schmälern.

<sup>20</sup>Die wichtigsten Einrichtungen in der Trägerschaft des Lkr GP in Geislingen sind eine Sonderschule für Geistigbehinderte, die Helferstein Klinik mit einer Bettenzahl von 285<sup>21</sup>, ein berufliches Schulzentrum, bestehend aus einer gewerblichen Schule, einer kaufmännischen Schule und der Emil-von-Behring-

---

<sup>19</sup> Vgl. Finanzministerium Baden-Württemberg: Die Gemeinden und ihre Einnahmen, das Finanzministerium (Hrsg.), Stuttgart 2006, S. 55.

<sup>20</sup> Vgl. Landkreis Göppingen: Im Dienste des Bürgers, Göppingen 2007, S. 1 ff.

<sup>21</sup> Vgl. Helfenstein Klinik Geislingen: [http://www.helfenstein-klinik.de/klk\\_kennz.html](http://www.helfenstein-klinik.de/klk_kennz.html), Stand: 09.12.2007.

Schule (Hauswirtschaftliche Schule). Des Weiteren befinden sich Außenstellen des Landratsamtes (LRA) mit den Aufgabenbereichen Kfz- Zulassung und Sozial- und Jugendhilfe in Geislingen.

## **2.2 Stadt Eislingen/Fils**

Die Stadt Eislingen ist mit Ihren 20.406 Einwohnern<sup>22</sup> die drittgrößte Einwohnergemeinde im Lkr GP und grenzt direkt an die Große Kreisstadt GP an. Eislingen hat trotz einer Einwohnerzahl von über 20.000 noch nicht den Antrag bei der Landesregierung gestellt, um zur Großen Kreisstadt erklärt zu werden, vgl. § 3 II S.1 GemO. Durch die räumliche Nähe zu GP befinden sich keine nennenswerten Einrichtungen des Kreises in Eislingen.<sup>23</sup> Die Eislinger Gemarkung umfasst eine Fläche von 16,41 km<sup>2</sup>. 2005 betrug die Zahl der sozialversicherungspflichtigen Arbeitsplätze am Arbeitsstandort Eislingen 5.673.<sup>24</sup>

<sup>25</sup>Für 2008 wird eine sehr positive Haushaltssituation erwartet, trotz hoher Umlageleistungen aufgrund des guten Steuerjahres 2006. Das Haushaltsvolumen des Haushaltsjahres 2008 beträgt 46,75 Mio. €, davon entfallen auf den VwH 38,53 Mio. € und auf den VmH 8,22 Mio. €. Der Anteil der Kreisumlage in Höhe von 7,40 Mio. € am Volumen des VwH beträgt 19,21 %. Die veranschlagte Zuführungsrate vom VwH an den VmH beträgt 1,94 Mio. €, abzüglich der ordentlichen Tilgung verbleibt dem VmH voraussichtlich eine freie Spitze von 1,55 Mio. €. Der voraussichtliche Schuldenstand Eislingens, mit den Eigenbetrieben Wohn- und Geschäftsgebäude und Wasserversorgung, der Eigenbetrieb Hallenbad ist schuldenfrei, beträgt zum 01.01.2008 7,42 Mio. €. Dies entspricht einer Pro-Kopfverschuldung von 364 €. In der Allgemeinen Rücklage befinden sich zum 01.01.2008 voraussichtlich 7,00 Mio. €, abzüglich dem Betrag für die gesetzliche Mindestrücklage gemäß § 20 II S. 2 2. Halbsatz GemHVO, stehen 2008 in der Allgemeinen Rücklage voraussichtlich freie Mittel in Höhe von ca. 6,24 Mio. € zur Verfügung.

---

<sup>22</sup> Vgl. Stadtverwaltung Eislingen/Fils: Haushaltsplan 2008, Eislingen/Fils 2007, S. 37.

<sup>23</sup> Siehe hierzu Kapitel 2.3.

<sup>24</sup> Vgl. Statistisches Landesamt Baden- Württemberg: Statistik Kommunal Eislingen/Fils, Stuttgart 2006, S. 13.

<sup>25</sup> Vgl. Stadtverwaltung Eislingen/Fils: **a.a.O.**, S. 5 ff.



## 2.3 Große Kreisstadt Göppingen

<sup>26</sup>Die Große Kreisstadt GP liegt ungefähr in der Mitte der Achse Stuttgart – Ulm und ist die größte Einwohnergemeinde des Lkr GP und Sitz des LRA. Die Hohenstaufenstadt GP umfasst mit der Kernstadt und den Stadtbezirken Bartenbach, Bezgenriet, Faurndau, Holzheim, Jebenhausen, Hohenstaufen, Lenglingen und Maitis eine Fläche von 59,21 km<sup>2</sup> und zählt 57.537 Einwohner<sup>27</sup>. Im Jahr 2005 betrug die Zahl der vorhandenen sozialversicherungspflichtigen Arbeitsplätze am Arbeitsstandort GP 26.187.<sup>28</sup>

<sup>29</sup>Der Haushalt Göppingens umfasst im Haushaltsjahr 2008 voraussichtlich ein Volumen von 144,5 Mio. € davon entfallen 113,7 Mio. € auf den VwH und 30,8 Mio. € auf den VmH. Der Anteil der Kreisumlage in Höhe von 19,76 Mio. € am Volumen des VwH beträgt 17,37 %. Die erwartete Zuführungsrate vom VwH an den VmH beträgt 7,3 Mio. € abzüglich der ordentlichen Tilgung und den Kreditbeschaffungskosten verbleibt dem VmH eine Nettoinvestitionsrate von ca. 5,6 Mio. € Der Schuldenstand des Kämmereihaushaltes beträgt zum 01.01.2008 voraussichtlich 29,14 Mio. € das entspricht einer Pro-Kopfverschuldung von 506,40 € In der Allgemeinen Rücklage befinden sich zum 01.01.2008 voraussichtlich 45,4 Mio. € abzüglich dem gesetzlichen Mindestbetrag steht eine freie Spitze von 43,28 Mio. € zur Verfügung. Die Stadtwerke, die Stadtentwässerung und der Stauferpark GP werden als Eigenbetriebe geführt, des Weiteren hält die Stadt noch Beteiligungen an mehreren GmbHs, einer GmbH & Co. KG, an Zweckverbänden und Genossenschaften.

Die wichtigsten Einrichtungen des Lkr in GP sind neben dem LRA, eine kaufmännische und eine gewerbliche Berufsschule, ein Sonderschulzentrum, die Justus-von-Liebig-Schule (Haus- und Landwirtschaftliches Schule), das Kreismedienzentrum und die Klink am Eichert mit einer Bettenzahl von 896.<sup>30</sup>

---

<sup>26</sup> Vgl. Fachbereich Finanzen Göppingen: Haushaltsplan 2008, Göppingen 2007, S. 5 ff.

<sup>27</sup> Vgl. Landkreis Göppingen: Bevölkerung im Lkr GP zum 30.06.2007, [http://www.landkreis-goeppingen.de/servlet/PB/menu/103758\\_pcontent\\_11/navigate](http://www.landkreis-goeppingen.de/servlet/PB/menu/103758_pcontent_11/navigate), Stand: 10.01.2008.

<sup>28</sup> Vgl. Statistisches Landesamt Baden-Württemberg: Statistik Kommunal Göppingen, Stuttgart 2005, S. 13.

<sup>29</sup> Vgl. Fachbereich Finanzen Göppingen: **a.a.O.**, S. 5 ff.

<sup>30</sup> Vgl. Landkreis Göppingen: Im Dienste des Bürgers, **a.a.O.**, S. 26 ff.

## 2.4 Landkreis Göppingen

<sup>31</sup>Der Lkr GP, bestehend aus 38 kreisangehörigen Gemeinden, liegt mit seinen 256.366 Einwohnern<sup>32</sup> am Rande der schwäbischen Alb und umfasst eine Fläche von ca. 642 km<sup>2</sup>. Im Gebiet des Lkr waren im Jahr 2006 ca. 75.000 Personen sozialversicherungspflichtig beschäftigt.

**Abbildung 1: Der Landkreis Göppingen**



Quelle: Landkreis Göppingen: Landkreiskarte: [www.landkreis-goeppingen.de/servlet/PB/menu/1037557\\_pcontent\\_11/navigate](http://www.landkreis-goeppingen.de/servlet/PB/menu/1037557_pcontent_11/navigate), Stand: 27.01.2007.

<sup>33</sup>Der Lkr ist Träger bzw. Gesellschafter mehrerer Berufs- und Sonderschulen, zweier Kreiskrankenhäuser, eines Abfallwirtschaftsbetriebes und von einigen weiteren Kreiseinrichtungen. Das Haushaltsvolumen des Kämmereihaushaltes, welcher zum größten Teil über die von den kreisangehörigen Gemeinden zu bezahlende Kreisumlage finanziert wird, beträgt im Haushaltsjahr 2008 voraussichtlich ca. 210 Mio. € davon entfallen auf den VwH etwa 195 Mio. € und auf den VmH

<sup>31</sup> Vgl. Statistisches Landesamt Baden-Württemberg: Statistik für Landkreise Göppingen, Stuttgart 2007, S.7 ff.

<sup>32</sup> Vgl. Gemeindetag Baden-Württemberg: Voraussichtliche Entwicklung der Kreisumlage 2007/2008, Einwohnerstand: 30.06.2007, Stuttgart 29.11.2007, S.1 f.

<sup>33</sup> Vgl. Landkreis Göppingen: Entwurf Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2008, a.a.O., S. 11 ff.

ca. 15 Mio. € Der Anteil der Kreisumlage am VwH 2008 beträgt ohne Berücksichtigung der zum 01.01.2005 eingegliederten elf unteren Sonderbehörden<sup>34</sup> ca. 44 %. Die veranschlagte Zuführungsrate vom VwH an den VmH beträgt 10,63 Mio. € abzüglich der ordentlichen Tilgung und den Kreditbeschaffungskosten verbleibt dem VmH eine Nettoinvestitionsrate in Höhe von 5,28 Mio. € Der voraussichtliche Schuldenstand zum 01.01.2008 im Kämmereihaushalt, dieser hat zum 01.01.2007 die Schulden der beiden Kreiskrankenhäuser übernommen, beträgt zusammen mit dem des Abfallwirtschaftsbetriebes 72.401.199 € Dies entspricht einer Pro-Kopfverschuldung von 282,41 € Die durchschnittliche Pro-Kopfverschuldung aller Lkr in BW, mit Schulden der Eigenbetriebe, einschließlich der Kreiskrankenhäuser, beträgt zum 31.12.2007 voraussichtlich ca. 264 €<sup>35</sup> Damit liegt der Lkr GP nur leicht über dem Durchschnitt der 35 Lkr in BW. Dennoch hat der Schuldenstand zur Folge, dass der Kreishaushalt hohen Belastungen von Zins- und Tilgungsleistungen ausgesetzt ist und diese wiederum werden anteilig über die Kreisumlage finanziert und damit durch die kreisangehörigen Gemeinden.

In der Allgemeinen Rücklage befinden sich zum 01.01.2008 voraussichtlich 3.733.888 € nur geringfügig mehr, als die GemHVO in § 20 I S. 2 zwingend vorschreibt.<sup>36</sup> Des Weiteren war der Lkr GP in der Vergangenheit oftmals gezwungen im VmH Fehlbeträge, wie beispielsweise in den Haushaltsjahren 2002 bis 2004, auszuweisen, da die vorhandenen Deckungsmittel für die Finanzierung des VmH, trotz Kreditaufnahmen, nicht ausreichten. Die Ausweisung von Fehlbeträgen belasten zukünftige Haushaltsjahre, da sie spätestens innerhalb von 3 Jahren abzudecken sind gemäß § 23 GemHVO. Die Ausweisung von Fehlbeträgen, Schulden- und Rücklagenstand sind Indikatoren dafür, dass die Haushaltssituation im Lkr GP angespannt ist, trotz hoher Schuldentilgung und den damit verbundenen langfristig sinkenden Belastungen für Zins und Tilgung. Des Weiteren hält der Lkr GP noch mehrere Beteiligungen an Gesellschaften in Höhe von ca. 9.9 Mio. €

---

<sup>34</sup> Beachte: Zum 01.01.2005 wurden elf untere Sonderbehörden durch das Verwaltungsstruktur - Reformgesetz (VRG) in den Lkr eingegliedert, dafür erhält der Lkr Ausgleichszuweisungen vom Land BW, siehe hierzu Kapitel 5.1.1.

<sup>35</sup> Vgl. Schütz, Jürgen: „Starke Landkreise – Starkes Land“, in: Landkreis Nachrichten Baden-Württemberg, 46. Jg., 2007, Heft 4, S. 306.

<sup>36</sup> Genauer Rücklagen Stand erst mit der Jahresrechnung 2007 bezifferbar, dies gilt entsprechend für Geislingen, GP und Eislingen.

### 3. Die Finanzierung der Kreishaushalte

Art. 28 II S. 2 GG und Art. 71 I, II LV BW garantieren dem Institut Gemeindeverband<sup>37</sup> das Recht auf Selbstverwaltung<sup>38</sup> und damit auch das Recht auf finanzielle Eigenverantwortung, Art. 28 II S. 3 1. Halbsatz GG, Art. 71 III LV BW, siehe hierzu Kapitel 5 f.<sup>39</sup> Daraus resultiert, dass die Lkr, um ihre Vielzahl von Aufgaben erfüllen zu können, mit den dazu erforderlichen Finanzmitteln auszustatten sind.<sup>40</sup> In den Art. 106 VII und VIII der Finanzverfassung des Grundgesetzes sind Einnahmequellen für Gemeindeverbände mittelbar, wie Anteile an den Gemeinschaftssteuern und ein Ausgleich für vom Bund übertragene Aufgaben verankert. Auch in der Landesverfassung BW finden sich mit den Art. 71 III, Art. 73 I, III ähnliche Rechtsvorschriften.

#### 3.1 Übersicht über die Zusammensetzung der Einnahmenstruktur

Die Einnahmen im VwH der Lkr in BW setzen sich aus den verschiedensten Einnahmequellen zusammen. Nachstehend werden die wichtigsten genannt.

Aufgrund Art. 73 II LV BW, § 49 I LkrO haben die Lkr das Recht nach Maßgabe der Gesetze eigene Steuern zu erheben. Tatsächlich verfügen sie nur über eine einzige Kreissteuer, die sie selbst erheben dürfen gemäß § 10 II KAG, nämlich die Jagdsteuer. Dieses Aufkommen hat allerdings nur einen marginalen Anteil an den Gesamteinnahmen im VwH. Des Weiteren werden die Lkr gemäß § 11 II FAG an 55,5 % des örtlichen Aufkommens an der vom Land erhobenen Grunderwerbssteuer beteiligt.<sup>41</sup> Aufgrund von § 11 KAG können die Lkr Gebühren für erbrachte öffentliche Leistungen<sup>42</sup> und nach § 13 KAG Benutzungsgebühren für ihre öffentlichen Einrichtungen, wie z.B. die Müllgebühren, erheben. Nach § 11 III FAG

---

<sup>37</sup> Gemeindeverband = unter anderem ein Synonym für Landkreis (steht auch für andere Gemeindegemeinschaften).

<sup>38</sup> Selbstverwaltung = ist das Recht der Gemeinden und Gemeindeverbände ihre Angelegenheiten selbst zu verwalten (Allzuständigkeit).

<sup>39</sup> Vgl. Waibel, Gerhard: Gemeindeverfassungsrecht Baden-Württemberg, 5. Aufl., Stuttgart 2007, S. 11 ff.

<sup>40</sup> Vgl. Henneke, Hans-Günter u.a., **a.a.O.**, S. 231.

<sup>41</sup> Vgl. Finanzministerium BW, **a.a.O.**, S. 49 ff.

<sup>42</sup> Vor der Änderung des Kommunalabgabengesetzes wurden die Gebühren für öffentliche Leistungen als `Verwaltungsgebühren` bezeichnet.

dürfen die Lkr auch die erhobenen Gebühren der unteren Verwaltungsbehörden behalten. Die zweitwichtigste Einnahmequelle der Lkr sind die Schlüsselzuweisungen nach mangelnder Steuerkraft aus der Finanzausgleichsmasse A, gemäß §§ 3 ff. FAG.<sup>43</sup> Das Land gewährt viele weitere Zuweisungen, wie beispielsweise pauschale Zuweisungen nach der Einwohnerzahl § 11 I FAG, Zuweisungen für übertragene Aufgaben §§ 11 IV und V, 21 a, 22 FAG, Sachkostenbeiträge für Schulen § 17 FAG, Ersätze für Schülerbeförderungskosten § 18 III FAG, den Soziallastenausgleich § 21 FAG, für laufende Unterhaltungsmaßnahmen von Straßen, die sich in der Baulast der Lkr befinden § 25 FAG, für Wohngeldauszahlungen und noch für einiges mehr. Der Bund gewährt ebenfalls Zuweisungen für übertragene Aufgaben und den daraus resultierenden Ausgaben für die Lkr vor allem im Sozialbereich. Die Zuweisungen von Bund und Land für den Bereich Soziale Sicherung decken aber bei weitem nicht die dortigen Ausgaben. Aus Sicht des Lkr GP wäre es wünschenswert, gerade im Hinblick auf die Soziale Sicherung, dass Bund und Land ihre Zuweisungen erhöhen würden.<sup>44</sup> Dies käme sowohl den Lkr, als auch den kreisangehörigen Gemeinden durch geringere Umlagen zu Gute.

Diese genannten Einnahmen reichen aber bei weitem nicht dafür aus, um den Finanzbedarf der Lkr zu decken. Deshalb hat der Landesgesetzgeber für die Lkr die Möglichkeit geschaffen, eine Kreisumlage §§ 49 II LkrO, 35 FAG von ihren kreisangehörigen Gemeinden zu erheben.<sup>45</sup>

Im VmH stehen neben der Zuführungsrate vom VwH noch Einnahmequellen, wie Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen und unbeweglichen Vermögensgegenständen, Zuschüsse vom Land oder Bund für Investitionen oder Investitionsförderungsmaßnahmen u.ä. zur Verfügung. Häufig werden auch Mittel, sofern freie vorhanden, aus der Allgemeinen Rücklage, § 20 GemHVO, zur Finanzierung des VmH eingesetzt. Als letztes Finanzierungsinstrument steht die Kreditaufnah-

---

<sup>43</sup> Durch die Schlüsselzuweisungen nach mangelnder Steuerkraft beteiligt das Land die Landkreise anteilig an dem Landesanteil der Gemeinschaftsteuern, Art. 106 VII GG, Art. 73 III LV BW i.V.m. §§ 1 ff. FAG.

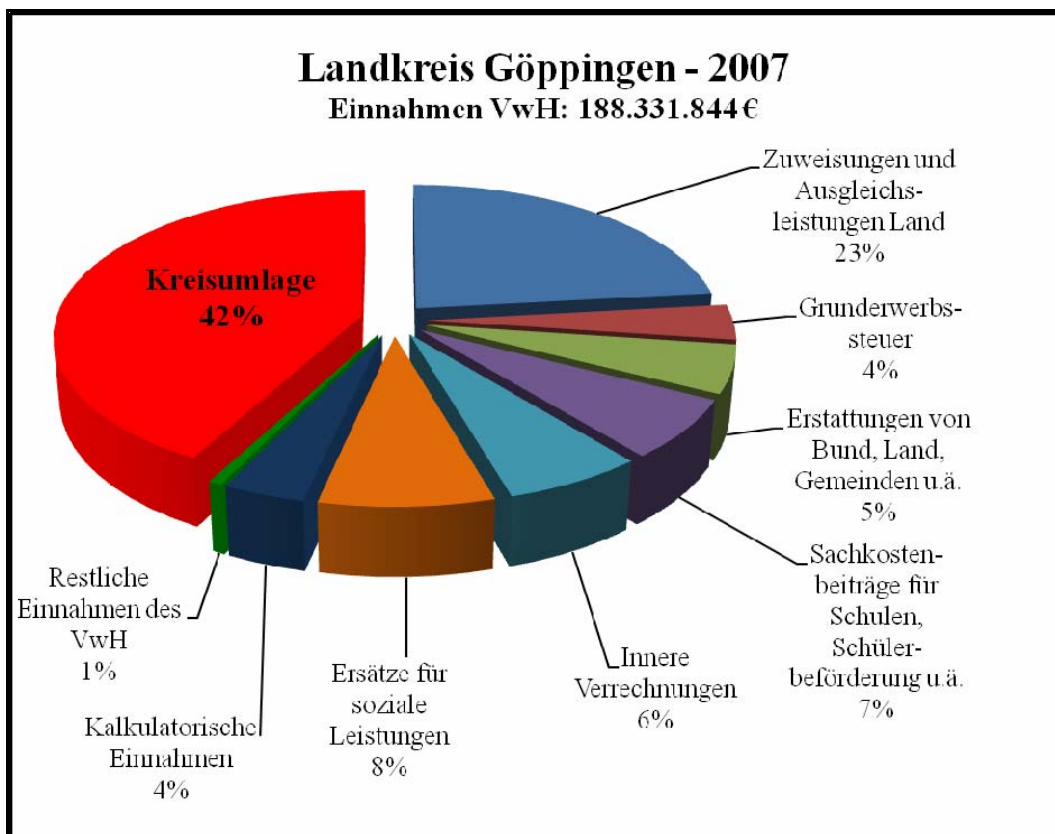
<sup>44</sup> Vgl. Interview Staudenmaier, German: Experteninterview, 17.01.2008, S. V – 8 f.

<sup>45</sup> Siehe hierzu Kapitel 4 ff.

me zur Verfügung, hier ist allerdings der Grundsatz der Einnahmebeschaffung gemäß § 48 LkrO i.V.m. § 78 GemO zu beachten.<sup>46</sup>

Die nachstehende Abbildung 2 zeigt die erwartete Entwicklung der Einnahmen (Planzahlen des Haushaltsnachtrages 2007) im VwH auf.

**Abbildung 2: Prozentualer Anteil der Einnahmen am VwH**



Quelle: Landkreis Göppingen: Entwurf Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2008, a.a.O., S. 15.

### 3.2 Übersicht über die Zusammensetzung der Ausgabenstruktur

Der größte Teil der Ausgaben der Lkr fließen im VwH in Transferleistungen wie Sozial- und Jugendhilfe, in Personalausgaben für das bei ihnen beschäftigte Personal, in die Berufs- und Sonderschulen, in den laufenden Sach- und Betriebsaufwand, in die Kreiskrankenhäuser, in die Unterhaltung von Kreisstraßen

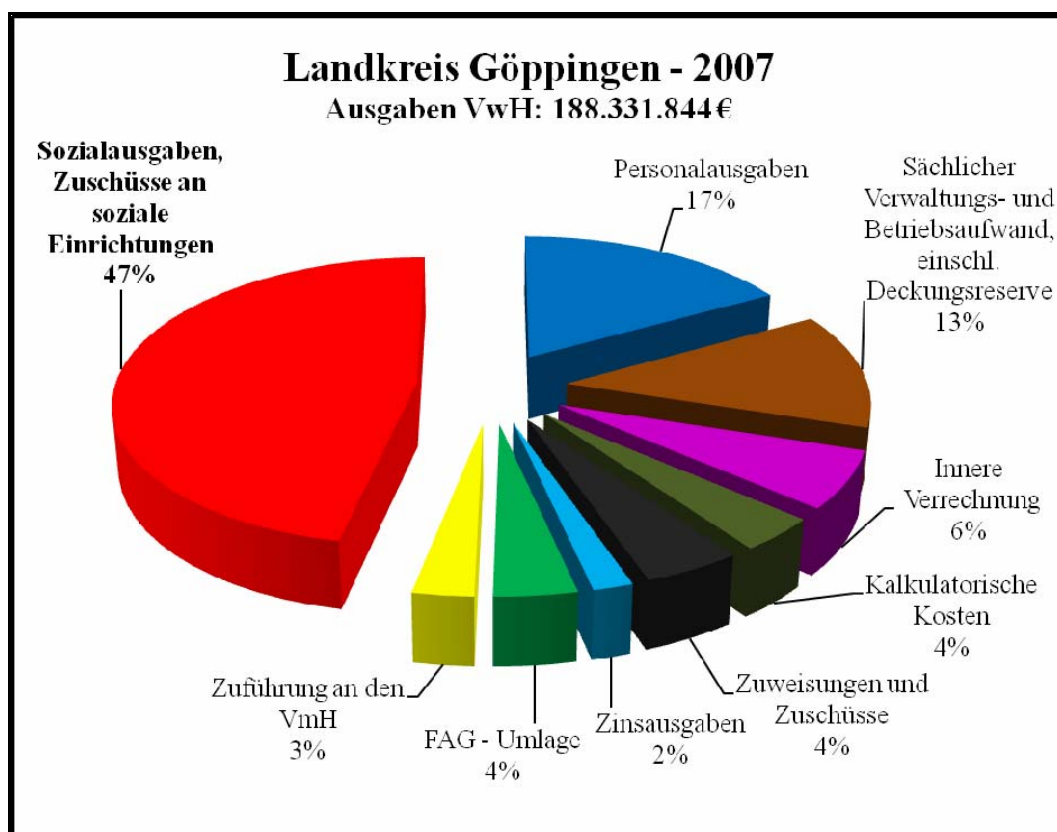
<sup>46</sup> Beachte: Die Aufnahme von Krediten bedarf im Rahmen der Haushaltssatzung der Genehmigung des zuständigen Regierungspräsidiums in der Eigenschaft als Rechtsaufsichtsbehörde (RAB) des Lkr, §§ 48 LkrO i.V.m. § 87 II GemO, 51 I LkrO.

und Brücken, in die Finanzausgleichsumlage § 1 a FAG an das Land BW, in Zinsen für Kredite und in Ähnliches mehr.<sup>47</sup> Wie sich die Aufgaben und die damit verbunden Ausgaben der Lkr im Einzelnen zusammensetzen, wird unter Kapitel 5 ff. ausführlichst am Beispiel des Lkr GP erörtert.

Im VmH dominieren Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen und Schuldentilgung die Ausgabenseite, siehe Kapitel 5.3.2.

An der nachstehenden Abbildung 3 soll der Anteil der Einzelnen Ausgaben des VwH (veranschlagte Planzahlen Nachtrag 2007) am Beispiel des Lkr GP deutlich werden.

**Abbildung 3: Prozentualer Anteil der Ausgaben am VwH**



Quelle: Landkreis Göppingen: Entwurf Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2008, a.a.O., S. 16.

Auf eine grafische Darstellung des VmH wurde verzichtet.

<sup>47</sup> Faiss, Konrad u.a.: Kommunales Wirtschaftsrecht in Baden- Württemberg: Systematisches Darstellung zur Finanzwirtschaft der Kommunen, 7. Aufl., Stuttgart 2002, S. 74 f.

## 4. Die Kreisumlage

Ein wesentlicher Bestandteil der institutionellen Selbstverwaltungsgarantie<sup>48</sup> der Lkr nach Art. 28 II S. 2, S. 3 1. Halbsatz GG, Art. 71 LV BW ist die Finanzhoheit und im Rahmen dieser die Erhebung einer allgemeinen Kreisumlage von ihren kreisangehörigen Gemeinden, damit die Erfüllung der ihnen obliegenden Aufgaben gewährleistet werden kann.<sup>49</sup> Aufgrund von §§ 49 II S. 1 LkrO, § 35 FAG werden die 35 Lkr in BW ermächtigt, von ihren kreisangehörigen Gemeinden eine Umlage zu erheben, wenn ihre sonstige Einnahmen<sup>50</sup> nicht ausreichen. Damit enthält § 49 II S. 1 LkrO einen Subsidiaritätsgrundsatz. Dieser besagt, dass die Lkr zuerst ihre sonstige Einnahmen ausschöpfen müssen, soweit vertretbar und geboten im Sinne der §§ 48 LkrO, 78 I Nr. 1 GemO, bevor sie von ihren kreisangehörigen Gemeinden eine Umlage erheben.<sup>51</sup> Der Hebesatz für die Kreisumlage ist vom Kreistag für jedes Haushaltsjahr gemäß § 49 II S. 2 LkrO i.V.m. §§ 48 LkrO, 79 II GemO in der Haushaltssatzung festzusetzen und zu beschließen. Damit stellt die Kreisumlage eine vom Lkr eigenständig bestimmbare Einnahme<sup>52</sup> und ein Instrument des Finanzausgleiches zwischen dem Lkr und seinen kreisangehörigen Gemeinden dar<sup>53</sup>. Der vom Kreistag beschlossene Kreisumlagehebesatz ist für alle Gemeinden des Kreises in seiner Höhe verbindlich. Eine Differenzierung in der Höhe des Umlagesatzes ist unzulässig, selbst wenn einzelne kreisangehörige Gemeinden selbst Verwaltungstätigkeiten, wie beispielsweise als untere Baurechtsbehörden, als untere Straßenverkehrsbehörden u.ä. wahrnehmen, die der Lkr für die übrigen kreisangehörigen Gemeinden erfüllt und sie dadurch keinen Nutzen aus der mitfinanzierten Leistung ziehen.<sup>54</sup> Dieses Verbot ist gesetzlich verankert in § 35 I S. 2 FAG.<sup>55</sup>

---

<sup>48</sup> Vgl. Henneke, Hans-Günter u.a., **a.a.O.**, S. 232.

<sup>49</sup> OVG Schleswig-Holstein (20.12.1994) 2 K 4/94, aus Juris, Rn. 37, (analoge Auslegung).

<sup>50</sup> Sonstige Einnahmen = der Begriff ist Ausfluss aus § 48 LkrO i.V.m. § 78 II S.1 2. Halbsatz GemO, unter diesem versteht man beispielsweise Einnahmen wie Gebühren, Entgelte und Zuweisungen des Bundes oder des Landes, vgl. hierzu Kapitel 3.1.

<sup>51</sup> Vgl. StGH BW (08.02.2000) GR 1/98, aus Juris, Rn. B. II. 1 a).

<sup>52</sup> Vgl. Schoch, Friedrich: Selbstverwaltung der Kreise in Deutschland, Freiburg im Breisgau 1996, S. 95.

<sup>53</sup> BVerwG (03.03.1997) 8 B 130/96, aus Juris, Rn. 3.

<sup>54</sup> Vgl. **ebenda**, Rn. 3.

<sup>55</sup> Vgl. Trumpp, Eberhard/Pokrop, Rainer, Handkommentar zur Landkreisordnung in Baden-Württemberg, 4. Aufl., Stuttgart 2004, S. 161.



#### **4.1 Bedeutung der Kreisumlage für die Finanzierung des Kreishaushaltes**

Die Kreisumlage stellt zwischenzeitlich, trotz des Subsidiaritätsgrundsatzes des § 49 II S.1 LkrO, die bedeutendste und eine unverzichtbare Einnahmequelle für die Kreise dar, siehe hierzu auch Kapitel 3.1. In den Jahren 2006 und 2007 betrug der Anteil der Kreisumlage an den Gesamteinnahmen im VwH der 35 Lkr in BW 36,68 % und 35,43 %<sup>56</sup> und im Lkr GP sogar 43,46 % und 42,13 %<sup>57</sup>. Diese Prozentsätze belegen den hohen Abhängigkeitsgrad der Lkr von der Kreisumlage. Das Finanzierungsinstrument Kreisumlage ist eine Einnahmequelle, die im Rahmen des Gesamtdeckungsprinzips nach § 16 I Nr. 1 GemHVO, der allgemeinen Deckung des gesamten VwH und über die Zuführungsrate des VwH, auch der anteiligen Deckung der Ausgaben im VmH dient.<sup>58</sup> Das bedeutet in der Folge, dass die kreisangehörigen Gemeinden für die Zahlung der Kreisumlage, keine unmittelbaren Gegenleistungen vom Lkr erhalten.<sup>59</sup> In diesem Zusammenhang drängt sich die Frage auf, für welche Art von Ausgaben darf die Kreisumlage überhaupt verwendet werden. Da die Beantwortung dieser Fragestellung an die Aufgabenerfüllung des Landkreises gekoppelt ist, wird diese unter Kapitel 5.1, S. 23 erörtert und beantwortet.

#### **4.2 Berechnungsgrundlage, Rechtsmaßstäbe und Entwicklung der Kreisumlage im Landkreis Göppingen**

Der Kreisumlagehebesatz im Lkr GP entwickelte sich, ausgehend vom Haushaltsjahr 1977, von 23,00 % über einen Tiefstand in den Jahren 1982 bis 1991 von 18,50 %, zu einem Höchststand im Haushaltsjahr 2005 mit 43,10 %.<sup>60</sup> Maßgeblich sind für diese Entwicklung die ständig ansteigenden Ausgaben für die gesetzlichen Pflichtaufgaben wie die Soziale Sicherung, die Kreiskrankenhäuser (Fehl- betragsabdeckung und Zins- und Tilgungszuschüsse) und für die Schulen in der Trägerschaft des Kreises verantwortlich. Des Weiteren wurden den Lkr in den

---

<sup>56</sup> Vgl. Landkreistag BW: Mitteilung auf Anfrage Anteil Kreisumlage an Gesamteinnahmen, Stand: 01.02.2008.

<sup>57</sup> Vgl. Landkreis Göppingen: Entwurf Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2008, **a.a.O.**, S. 15 ff.

<sup>58</sup> Vgl. Kirchhof, Ferdinand: Die Rechtsmaßstäbe der Kreisumlage, 1.Aufl., Baden-Baden 1995, S. 12.

<sup>59</sup> Vgl. Henneke, Hans-Günter u.a., **a.a.O.**, S. 230.

<sup>60</sup> Vgl. Landkreis Göppingen: Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2008, **a.a.O.**, S. 41.

vergangenen Jahren immer mehr gesetzliche Pflichtaufgaben, vor allem im Bereich der Sozialen Sicherung übertragen, ohne dass sie die dafür erforderlichen Ausgleichsmittel erhalten, sodass ihnen nur noch das Instrument der Kreisumlage bleibt, um ihren Finanzbedarf zu decken.

<sup>61</sup>Die voraussichtlichen Hebesätze der Kreisumlage der 35 Lkr in BW bewegen sich 2008 voraussichtlich in einem Kanal zwischen 26 % bis 39,5 %, der Landesdurchschnitt beträgt 35,78 %.<sup>62</sup> Dies entspricht einem Aufkommen je Kreiseinwohner von 234 € bis 389 €. Der im Haushaltsentwurf 2008 veranschlagte Hebesatz im Lkr GP beträgt 38 %, damit bewegt sich der Lkr GP am oberen Ende der voraussichtlichen Hebesätze 2008. Der Anteil je Kreiseinwohner an der Kreisumlage im Lkr GP beträgt voraussichtlich 323 €, damit liegt der Lkr GP je Einwohner betrachtet, allerdings nur leicht über dem Landesdurchschnitt mit 313 €

Dies zeigt, dass der Kreisumlagehebesatz isoliert betrachtet, nur geringe Aussagekraft besitzt. Daher ist es erforderlich, den Hebesatz in Verbindung mit den Steuerkraftsummen der kreisangehörigen Gemeinden zu betrachten. Die Steuerkraftsumme ist gemäß §§ 35 I S. 1, 38 I FAG Bemessungsgrundlage für die Höhe des absoluten Kreisumlageaufkommens. Steigt beispielsweise nur die Steuerkraftsumme der Gemeinden, erhöht sich bei gleichem Hebesatz das absolute Aufkommen, d.h., je nach Entwicklung der Steuerkraft kann die Umlagebelastung der Gemeinden auch bei sinkenden Hebesätzen steigen, wie dies beispielsweise im Haushaltsjahr 2008 im Lkr GP der Fall ist.

Während 1977 die Steuerkraftsumme der kreisangehörigen Gemeinden 64.210.759 € betrug, verbunden mit einem absoluten Kreisumlageaufkommen von 14,77 Mio. €, beträgt die Steuerkraftsumme 2008 bereits 217.976.510 € und führt zu einem Kreisumlageaufkommen von voraussichtlich 82,83 Mio. €<sup>63</sup> Dies entspricht einer Steigerung des absoluten Kreisumlageaufkommens in den Jahren

---

<sup>61</sup> Vgl. Gemeindetag Baden-Württemberg, **a.a.O.**, S. 1 f.

<sup>62</sup> Die große Spannungsbreite in den Kreisumlagesätzen 2008 ist auf der einen Seite bedingt durch die unterschiedlichen Steuerkraftsummen der kreisangehörigen Gemeinden in BW und zum anderen durch in der Örtlichkeit liegende Gründe (z.B. weniger Sozialfälle, Kreis hat mehr öffentliche Einrichtungen zu unterhalten (häufig historisch gewachsen), Kreis hat höhere sonstige Einnahmen, beispielsweise durch Gewinnbeteiligungen etc.), welche in der Folge sich auf die Einnahmen- und Ausgabenstrukturen der Kreise auswirken.

<sup>63</sup> Vgl. Landkreis Göppingen: Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2008, **a.a.O.**, S. 41.

1977 bis 2008 von 560,80 %, während die Steuerkraftsumme der Gemeinden im gleichen Zeitraum nur um 339,47 % gestiegen ist. Dies macht deutlich, dass die Einnahmen der Gemeinden bei weitem nicht in dem Maße angestiegen sind, wie die von ihnen aufzubringende Kreisumlage. Erschwerend hinzu kommt, dass die Kreisumlage nicht die einzige Ausgabe für Gemeinden ist, die ständig in ihrer absoluten Höhe anwächst. Der Trend der mittelfristigen Finanzplanung des Lkr GP zeigt sehr deutlich, dass die kreisangehörigen Gemeinden sich auch künftig auf steigende Umlagebelastungen einstellen müssen, selbst wenn die Hebesätze geringfügig abgesenkt werden sollten, abhängig von der Entwicklung der Steuerkraftsumme der jeweiligen Gemeinde.

Die Tabelle 1, siehe nächste Seite, zeigt die Entwicklung der Kreisumlagehebesätze des Lkr GP von 1997 bis 2011 auf, und wie sich in diesem Zeitraum die Kreisumlagezahlungen der drei im Fokus stehenden kreisangehörigen Gemeinden entwickeln und entwickelt haben.

**Tabelle 1: Entwicklung der Kreisumlage im Landkreis Göppingen**

HHsjahr	Kreisumlage Hebesatz v. H.	Aufkommen Kreisumlage Landkreis Göppingen	Kreisumlagezahlungen (...€) <sup>64</sup>		
			<i>Geislingen a. d. Steige</i>	Eislingen/ Fils	Göppingen
1997	30,30	51.939.779 € (203,24 €)	<b>5.875.119 €</b> (207,26 €)	3.957.213 € (202,93 €)	13.373.775 € (232,66 €)
1998	32,75	56.260.917 € (220,56 €)	<b>6.535.591 €</b> (235,41 €)	4.499.101 € (229,00 €)	14.633.609 € (256,15 €)
1999	33,50	57.408.301 € (224,52 €)	<b>5.600.219 €</b> (199,59 €)	4.361.804 € (221,25 €)	15.895.415 € (278,04 €)
2000	33,00	61.481.282 € (239,73 €)	<b>6.808.919 €</b> (243,27 €)	4.467.143 € (225,73 €)	15.688.896 € (273,47 €)
2001	31,50	62.477.023 € (242,79 €)	<b>7.703.964 €</b> (275,46 €)	4.842.621 € (241,85 €)	15.007.173 € (260,83 €)
2002	32,30	67.595.706 € (261,89 €)	<b>7.755.241 €</b> (277,20 €)	5.331.709 € (263,42 €)	15.770.908 € (273,39 €)
2003	36,30	71.299.757 € (275,72 €)	<b>7.177.076 €</b> (256,05 €)	5.713.234 € (281,51 €)	17.181.103 € (296,95 €)
2004	39,90	78.839.982 € (304,91 €)	<b>7.893.237 €</b> (282,91 €)	6.368.194 € (311,27 €)	20.167.006 € (347,90 €)
2005	<b>43,10</b>	78.323.678 € (303,34 €)	<b>8.681.100 €</b> (312,69 €)	6.533.780 € (318,58 €)	18.704.314 € (323,37 €)
2006	42,40	81.571.307 € (317,01 €)	<b>9.299.517 €</b> (336,26 €)	6.169.200 € (300,37 €)	21.281.336 € (369,22 €)
2007	41,30	79.352.212 € (309,53 €)	<b>8.348.702 €</b> (309,75 €)	6.222.717 € (304,95 €)	21.221.736 € (368,26 €)
2008	38,00	82.831.074 € (323,10 €)	<b>8.307.924 €</b> (302,74 €)	7.402.991 € (362,79 €)	19.763.966 € (343,50 €)
2009 <sup>65</sup>	36,50	81.948.269 € (319,65 €)	<b>8.896.000 €</b> (324,17 €)	7.161.000 € (350,93 €)	22.780.000 € (395,92 €)
2010	36,60	84.566.167 € (329,86 €)	<b>9.750.000 €</b> (355,29 €)	6.651.000 € (325,93 €)	23.580.000 € (409,82 €)
2011	36,70	87.997.117 € (343,25 €)	<b>10.429.000 €</b> (380,04 €)	6.987.000 € (342,40 €)	24.330.000 € (422,86 €)

Quellen: Landkreis Göppingen: Entwurf Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2008, **a.a.O.**, S. 41 ff.; Stadtverwaltung Geislingen an der Steige: Entwurf Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2008, **a.a.O.**, S. 30; Stadtverwaltung Eislingen/Fils; Haushaltsplan 2008, **a.a.O.**, S. 5 ff.; Fachbereich Finanzen Göppingen, Haushaltsplan 2008, **a.a.O.**, S. 1 ff. und eigene Berechnungen.

<sup>64</sup> In Klammer ist jeweils die Höhe der Kreisumlagezahlung je Einwohner der jeweiligen Gemeinde angeben. Als Einwohnerzahl wurde gemäß §§ 143 GemO, 30 FAG die Einwohnerzahl zum 30.06. des jeweiligen Jahres bis zum Jahr 2007 zu Grunde gelegt. Durch die Darstellung der Kreisumlagezahlung je Einwohner, wird die unterschiedliche Steuerkraft (als Bemessungsgrundlage) der drei Gemeinden und im Durchschnitt zum Lkr deutlich.

<sup>65</sup> Ab 2009 werden die Planzahlen der mittelfristigen Finanzplanung verwendet. Die Gemeinden gehen in ihrer Finanzplanung teilweise von anderen Hebesätzen aus, als der Lkr. Die angebenen Hebesätze beziehen sich auf die Angaben des Lkr GP, die Kreisumlagezahlungen auf die jeweilige mittelfristige Finanzplanung der Gemeinden.

Die Steuerkraftsumme einer Gemeinde setzt sich nach § 38 I Nr. 1 FAG aus der Steuerkraftmesszahl, § 6 FAG und nach § 38 I Nr. 2 FAG aus den Schlüsselzuweisungen nach mangelnder Steuerkraft, § 5 FAG<sup>66</sup> für das zweitvorangegangene Jahr zusammen. Die Grundlage der Steuerkraftmesszahl der Gemeinde sind bestimmte Einnahmen des zweitvorangegangenen Jahres. Welche Einnahmen dies im Einzelnen sind und wie diese für die Errechnung der Steuerkraftmesszahl angesetzt werden, wird in dem exemplarischen Berechnungsbeispiel für 2008 in Tabelle V/1, S. V – 12 verdeutlicht. Die Besonderheit dieser Systematik hat für die Gemeinden schwerwiegende finanzielle Konsequenzen, beispielsweise hohe Steuereinnahmen und hohe Schlüsselzuweisungen nach mangelnder Steuerkraft in 2006, haben eine hohe Steuerkraftsumme in 2008 zur Folge. In 2008 bedeutet dies geringere Schlüsselzuweisungen und höhere Umlagebelastungen, die Entwicklung der Einnahmen 2008 ist erst in 2010 relevant. Die geringeren Schlüsselzuweisungen in 2008 führen 2010 zu einer niedrigen Steuerkraftsumme und damit zu niedrigeren Umlagebelastungen, sofern sich Steuerkraftmesszahl nicht erhöht und wiederum zu höheren Schlüsselzuweisungen, auch der umgekehrte Verlauf des Beispiels ist möglich. Dieser 4 Jahres Rhythmus hat zur Folge, dass Gemeinden, die ihre Haushaltspolitik, im Speziellen in der mittelfristigen Finanzplanung ohne Berücksichtigung des Wechselspiels des Finanzausgleiches ausrichten, in beträchtliche finanzwirtschaftliche Schwierigkeiten geraten können.

Durch die Koppelung der Kreisumlage an die Steuerkraftsumme, kommt der Kreisumlage zusätzlich eine Ausgleichsfunktion zwischen den kreisangehörigen Gemeinden zu.<sup>67</sup> Damit ist die Kreisumlage Bestandteil des horizontalen Finanzausgleiches.<sup>68</sup> Das bedeutet in der Folge, durch die Berücksichtigung der Steuerkraftsumme und damit der Finanzkraft der Gemeinden, tragen steuerkraftstarke Gemeinden stärker zur Kreisfinanzierung bei, als steuerkraftschwache Gemeinden, dadurch werden die Finanzkraftunterschiede zwischen den Gemeinden desselben Kreises weiter abgemildert.

---

<sup>66</sup> Schlüsselzuweisungen nach mangelnder Steuerkraft erhalten die Gemeinden nur, wenn die Bedarfsmesszahl (§ 7 FAG) > Steuerkraftmesszahl (§ 5 FAG) ist, abundante Gemeinden erhalten keine Schlüsselzuweisungen.

<sup>67</sup> Vgl. Henneke, Hans-Günter u.a., **a.a.O.**, S. 247 ff.

<sup>68</sup> BVerwG (03.03.1997) 8 B 130/96, **a.a.O.**, Rn. 3.

Es stellt sich die Frage, wie hoch darf der Kreisumlagehebesatz bzw. die absolute Kreisumlagebelastung für eine kreisangehörige Gemeinde maximal sein. Es gibt hier keine klare durch Gesetz oder Rechtsprechung normierte Obergrenze<sup>69</sup>, sondern es ist immer von dem einzelnen Lkr, also von den Aufgaben, die der Lkr rechtmäßig wahrnimmt<sup>70</sup>, abhängig<sup>71</sup> und von der Einnahmensituation der einzelnen Gemeinden innerhalb eines Kreises.<sup>72</sup> Der Lkr hat bei der Festsetzung des Umlagesatzes auf seine kreisangehörigen Gemeinden Rücksicht zunehmen. D.h., es muss den Gemeinden eine angemessene finanzielle Mindestausstattung verbleiben, damit diese ihre Aufgaben der kommunalen Daseinsfürsorge, vorwiegend gesetzliche Pflichtaufgaben und Auftragsangelegenheiten, aber auch einen Mindestbestand an freiwilligen Aufgaben<sup>73</sup>, wahrnehmen können.<sup>74</sup> Ansonsten würde das Recht der Selbstverwaltung der Gemeinden nach Art. 28 II GG, Art. 71, 73 I LV BW ausgehöhlt werden.<sup>75</sup> Aus der Sicht der Geislinger Verwaltungsspitze ist die absolute Schmerzgrenze bei einem Kreisumlagehebesatz von 35 Prozentpunkten erreicht, welche bereits seit 2003 bei weitem überschritten wurde.<sup>76</sup> Während dessen gibt es Kreistag GP sogar Stimmen, die noch höhere Umlagesätze befürworten, um damit Kreditaufnahmen und höhere Verschuldungen zu vermeiden.<sup>77</sup>

## 5. Aufgabenerfüllung des Landkreises (Landkreis Göppingen)

Nach § 1 II LkrO sind die Lkr als Gemeindeverbände Körperschaft des öffentlichen Rechts und damit juristische Person des öffentlichen Rechts und nach herrschender Meinung auch Gebietskörperschaft<sup>78</sup>. Die Behörde eines Lkr ist in BW gemäß § 1 III S. 1 LkrO das LRA. Durch Art. 28 II S. 2 GG, Art. 71 I, II LV BW, § 1 I S. 2 LkrO besitzen die Lkr im Rahmen ihres gesetzlichen Aufgabenberei-

---

<sup>69</sup> Vgl. Schwarting, Gunnar, **a.a.O.**, S. 175.

<sup>70</sup> Siehe hierzu Kapitel 5 f.

<sup>71</sup> BVerwG (03.03.1997) 8 B 130/96, **a.a.O.**, Rn. 4.

<sup>72</sup> Interview Staudenmaier, German, **a.a.O.**, S. V – 2.

<sup>73</sup> Vgl. Schwarting, Gunnar, **a.a.O.**, S. 175.

<sup>74</sup> Vgl. Henneke, Hans-Günter u.a., **a.a.O.**, S. 234.

<sup>75</sup> StGH BW (08.02.2000) GR 1/98, **a.a.O.**, Rn. B. II. 1. a).

<sup>76</sup> Interview Amann, Wolfgang, **a.a.O.**, S. V – 4.

<sup>77</sup> Interview Staudenmaier, German, **a.a.O.**, S. V – 2.

<sup>78</sup> Vgl. Trumpp, Eberhard/Pokrop, Rainer, **a.a.O.**, S. 33.

ches nach Maßgabe der Gesetze das Recht der Selbstverwaltung. Das bedeutet für die Gesetzgeber, Bund, vorwiegend aber für die Landesgesetzgeber, dass sie den Lkr einen angemessenen Wirkungskreis einräumen müssen, damit ihr Recht auf Selbstverwaltung gewahrt ist.<sup>79</sup> Das LRA nimmt allerdings nicht nur Aufgaben als Selbstverwaltungsbehörde des Lkr wahr, sondern ist nach §§ 1 III LkrO, 13 I Nr. 1 LVG auch untere Verwaltungsbehörde und damit Staatsbehörde, d.h. der Lkr nimmt damit eine Doppelstellung im Staat<sup>80</sup> ein. Die Aufgaben, die die Lkr in ihrer Zuständigkeit als staatliche untere Verwaltungsbehörden wahrnehmen, werden ihnen ausschließlich durch Gesetz, Rechtsverordnung oder Anordnung entsprechend § 15 I LVG übertragen.

### 5.1 Wirkungskreis des Landkreises

In dieser Arbeit werden die Leistungen des Lkr GP für seine kreisangehörigen Gemeinden untersucht. Bevor dies jedoch geschehen kann, muss zunächst grundlegend geklärt werden, welche Aufgaben die Lkr wahrnehmen (müssen) und rechtmäßig wahrnehmen dürfen. Die Lkr besitzen grundsätzlich eine Allzuständigkeit, diese ist allerdings subsidiär zu der der kreisangehörigen Gemeinden, § 2 I GemO.<sup>81</sup> In Rechtsprechung und Lehre werden die Selbstverwaltungsaufgaben der Kreise als Ergänzungs- und Ausgleichsaufgaben<sup>82</sup> im Verhältnis zu denen der kreisangehörigen Gemeinden verstanden, dies ergibt sich schon aus der Subsidiarität gegenüber den kreisangehörigen Gemeinden. Häufig wird auch von der Ergänzungs- und Ausgleichsfunktion der Lkr für ihre Kreisgemeinden gesprochen.<sup>83</sup>

<sup>84</sup>Das Bundesverwaltungsgericht definiert diese Ergänzungs- und Ausgleichsaufgaben grundsätzlich als Aufgaben, die in der örtlichen Gemeinschaft liegen und von den Kreisen wahrgenommen werden, um die Kreiseinwohner einheitlich zu versorgen und zu betreuen. Voraussetzung hierfür ist die mangelnde Leistungsfähigkeit der kreisangehörigen Gemeinden. Genau dies greift § 2 I LkrO auf. Un-

---

<sup>79</sup> BVerwG (28.02.1997) 8 N 1/96, aus Juris, Rn. 11.

<sup>80</sup> Vgl. Püttner, Günter: Kommunalrecht Baden- Württemberg, 3. Aufl., Stuttgart 2004, S. 19.

<sup>81</sup> Vgl. Waibel, Gerhard, **a.a.O.**, S. 17 ff.

<sup>82</sup> Vgl. Schoch, Friedrich, **a.a.O.**, S. 34.

<sup>83</sup> Vgl. Trumpp, Eberhard/Pokrop, Rainer, **a.a.O.**, S. 31 ff.

<sup>84</sup> BVerwG (24.04.1996) 2 NB 2/95, aus Juris, Rn. 10.

ter Ergänzungsaufgaben werden Aufgaben verstanden, die der Lkr wahrnimmt, damit ein einheitliches Leistungsniveau auf Kreisebene gesichert wird, z.B. Aufgaben wie das Krankenhauswesen, das Berufs- und Sonderschulwesen, die Abfallbeseitigung, die Schülerbeförderungskostenerstattung, die Sozial- und Jugendhilfe und die Straßenbaulast über Kreisstraßen.<sup>85</sup> Diese Aufgaben werden den Kreisen im Regelfall durch Gesetz oder Verordnung übertragen. Unter Ausgleichsaufgaben werden die vom Lkr gewährten administrativen, wie z.B. Beratungsleistungen und finanziellen Hilfen (zum Lastenausgleich), wie z.B. Zuschüsse zu einer öffentlichen Einrichtung (z.B. die Förderung von Jugendhäusern) einer kreisangehörigen Gemeinde verstanden, um die unterschiedliche Verwaltungskraft unter den kreisangehörigen Gemeinden zugunsten der finanzschwachen zu verringern, dies findet auch Ausfluss in § 1 I S. 1 2. Halbsatz LkrO. Es ist verfassungsrechtlich unbedenklich, dass die Kreise Zuschüsse im Rahmen ihrer Ausgleichsaufgaben an einzelne finanzschwache kreisangehörige Gemeinden gewähren, die anteilig durch die Kreisumlage finanziert werden.<sup>86</sup>

Damit der Lkr allerdings bestimmte Ausgleichs- und Ergänzungsaufgaben wahrnehmen darf, sind für jede Aufgabe die Voraussetzungen, die das Bundesverfassungsgericht in dem wegweisenden und bis heute noch allgemein gültigen „Rastede Beschluss“ vom 23.11.1988 formuliert hat, von Gesetz- und Verordnungsgeber bei der Festlegung von Existenz, Umfang und Inhalt<sup>87</sup> der jeweilige Aufgabe und nicht zuletzt von den Lkr zu beachten. Das folgende Zitat aus dem Rastede Beschluss soll die erläuterte Rechtsmaterie nochmals bekräftigen:

<sup>88</sup> „Art. 28 II S. 1 GG enthält ... ein verfassungsrechtliches Aufgabenverteilungsprinzip hinsichtlich der örtlichen Gemeinschaft<sup>89</sup> zugunsten der Gemeinden .... Dieses Prinzip gilt zugunsten kreisangehöriger Gemeinden auch gegenüber den Kreisen. Der Gesetzgeber darf den Gemeinden danach eine Aufgabe mit relevan-

---

<sup>85</sup> Vgl. Trumpp, Eberhard/Pokrop, Rainer, **a.a.O.**, S. 31.

<sup>86</sup> Vgl. BVerwG (28.02.1997) 8 N 1/96, **a.a.O.**, Rn. 15 ff.

<sup>87</sup> Vgl. Schoch, Friedrich, **a.a.O.**, S. 34 f.

<sup>88</sup> BVerfG (23.11.1988) 2 BvR 1619/83, 2 BvR 1628/83, 2 BvR 1619, aus Juris, Rn. Leitsatz 3 ff.

<sup>89</sup> Örtliche Gemeinschaft = das BVerfG (BVerfG (23.11.1983) 2 BvR 1619/83, **a.a.O.**, Leitsatz 4) definiert diese nach dem Verständnis des Art. 28 II S.1 GG in der „Rastede Entscheidung“, als „...Bedürfnisse und Interessen, die in der örtlichen Gemeinschaft wurzeln oder auf sie einen spezifischen Bezug haben...“, d.h., hier handelt es sich um Aufgaben, die eng mit der Gemeinde und ihren Einwohner verbunden sind.



ten örtlichem Charakter nur aus Gründen des Gemeininteresses ... entziehen, wenn anders die ordnungsgemäße Aufgabenerfüllung nicht sicherzustellen wäre, und wenn die den Aufgabenentzug tragenden Gründe gegenüber dem verfassungsrechtlichen Aufgabenverteilungsprinzip des Art. 28 II Satz 1 GG überwiegen.“ Eine Zuweisung von Aufgaben an die Landkreise darf weder mit Verwaltungsvereinfachung, noch einer Zuständigkeitskonzentration, der Leistungsfähigkeit der kreisangehörigen Gemeinden oder mit ökonomischen Erwägungen begründet werden.

<sup>90</sup>Andere Aufgaben wie eben erläutert, dürfen die Lkr für die kreisangehörige Gemeinden nicht wahrnehmen, im speziellen dürfen sie den Gemeinden keine freiwilligen Aufgaben entziehen. Wäre dies möglich, müssten die Kreise um diese Aufgaben erfüllen zu können, die Kreisumlagehebesätze zusätzlich anheben, mit der Konsequenz einer weiteren Schmälerung der gemeindlichen Finanzmittel. Dadurch würde die Gestaltungsfreiheit der Gemeinden über ihre freiwilligen Aufgaben weiter eingeschränkt und es könnte sogar eine ordnungsgemäße Erfüllung von Pflichtaufgaben beeinträchtigt werden. Das hätte zur Folge, dass auch diese Aufgaben von den Kreisen übernommen werden müssten, mit der Konsequenz eines erneuten Ansteigens des Kreisumlagehebesatzes. Dass bedeutet aber nicht, dass die Lkr keine freiwilligen Aufgaben wahrnehmen dürfen, sondern auch dies ist Teil ihres Selbstverwaltungsrechtes, dass sie darüber selbst befinden können, ob und in welchem Umfang sie freiwillige Aufgaben wahrnehmen.<sup>91</sup>

Damit lässt sich auch die unter Kapitel 4.1 aufgeworfene Fragestellung beantworten. Die Kreisumlage darf für die Finanzierung aller im Wirkungsbereich des Lkr liegenden Aufgaben, darunter fallen auch die anteilige Finanzierung von Aufgaben der unteren Verwaltungsbehörde und der freiwilligen Aufgaben, verwendet werden.<sup>92</sup> Dies schließt auch die anteilige Finanzierung des Schuldendienstes, Zinsen im VwH und Tilgungen über die Zuführungsrate an den VmH mit ein, den nur so ist gewährleistet, dass der Lkr langfristig dazu in der Lage ist, seine Aufgaben erfüllen zu können.

---

<sup>90</sup> BVerwG (28.02.1997) 8 N 1/96, **a.a.O.**, Rn. 2 ff.

<sup>91</sup> BVerwG (03.03.1997) 8 B 130/96, **a.a.O.**, Rn. 4.

<sup>92</sup> Vgl. **ebenda**, Orientierungssatz 3.

<sup>93</sup>Nach dem kommunalverfassungsrechtlichen Verständnis in BW lassen sich die Aufgaben der Lkr grundsätzlich in drei Bereiche einteilen:

Zum einen erfüllen die Lkr Pflichtaufgaben ohne Weisungsrecht der Aufsichtsbehörden, §§ 2 III, 51 LkrO, d.h. durch Gesetz ist das „OB“ der Aufgabenerfüllung bereits vorgeben, allerdings im Rahmen ihres Selbstverwaltungsrechtes entscheiden die Kreise selbst über das „WIE“ der Aufgabenerfüllung. Das sind beispielsweise Aufgaben wie die Sozial- und Jugendhilfe, das Krankenhauswesen, die Berufsschulträgerschaft, die Baulast für Kreisstraßen etc. Häufig bezeichnet man diese Aufgaben auch als übergemeindliche bzw. überörtliche Aufgaben und falls noch einzelne Gemeinden andere Kreise an diesen partizipieren, als kreisübergreifende Aufgaben. Kreisübergreifend tätig sind die Lkr häufig im Berufsschulwesen, wie beispielsweise im Lkr GP die Landesberufsschule für das Hotel- und Gaststättengewerbe in Bad Überkingen. Unter diesen Bereich sind sowohl die Ergänzungsaufgaben, als auch in Teilen die Ausgleichsaufgaben zu subsumieren. Der zweite Bereich sind nach § 2 IV LkrO die Pflichtaufgaben nach Weisung, hier ist sowohl das „OB“ als auch das „WIE“ der Aufgabenerfüllung vorgeben und die Fachaufsichtsbehörden, § 51 II S. 1 LkrO i.V.m. §§ 118 II, 129 GemO können jederzeit Weisungen erteilen. Hierunter sind alle Auftragsangelegenheiten u.ä. gemäß § 57 LkrO zu subsumieren.

Der dritte Bereich sind die freiwilligen Aufgaben. Hier entscheidet der Lkr auch über das „OB“ der Aufgabenerfüllung. Dies sind häufig Aufgaben im kulturellen und sozialen Bereich. Die freiwilligen Aufgaben spielen im Regelfall bei den Lkr allerdings nur eine untergeordnete Rolle, da für diese zumeist nicht ausreichend Finanzmittel zur Verfügung stehen. Eine extensive Betreibung von freiwilligen Aufgaben würde zusätzlich die Kreisumlagehebesätze zu Lasten der kreisangehörigen Gemeinden erhöhen. Im Lkr GP fließen jährlich ca. 4. Mio. Euro in freiwilligen Leistungen bzw. in weitergehende Weisungsaufgaben, dies entspricht einem Anteil am voraussichtlichen Haushaltsvolumen 2008 von knapp 2 % und ist damit von nachrangiger Bedeutung.<sup>94</sup>

Die Aufgaben der unteren Verwaltungsbehörden sind keine Aufgaben des Lkr im Sinne des § 2 LkrO, sondern diese nimmt das LRA in seiner Eigenschaft als staat-

---

<sup>93</sup> Vgl. Trumpp, Eberhard/Pokrop, Rainer, **a.a.O.**, S. 37 f.

<sup>94</sup> Vgl. Interview Staudenmaier, German, **a.a.O.**, S. V - 3.

liche untere Verwaltungsbehörde wahr. Dies sind z.B. alle genannten Aufgaben in § 16 I LVG, wie beispielsweise die Aufgaben nach dem Asylbewerberleistungsgesetz und die Unterbringung von Asylbewerbern als staatliche untere Aufnahmebehörde gemäß § 2 II Nr. 3, IV FlüAG i.V.m. §§ 13 I, 16 I Nr. 7 LVG.

Welche Aufgaben der Lkr GP für seine kreisangehörigen Gemeinden im Einzelnen erbringt, im speziellen für die drei im Fokus stehenden Gemeinden, wird in den Kapiteln 5.3 ff. ausführlichst erörtert.

### **5.1.1 Auswirkungen der Verwaltungsstrukturreform zum 01.01.2005**

Durch das Verwaltungsstruktur - Reformgesetz (VRG) wurden zum 01.01.2005 die in Art. 1 VRG genannten staatlichen unteren Sonderbehörden in die Land- und Stadtkreise, in ihrer Eigenschaft als staatliche untere Verwaltungsbehörden, integriert.<sup>95</sup> Für den Lkr GP bedeutete dies, die Eingliederung des Gewerbeaufsichtsamtes, der Gewässerdirektion, des Amtes für Flurneuordnung, der Forstämter GP und Geislingen, des Landwirtschaftsamtes, des Schulamtes, des Straßenbauamtes, des Versorgungsamtes, der Lebensmittelüberwachung und des dazugehörigen Personals. Die Eingliederung der staatlichen unteren Sonderbehörden in den Lkr GP führte zu einer Aufblähung des Haushaltsvolumens. Als Ausgleich für die übertragenen Aufgaben, erhalten die Lkr vom Land Kostenersätze für Personal- und Sachkosten gemäß § 11 V FAG. Diese dynamischen Kostenersätze werden in den Jahren 2005 bis 2011 um 20 % (= zu erwirtschaftende Effizienzrendite) gekürzt.

Durch diese Effizienzrendite gibt es Abweichungen zur Darstellung der inneren Verrechnungen, § 14 IV GemHVO der eingegliederten Sonderbehörden im Haushaltsplan des Lkr GP.<sup>96</sup> Die Darstellung im Haushalt hat zur Folge, dass die Kostenersätze des Landes teilweise nicht ausreichen, um den Finanzbedarf zu decken. Das bedeutet, dass die Mehrausgaben sowohl im VwH als auch und im VmH durch allgemeine Deckungsmittel wie beispielsweise die Kreisumlage finanziert werden müssen. Siehe hierzu die genauen Auswirkungen nach der Darstellung im Haushalt für die Jahre 2003 bis 2007 in Tabelle V/57, S. V - 106 für den VwH

<sup>95</sup> Vgl. Landkreis Göppingen: Chronik der Jahre 2005 und 2006, Göppingen 2007, S. 21 f.

<sup>96</sup> Vgl. Landkreis Göppingen: Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2006, **a.a.O.**, S. 477.

und in Tabelle V/58, S. V – 107 für den VmH. Auf eine weitere Betrachtung der ehemaligen unteren Sonderbehörden wird verzichtet.<sup>97</sup>

Art. 177 VRG enthält das Gesetz zur Auflösung der Landeswohlfahrtsverbände (LWV) Badens und Württemberg-Hohenzollerns. Mit dem Inkrafttreten des VRG sind die Aufgaben der LWV - im Wesentlichen Aufgaben der Eingliederungshilfe für Behinderte - auf die Land- und Stadtkreise übertragen worden, so auch auf den Lkr GP.<sup>98</sup> Bis einschließlich 2004 mussten die Land- und Stadtkreise an die LWV eine Umlage bezahlen, damit diese ihre Aufgaben erfüllen konnten. Diese entfällt mit der Eingliederung, da der Lkr nun selbst diese Aufgaben wahrnimmt und damit auch Kostenträger ist. Zuletzt fällig im Haushaltsjahr 2004, betrug diese Umlage im Lkr GP 30,29 Mio. € dies entspricht einem Anteil von 19,8 % am Volumen des VwH.<sup>99</sup>

<sup>100</sup>In § 21 a II FAG ist ein Eingliederungslastenausgleich für die übertragenen Aufgaben geregelt. Hierfür ist 2008 eine Einnahme mit 886.000 € veranschlagt und des Weiteren wurde mit § 22 FAG ein neuer Sozillastenausgleich geschaffen, mittels diesem werden Be- und Entlastungen durch die Eingliederung der LWV zwischen den Land- und Stadtkreisen ausgeglichen. Für den Lkr GP bedeutet dies z.B. im Haushaltsjahr 2008 eine Nettoausgabe von voraussichtlich 1,478 Mio. €<sup>101</sup>

## 5.2 Wissenschaftliche Vorgehensweise

Die Leistungen, die der Lkr GP im Rahmen seiner Aufgabenerfüllung für seine kreisangehörigen Gemeinden erbringt, können sowohl monetärer<sup>102</sup> Art (harte Faktoren), wie z.B. Transferleistungen von Sozial- und Jugendhilfe an die Einwohnerschaft der Kreisgemeinden, Ausgaben für die Unterhaltung und Bewirtschaftung von Berufsschulen, die Abdeckung von Fehlbeträgen von den Kreiskrankenhäuser u.ä. als auch nichtmonetärer Art (weiche Faktoren), wie z.B. Bera-

---

<sup>97</sup> Siehe hierzu für die Behandlung der unteren Sonderbehörden in der Nutzwertanalyse 5.2 ff.

<sup>98</sup> Vgl. Landkreis Göppingen: Chronik der Jahre 2005 und 2006, **a.a.O.**, S.113.

<sup>99</sup> Vgl. Landkreis Göppingen: Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2006, **a.a.O.**, S. 42 ff.

<sup>100</sup> Vgl. Landkreis Göppingen: Entwurf Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2008, **a.a.O.**, S. 296.

<sup>101</sup> Nettoausgabe Sozillastenausgleich = Ausgabe § 22 FAG abzüglich Einnahme § 22 FAG, jeweils im UA 1.9000 veranschlagt.

<sup>102</sup> Unter **monetären** Leistungen werden alle Aufgabenbereiche des Landkreises GP verstanden, die monetär nach den Rechnungsergebnissen und Planzahlen der Haushaltspläne bewertbar sind.

tungsleistungen für kreisangehörige Gemeinden sein. Welche Leistungen dies im Einzelnen sind, wird ab Kapitel 5.3 näher erläutert. Damit eine Bewertung dieser Leistungen für Geislingen, GP und Eislingen ergehen kann, muss eine Methodik angewendet werden, welche beide Arten angemessen berücksichtigt. Dies geschieht hier mittels der Nutzwertanalyse (NWA). Der Schwerpunkt der hier durchgeführten NWA liegt deutlich auf der finanzwissenschaftlichen Betrachtung und damit auf den monetär bewertbaren Leistungen des Lkr GP. Die nichtmonetären Leistungen werden nur der Vollständigkeit halber erwähnt und mit berücksichtigt. Die NWA wurde speziell auf das Anforderungsprofil der Problematik dieser Arbeit angepasst, damit diese Anwendung finden kann. Die NWA stellt ein dynamisches wissenschaftliches Verfahren dar. Diese Dynamik kommt dadurch zustande, weil in der NWA nicht ein bestimmter statischer Zeitpunkt, sondern ein längerer Zeitraum betrachtet wird.<sup>103</sup> Vorliegend wurde ein mittelfristiger Zeitraum von fünf Jahren ausgewählt. Dieser Zeitraum umfasst und berücksichtigt die Rechnungsergebnisse und damit die Leistungen des Lkr GP der Haushaltsjahre 2003 bis 2006 und die Plannachtragszahlen 2007. Ein Betrachtungszeitraum von fünf Jahren wurde gewählt, um eventuelle Schwankungen einzelner Jahre auszugleichen und um die Ergebnisse der NWA insgesamt aussagekräftiger und repräsentativer zu gestalten. Die Jahre 2003 bis 2007 werden betrachtet, weil in diesen Jahren sowohl der Kreisumlagehebesatz als auch das absolute Kreisumlageaufkommen im Lkr GP ihren bis dato höchsten Stand erreicht haben. Das Jahr 2007 wird in die Betrachtung mit einbezogen, um die Aktualität mit in die NWA aufzunehmen. Zwar sind bislang in den meisten Aufgabenbereichen für 2007 noch keine Fallzahlen erhoben worden, es wird allerdings in der NWA davon ausgegangen, dass in den Bereichen, wo Fallzahlen verfügbar sind, der Durchschnitt der Jahre 2003 bis 2006 im Wesentlichen auch der Fallzahlenentwicklung 2007 gerecht wird.

<sup>104</sup> Damit eine Messung des Nutzens, hier die Teilhabe Geislingens, Eislingens und Göppingens an den Leistungen des Lkr GP, mittels der NWA möglich ist, müssen

---

<sup>103</sup> Vgl. Schmidt, Jürgen: Wirtschaftlichkeit in der öffentlichen Verwaltung, 7. Aufl., Berlin 2006, S. 167.

<sup>104</sup> Vgl. **ebenda**, S. 189 ff.

Bewertungskriterien und ein Bewertungsmaßstab, der so genannte Zielerreichungsgrad, festgelegt werden. Als monetäre Bewertungskriterien werden die einzelnen Aufgaben, die der Lkr GP wahrnimmt, herangezogen. Für die nichtmonetären Bewertungskriterien siehe Kapitel 5.4. Diese Aufgaben werden als Bewertungskriterien entsprechend nach der Verwaltungsvorschrift des Innenministeriums BW über die Gliederung und Gruppierung, mittels der Umsetzung dieser vorgebenden Haushaltssystematik in den Haushaltsplänen des Lkr GP, festgelegt. Das bedeutet, die monetären Leistungen des Lkr GP, im Einzelnen siehe hierzu Kapitel 5.3.1 für den VwH und Kapitel 5.3.2 für den VmH, werden als Oberkriterien nach den Einzelplänen (Epl.) 0 bis 9 und als Unterkriterien nach den jeweiligen Unterabschnitten (UA) der einzelnen Epl. gegliedert. Unter einen UA fallen häufig mehrere Aufgaben, diese werden dann zu einem Unterkriterium im UA zusammengefasst.

Allerdings führt jedes Bewertungskriterium zu einem anderen Nutzen, als ein anderes für die kreisangehörigen Gemeinden, bedingt durch höhere Ausgaben für dieses Kriterium. Um diesem Umstand Rechnung zu tragen, wird für jedes Bewertungskriterium eine rechnerisch ermittelte Gewichtung<sup>105</sup> festgelegt. Die Gesamtsumme der Gewichtung beträgt 100 %. Diese 100 % werden anteilig auf die monetären Bewertungskriterien im VwH und VmH und auf die nichtmonetären Bewertungskriterien aufgeteilt. Da die Städte Geislingen, GP und Eislingen unterschiedliche Einwohnerzahlen<sup>106</sup> haben, werden in der NWA die monetären Leistungen nicht nur im Gesamten für die jeweilige Gemeinde, sondern zusätzlich Pro-Kopf in Euro für jede Gemeinde getrennt ermittelt, um eine Vergleichbarkeit unter den drei Gemeinden und zum Lkr-Durchschnitt zu ermöglichen.

<sup>107</sup>Im nächsten Schritt wird mit innerhalb eines jeden Bewertungsunterkriteriums unter den drei Gemeinden festgestellt, welche Gemeinde am meisten Pro-Kopf in Euro an der jeweiligen Leistung des Lkr GP partizipiert. Mit Hilfe einer Rangordnung wird nun für jedes Bewertungsunterkriterium der Zielerreichungsgrad vergeben. Die Gemeinde, die am meisten von den Leistungen des jeweiligen Kriteri-

---

<sup>105</sup> Wie im Einzelnen die Gewichtung der Leistungen festgelegt wurde, siehe in den Kapiteln 5.3.1 bis 5.4, weil für jeden Teilnutzwert (monetär und nichtmonetär) ein eigenes Gewichtungssystem entwickelt wurde.

<sup>106</sup> Vgl. hierzu Tabelle V/2: Bevölkerungsentwicklung in 2003 bis 2007, S. V - 13.

<sup>107</sup> Vgl. Schmidt, Jürgen, **a.a.O.**, S. 191 ff.

ums profitiert, erhält den 1. Rang. Die Gemeinde, welche am wenigsten oder gar nicht an der Leistung partizipiert, erhält den 3. Rang und die Gemeinde welche zwischen dem 1. und dem 3. Rang liegt, erhält den 2. Rang. Da drei Gemeinden betrachtet werden, können auch 3. Ränge und damit drei Zielerreichungsgrade ausgeben werden. Für den 1. Rang wird ein Zielerreichungsgrad mit 10 Punkten, für den 2. Rang wird ein Zielerreichungsgrad mit 5 Punkten und für den 3. Rang wird ein Zielerreichungsgrad mit 0 Punkten vergeben. Eine Punkteverteilung für die Zielerreichungsgrade zwischen 0 und 10 wurde gewählt, damit deutlich wird, welche Gemeinde den größten Nutzen aus der jeweiligen Leistung zieht. Profitiert von einer Landkreisleistung nur eine der drei Gemeinden, so erhält diese den 1. Rang und die beiden anderen erhalten den 3. Rang. Partizipiert keine der drei Gemeinden an der Leistung, so erhalten alle drei den 3. Rang. Sollte der Pro-Kopf Betrag in Euro (Einwohneranteil) an einem Bewertungskriterium bei zwei oder allen drei Gemeinden nur um max. 5 % nach oben unter nach unten abweichen, wird derselbe Rang vergeben. Damit soll erreicht werden, dass das Punkteverhältnis nicht verzerrt wird. Ein Differenzkanal von +/- 5 % erscheint als angemessen, da aus den verschiedensten Gründen, welche meist in der Örtlichkeit begründet sind, z.B. Anzahl der Sozialhilfeempfänger, eine Cent genaue Teilhabe aller kreisangehörigen Gemeinden an derselben Leistung unmöglich machen.

Um den Nutzwert der jeweiligen Leistung bzw. des jeweiligen Bewertungsunterkriteriums für jede der drei Gemeinden zu erhalten, wird der jeweilige Zielerreichungsgrad (= erreichte Punktzahl durch den vergebenen Rang) mit der Gewichtung multipliziert.<sup>108</sup> Der gesamte Vorgang von der Darstellung der Bewertungskriterien, über die Gewichtung der Kriterien, über die Vergabe des Zielerreichungsgrades bis hin zur Multiplikation des Zielerreichungsgrades mit der Gewichtung um den Nutzwert eines Kriteriums zu erhalten, wird als Stufenvergleich bezeichnet.<sup>109</sup> Es werden in den Kapiteln 5.3.1 bis 5.4 zwei Teilnutzwerte errechnet, einer für die monetären Leistungen im VwH und VmH und ein Teilnutzwert für die nichtmonetären Leistungen des Lkr. Diese Teilnutzwerte bilden zusam-

---

<sup>108</sup> Vgl. **ebenda**, S. 192.

<sup>109</sup> Vgl. Olfert, Klaus: Investition, 9. Aufl., Ludwigshafen 2003, S. 329 f.

mengefasst den Gesamtnutzwert<sup>110</sup> der Landkreisleistungen für jede der drei Kommunen.

Die genaue Durchführung der NWA wird ab Kapitel 5.3 und im Anhang Seiten V - 50 bis V – 104 dargestellt. Im Anhang werden auch die Anrechnung der Leistungen des Lkr GP und die Zuordnung der Ausgabenunterdeckung eines UA auf die jeweilige Gemeinde erläutert.

### **5.2.1 Experteninterviews**

<sup>111</sup>Im Rahmen der durchgeführten Experteninterviews wurden der Oberbürgermeister der Großen Kreisstadt Geislingen an der Steige, Wolfgang Amann und der Kreiskämmerer des Lkr GP, German Staudenmaier befragt. Die beiden Experteninterviews wurden als halbstandardisierte Interviews durchgeführt, d.h., die Fragen waren durch einen Fragekatalog für die beiden Interviewten exakt gleich und in derselben Reihenfolge vorgegeben. Die beiden Experten formulierten allerdings ihre Antworten, ohne die Vorgabe bestimmter Alternativen, selbst. Ziel dieser Experteninterviews und dieser Interviewart ist es, die Problematik dieser Arbeit aus den beiden unterschiedlichen Sichtweisen, durch die beiden Experten, zwischen Lkr und kreisangehöriger Gemeinde aufzuzeigen und diese dann an geeigneten Stellen in die Arbeit mit einfließen zulassen. Auch Wirkungen der Kreisumlage auf die Gemeinden und die Lkr, sowie Zukunftsprognosen über die Höhe der Kreisumlage sind Bestandteil der Befragung. Die Auswertung des transkribierten Interviews erfolgt in Teilen qualitativ. Des Weiteren werden die jeweiligen Antworten der beiden Interviewten zu den einzelnen Fragen in den S. V – 1 ff. einander gegenübergestellt.

### **5.3 Monetäre Leistungen des Landkreises Göppingen**

Bei den einzelnen Bewertungskriterien im VwH und VmH wird nur darauf eingegangen, welchen mittelbaren finanziellen Nutzen den drei kreisangehörigen Gemeinden und damit ihren Einwohner bei dem jeweiligen Kriterium (UA) zuteil

---

<sup>110</sup> Siehe hierzu Kapitel 5.5.

<sup>111</sup> Vgl. Gläser, Jochen/Laudel, Grit: Experteninterviews und qualitative Inhaltsanalyse, 2. Aufl., Wiesbaden 2006, S.38 ff.



wird. Es wird dabei nicht differenziert, ob die Ausgabenunterdeckung bei einem Kriterium durch Personalkosten, Unterhaltungs- oder Bewirtschaftungskosten, durch Transferzahlungen an Hilfsbedürftige oder Ähnliches zustande gekommen ist, sondern nur wofür die Ausgabenunterdeckung von jedem Kriterium verwendet wird, wie z.B. für die Finanzierung des Wirtschaftsgymnasiums Geislingen oder für die Auszahlung von Hilfen zum Lebensunterhalt.

Der monetäre Teilnutzwert wird nachstehend getrennt bezüglich den monetären Leistungen des Lkr GP im VwH und VmH betrachtet. Es sind nur in einzelnen Aufgabenbereichen Fallzahlen auf Gemeindeebene verfügbar, vor allem im Bereich Sozial- und Jugendhilfe und im Krankenhaussektor. Diese Fallzahlen differenzieren jedoch nicht in der Höhe und der Dauer der Leistungsgewährung.

In den Bereichen, in denen Fallzahlen verfügbar sind, wenn auch teilweise nur für einzelne Jahre des fünfjährigen Betrachtungszeitraums, erfolgt die Zurechnung der Ausgabenunterdeckung eines Bewertungskriteriums entsprechend den Fallzahlen der jeweiligen Gemeinde. In den restlichen Bereichen, in denen keine Fallzahlen vorhanden sind, wird hilfsweise eine Pro-Kopf Zurechnung der Landkreisleistungen vorgenommen, sofern eine Zurechnung nicht nach anderen Maßstäben erfolgen kann. Bei der Zurechnung von Landkreisleistungen Pro-Kopf können die tatsächlichen Leistungen für die Gemeinde sowohl nach oben als auch nach unten abweichen. Ziel der monetären Betrachtung ist es aber nicht, die Cent genaue Partizipation der drei kreisangehörigen Gemeinden an den Leistungen des Lkr aufzuzeigen, sondern es soll mit Hilfe der Näherungswerte der NWA versucht werden, grundsätzlich eine Aussage darüber zu ermöglichen, wie sich Teilhabe der einzelnen Gemeinden durchschnittlich an den Leistungen des Lkr darstellt, damit anschließend die monetären Leistungen im Verhältnis zur Kreisumlage betrachtet werden können.

### **5.3.1 Monetäre Leistungen im Verwaltungshaushalt**

Der größte Teil der monetären Leistungen und damit der Aufgabenerfüllung des Lkr GP für seine kreisangehörigen Gemeinden wird durch Haushaltsmittel des VwH bestritten. In diesem wird auch die Kreisumlage vereinnahmt. Um die NWA wie unter Kapitel 5.2 beschrieben durchführen zu können, muss zuerst ein speziel-

les Gewichtungssystem für den VwH konzipiert werden, damit die Bewertung der einzelnen Bewertungsunterkriterien mittels der Zielerreichungsgrade erfolgen kann. Der erste Schritt, um eine Gewichtung für die einzelnen Bewertungskriterien im VwH zu entwickeln, ist, dass eine finanzwissenschaftliche Beziehung zwischen den Bewertungskriterien und der Kreisumlage herzustellen ist.

Dies geschieht dadurch, dass im jeweiligen VwH der Jahre 2003 bis 2007 nur UA und damit nur Leistungen des Lkr GP betrachtet werden, die einen Zuschussbedarf ausweisen und dadurch anteilig durch Mittel der Kreisumlage finanziert werden. Das bedeutet, UAs, die einen Überschuss erwirtschaften oder kostendeckend sind, stellen keine Bewertungskriterien dar. Im Umkehrschluss stellen damit alle defizitären UAs jeweils für sich genommen, ein Bewertungsunterkriterium dar. Eine besondere Rolle kommt bei der NWA neben der Kreisumlage der Zuführungsrate an den VmH, verausgabt im UA 1.9100, zu. Diese stellt das Bindeglied zwischen dem VwH und dem VmH dar und durch diese kann eine direkte Verbindung zwischen dem VmH und der Kreisumlage aufgezeigt werden. Deshalb wird die Zuführungsrate an den VmH bei der Gewichtung im VwH gesondert ausgewiesen.

Für die Zuführungsrate an den VmH wird die Annahme getroffen, dass eine Finanzierung ausschließlich durch die Kreisumlage erfolgt. Das wird damit begründet, dass ohne eine Zuführungsrate an den VmH, welche neben der Deckung von Tilgungen für ordentliche Kredite und Kreditbeschaffungskosten auch der allgemeinen Finanzierung des VmH dient, der Finanzbedarf im VwH in Höhe der Zuführungsrate geringer wäre. In der Folge hieße dies, dass entsprechend der Höhe der Zuführungsrate auch das absolute Aufkommen der Kreisumlage und damit auch gleichzeitig die Umlagebelastung der Gemeinden geringer wären. Allerdings wird in die getroffene Annahme nur die Nettozuführungsrate einbezogen. Darunter versteht man die Differenz zwischen der Zuführung vom VwH an den VmH und der Zuführung vom VmH an den VwH. So wird sichergestellt, dass nur die monetäre Höhe der Zuführungsrate in der NWA betrachtet wird, welche laut Annahme auch tatsächlich durch die Kreisumlage finanziert wird.<sup>112</sup>

---

<sup>112</sup> Vgl. Faiss, Konrad u.a., **a.a.O.**, S. 104 ff.

Nach dem Gesamtdeckungsprinzips gemäß § 16 I Nr. 1 GemHVO dienen grundsätzlich alle Einnahmen des VwH der Deckung aller Ausgaben des VwH. Die Regelungen der §§ 16 II, 17, 18 GemHVO führen, global betrachtet, wieder zu einer gegenseitigen oder einseitigen Deckung zwischen Einnahmen und Ausgaben, allerdings nur unter ausgewählten UA. Daher wird aus Vereinfachungsgründen und um eine einheitliche Systematik sicherzustellen, nur nach § 16 I Nr. 1 GemHVO verfahren. Von dem Verfahren des Gesamtdeckungsprinzips wird nur einmal abgewichen. Die pauschal im UA 1.2940 vereinnahmten Sachkostenbeiträge für Schulen in der Trägerschaft des Kreises, werden entsprechend den jeweiligen Schulen zugeordnet und reduzieren dadurch den Zuschussbedarf der jeweiligen Kreisschule.<sup>113</sup> Des Weiteren musste der Lkr GP in den Jahren 2003 und 2004 Umlagen an die LWV<sup>114</sup> zahlen, welche im Epl. 9 verausgabt wurden. Die Aufgaben der LWV wurden zum 01.01.2005 auf die Land- und Stadtkreise übertragen. Um eine einheitliche Systematik zu erzeugen, werden die LWV-Umlagen der Jahre 2003 und 2004 entsprechend den Verteilungsverhältnissen der Ausgaben der Jahre 2005 bis 2007 in den dafür neu gebildeten UA im Epl. 4 hinzuge-rechnet.<sup>115</sup>

Im nächsten Schritt werden alle Epl. und damit auch alle UA, bei denen eine Ausgabenunterdeckung besteht, im Rahmen des Gesamtdeckungsprinzips nach anteiligem Verhältnis um alle von anderen UA erwirtschafteten Überdeckungen bereinigt. Allerdings wurden im UA 1.9000 die Einnahme Kreisumlage und im UA 1.9100 die Ausgabe Nettozuführungsrate an den VmH heraus gerechnet, diese wird bei der Gewichtung gesondert ausgewiesen.

Auf diese Weise, bleiben nur noch Ausgabenunterdeckungen übrig, welche ausschließlich durch die Kreisumlage als allgemeine Einnahme finanziert werden. Dies geschieht für jedes Haushaltsjahr getrennt. Um die Bereinigung aller UA mit Ausgabenunterdeckungen durchzuführen, wurden alle UA, die Überschüsse erwirtschafteten, getrennt nach Haushaltsjahren in der Tabelle V/4 im Anhang S. V – 15 ff. erfasst und aufsummiert. In dieser Tabelle wurden auch die Ergebnisse

---

<sup>113</sup> Siehe hierzu Tabelle V/9: Berechnung Sachkostenbeiträge für Schulen, S. V - 24.

<sup>114</sup> Siehe hierzu 5.1.1.

<sup>115</sup> Siehe hierzu Tabelle V/12: Epl. 4 Zuordnung LWV-Umlagen, S. V - 30.

der UA der zum 01.01.2005 eingegliederten elf unteren Sonderbehörden<sup>116</sup> erfasst. Diese wurden mit aufgenommen, da sie nach der Darstellung im Haushaltsplan auch Auswirkungen auf die Kreisumlage haben. Da diese eingegliederten Sonderbehörden in die Beurteilung nicht mit einfließen, werden sie der Vollständigkeit halber in dieser Tabelle miterfasst und reduzieren bzw. erhöhen dadurch die Summe, um welche die UA mit Ausgabenunterdeckungen bereinigt werden. Dieses Verfahren der Bereinigung der UA wird für alle fünf Jahre durchgeführt, sodass in jedem Haushaltsjahr die noch übriggebliebene Gesamtunterdeckung der Kreisumlage entspricht. Jetzt kann die Gewichtung durchgeführt werden.

Als erstes wurde dafür ein Fünfjahres-Durchschnittswert in Euro aller Ausgabenunterdeckungen von jedem Bewertungskriterium, auf Epl.- und UA-Ebene gebildet. Dieser Durchschnittswert drückt aus, was jährlich zwischen den Jahren 2003 bis 2007 mittelbar in Form von Leistungen von den Kreisumlagemitteln an die kreisangehörigen Gemeinden wieder zurückfließt. Der prozentuale Anteil der Ausgabenunterdeckung eines Bewertungskriteriums auf Epl.- und UA-Ebene zur durchschnittlichen Gesamtunterdeckung bzw. zur durchschnittlichen Kreisumlage stellt den Gewichtsanteil eines jeden Bewertungskriteriums dar.

Zusammengefasst bedeutet dies, dass in die NWA nur Bewertungskriterien einfließen, die anteilig (§ 16 I Nr. 1 GemHVO) durch die Kreisumlage finanziert werden, mit Ausnahme der eingegliederten elf unteren Sonderbehörden. Diese Vorgehensweise wurde gewählt, um das Verhältnis zwischen Landkreisleistungen zur Kreisumlage klarer und aussagekräftiger darzustellen, d.h., es soll ersichtlich werden, welcher Betrag von der Kreisumlage wieder mittelbar an die Gemeinden zurückfließt. Würde allein die Ausgabenseite des VwH des Lkr GP betrachtet werden, würde das Ergebnis der NWA sein, dass bedeutend mehr Mittel, mittelbar in Form von Leistungen der unterschiedlichsten Art, an die kreisangehörigen Gemeinden zurückfließen, als die von ihnen bezahlte Kreisumlage.

Dies wäre allerdings ein Trugschluss, denn der Lkr GP erhält neben der Kreisumlage eine Vielzahl von anderen Einnahmen, angefangen von Gebühren bis hin zu staatlichen Zuweisungen<sup>117</sup>, um seine Aufgaben bestreiten zu können, die speziell

---

<sup>116</sup> Siehe hierzu Kapitel 5.1.1.

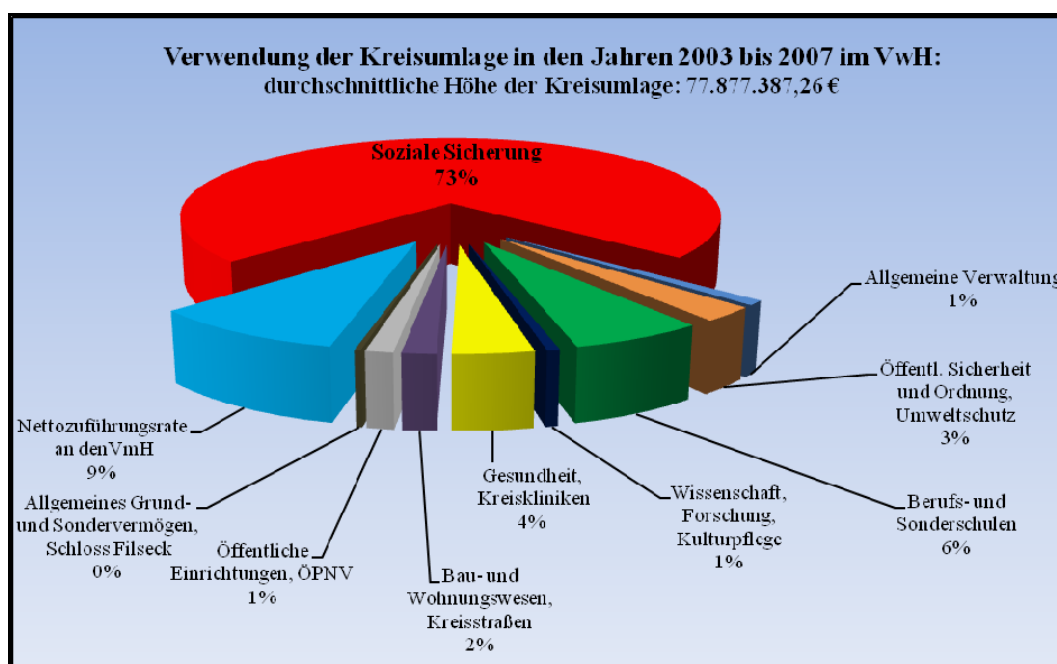
<sup>117</sup> Siehe hierzu Kapitel 3 f.

für die bestehenden Aufgaben gewährt werden. Daher ist es erforderlich, nur die Ausgabenunterdeckungen zu betrachten, welche anteilig durch die Kreisumlage finanziert werden. Im Speziellen sei hier auf die **Schlüsselmasse** der Lkr, § 3 Nr. 3 FAG hingewiesen. Diese ist deutlich mit der Eingliederung der LWV zum Ausgleich der Aufgabenübertragung erhöht worden, mit der Folge, dass auch der Lkr GP seit 2005 deutlich höhere Schlüsselzuweisungen erhält, welche im Rahmen des Gesamtdeckungsprinzips dem gesamten VwH zu Gute kommen.

Die Gewichtung für den Teilnutzwert des VwH beträgt 100 %. Diese 100 % entsprechen der durchschnittlichen Ausgabenunterdeckung des VwH und diese wiederum entspricht, durch die durchgeführte Bereinigung um alle Ausgabenüberdeckungen dem durchschnittlichen absoluten Kreisumlageaufkommen der Jahre 2003 bis 2007. Diese 100 % verteilen sich nun anteilig in Höhe des Anteils der Ausgabenunterdeckung an der Gesamtunterdeckung auf jeden Epl. und jeden UA als Ober- und Unterbewertungskriterien. Durch die Gewichtung ist erstmals erkennbar, in welche Bereiche der Aufgabenerfüllung des Lkr und in welchem Umfang die Mittel der Kreisumlage überhaupt fließen.

Die nachstehende Abbildung 4 zeigt dies auf.

**Abbildung 4: Durchschnittliche Verwendung der Kreisumlage**



Quelle: eigene Darstellung, siehe genaue Berechnung in der Tabelle V/5, S. V – 18 f.

Dadurch, dass nur die Ausgabenunterdeckungen betrachtet werden, welche durch die Kreisumlage finanziert werden, weicht die Abbildung 4 zu der Abbildung 3, in der alle Ausgaben des Jahres 2007 aufgezeigt werden, stark ab.

Aus der Abbildung 4 wird ersichtlich, dass bereits durchschnittlich 82 % des absoluten Kreisumlageaufkommens in Ausgaben für die Soziale Sicherung mit 73 % und in die Nettozuführungsrate an den VmH mit 9 % fließen. Für die Schulen in der Trägerschaft des Lkr GP werden durchschnittlich 6 % und für das Gesundheitswesen, speziell für die beiden Kreiskliniken, werden 4 % der Kreisumlagemittel im VwH verwendet. Der Schwerpunkt der nachfolgenden Erläuterungen liegt in diesen Bereichen. Alle anderen Bereiche sind, rein monetär betrachtet, von nachrangiger Bedeutung.

Der durchschnittlichen Nettozuführungsrate an den VmH kommt bei der Gewichtung ein Anteil von 9,44 % zu. Diese 9,44 % dienen als Gewichtungsanteil für den VmH, denn nur im VmH ist ersichtlich, wofür diese Mittel verwendet werden. Die restlichen 90,56 % der Gewichtung und damit des absoluten Kreisumlageaufkommens verbleiben für Leistungen im VwH.

Nachstehend wird mit der NWA analysiert, in welchem Umfang nun die drei kreisangehörigen Gemeinden an den Leistungen (Bewertungskriterien) des Lkr GP partizipieren. Es wird, um die gewählte Systematik der Bewertungskriterien beizubehalten, von Epl. zu Epl. als Oberkriterien vorgegangen und innerhalb dieser Epl. wird auf die jeweiligen UA als Unterkriterien eingegangen.<sup>118</sup> Innerhalb der Analyse wird im Regelfall auf einzelne Unterkriterien nur Bezug genommen, wenn eine Differenzierung an dieser Leistung unter den drei Gemeinden möglich ist oder dem Kriterium ein hoher Anteil an der Gewichtung zukommt. Außerdem werden alle Bewertungsunterkriterien, auch die hier nicht explicit erläuterten, ausführlichst im Anhang erläutert. Dort wird auch darauf eingegangen, welche Leistungen sich hinter einem Kriterium verbergen. Aufgrund der Vielzahl der Bewertungsunterkriterien, konzentriert sich die Erläuterung derselben auf die für diese Untersuchung wesentlichsten.

---

<sup>118</sup> Diese Vorgehensweise wird auch bei der monetären Betrachtung des VmH in Kapitel 5.3.2 angewendet.

**Epl. 0:**<sup>119</sup> In die anteilige Finanzierung des Epl. O (Allgemeine Verwaltung)<sup>120</sup> fließen durchschnittlich 0,85 % des durchschnittlichen absoluten Kreisumlageaufkommens, dies entspricht jährlich 660.182 € (2,56 €)<sup>121</sup>. Im Epl. 0 werden überwiegend Leistungen abgebildet, die der allgemeinen Verwaltung des LRA als Querschnittsbereiche, wie z.B. Ausgaben für den BGA Kantine und den BGA Parkplätze dienen und damit mittelbar der Einwohnerschaft des gesamten Kreises in Form von Leistungen anderer Aufgabebereiche, die durch die allgemeine Verwaltung indirekt erst ermöglicht wurden, zu Gute kommen. Dies erschwert eine genaue Zuordnung der Ausgabenunterdeckung zu den einzelnen Gemeinden. Lediglich bei zwei Bewertungsunterkriterien des Epl. 0 konnte eine Differenzierung vorgenommen werden. Das Kreisprüfungsamt, abgebildet in UA 0100 nimmt als Aufgaben sowohl die örtliche Prüfung, §§ 109 ff. GemO als auch die überörtliche Prüfung, §§ 114 f. GemO für Gemeinden bis zu 4.000 Einwohner, § 113 I S. 1 GemO, wahr. Geislingen, GP und Eislingen werden aufgrund ihrer Einwohnerzahl (> 4.000) überörtlich durch die Gemeindeprüfungsanstalt geprüft. In der Folge heißt dies, dass den Gemeinden nur ein Teil dieser Ausgabenunterdeckung, nämlich der der örtlichen Prüfung, zugerechnet wurde. Das zweite Kriterium, bei welchem eine Differenzierung vorgenommen wurde, ist der UA 0280. In diesem werden die Ausgaben für die RAB (Kommunalaufsicht) verbucht. Entsprechend § 119 I S.1 GemO ist der Lkr als untere Verwaltungsbehörde nur RAB für die Kreisgemeinden, die nicht Große Kreisstädte sind. Folglich profitiert an dieser anteilig durch die Kreisumlage finanzierten Leistung in der NWA nur Eislingen.

Der höchste Nutzwert, der von einer Gemeinde erreicht werden kann, beträgt 8,48 Punkte. Errechnet wurden für Geislingen und GP je 6,02 Punkte (1,68 €) und für Eislingen wurde der höchst mögliche Nutzwert mit 8,48 Punkte (2,79 €) errechnet.

---

<sup>119</sup> Siehe für die Gewichtung der Kriterien Tabelle V/6, S. V – 20 und für die NWA Tabelle V/31, S. V – 52 f.

<sup>120</sup> Vgl. Verwaltungsvorschrift (VwV) des Innenministeriums BW: VwV Gliederung und Gruppierung Anlage 1, dies gilt auch für die nachfolgenden Epl. 1 bis 9.

<sup>121</sup> Die Euro Angabe in Klammer (€) ist die errechnete durchschnittliche Teilhabe jedes Kreiseinwohners an den Leistungen des Lkr GP, welche durch die Kreisumlage finanziert werden. Am Ende der Analyse eines Oberkriteriums (= Epl.) wird die erreichte Punktzahl in der NWA der jeweiligen Gemeinde angeben, auch hier wird in Klammer `nachrichtlich` die Teilhabe je Einwohner in € dargestellt. Dies gilt nachfolgend für alle Epl. in der monetären Betrachtung.

**Epl. 1:**<sup>122</sup> In die anteilige Finanzierung des Epl. 1 (Öffentliche Sicherheit und Ordnung) fließen durchschnittlich 2,69 % des durchschnittlichen absoluten Kreisumlageaufkommens, dies entspricht 2.094.923 € (8,13 €). Im Epl.1 sind viele Aufgabenbereiche des LRA als untere Verwaltungsbehörde verbucht, wie beispielsweise die Kreispolizeibehörde, abgebildet in UA 1100, die untere Naturschutzbehörde, abgebildet in UA 1220 und die untere Katastrophenschutzbehörde, abgebildet in UA 1400. Diese unteren Verwaltungsbehörden nehmen eine Vielzahl von Aufgaben wahr, die im Einzelnen nicht den 38 Kreisgemeinden zugeordnet werden können. Es handelt sich häufig um Aufgaben, die dem Lkr GP global betrachtet im Gesamten einen Nutzen bringen. Dementsprechend erfolgte eine Zurechnung der jeweiligen Ausgabenunterdeckung entsprechend der Einwohnerzahlen. Allerdings wurde in zwei Aufgabenbereichen der unteren Verwaltungsbehörde eine Differenzierung vorgenommen. Der Lkr GP ist untere Straßenverkehrsbehörde, abgebildet in UA 1120, gemäß § 1 Gesetz über die Zuständigkeiten nach der Straßenverkehrsordnung, § 13 I Nr. 1 LVG. Jedoch besitzen Geislingen, GP und Eislingen (§ 16 I LVG) auf ihrer Gemarkung selbst die Zuständigkeit der unteren Straßenverkehrsbehörde, sodass die drei Gemeinden an dieser Leistung des Lkr mit einem Anteil von 0,30 % (0,92 €) am absoluten Kreisumlageaufkommen nicht teilhaben. Der unteren Ausländerbehörde (UA 1150) kommt ein Anteil an der Kreisumlage von durchschnittlich 0,36 % (1,08 €) zu. Nach §§ 3 I, 2 Nr. 2 Aufenthalts- und Asyl-Zuständigkeitsverordnung i.V.m. §§ 13 I Nr. 1, 16 I LVG sind untere Ausländerbehörden sowohl die Land- und Stadtkreise, als auch die Großen Kreisstädte. Folglich heißt das, dass der Lkr GP die Aufgaben der Ausländerbehörde für Geislingen und GP nicht wahrnimmt.

Der höchste Nutzwert, der von einer Gemeinde erreicht werden kann, beträgt 26,90 Punkte. Errechnet wurden für Geislingen und GP je 20,29 Punkte (6,13 €) und für Eislingen 23,86 Punkte (7,74 €).

**Epl. 2:**<sup>123</sup> Zur anteiligen Finanzierung des Epl. 2 (Schulen) werden jährlich durchschnittlich 6,29 % der Kreisumlagemittel, dies entspricht 4.900.052 € (19,01 €),

---

<sup>122</sup> Siehe für die Gewichtung der Kriterien Tabelle V/7, S. V – 21 und für die NWA Tabelle V/32, S. V – 54 f.

<sup>123</sup> Siehe für die Gewichtung der Kriterien Tabelle V/8, S. V – 22 f. und für die NWA Tabelle V/33, S. V – 56 ff.



verwendet. Nach § 28 III SchG sind die Land- und Stadtkreise Träger der beruflichen Gymnasien, der Berufsschulen, der Berufsfachschulen, der Berufskollegs, der Berufsoberschulen, der Fachschulen und der entsprechenden Sonderschulen.

Mit Ausnahme der Landesberufsschule für das Hotel- und Gaststättengewerbe, welche sich in Bad Überkingen befindet, liegen alle Berufs- und Sonderschulen, entsprechend nach § 28 III SchG, in den beiden zentralen Standorten GP und Geislingen. Einige Schularten sind an beiden Schulstandorten vorhanden, einige aber noch nur einem der beiden Standorte, beispielsweise ein technisches und ein ernährungswissenschaftliches Gymnasium sind nur im Berufsschulzentrum GP vorhanden. Nach Auskunft des LRA GP liegen in der Gesamtschülerstatistik keine Daten über die Wohnortzuordnung der Schülerinnen und Schüler vor, so wurde für die Zuordnung der Ausgabenunterdeckungen der einzelnen Schuleinrichtungen zu den drei Gemeinden eine spezielle Systematik entwickelt.<sup>124</sup>

Nach dieser Systematik wurde bei den einzelnen Berufsschulen (Schularten) danach differenziert, an welchen Standorten sie vorhanden sind und dementsprechend wurde die Ausgabenunterdeckung den Gemeinden zugerechnet. Dafür wurde der Lkr GP in zwei Einzugsgebiete, einmal für die Göppinger und einmal für Geislinger Schulen, aufgeteilt. Im Sonderschulbereich befinden sich alle Einrichtungen, mit Ausnahme einer Sonderschule für Geistigbehinderte, welche sich in Geislingen befindet, im Sonderschulzentrum in GP, sodass hier davon ausgegangen wird, dass Kinder und Jugendliche aus dem gesamten Kreis das Sonderschulzentrum GP besuchen. Dem entsprechend wurde die Ausgabenunterdeckung des Sonderschulzentrums GP den Gemeinden nach ihrer Einwohnerzahl zugerechnet.

Aufgrund von § 18 I FAG ist die Erstattung der Schülerbeförderungskosten an die Träger öffentlicher Schulen, in der Regel an die Gemeinden und an die Träger privater Ersatzschulen Aufgabe der Land- und Stadtkreise. Für die Schulen in der Trägerschaft des Kreises trägt der Lkr GP selbst die notwendigen Schülerbeförderungskosten. Dafür werden jährlich 0,92 % (2,78 €) der Kreisumlage verwendet. In die Unterhaltung, Bewirtschaftung, Ausstattung und Ähnliches des Kreismedienzentrums (= Kreisbildstelle) fließen jährlich 0,34 % der Kreisumlagemittel

---

<sup>124</sup> Siehe hierzu Tabelle V/33: NWA VwH Epl. 2, S. V - 58 ff.

(1,03 €), diese Einrichtung wird in GP zentral für die gesamte Kreiseinwohnerschaft, im besonders für die Schülerinnen und Schüler, vorgehalten.

Der höchste Nutzwert, der für eine Gemeinde errechnet werden kann, beträgt 62,92 Punkte. Errechnet wurde für Geislingen ein Nutzwert von 49,29 Punkten (17,82 €) und für GP und Eislingen wurde jeweils ein Nutzwert mit 53,21 Punkten (19,71 €) errechnet. Die gleiche Punktzahl von Eislingen und GP ist dadurch bedingt, dass durch die räumliche Nähe der beiden Gemeinden davon ausgegangen wird, dass die Eislinger Berufsschülerinnen und Berufsschüler die Schuleinrichtungen in GP Nutzen, und nicht die in Geislingen, mit Ausnahme derer, die nicht in GP vorhanden sind.

**Epl. 3:**<sup>125</sup> Durchschnittlich fließen in die anteilige Finanzierung des Epl. 3 (Wissenschaft, Forschung, Kulturpflege) jährlich 472.728 € der Kreisumlagemittel, dies entspricht einem Anteil von 0,61 % (1,83 €). Die meisten dieser Mittel werden für die Finanzierung des Kreisarchives, welches sich im Schloss Filseck (siehe Epl. 8) befindet, und für die Heimatpflege verwendet. Eine Differenzierung der Ausgabenunterdeckungen nach Gemeinden konnte nicht ergehen, sodass für alle drei Gemeinden der höchste Nutzwert mit 6,07 Punkten (1,83 €) errechnet wurde.

**Epl. 4:**<sup>126</sup> Der Löwenanteil der Kreisumlagemittel mit 73,09 % fließt in die anteilige Finanzierung der Sozialen Sicherung, dies entspricht durchschnittlich einem absoluten Betrag von 56.921.223 € (220,79 €). Dieser hohe Anteil macht deutlich, dass sich die Institution Lkr, rein nach dem Ausgabenvolumen betrachtet, immer mehr zum Sozialdienstleister für die kreisangehörigen Gemeinden und deren Einwohnerschaft entwickelt. Nach §§ 1 I LKJHG, 1 I AGSGB XII, 1 AGSGB II sind die Land- und Stadtkreise örtlicher Träger der Jugend- und Sozialhilfe.

In der nachstehenden Abbildung 5 zeigt sich deutlich, dass den Transferleistungen an die Kreiseinwohnerschaft im Sozial- und Jugendhilfebereich, inklusive Verwaltungskosten, der größte Anteil an diesen 73,09 % zukommt und dass die Höhe der Transferleistungen von Gemeinde zu Gemeinde variiert. Im Besonderen ist

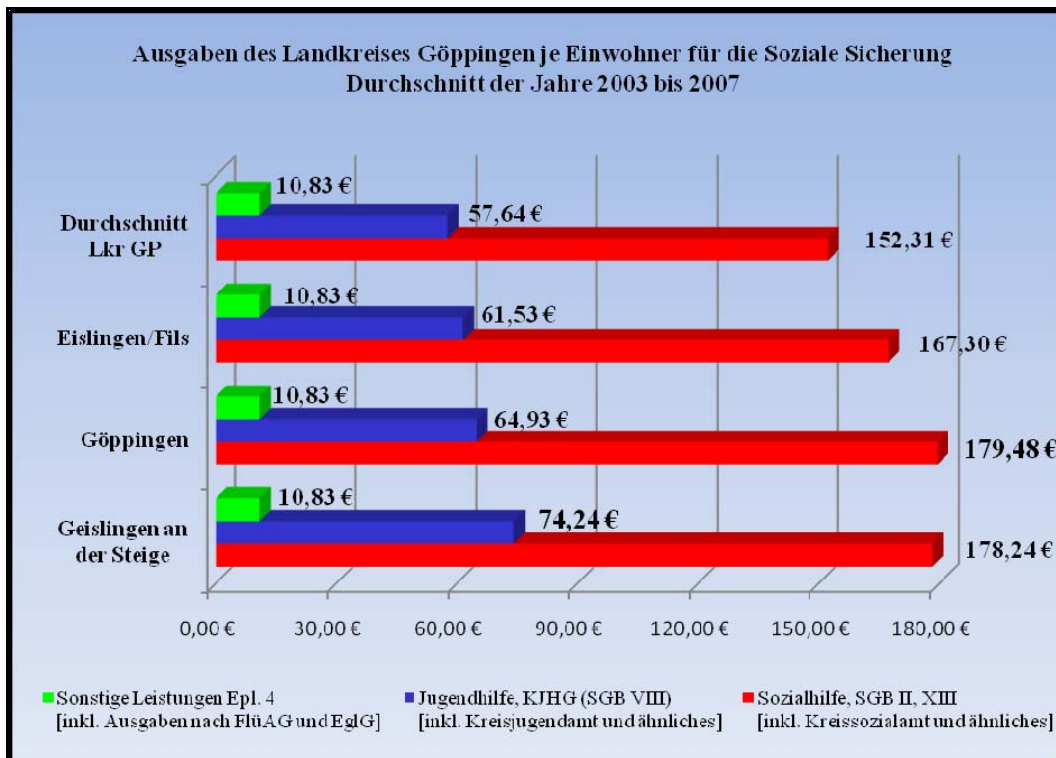
---

<sup>125</sup> Siehe für die Gewichtung der Kriterien Tabelle V/10, S. V – 25 und für die NWA Tabelle V/34, S. V – 62.

<sup>126</sup> Siehe für die Gewichtung der Kriterien Tabelle V/11, S. V – 26 ff. und für die NWA Tabelle V/35, S. V – 63 ff.

auffällig, dass nach Geislingen, GP und Eisingen bedeutend mehr Transferleistungen fließen, als an den Lkr-Durchschnitt. Dies, obwohl die drei Gemeinde 40 % der Kreiseinwohnerschaft repräsentieren und die Höhe ihrer Transferleistungen auch im Wert des Lkr-Durchschnitts enthalten ist.

**Abbildung 5: Kreisumlage finanzierte Leistungen je Einwohner im Epl. 4**



Quelle: Eigene Darstellung und eigene Berechnungen, siehe S. V – 63 ff.

In den Bereich Sozialhilfe fließen jährlich durchschnittlich 39.267.901 €, das entspricht einem Anteil an der Kreisumlage von 50,42 %. Diese 50,42 % setzen sich zum größten Teil aus der Sozialhilfe nach SGB XII und SGB II zusammen.

In § 8 SGB XII wird die Sozialhilfe in sieben Teilbereiche gegliedert. Im Besonderen hervorzuheben, ist die Eingliederungshilfe für behinderte Menschen (§ 8 Nr. 4 SGB XII). In die Eingliederungshilfen fließen jährlich durchschnittlich beinahe 21 % der Kreisumlagemittel, dies entspricht 16.225.040 € (62,93 €). Diese Ausgaben fließen überwiegend in stationäre, teilstationäre und ambulante

Maßnahmen.<sup>127</sup> Eine genaue Zuordnung der Ausgabenunterdeckung zu den 38 Kreisgemeinden kann mangels Fallzahlen auf Gemeindeebene nicht ergehen. Allerdings, da bestimmte Heimeinrichtungen nur in wenigen Kreisgemeinden vorhanden sind, wäre eine Zurechnung mittels Fallzahlen zu den einzelnen Gemeinden ohnehin bedenklich, daher erfolgt eine Zurechnung der Ausgabenunterdeckung mittels einem Einwohnerschlüssel.

Nachstehenden werden Zuordnungen der Ausgabenunterdeckungen zu den einzelnen Gemeinden in mehreren Bereichen der Sozial- und Jugendhilfe, mittels Fallzahlen, erläutert, die Fallzahlen sind im Anhang abgedruckt. Diese Fallzahlen differenzieren allerdings nicht nach der genauen Höhe und der exakten Dauer der Transferleistungen, sodass diese nur in etwa die tatsächlich Situation wieder spiegeln.

In die Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung, § 8 Nr. 1 SGB XII, bis zum 31.12.2004 Regelung im Grundsicherungsgesetz, fließen jährlich durchschnittlich 4,01 % der Kreisumlage. Dies entspricht einem Pro-Kopf-Anteil von 12,08 € je Kreiseinwohner. Auf Geislingen entfällt ein Pro-Kopf-Anteil von 14,80 € auf GP von 21,90 € und auf Eislingen entfällt ein Pro-Kopf-Anteil von 13,15 €. Dementsprechend wurde auch der Zielerreichungsgrad vergeben.

Ein weiterer großer Teilbereich der Sozialhilfe sind die Hilfen zum Lebensunterhalt, § 8 Nr. 1 SGB XII, bis zum 31.12.2004 wurden diese Hilfen im Bundessozialhilfegesetz geregelt. Hierfür werden durchschnittlich 4,16 % (12,55 €) der Kreisumlage aufgewendet. Für diesen Teilbereich liegen Fallzahlen auf Gemeindeebene vor, entsprechend dieser errechnet sich ein Pro-Kopf-Anteil der jeweiligen Einwohnerschaften von 22,41 € für Geislingen, 19,58 € für GP und 16,74 € für Eislingen. Durch die Änderung in der Sozialhilfegesetzgebung werden große Teile Hilfen zu Lebensunterhalt, sogenannte Grundsicherung für Arbeitsuchende (Hartz IV) seit dem 01.01.2005 nicht mehr im Bundessozialhilfegesetz, sondern im SGB II geregelt. Auch hier sind Fallzahlen auf Gemeindeebene verfügbar. In diese Hilfen fließen durchschnittlich jährlich, es wurde ebenfalls ein

---

<sup>127</sup> Vgl. Kreissozialamt Göppingen: Sozialberichte der Jahre 2003 bis 2006, Göppingen 2004 bis 2007, S. 1ff.

fünffjahres Durchschnitt errechnet, 7,61 % (22,99 €) der Kreisumlagemittel. Als Pro-Kopf-Anteil wurde entsprechend der Fallzahlen ein Anteil 37,05 € für Geislingen, 34,01 € für GP und 32,22 € für Eislingen errechnet.

Die Ausgaben der anderen Teilbereiche der Sozialhilfe nach SGB XII u.ä. (wie z.B. die Landesblindenhilfe) wurden mangels Fallzahlen auf Gemeindeebene, den Gemeinden entsprechend ihrer Einwohnerzahl zugerechnet. Es wird davon ausgegangen, entsprechend der Erfahrung bei den Teilbereichen der Sozialhilfe, bei denen Fallzahlen vorliegen, dass der Pro-Kopf-Anteil aller drei Gemeinden mindestens dem des Lkr-Durchschnitts entspricht.

Für den Bereich der Jugendhilfe, inklusive Verwaltungskosten, werden jährlich durchschnittlich 14.860.166,22 € der Kreisumlagemittel verwendet, dies entspricht 19,08 % des Gesamtaufkommens. In § 2 II, III KJHG (SGB VIII) sind im einzelnen die Arten der Jugendhilfe aufgelistet. Der größte Ausgabenbereich der Jugendhilfe mit 7.907.119 € sind die Hilfen zur Erziehung, wie z.B. Flexible Hilfen, Erziehungsberatung, Soziale Gruppenarbeit, Erziehungsbeistandschaft, Familienhilfe, Vollzeitpflege, Heimerziehung usw. Diese sind in den §§ 2 II Nr. 4, 27 bis 35 KJHG (SGB VIII) geregelt. Für diese Leistungen wurden im Gesamten Fallzahlen auf Gemeindeebene errechnet, die hier ermittelten Werte stellen nach Auskunft des Kreisjugendamtes allerdings auch nur Näherungswerte da. Der Pro-Kopf-Anteil im Lkr-Durchschnitt beträgt 30,37 €, für Geislingen wurden 47,30 € für GP wurden 37,87 € und für Eislingen 34,48 € errechnet. Die anderen Bereiche der Jugendhilfe, wie beispielsweise die Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und Tagespflege, die Hilfe für junge Volljährige, die Zahlung von Unterhaltsvorschüssen u.ä. wurden mangels Fallzahlen den Gemeinden entsprechend ihrer Einwohnerzahl zugerechnet.

In die sonstigen Leistungen des Epl. 4 fließen durchschnittlich 2.793.156 € Diese Mittel werden überwiegend für Leistungen nach dem Flüchtlingsaufnahmegesetz für Asylbewerberinnen und Asylbewerber, nach dem Eingliederungsgesetz für Spätaussiedlerinnen und Spätaussiedler, für die Förderung der Wohlfahrtspflege, dies sind meist Zuschüsse an Soziale Einrichtungen und für Ähnliches verwendet.

Der höchste Nutzwert den eine Gemeinde erreichen kann, beträgt 730,91 Punkte. Errechnet wurden für Geislingen 703,88 Punkte (263,32 €), für GP 618,98 Punkte (255,24 €) und für Eislingen 500,44 (239,66 €) Punkte.

**Epl. 5:**<sup>128</sup> Für die Deckung des Finanzbedarfes im Epl. 5 (Gesundheit, Sport, Erholung) werden durchschnittlich jährlich 2.943.808 € (11,42 €) der Kreisumlagemittel verwendet, dies entspricht einem Anteil von 3,78 % am Gesamtaufkommen der Kreisumlage. Die Ausgabenunterdeckungen für das Gesundheitsamt, für das Veterinäramt und für die Schlachttier- und Fleischuntersuchung als Teil des Veterinäramtes wurden den Gemeinden entsprechend ihrer Einwohnerzahl zugerechnet. Diese beiden unteren Verwaltungsbehörden, welche durch das Sonderbehörden-Eingliederungsgesetz vom 01.07.1995 in den Lkr GP eingegliedert wurden,<sup>129</sup> nehmen eine Vielzahl von Aufgaben wahr, sodass eine keine Zurechnung der Ausgabenunterdeckungen mittels Fallzahlen ergehen kann.

Nach § 3 I LKHG sind die Lkr Träger von Krankenhäusern, um eine bedarfsgerechte Versorgung der Kreisbevölkerung sicherzustellen, § 2 I S. 2 LkrO. Im Lkr GP gibt es zwei Kreiskrankenhäuser: die Klinik am Eichert in GP und die Helfenstein Klinik in Geislingen. Die beiden Kreiskliniken erhalten vom Lkr jährlich Zuschüsse aus dem Kämmereiverwaltungshaushalt für die Abdeckung von Fehlbeträgen und für die Finanzierung von Fremdkapitalzinsen. Für diese Zuschüsse werden jährlich durchschnittlich 3,22 % der Kreisumlagemittel verwendet. In diesen 3,22 % sind auch die für 2007 einmalig angefallen Gründungskosten der gGmbH enthalten, denn seit dem 01.01.2007 werden die Kreiskliniken nicht mehr als Eigenbetriebe, sondern in der Rechtsform einer gGmbH geführt. Die Aufteilung dieser Ausgabenunterdeckungen wurde jeweils entsprechend dem Anteil der Einwohnerschaft der jeweiligen Gemeinde an den stationär behandelten Patienten vorgenommen.

Der höchste Nutzwert, der für eine der drei Gemeinden errechnet werden kann, beträgt 37,80 Punkte. Entsprechend der Zuordnung nach den behandelten Patien-

---

<sup>128</sup> Siehe für die Gewichtung der Kriterien Tabelle V/13, S. V – 31 und die NWA Tabelle V/36, S. V – 72 f.

<sup>129</sup> Vgl. Trumpp, Eberhard/Pokrop, Rainer, **a.a.O.**, S. 34.

ten wurde für Geislingen ein Nutzwert von 24,96 Punkte (21,74 €), für GP wurden 20,03 Punkte (7,60 €) und für Eislingen wurden 22,49 Punkte (11,42 €) errechnet.

**Epl. 6:**<sup>130</sup> Zur Deckung des Finanzbedarfes im Epl. 6 (Bau- und Wohnungswesen) werden jährlich durchschnittlich 1.278.897 € (4,96 €) des Kreisumlageaufkommens aufgewendet, dies entspricht einem Anteil 1,64 % am Gesamtaufkommen. Die Hälfte dieser 1,64 % fließt in die anteilige Finanzierung der unteren Baurechtsbehörde. Aufgrund §§ 48 I, 46 I Nr. 3 LBO BW i.V.m. §§ 13 I Nr. 1, 16 I LVG besitzen die Gemeinden Geislingen, GP und Eislingen selbst Baurechtszuständigkeit, d.h., an den von der Baurechtsbehörde des LRA erbrachten Leistungen partizipieren sie nicht.

Zur Deckung des Finanzbedarfes im UA 6500, in welchem die Ausgaben für die Unterhaltung der in der Baulast des Lkr GP gemäß § 43 II StrG liegenden Kreisstraßen und Brücken verbucht werden, werden jährlich durchschnittlich 0,53 % (1,60 €) der Kreisumlage aufgewendet. Eine Zuteilung der Ausgabenunterdeckung zu den einzelnen Gemeinden erfolgte aus Vereinfachungsgründen nach dem Kilometer-Anteil an den Kreisstraßen, der sich jeweils auf der Gemarkung der drei Gemeinden befinden. Die Ausgaben für das Kreishochbauamt, das für die Planung und die technische Durchführung von Bauvorhaben des Lkr zuständig ist, wurden den Gemeinden entsprechend ihrer Einwohnerzahl zugerechnet.

Der höchste Nutzwert, den eine Gemeinde erreichen kann, beträgt 16,42 Punkte. Errechnet wurden für Geislingen 9,28 Punkte (3,17 €), für GP 4,00 Punkte (1,44 €) und für Eislingen 6,64 Punkte (1,56 €).

**Epl. 7:**<sup>131</sup> Um den Zuschussbedarf im Epl. 7 (Öffentliche Einrichtungen, Wirtschaftsförderung) anteilig zu decken, werden jährlich durchschnittlich Kreisumlagemittel in Höhe von 1.003.011 € (3,89 €) im Epl. 7 gebunden, dies entspricht einem Anteil von 1,29 % am Gesamtaufkommen. Der höchste Nutzwert der vergeben werden kann, beträgt 12,89 Punkte. Diese 12,89 Punkte (3,89 €) wurden für alle drei Gemeinden errechnet. Im Epl. 7 befinden sich keine Leistungen, die spe-

---

<sup>130</sup> Siehe für die Gewichtung der Kriterien Tabelle V/14, S. V – 32 und für die NWA Tabelle V/37, S. V – 74 f.

<sup>131</sup> Siehe für die Gewichtung der Kriterien Tabelle V/15, S. V – 33 und für die NWA Tabelle V/38, S. V – 76 f.

zifisch einzelnen Gemeinden zugeordnet werden können, sondern die vielmehr der gesamten Einwohnerschaft des Kreises dienen. Erwähnt sei hier der Öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV), in welchen jährlich 0,88 % der Kreisumlage fließen. Der Lkr GP ist Aufgabenträger des ÖPNV und beispielsweise zuständig für die Ausgestaltung der Busverkehre.<sup>132</sup>

**Epl. 8:**<sup>133</sup> In die anteilige Finanzierung des Epl. 8 (Wirtschaftliche Unternehmen, allgemeines Grund- und Sondervermögen) fließen jährlich durchschnittlich 251.285 € (0,97 €) der Kreisumlagemittel, dies entspricht einem Anteil von 0,32 % am Gesamtaufkommen. Der Großteil dieser Ausgaben fließt in die Unterhaltung und Bewirtschaftung des Schloss Filseck, in welchem sich das Kreisarchiv befindet (siehe Epl. 3). Eine Differenzierung der Ausgaben nach Gemeinden ist nicht möglich, sodass für alle drei Gemeinden der höchstmögliche Nutzwert mit jeweils 3,23 Punkte (0,97 €) errechnet wurde.

**Epl. 9:**<sup>134</sup> Der Epl. 9 (Allgemeine Finanzwirtschaft) geht in die Betrachtung der NWA nicht mit ein, trotz dass die Kreisumlage als Einnahme nicht berücksichtigt wurde, erwirtschaftet der Epl. 9 Überschüsse, sodass diese nur in der Tabelle V/4: Bereinigung VwH, S. V – 15 ff. auftauchen. Die Nettozuführungsrate, verausgabt im UA 1.9100, stellt das Bindeglied zwischen der Kreisumlage und dem VmH dar. Die Verwendung der Nettozuführungsrate wird nun nachfolgend erörtert.

### 5.3.2 Monetäre Leistungen im Vermögenshaushalt

Wie im vorherigen Kapitel bereits erläutert, wird die Verknüpfung zwischen dem VmH und der Kreisumlage durch die Nettozuführungsrate vom VwH aufgezeigt. Zusätzlich verursachen die im VmH zu verbuchenden Kreditaufnahmen Zinszahlungen für diese im VwH, dadurch wird der benötigte Finanzbedarf im VwH erhöht. Mit der Folge, dass auch der Kreisumlagehebesatz entsprechend ansteigt.<sup>135</sup>

---

<sup>132</sup> Vgl. Landkreis Göppingen: Im Dienste des Bürgers, **a.a.O.**, S. 40.

<sup>133</sup> Siehe für die Gewichtung der Kriterien Tabelle V/16, S. V – 34 und die NWA Tabelle V/39, S. V – 78.

<sup>134</sup> Siehe für die Gewichtung der Kriterien Tabelle V/17, S. V – 35 und die NWA Tabelle V/40, S. V – 79.

<sup>135</sup> Siehe die genauen Auswirkungen des VmH auf die Kreisumlage in der Tabelle V/56, S. V – 105.



Diese Wirkungen des VmH auf den VwH sind allerdings nicht Bestandteil der NWA und die Zinsen fließen in der Gewichtung in den VwH mit ein, in dem sie die Überschüsse des Epl. 9 reduzieren. Dadurch reduziert sich der Betrag der Bereinigung des Epl. 9 in der Tabelle V/4: Bereinigung Verwaltungshaushalt, S. V – 15 ff entsprechend.

Die Nettozuführungsrate vom VwH ist Grundlage der Gewichtung im VmH. Ähnlich wie im VwH werden nur UA mit einem Zuschussbedarf betrachtet, deren Finanzierungsbedarf dadurch anteilig durch die Nettozuführungsrate vom VwH und damit durch Mittel der Kreisumlage gedeckt wird, da, laut getroffener Annahme, die Nettozuführung ausschließlich durch die Kreisumlage finanziert wird. Damit stellen im VmH wiederum nur alle defizitären UA Bewertungsunterkriterien dar. Die Ausgabenunterdeckungen werden wiederum im Rahmen des Gesamtdeckungsprinzips gemäß § 16 I Nr. 2 GemHVO von allen Überdeckungen anderer UA, ohne die Einnahme Nettozuführungsrate vom VwH, siehe Tabelle V/18, S. V – 38 f., bereinigt, damit nur noch die Ausgabenunterdeckungen übrig bleiben, welche durch die Nettozuführungsrate finanziert werden. Die §§ 17, 18, 19, 41 GemHVO bleiben aus den genannten Gründen wie beim VwH unbeachtet. Allerdings steht dem eben beschriebenen Vorgehen § 22 I S. 2 1. Halbsatz GemHVO entgegen. Dieser Passus schreibt vor, dass die Zuführungsrate vom VwH an den VmH mindestens so hoch sein muss wie die ordentlichen Kredittilgungen und die Kreditbeschaffungskosten und bestimmt damit eine normierte Zweckbindung der Zuführungsrate vom VwH für diese Ausgaben.<sup>136</sup>

Erst die danach noch verbleibenden Mittel stehen als Nettoinvestitionsrate, und damit als freie Spitze zur allgemeinen Finanzierung des VmH zur Verfügung.<sup>137</sup> Würde danach in der NWA verfahren werden, würde in den meisten Jahren des fünfjährigen Betrachtungszeitraumes die Zuführungsrate zum größten Teil für die zweckgebundenen Ausgaben aufgebraucht werden. Dadurch wäre es nicht mehr möglich, aussagekräftige Bewertungen über Leistungen des Lkr GP im VmH vorzunehmen, die anteilig durch die Kreisumlage finanziert werden. Deshalb wird

---

<sup>136</sup> Auf die Problematiken Haushaltsausgleich allgemein § 22 GemHVO und Ersatzdeckungsmittel für die Erwirtschaftung der Mindestzuführungsrate nach § 22 I S. 2 2. Halbsatz, § 1 I Nr. 2 – 4 GemHVO wird nicht eingegangen.

<sup>137</sup> Vgl. Faiss, Konrad u.a., **a.a.O.**, S. 106 ff.

hier bewusst mit der Begründung, dass für diese zu deckenden ordentliche Kredittilgungen in früheren Jahren Investitions- und Investitionsförderungsmaßnahmen im VmH finanziert wurden, von dieser normierten Vorschrift abgewichen. Diese Investitionsmaßnahmen von früheren Haushaltsjahren sind allerdings nicht Bestandteil des Betrachtungszeitraumes, sondern es werden nur die Leistungen Jahre 2003 bis 2007 betrachtet und bewertet, welche neben der Nettoinvestitionsrate und anderen Einnahmen auch anteilig durch neue Kredite finanziert werden. Die ordentlichen Tilgungen dieser neuen Kredite, werden durch die Zuführungsraten vom VwH zukünftiger Haushaltsjahre erwirtschaftet. Dadurch wird die anteilige Finanzierung der Investitionsmaßnahmen im VmH durch die Zuführungsrate nur über mehrere Jahre gestreckt. Diese Streckung bleibt aus den genannten Gründen unbeachtet, unter der Annahme, dass sich das Streckungsverhältnis anteilig wieder im Laufe der Jahre annähernd ausgleicht. D.h., es ist in der Bewertung auch unbedeutsam, dass die ordentlichen Tilgungen eine andere monetäre Höhe haben als die Kreditneuaufnahme. Aufgrund dieses Streckungsverhältnisses wird von § 22 I GemHVO abgewichen. Die geleisteten Investitionen im VmH werden nach Maßgabe der Gesetze im VwH abgeschrieben, dies bleibt hier allerdings unbeachtet.

Da der Nettozuführungsrate vom VwH an der Gewichtung und am absoluten Kreisumlageaufkommen ein Anteil von 9,44 % zukommt, stehen die 9,44 % zur Verteilung auf die einzelnen Kriterien im VmH zur Verfügung. Damit bilden VmH und VwH eine Gewichtung von 100 %.

94 % der Nettozuführungsrate fließen in Ausgaben wie in den Schuldendienst (ordentliche und außerordentliche Kredittilgungen), in Zuführungen an die Allgemeine Rücklage, in die Abdeckung von Fehlbeträgen vergangener Haushaltsjahre, § 23 GemHVO, in den Erwerb von Schuleinrichtungen und Lehrmitteln für die Schulen in der Trägerschaft des Lkr GP, in Darlehens- und Investitionszuschüsse an die beiden Kreiskliniken<sup>138</sup>, in Ausgaben für die sich in

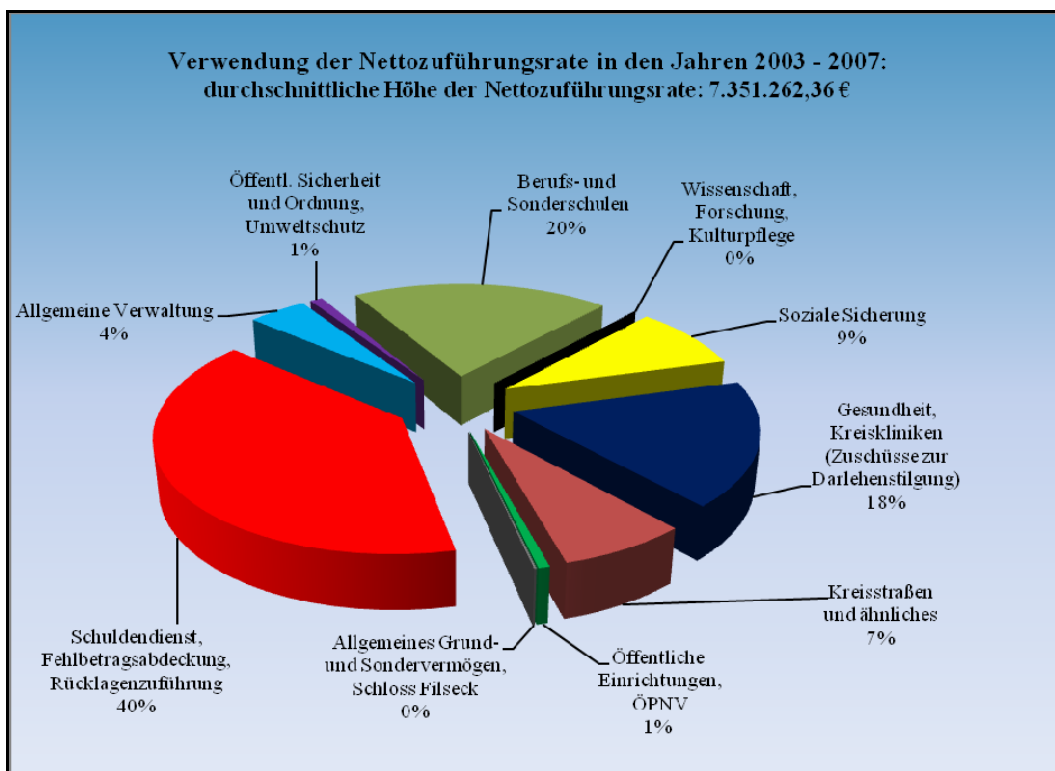
---

<sup>138</sup> Darlehenszuschüsse an die Kreiskliniken werden nur bis zum Jahr 2006 gewährt, ab 2007 werden die Altschulden der Kreiskrankenhäuser im Kämmereihaushalt geführt und sind damit ab 2007 in den ordentlichen Tilgungen im Epl. 9 enthalten, siehe auch 2.4.

der Straßenbaulast derzeit befindenden 212 km<sup>139</sup> Kreisstraßen und für die Brücken in der Baulast des Kreises.

Die nachstehende Abbildung 6 zeigt, unter der Prämisse des § 16 I Nr. 2 GemH-VO und der eben erläuterten Nichtbeachtung des § 22 I S. 2 1. Halbsatz GemH-VO, die Verwendung der Nettozuführungsrate vom VwH im Einzelnen auf.

**Abbildung 6: Verwendung der Nettozuführungsrate vom VwH**



Quelle: eigene Darstellung, siehe genaue Berechnung in Tabelle V/19, S. V - 38.

Zur Analyse der einzelnen Epl. im VmH:

**Epl. 0/1:**<sup>140</sup> In die anteilige Finanzierung der beiden Epl. fließen 0,52 % der Kreisumlagemittel, dies entspricht jährlich durchschnittlich 406.963 € (1,58 €). Hier handelt es sich um Ausgaben wie für Umbaumaßnahmen am Verwaltungsgebäudebestand, für die Beschaffung von beweglichen Vermögensgegenständen, wie beispielsweise EDV und Büromobilar u.ä. für die Ämter des LRA.

<sup>139</sup> Vgl. Landkreis Göppingen: Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2008, a.a.O., S. 511 f.

<sup>140</sup> Siehe für die Gewichtung der Kriterien Tabellen V/20; V/21, S. V – 39 f. und für die NWA Tabellen V/43; V/44, S. V – 82 ff.

Der höchste Nutzwert, der von einer Gemeinde erreicht werden kann, beträgt 5,22 Punkte. Errechnet wurden für Geislingen und GP jeweils 5,15 Punkte (1,55 €) und für Eislingen 5,17 Punkte (1,57 €).

**Epl. 2:**<sup>141</sup> In den Epl. 2 fließen mehr als 20 % der Nettozuführungsrate. Dies entspricht einem Anteil von 1,9 % an der Kreisumlage und absolut einem Betrag von 1.476.347 € (5,73 €). Diese Mittel wurden für Sanierungen am Gebäudebestand der Schulen, in den Erweiterungsbau der Bodelschwingh-Schule GP (Sonderschule für Geistig- und Körperbehinderte), für Beschaffungen von schulspezifischen Schuleinrichtungen und Lehrmitteln, wie z.B. EDV, Mobilar u.ä. verwendet. Die Zurechnung der Ausgabenunterdeckungen der einzelnen Schulen zu den drei Gemeinden erfolgte nach der selben Systematik wie im VwH. Der höchste Nutzwert den eine Gemeinde erreichen kann, beträgt 18,96 Punkte, errechnet wurden für Geislingen 16,09 Punkte (5,72 €) und für GP und Eislingen jeweils 16,10 Punkte (5,72 €).

**Epl. 3:**<sup>142</sup> In die anteilige Finanzierung des Epl. 3 fließen 0,01 % (0,03 €) der Kreisumlage. Hier handelt sich überwiegend um kleinere Ausgaben für das Kreisarchiv. Als Nutzwert errechnet sich der höchstmögliche für alle drei Gemeinden mit 0,09 Punkten (0,03 €), eine Differenzierung der Ausgabenunterdeckungen konnte nicht vorgenommen werden.

**Epl. 4:**<sup>143</sup> In die anteilige Finanzierung des Epl. 4 fließen 0,84 % der Kreisumlage, dies entspricht jährlich durchschnittlich 656.100 € (2,54 €). Hier handelt sich um Ausgaben für kleinere Vermögensgegenstände für die Verwaltung der Sozialen Sicherung. Der größte Teil der Ausgaben des Epl. 4 im VmH fließt allerdings mit einem Anteil von 0,81 % (2,45 €) an der Kreisumlage in die freiwillige Förderung von stationären Altenhilfeeinrichtungen, abgebildet in UA 2.4310, in verschiedenen Gemeinden des Lkr GP. Errechnet wurden für

---

<sup>141</sup> Siehe für die Gewichtung der Kriterien Tabelle V/22, S. V – 41 f. und für die NWA Tabelle V/45, S. V – 87 ff.

<sup>142</sup> Siehe für die Gewichtung der Kriterien Tabelle V/23, S. V – 43 und für die NWA Tabelle V/46, S. V – 90.

<sup>143</sup> Siehe für die Gewichtung der Kriterien Tabelle V/24, S. V – 44 und für die NWA Tabelle V/47 S. V – 91 f.

Geislingen und GP je ein Nutzwert mit 8,40 Punkte (2,54 €) und für Eislingen wurde der höchstmögliche Nutzwert mit 8,42 Punkten (2,55 €) errechnet.

**Epl. 5:**<sup>144</sup> In die anteilige Finanzierung des Epl. 5 fließen jährlich durchschnittlich 17,57 % der Nettozuführungsrate, dies entspricht einem Anteil von 1,66 % an der Kreisumlage und absolut einem Betrag von 1.291.702 €(5,01 €). Der größte Teil dieser Mittel fließt in Zuschüsse für Darlehenstilgungen und Investitionen der beiden Kreiskliniken. Die Zurechnung der Ausgabenunterdeckungen erfolgte wiederum wie im VwH. Der höchste Nutzwert, der für eine Gemeinde errechnet werden kann, beträgt 16,59 Punkte. Errechnet wurden für Geislingen 6,65 Punkte (6,29 €), für GP 11,80 Punkte (4,54 €) und für Eislingen 9,23 Punkte (4,51 €).

**Epl. 6/7/8:**<sup>145</sup> In die anteilige Finanzierung der Epl. 6 bis 8 fließen durchschnittlich jährlich 0,77 % der Kreisumlage, dies entspricht einem Betrag von 602.302 €(2,34 €). Der größte Teil dieser Ausgaben fließt in Investitionen für Kreisstraßen. Die Zurechnung der Ausgaben für die Kreisstraßen erfolgte entsprechend wie im VwH. Bei den anderen Kriterien handelt es sich um kleinere Investitionsmaßnahmen. Der größte Ausgabenblock (UA 2.7920 ÖPNV) im Epl. 7 ist in die Förderung des zentralen Omnibusbahnhofs Geislingen gefloßen. Der höchstmögliche Nutzwert, der für eine Gemeinde errechnet werden kann, beträgt 7,73 Punkte. Errechnet wurden für Geislingen 7,65 Punkte (3,47 €), für GP 0,79 Punkte (0,54 €) und für Eislingen 4,06 Punkte (0,68 €).

**Epl. 9:**<sup>146</sup> In den Epl. 9 fließen, trotz Anwendung des Gesamtdeckungsprinzips nach § 16 I Nr. 2 GemHVO, annähernd 40 % der durchschnittlichen Nettozuführungsrate, dies entspricht einem Anteil von 3,74 % an der Kreisumlage und absolut einem Betrag von 2.910.918 €(11,29 €). Davon fließen 2,45 % in die ordentliche und außerordentliche Kredittilgung, verbucht in UA 2.9100 und 1,29 % in die Abdeckung von Fehlbeträgen. Diese beiden Kriterien wurden den

---

<sup>144</sup> Siehe für die Gewichtung der Kriterien Tabelle V/25, S. V – 45 und für die NWA Tabelle V/48, S. V – 93 f.

<sup>145</sup> Siehe für die Gewichtung der Kriterien Tabellen V/26; V/27; V/28, S. V – 46 ff. und für die NWA Tabellen V/49; V/50; V/51, S. V – 95 ff.

<sup>146</sup> Siehe für die Gewichtung der Kriterien Tabelle V29, S. V – 49 und für die NWA Tabelle V/52, S. V – 99 f.

Gemeinden entsprechend ihrer Einwohnerzahl zugerechnet, sodass auf alle drei Gemeinden der höchstmögliche Nutzwert mit 37,38 Punkten (11,29 €) entfällt.

#### **5.4 Nichtmonetäre Leistungen**

Der Lkr GP erbringt Leistungen, die Wirkungen auf die einzelnen Kreisgemeinden entfalten, die nichtmonetär messbar und bewertbar sind. Diese nichtmonetären Wirkungen der Leistungen des Lkr GP können in der NWA nur subjektiv bewertet werden<sup>147</sup>, daher werden sie nur der Vollständigkeit wegen mit aufgenommen. Eine exakte Bewertung/Messung der nichtmonetären Landkreisleistungen ist nicht möglich, daher stellen die vergebenen Zielerreichungsgrade nur Einschätzungswerte dieser Leistungen für die jeweilige Gemeinde dar. Ihnen kommt dementsprechend nur ein Anteil von 5 % am Gesamtnutzwert zu. Es wurden fünf nichtmonetäre Kriterien gebildet, jedes dieser Kriterien wird mit einem Anteil von 1,0 (%) gewichtet. Für die Bewertung dieser stehen dieselben Zielerreichungsgrade wie bei der monetären Bewertung zur Verfügung, allerdings kann hier das ganze Punktespektrum von 0 bis 10 (10 Punkte von hoher Bedeutung für die Gemeinde, 5 von mittelmäßiger Bedeutung für die Gemeinde und 0 Punkte nur geringe bis keine Bedeutung für die Gemeinde) verwendet werden. Die Bewertung dieser fünf Kriterien wurde von den jeweiligen Stadtverwaltungen selbst vorgenommen. Dies soll zum Ausdruck bringen, welchen Stellenwert die drei Gemeinden den nichtmonetären Leistungen des Lkr GP jeweils beimessen. Die nichtmonetären Leistungen beinhalten Kriterien wie Beratungsleistungen durch Fachämter des LRA an die jeweilige Gemeindeverwaltung, die Bedeutung von Kreisstraßen für die Infrastruktur, Steigerung der Wohnortqualität durch Kreiseinrichtungen wie z.B. Berufs- und Sonderschulen, Kreiskliniken und öffentliche Einrichtungen des Lkr GP generell als weiche Standortfaktoren für die jeweilige Gemeinde.<sup>148</sup> Der höchste Nutzwert, den eine Gemeinde vergeben kann, beträgt 50 Punkte. Vergeben wurden von Geislingen 35 Punkte, von GP wurden ebenfalls 35 Punkte und von Eislingen wurden 34 Punkte vergeben.

---

<sup>147</sup> Vgl. Schmidt, Jürgen, **a.a.O.**, S. 193.

<sup>148</sup> Siehe hierzu Tabelle V/55: NWA nichtmonetäre Leistungen Lkr GP, S. V – 103 f., die Kriterien sind selbst erklärend, daher wird auf eine weitere Definition verzichtet.

## 5.5 Ermittlung Gesamtnutzwert

Der Gesamtnutzwert der Landkreisleistungen für die jeweilige Gemeinde ergibt sich aus der Addition des monetären und des nichtmonetären Teilnutzwertes. Da der monetäre Teilnutzwert in den Kapitel 5.3 ff. mit 100 % bewertet wurde, wird die erreichte Punktezah der Gemeinden auf 95 % reduziert, anschließend werden die Punkte des nichtmonetären Teilnutzwertes, welchem ein Anteil von 5 % zukommt, hinzu addiert, sodass die Gesamtgewichtung wieder 100 % beträgt. Der höchste Zielerreichungsgrad, der für ein Bewertungskriterium vergeben werden kann ist 10. Unter Berücksichtigung eines Gewichtungsverhältnisse von 100 (%) der Bewertungskriterien, beträgt der höchste Gesamtnutzwert 1.000, wo eine der drei Gemeinden in der NWA erreichen kann. Der Gesamtnutzwert von 1.000 spiegelt aber nicht den Lkr-Durchschnitt wieder, sondern der Wert 1.000 besagt, dass bei allen Leistungen des Lkr GP jeweils der höchste Pro-Kopf-Anteil erzielt wurde und bei den nichtmonetären Leistungen von der betreffenden Gemeinde für jedes Kriterium der höchstmögliche Zielerreichungsgrad vergeben wurde. Im Hinblick auf die monetären Leistungen des Lkr heißt dies, dass die drei Gemeinden Pro-Kopf gerechnet mehr profitieren können, als der Lkr-Durchschnitt, obwohl ihnen ein Gesamtnutzwert zukommt, der kleiner 1.000 ist.

**Tabelle 2: Ermittlung Gesamtnutzwert**

Teilnutzwerte NWA	Summe der Teilnutzwerte		
	Geislingen a.d. Steige	Göppingen	Eislingen/Fils
Monetärer Teilnutzwert (95 %)	871,44	783,20	681,89
Nichtmonetärer Teilnutzwert	35,00	35,00	34,00
<b>= Gesamtnutzwert:</b>	<b>906,44</b>	<b>818,20</b>	<b>715,89</b>
<b>Platz:<sup>149</sup></b>	<b>1</b>	<b>2</b>	<b>3</b>

Quelle: Eigene Darstellung und eigene Berechnungen.

<sup>149</sup> Der Platz gibt an, in welcher Reihenfolge die drei untersuchten Gemeinden von den Leistungen des Lkr GP profitieren.

## 6. Beurteilung

Der Schwerpunkt der Beurteilungen liegt auf den Leistungen des Lkr GP für Geislingen, aber auch darauf, wie sich das Verhältnis der Teilhabe an den monetären Leistungen des Lkr unter den drei Gemeinden und zur Kreisumlage darstellt. Dadurch, dass in der NWA nur die Landkreisleistungen betrachtet wurden, welche ausschließlich durch die Kreisumlage finanziert wurden, entsprechen die in der Beurteilung genannten Zahlen dem Mittelrückfluss, der ausschließlich aus dem Kreisumlageaufkommen finanziert wurde.

Die nachfolgende Tabelle 3 zeigt auf, in welcher Höhe die Gemeinden Geislingen, GP und Eislingen mittelbare monetären Leistungen vom Lkr GP in den Jahren 2003 bis 2007 durchschnittlich jährlich erhalten haben und wie sich das Verhältnis zu der in diesem Zeitraum durchschnittlich gezahlten Kreisumlage darstellt.

**Tabelle 3: Monetäre Leistungen Lkr GP im Verhältnis zur Kreisumlage**

Vergleich Leistungen des Landkreises GP zur Kreisumlage	Durchschnittlicher Mittel(rück)fluss (...) <sup>150</sup>			
	Geislingen a.d. Steige	Göppingen	Eislingen /Fils	Lkr GP <sup>151</sup> Durchschnitt
Monetäre Leistungen Durchschnitt 2003 – 2007 (durch Kreisumlage finanziert)	9.752.559 € (351,34 €)	18.758.712 € (324,72 €)	6.390.289 € (312,61 €)	77.877.373 € (302,07 €)
Kreisumlage <sup>152</sup> Durchschnitt 2003 - 2007	8.279.926 € (298,29 €)	19.711.099 € (341,21 €)	6.201.425 € (303,37 €)	77.877.387 € (302,07 €)
<b>Differenz:</b> <sup>153</sup> (Leistungen - Kreisumlage)	<b>1.472.633 €</b> (53,05 €)	<b>-952.387 €</b> (-16,49 €)	<b>188.864 €</b> (9,24 €)	

Quelle: Eigene Darstellung und eigene Berechnungen.

<sup>150</sup> In Klammer werden die Beträge je Einwohner angegeben, um eine Vergleichbarkeit unter den drei Gemeinden und im Verhältnis zum ganzen Lkr GP zu erzeugen, vgl. Tabelle V/2: Bevölkerungsentwicklung 2003 bis 2007, S. V - 13.

<sup>151</sup> Die Differenz zwischen den monetären Leistungen des Lkr GP zur durchschnittlichen Kreisumlage ist dadurch bedingt, dass das Rechnungsergebnis des Haushaltsjahres 2005 um 73,46 € (auf fünf Jahre verteilt) in Einnahmen und Ausgaben des VwH nicht ausgeglichen ist, siehe hierzu auch Tabelle V/5: Gesamtgewichtung Verwaltungshaushalt, S. V - 18.

<sup>152</sup> Vgl. Tabelle V/3: Durchschnittliche Kreisumlagezahlungen, S. V - 14.

<sup>153</sup> **Betrag > 0** => es fließen mittelbar **mehr** Mittel zurück, als durchschnittlich Kreisumlage bezahlt wurde; **Betrag < 0** => es fließen mittelbar **weniger** Mittel zurück, als Kreisumlage bezahlt wurde.



## **6.1 Beurteilung der Landkreisleistungen im Verhältnis unter den im Fokus stehenden Gemeinden unter Berücksichtigung des Gesamtnutzwertes**

Die Gesamtnutzwerte der drei Gemeinden spiegeln auch das Verhältnis der monetären Leistungen des Lkr GP Pro-Kopf wieder. Der höchste Gesamtnutzwert entfällt auf Geislingen, verbunden mit der aus der Tabelle 3 ersichtlichen Konsequenz, dass Geislingen auch am meisten von den drei betrachteten Gemeinden an den vom Lkr GP erbrachten monetären Leistungen profitiert. Es stellt sich nun die Frage, ob dies wirklich der Fall ist und wenn ja, welche Leistungen des Lkr GP maßgeblich ursächlich dafür waren. Des Weiteren ist zu klären, warum die drei Gemeinden in unterschiedlicher Höhe an den Landkreisleistungen partizipieren. Dadurch bedingt errechneten sich auch drei verschiedene Gesamtnutzwerte.

Insgesamt betrachtet partizipieren nach dem Gesamtnutzwert und nach den monetären Leistungen Pro-Kopf alle drei Gemeinden mehr an den Leistungen des Lkr GP, als der Lkr-Durchschnitt. Dies, obwohl der Lkr GP mitfinanzierte Leistungen von den drei Gemeinden für diese gar nicht erbringt. Beispiele hierfür sind u.a. die untere Straßenverkehrsbehörde, die untere Baurechtsbehörde und für Geislingen und GP noch zusätzlich die Leistungen der RAB, der unteren Ausländerbehörde und der Wohngeldstelle, diesen Aufgabenbereichen kommt in VwH und VmH ein Anteil von 1,86 % des Kreisumlageaufkommens zu. Ausschlaggebend für den höheren Mittelrückfluss Geislingens gegenüber GP und Eislingen, sind überwiegend drei Leistungsbereiche des Lkr. Für den höheren Mittelrückfluss von GP und Eislingen im Vergleich zum Lkr-Durchschnitt ist größtenteils der nachstehend erörterte Aufgabenbereich verantwortlich.

In die Transferleistungen an die Kreiseinwohnerschaft im Bereich Jugend- und Sozialhilfe (inklusive Verwaltungskosten) fließen die meisten Mittel der Kreisumlage. Auffallend ist hier, dass in den drei größten Kreisgemeinden mehr Hilfeempfänger leben, als im Lkr-Durchschnitt und damit verbunden mehr Gelder Pro-Kopf in die drei Gemeinden fließen.<sup>154</sup> Mittels Fallzahlen wurden die durch die Kreisumlage finanzierten Transferleistungen an die jeweiligen Gemeinden, siehe Kapitel 5.3.1 Epl. 4, bei der Hilfe zum Lebensunterhalt, bei der Grundsicherung

---

<sup>154</sup> Siehe hierzu 5.3.1 Erläuterungen zu Epl. 4 S. V - 67 ff.

im Alter und bei Erwerbsminderung, bei der Grundsicherung für Arbeitssuchende nach SGB II (Hartz IV) und im Jugendhilfebereich bei den Hilfen zur Erziehung errechnet. Als Pro-Kopf-Anteile wurden für den Lkr-Durchschnitt 78,29 € (100 %) <sup>155</sup>, für Geislingen 121,56 € (155,27%), für GP 113,32 € (144,74 %) und für Eislingen 96,84 € (123,69 %) ermittelt. <sup>156</sup> Aufgrund der unterschiedlichen Höhe der Transferleistungen, haben sich auch unterschiedliche Nutzwerte, vor allem im Epl. 4 errechnet.

Es stellt sich nun die Frage, warum in den drei Kreisgemeinden und vor allem in Geislingen, die Anzahl der Hilfeempfänger und damit verbunden die Höhe der Transferleistungen überproportional höher ist als im Lkr-Durchschnitt. Grundsätzlich ist es ein generelles Phänomen unserer Gesellschaft, dass sich sozialschwächere Gesellschaftsteile oftmals eher in größeren Städten und Gemeinden ansiedeln als in kleineren Gemeinden. Als maßgeblichen Indikator für die unterschiedliche Situation im Lkr GP sieht das Kreissozialamt GP die unterschiedlichen Arbeitslosenquoten innerhalb des Lkr an. Während in den Jahren 2003 und 2004 die Arbeitslosenquote im gesamten Lkr GP bei 5,80 % lag, betrug sie beispielsweise in Geislingen an der Steige 6,75 %. <sup>157</sup> Bedingt durch die höhere Arbeitslosenquote in Geislingen ist auch die Zahl der Langzeitarbeitslosen <sup>158</sup> in Geislingen und damit die Zahl der Hilfebedürftigen, welche von Sozialhilfe leben, höher.

<sup>159</sup> Dies macht sich auch im Bereich der Jugendhilfe bemerkbar. Bei der Jugendhilfe ist auffällig, dass in den Gemeinden, in denen höhere Arbeitslosenquoten bestehen, auch ein größerer Bedarf an Jugendhilfe besteht. Dies ist darauf zurückzuführen, dass in finanzschwachen Familien, aufgrund fehlender Ressourcen, in der Regel häufiger Probleme auftreten. Der Hauptgrund für die höheren Transferleistungen sind damit die unterschiedlichen Arbeitslosenquoten innerhalb des Lkr GP und die dadurch verursachten sozialen Probleme.

---

<sup>155</sup> Der Lkr-Durchschnitt wird als Basiswert mit 100 % angesetzt, um die Höhe der Pro-Kopf-Anteile je Gemeinden zu verdeutlichen.

<sup>156</sup> Siehe Tabelle V/35: NWA VwH Epl. 4, S. V – 63 ff.

<sup>157</sup> Kreissozialamt Göppingen: Sozialbericht des Jahres 2004, **a.a.O.**, S. 21.

<sup>158</sup> Vgl. Fallzahlen SGB II, Epl. 4 S. V – 71.

<sup>159</sup> Kreisjugendamt Göppingen: Bericht zur Entwicklung von Jugendhilfeplanung und sozialstrukturellem Wandel im Landkreis Göppingen Fortschreibung für die Jahre 2003 bis 2005, Göppingen 2007, S. 36 ff.

Der zweite Bereich, in dem sich auffallend hoch zeigt, dass der mittelbare Mittelrückfluss nach Geislingen höher ist, als der von GP und Eislingen und der des Lkr-Durchschnitts, ist im Krankenhauswesen. Dies liegt allerdings nicht daran, dass aus Geislingen überproportional mehr Patienten in den Kreiskrankenhäusern behandelt werden, wie aus dem Rest des Kreises. Der Klinik am Eichert GP wurden jährlich durchschnittlich Zuschüsse aus VwH und VmH von ca. 1.773.493 € (= der Anteil, welcher durch die Kreisumlage finanziert wird) und der Helfenstein Klinik Geislingen von 1.756.631 € gewährt. Diese Zuschüsse wurden den Gemeinden entsprechend ihrem Anteil an den stationär behandelten Patienten zugerechnet. Wenn allein nur die Patientenzahlen der drei Gemeinden gegenübergestellt werden<sup>160</sup>, so entsprechen diese aller drei Gemeinden in etwa dem Verhältnis zur Einwohnerzahl, mit der Folge, dass den Gemeinden damit die gleiche Leistung zu zurechnen wäre. Allerdings werden die Geislinger Einwohner überwiegend in der Klinik am Helfenstein stationär und die Göppinger und Eislinger Einwohner überwiegend stationär in der Klinik am Eichert behandelt, dem entsprechend wurden die Zuschüsse den Gemeinden zu gerechnet, sodass auf Geislingen 25,81 € auf GP 9,93 € und Eislingen 10,41 € und auf den Lkr-Durchschnitt<sup>161</sup> 14,23 € entfallen.

Die Ursache für dieses Missverhältnis ist leicht aufzulösen, denn in der Klinik am Eichert wurden jährlich ca. 28.000 Patienten<sup>162</sup> stationär behandelt, währenddessen in der Helfenstein Klinik nur knapp 9.000 Patienten<sup>163</sup> stationär behandelt wurden. Dies führt dazu, dass Geislingen eine höhere Leistung zugerechnet wird, denn in der Helfensteinklinik verteilen sich die Landkreiszuschüsse auf weniger Patienten, was zu einem geringeren Degressionseffekt führt. Dadurch können ca. 15 € Pro-Kopf, insgesamt über 400.000 € jährlich, die Geislingen mehr erhält, relativiert werden. Denn würde Geislingen im Einzugsgebiet der Klinik am Eichert liegen, dann wäre auch der ihnen zu zurechnende Abmangel um diese 400.000 € geringer.

---

<sup>160</sup> Siehe hierzu in der Tabelle V/36: NWA VwH Epl. 5, S. V - 73, Rn 92.

<sup>161</sup> Die durch die Kreisumlage finanzierten Zuschüsse zu den beiden Kliniken wurden durch die gesamte Kreiseinwohnerschaft dividiert.

<sup>162</sup> Klinik am Eichert Göppingen: Geschäftsbericht 2006, Göppingen 2007, S. 20.

<sup>163</sup> Helfenstein Klinik Geislingen: Geschäftsbericht 2006, Geislingen an der Steige 2007, S. 15.

Der letzte größere Bereich, in dem noch größere Unterschiede im Nutzwert und damit an den monetären Leistungen unter den drei Gemeinden auffällig sind, ist im Bereich der Kreisstraßen. Derzeit befinden sich in der Straßenbaulast des Kreises gemäß § 43 II StrG ca. 212,37 km Kreisstraßen<sup>164</sup>, davon liegen auf der Geislinger<sup>165</sup> Gemarkung 28,18 km, auf der Göppinger<sup>166</sup> 7,02 km und auf der Eislinger<sup>167</sup> Gemarkung 3,70 km. Der hohe Kilometer-Anteil an den Kreisstraßen Geislingens, welche zu dem die größte Flächengemeinde des Lkr GP ist, ist dadurch bedingt, dass die Kreisstraßen zu einem einzelne Ortsteile verbinden und zum anderem liegen auf der Geislinger Gemarkung mehrere Albsteigen, welche als Kreisstraßen in der Baulast des Kreises liegen. Entsprechend dem Kilometer-Anteil an Kreisstraßen wurden den Gemeinden, die durch die Kreisumlage finanzierten Ausgaben, wie beispielsweise für Straßenbelagsarbeiten, Sanierungen, Erneuerungen u.ä. im VwH und VmH zugerechnet, sodass eine Pro-Kopf-Anteil von 4,43 € auf Geislingen, von 0,53 € auf GP und von 0,79 € auf Eislingen entfällt. Dies schlägt sich auch bei den errechneten Nutzwerten nieder.

Bei den anderen Unterkriterien innerhalb des VwH und VmH wurde teilweise auch differenziert, sodass sich hier teilweise verschiedene monetären Leistungen und damit verschiedene Nutzwerte errechnet haben<sup>168</sup>, wie beispielsweise im Bereich der Berufs- und Sonderschulen. Die Abweichung von Nutzwert und monetären Leistungen Pro-Kopf waren dort allerdings nur marginal, sodass hier nicht weiter darauf eingegangen wird. Maßgeblich sind aber die drei aufgezeigten Bereiche für die unterschiedlichen Gesamtnutzwerte verantwortlich. Wobei davon Geislingen effektiv mehr nur von den Transferleistungen im Sozial- und Jugendhilfebereich und im Bereich der Kreisstraßen einen tatsächlichen höheren Nutzen hat, als die beiden anderen Gemeinden und als der Lkr-Durchschnitt. Die Tatsache, dass sich der Großteil der Kreiseinrichtungen in GP und Geislingen befindet, hat bei der monetären Leistungszurechnung keine Rolle gespielt, dieser Aspekt wurde bei den nichtmonetären Leistungen des Lkr berücksichtigt.

---

<sup>164</sup> Landkreis Göppingen: Entwurf Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2008, **a.a.O.**, S. 511 f.

<sup>165</sup> Stadtverwaltung Geislingen: Mitteilung über Kreisstraßen, Stand: 08.01.2008.

<sup>166</sup> Stadtverwaltung Göppingen: Mitteilung über Kreisstraßen, Stand: 08.01.2008.

<sup>167</sup> Stadtverwaltung Eislingen: Mitteilung über Kreisstraßen, Stand: 08.01.2008.

<sup>168</sup> Die einzelnen Unterkriterien sind im Anhang Seite V – 50 ff. erläutert, dort wird im Einzelnen auch auf die vorgenommenen Differenzierungen zwischen den Gemeinden bei der Leistungszurechnung eingegangen.

Die nichtmonetären Leistungen des Lkr GP, welche von den drei Stadtverwaltungen jeweils selbst bewertet wurden, haben den Gesamtnutzwert nicht mehr beeinflusst oder verändert, denn die Nutzwerte, die vergeben wurden (siehe Tabelle 2), betragen jeweils 35 Punkte für Geislingen und GP und 34 Punkte für Eislingen. Dadurch zeigt sich, dass die drei Gemeinden den nichtmonetären Leistungen in etwa die gleiche Bedeutung beimessen. Innerhalb der fünf Kriterien wurden zwar die Zielerreichungsgrade von den drei Verwaltungen teilweise anders vergeben, insgesamt gesehen schätzen aber alle drei Gemeinden die nichtmonetären Leistungen (Wirkungen) auf ihre Gemeinde in etwa gleich ein. Im Besonderen messen alle drei Verwaltungen vor allem der Steigerung der Wohnortqualität durch das Vorhandensein von Kreiseinrichtungen am Wohnort oder Nachbarort und den Wirkungen dieser Einrichtungen als weiche Standortfaktoren auf ihre Gemeinde eine hohe Bedeutung zu. Geringe bis gar keine Bedeutung messen die drei Verwaltungen den Beratungsleistungen durch Fachämter des LRA zu.

## **6.2 Beurteilung des Verhältnisses Umlageleistungen zu Landkreisleistungen**

Nach dem nun geklärt wurde, warum Geislingen, GP und Eislingen in unterschiedlicher monetärer Höhe an den Leistungen des Lkr GP teilhaben, stellt sich nun die Frage, in welchem Verhältnis die monetären Leistungen des Lkr GP für die jeweiligen Gemeinde zur Kreisumlage stehen, vgl. hierzu Tabelle 3. An dieser Stelle wird nochmals darauf hingewiesen, dass die errechneten monetären Werte nur Näherungswerte darstellen, weil es in vielen Aufgabenbereichen des Lkr GP nicht möglich ist, die Leistungen exakt für jede Gemeinde zu bestimmen. Daher musste häufig eine Hilfszuordnung nach der Einwohnerzahl erfolgen. Allerdings sind unter Einbeziehung dieses Hintergrundes dennoch klare Aussagen möglich, wie sich die Leistungen des Lkr GP darstellen, allerdings eben nicht Cent genau gerechnet für jede der drei Gemeinden.<sup>169</sup> Es wäre beispielsweise möglich, dass aufgrund der fehlenden Fallzahlen wie z.B. bei der Eingliederungshilfe für Behinderte und bei der Hilfe zur Pflege, die über 27 % der Kreisumlagemittel aufzeh-

---

<sup>169</sup> Auf die Thematik, dass die Einrichtungen des Kreises auch von Einwohnern ausserhalb des Landkreises in Anspruch genommen werden, wird nicht näher eingegangen, den im Gegenzug dafür nehmen Einwohner des Lkr GP Einrichtungen anderer Kreise in Anspruch, sodass an zunehmen ist, dass sich dieses Verhältnis annähernd ausgleicht.

ren, der Mittelrückfluss in die drei Gemeinden noch höher oder auch geringer ist, als ermittelt wurde. Diese Fallzahlen wären allerdings nur durch größten Verwaltungsaufwand von seitens des LRA bezifferbar gewesen und die Aussagekraft dieser wäre wiederum fraglich.<sup>170</sup> Fraglich daher, weil sich Heimeinrichtungen in der Regel nur in wenigen Kreisgemeinden bzw. in anderen Kreisen befinden, was eine genaue Zurechnung der Ausgabenunterdeckung ebenfalls erschweren würde.

### **GESAMTERGEBNIS:**

Unter Berücksichtigung der bisher erläuterten Materie, im Speziellen mit der Nichtbeachtung der ca. 400.000 €, wo Geislingen im Klinikbereich mehr zugerechnet wird als GP und Eislingen, fließen in den Jahren 2003 bis 2007 nach Geislingen an der Steige jährlich durchschnittlich etwa **1,05 Mio. €** mittelbar in Form von Leistungen **mehr** zurück, als Geislingen tatsächlich Kreisumlage bezahlte. Dieser Mittelrückfluss bezieht sich auf das von allen 38 Kreisgemeinden aufbrachte absolute Kreisumlageaufkommen. Dieses Ergebnis ist aber nicht nur auf die höheren Leistungen im Sozial- und Kreisstraßenbereich zurückzuführen, sondern auch auf die geringere Steuerkraftsumme Geislingens im Vergleich zum Lkr-Durchschnitt. Geislingen zahlte im Betrachtungszeitraum geringfügig weniger Kreisumlage Pro-Kopf, als der Lkr-Durchschnitt, sodass sich dieses Ergebnis zukünftig auch leicht zuungunsten Geislingens umkehren könnte, wenn die Steuerkraftsumme Geislingens stark ansteigen würde.

Nach Eislingen/Fils fließen nach dem Pro-Kopf-Anteil betrachtet nur geringfügig **mehr** Mittel zurück, als die Gemeinde Umlagen zahlte, summiert sind es dennoch jährlich durchschnittlich in den Jahren 2003 bis 2007 annähernd **190.000 €**

GP allerdings fällt bei den drei betrachteten Gemeinden aus der Reihe. GP zahlte Pro-Kopf betrachtet jährlich durchschnittlich beinahe 40 € mehr Kreisumlage, als der Lkr-Durchschnitt. Allerdings, aufgrund der hohen Transferleistungen im Sozialbereich, reduzieren sich diese 40 € auf ca. 16 €. Absolut bedeutet dies, dass GP jährlich durchschnittlich ungefähr **950.000 €** mehr Kreisumlage zahlte, als sie

---

<sup>170</sup> Vgl. Interview Staudenmaier, German, **a.a.O.**, S. V - 6.

mittelbare Gegenleistungen in den Jahren 2003 bis 2007 vom Lkr GP erhalten haben.

Hier zeigt sich die Abweichung zum Gesamtnutzwert. Während für GP in der NWA der Platz 2 errechnet wurde, siehe hierzu Tabelle 2, ist monetär betrachtet, GP die einzige der drei Gemeinden, die einen geringeren Mittelrückfluss erhält, als sie Kreisumlage bezahlt haben, ursächlich hierfür ist die Steuerkraftsumme Göppingens. Rein monetär betrachtet, würde GP damit auf Platz 3 abrutschen.

Durch das Beispiel GP wird die Ausgleichsfunktion, siehe hierzu Kapitel 4.2, S. 19, der Kreisumlage deutlich. Die Stadt GP zahlt aufgrund ihrer höheren Steuerkraftsumme mehr Kreisumlage Pro-Kopf gerechnet als beispielsweise Geislingen. Dies bedeutet allerdings nicht, dass die Haushaltsbelastung für Geislingen dadurch geringer ist, als für GP, sondern dies zeigt vielmehr, dass die Stadt Geislingen über bedeutend weniger Finanzkraft verfügt, als die Große Kreisstadt GP. Als finanzstärkste Gemeinde unter den drei betrachteten trägt GP zum Ausgleich der unterschiedlichen Finanzkraft unter den Kreisgemeinden im Lkr GP bei.

## **7. Schlussbemerkung**

Durch die angewendete Systematik in der NWA ist es gelungen, aufzuzeigen, was von den direkten Kreisumlagezahlungen mittelbar in Form der verschiedensten Leistungen des Lkr GP wieder an die Kreisgemeinden, im Speziellen an die Gemeinden Geislingen, GP und Eislingen zurückfließt.

Das Sozialstaatsprinzip i.V.m. Art. 1 I, 2 i.V.m. 20 I GG findet im Verwaltungsaufbau von BW, was Transferleistungen auf örtlicher Ebene anbelangt, große Ausprägungen in den Land- und Stadtkreisen.<sup>171</sup> So ist nicht verwunderlich, dass den Soziallasten, welche in der Ausgabenhöhe vom Lkr GP fast gar nicht beeinflussbar sind, der größte Anteil an der Verwendung der Kreisumlage zukommt. Rein nach den Defiziten, d.h. nach der Verwendung der Kreisumlage betrachtet, spielen neben der sozialen Sicherung nur noch die Schulen in der Trägerschaft des Kreises, die Zuschüsse an die beiden Kreiskliniken und die Nettozuführungsrate

---

<sup>171</sup> Vgl. Rath, Hans-Dieter: Grundrechte Skript zur Vorlesung, Ludwigsburg 2004, S. 21.

an den VmH eine größere Rolle. Ein interessanter Aspekt ist nun, in welche Richtung entwickeln sich zukünftig die Ausgaben des Lkr GP und damit verbunden die Kreisumlage. Vor allem bei der Sozialen Sicherung sind weitere Ausgabensteigerungen für bestimmte Bereiche bereits bekannt<sup>172</sup> und für andere zu erwarten. Auch im Hinblick auf die in wenigen Jahren aller Wahrscheinlichkeit anstehende Umstellung auf das neue kommunale Haushaltsrecht (Doppik) sind zukünftig höhere Umlagen, beispielsweise aufgrund höherer Abschreibungen, zu erwarten und damit höhere Belastungen für die Kreisgemeinden.<sup>173</sup> Allerdings ist dies nicht nur im Lkr GP der Fall, sondern die Situation im Lkr GP lässt sich auf viele andere Kreise in BW übertragen.

Um die Kreisumlage langfristig zu reduzieren, wäre eine Alternative aus Sicht des Lkr, dass der Gesetzgeber den Kreisgemeinden die örtliche Zuständigkeit und damit auch die Kostenträgerschaft über die Sozialhilfe überträgt.<sup>174</sup> Ich erachte dies zumindest aus der Warte der großen Kreisgemeinden für nachteilig, denn in diese, wie die Beispiele Geislingen, GP und Eislingen zeigen, fließen Pro-Kopf betrachtet bedeutend mehr Hilfen als im Lkr-Durchschnitt. Bei einer Übertragung der Zuständigkeit gehe ich davon aus, dass die zusätzlichen Belastungen für die größeren Gemeinden höher wären, als die spürbaren Entlastungen bei der Kreisumlage. Allerdings in kleinen Gemeinden mit sehr geringen Sozialhilfequoten könnte dies, in Form der Reduzierung der Kreisumlage, auch zu größeren Entlastungen führen. Gerade aber eine Übertragung dieser Aufgaben würde meiner Ansicht nach, der Gedanke der Ergänzungsfunktion der Lkr, siehe hierzu Kapitel 5.1, entgegenstehen. Die beste Alternative um die Kreisumlage langfristig zu senken wäre meiner Ansicht nach, dass die Lkr nicht nur über die Schlüsselmasse, sondern auch durch spezielle Zuweisungen an den Gemeinschaftssteuern oder zusätzlich noch an einer Wachstumssteuer beteiligt werden. Dies würde sowohl Finanzsituation der Kreise, als auch die der Kreisgemeinden entspannen und entlasten und wäre damit auch im Sinne der Geislinger Verwaltungsspitze<sup>175</sup> und des Lkr GP<sup>176</sup>.

---

<sup>172</sup> Vgl. Interview Staudenmaier, German, **a.a.O.**, S. V – 8.

<sup>173</sup> Vgl. **ebenda**, S. V – 8; Interview Amann, Wolfgang, **a.a.O.**, S. V – 8.

<sup>174</sup> Vgl. Interview Staudenmaier, German **a.a.O.**, S. V – 7.

<sup>175</sup> Vgl. Interview Amann, Wolfgang, **a.a.O.**, S. V – 7.

<sup>176</sup> Vgl. Interview Staudenmaier, German, **a.a.O.**, S. V – 7.



Von seitens der Verwaltungsspitze Geislingens wäre es wünschenswert, dass die Bilanz zwischen den Leistungen des Lkr im Verhältnis zur Kreisumlagezahlung tendenziell ausgeglichen wäre.<sup>177</sup>

Ich bin der Meinung, unter Berücksichtigung der Problematik Degressionseffekt Zuschüsse Klinik am Helfenstein, der Tatsache, dass Geislingen Sockelgarantie-gemeinde ist und unter Einbeziehung der vom Gesetzgeber bewusst gewollten Ausgleichsfunktion der Kreisumlage zwischen den Kreisgemeinden, ist die Bilanz zugunsten Geislingens in den Jahren 2003 bis 2007 **ausgeglichen**. Diese Bilanz kann sich aber auch schnell aufgrund höherer Steuerkraftsummen zuungunsten von Geislingen verändern, vor allem auch im Hinblick auf zukünftig zu erwartende Kreisumlagesteigerungen und den daraus resultierenden Mehrzahlungen Geislingens.<sup>178</sup>

Diese zu erwartenden Kreisumlagesteigerungen schwächen den Gestaltungsspielraum der Gemeinden zusätzlich. Diese sind aber erforderlich, da der Lkr GP aufgrund nicht beeinflussbarer Ausgabensteigerungen, vor allem im Sozialbereich und durch die gesetzliche Übertragung von neuen Aufgaben, die durch das Land meist nicht in ausreichender Höhe erstattet werden, seinen Finanzbedarf nicht anderweitig decken kann, um seine Leistungsfähigkeit dauerhaft sicherzustellen.

Letzten Endes können die Lkr, aufgrund des ihnen verfassungsrechtlich<sup>179</sup> und gesetzlich verbürgten Hebesatzrechtes im Rahmen des Vertretbaren<sup>180</sup>, ihre Muskeln gegenüber ihren Kreisgemeinden insofern spielen lassen, in dem er sich über höhere Kreisumlagen von den Gemeinden wieder refinanzieren. Die in dieser Arbeit thematisierte Problematik trifft den Kern der Aussage von Jean Bodin, denn nur wenn ausreichend finanzielle Mittel vorhanden sind, kann der Staat in all seinen Ausprägungen Bund, Länder und Gemeinden und Gemeindeverbände => **Landkreise** seine ihm obliegenden Aufgaben ordnungsgemäß für seine Einwohnerschaft erfüllen.

***„Die Finanzen sind die Muskeln des Staates.“***

---

<sup>177</sup> Vgl. Interview Amann, Wolfgang, **a.a.O.**, S. V - 5.

<sup>178</sup> Vgl. Interview Staudenmaier, German, **a.a.O.**, S. V – 8 f.

<sup>179</sup> OVG Schleswig-Holstein (20.12.1994) 2 K 4/94, **a.a.O.**, Leitsatz 1.

<sup>180</sup> Siehe Punkt 4 ff.

## ANHANG

### **Experteninterviews:**

**Mit Herrn Oberbürgermeister Wolfgang Amann, Große Kreisstadt Geislingen an der Steige, am 22.01.2008 (Antworten in blau dargestellt, linke Spalte)**

**Mit Herrn Kreiskämmerer German Staudenmaier, Landkreis Göppingen, am 17.01.2008 (Antworten in schwarz dargestellt, rechte Spalte)**

*1. Welche Bedeutung messen Sie der Kreisumlage für die Finanzierung des Kreishaushaltes zu?*

Da der Landkreis seine Ausgaben nicht ausschließlich über andere Einnahmen decken kann, ist er auf eine Kreisumlage oder eine künftige andere Finanzierungsform angewiesen.

Als Umlagefinanzierer fällt es dem Landkreis leicht seine Haushaltsdefizite auszugleichen. Jeder Bürger ist direkt durch Steuern- und Gebührenerhöhungen der Städte und Gemeinden direkt betroffen. Von einer Kreisumlageerhöhung bekommt der Bürger direkt nichts mit.

Die Kreisumlage ist für den Landkreis Göppingen von eminenter Bedeutung, ihr Anteil beträgt 42,4 % der Summe des Verwaltungshaushaltes.

2. *Wo sehen Sie die Schmerzgrenze in der Höhe der Kreisumlage im Landkreis Göppingen für die kreisangehörigen Gemeinden erreicht (unter Berücksichtigung Verhältnis Kreisumlagesatz zur Steuerkraftsumme der Gemeinden als Bemessungsgrundlage)?*

Aktuell (2008) liegt das Verhältnis bei 38 %, d.h. wir müssen 38 % unserer Steuereinnahmen und Schlüsselzuweisungen an den Landkreis abführen. Hinzu kommen noch 5,6 % dieser Einnahmen als Gewerbesteuerumlage.

Der Hebesatz der Kreisumlage sollte 35 %- Punkte nicht überschreiten.

Dies ist nicht leicht zu beantworten, was heißt Schmerzgrenze?

Der voraussichtliche Hebesatz für 2008 beträgt 38 %. Der Hebesatz lag auch schon tatsächlich über 40 %-Punkte. Natürlich je höher der Hebesatz, umso schwieriger ist die Umlage für die Gemeinden zu finanzieren, allerdings ist in diesem Zeitraum, wo die Umlagen gestiegen sind, auch die Steuerkraft der Gemeinden angestiegen.

Als Schmerzgrenze kann keine Prozentzahl, kein Betrag genannt werden, dies muss immer mit der Einnahmesituation bei den einzelnen Gemeinden gesehen werden. Auf diese wurde auch Rücksicht genommen, der Hebesatz wurde nie auf das Höchstmögliche festgesetzt, obwohl es Gremiumsmitglieder im Kreistag gab, die es befürwortet haben, den Hebesatz in der Höhe so festzulegen, dass Kreditneuaufnahmen und damit eine höhere

Verschuldung hätte vermieden werden können.

*3. Welche Auswirkungen hat die Kreisumlage Ihrer Meinung nach, auf die Handlungs- und Leistungsfähigkeit der kreisangehörigen Gemeinden?*

Die Kreisumlage belastet den Verwaltungshaushalt der Stadt Geislingen mit über 8. Mio. €. Bei einem Verwaltungshaushalt von 50. Mio. € entspricht dies ca. 16 %. Damit wird der finanzielle Handlungsspielraum drastisch eingeschränkt.

Lag der Hebesatz im Landesdurchschnitt vor 16 Jahren noch bei 20 % so lag er 2006 bei 37 %. Ein Belastungsanstieg der in keiner Weise mit der Einnahmentwicklung der Kommunen einherging, ganz im Gegenteil.

Jede Umlage kann die Leistungsfähigkeit der Gemeinde beeinträchtigen. Diese betonen, dass sie weniger Freiwilligkeitsleistungen aufgrund der Umlagebelastung leisten können. Der Landkreis erfüllt aber so gut wie keine Freiwilligkeitsleistungen.

Vom Grundsatz her, erfüllt der Landkreis Göppingen eigentlich ausschließlich gesetzliche Leistungen. In Freiwilligkeitsleistungen oder weitergehende Weisungsaufgaben fließen nur 4 Mio. Euro von fast 200 Mio. Euro. Zum Beispiel finanziert der Landkreis Jugendhäuser, die Häuser der Familien in Göppingen und Geislingen und mehrere Beratungsstellen mit. Dort kommen diese Einrichtungen direkt der Einwohnerschaft zu Gute.

4. *Sehen Sie das Selbstverwaltungsrecht der Gemeinden (im speziellen die Finanzhoheit) durch die Kreisumlage beschnitten, bzw. wo sehen Sie die Grenze?*

Die Landkreise als Staatsbehörde haben sich im Grunde auf die Aufgaben, welche die Leistungsfähigkeit der kreisangehörigen Gemeinden übersteigen, bzw. auf die ihnen durch Gesetz zugewiesenen Pflichtaufgaben, zu beschränken (§§ 1 und 2 LkrO). Mittlerweile haben die Landkreise auch viele Freiwilligkeitsaufgaben übernommen, die weit über den ursprünglichen vom Gesetzgeber vorgegebenen Rahmen hinaus gehen und über die Kreisumlage finanziert werden. Im Übrigen sprengen mittlerweile viele Aufgaben, wie Gesundheit, Abfallbeseitigung, ÖPNV und Berufsschulen die Kreisgrenzen. Um Synergien zu nutzen müssten diese eigentlich übergeordnet geregelt werden.

Ein Hebesatz von 35 % ist eine absolute Schmerzgrenze.

Das Selbstverwaltungsrecht der Gemeinde wird nicht beschnitten oder beeinträchtigt, weil der Landkreis vom Grundsatz her, Aufgaben draußen für die Städte und Gemeinden wahrnimmt. Beispielsweise stehen 4 große Straßenbaumaßnahmen draußen bei den Städten und Gemeinden an. Da sind Ortsdurchfahrten dabei, die neu gemacht werden, Steigen an der Schwäbischen Alb sind zu sanieren, damit wieder eine bessere Anbindung auf die Albhochfläche möglich ist. Der Landkreis fördert beispielsweise auch den Bau von Pflegeheimen noch bis 2010, die dann draußen bei den Städten und Gemeinden von der Einwohnerschaft genutzt werden.

5. *Für die Kreisumlage erhalten die kreisangehörigen Gemeinden keine unmittelbare Gegenleistung vom Landkreis, sondern sie dient vielmehr der allgemeinen Finanzierung des Kreisverwaltungshaushaltes. Soll das Verhältnis zwischen Landkreisleistungen für die einzelne Gemeinde und der jeweiligen Kreisumlagezahlung Ihrer Meinung nach ausgeglichen sein oder ist dies eher ein Solidarbetrag, der allen kreisangehörigen Gemeinden zu Gute kommt (der einen Gemeinde mehr, der anderen weniger)?*

Wie bereits zuvor ausgeführt sollte sich der Landkreis zuerst einmal ausschließlich auf seine Pflichtaufgaben beschränken. Bei allen die ihm vom Gesetz her auferlegten Aufgaben muss er die größeren Versorgungseinheiten vorrangig berücksichtigen. Die Tendenz müsste damit eine ausgeglichene Leistungsbilanz sein.

Beides. Bereits genannte Beispiele zeigen auf, dass der Landkreis grundsätzlich Maßnahmen für die Gemeinden ergreift, aber auch speziell, wenn der Landkreis die Ortsdurchfahrt in einer Gemeinde ausbaut oder Straßenbelagsarbeiten durchführt, dann hat die Gemeinde von dieser Aktion jeweils Vorteile.

Gerade Geislingen zum Beispiel, war in den letzten 20 Jahren Investitionsschwerpunkt des Landkreises in den Bereichen Krankenhaus, Berufs- und Sonderschulzentrum und Kreisstraßenbau.

Natürlich gibt es durch die Kreisumlage als allgemeine Einnahme auch Ausgaben, die nicht direkt einzelnen Gemeinden zugewiesen werden können.

Eine weitere große finanziell bedeutende Aufgabe des Landkreises: der Sozialbereich. Das Defizit im Sozialbereich ist höher als Betrag der Kreisumlage. Der Landkreis kann einzelne Zuweisungen genau darstellen, allerdings wäre nur mit großem Verwaltungsaufwand festzustellen, wie viel nun die Einwohnerschaft in jeder Gemeinde an Sozialhilfe erhält. Wir rechnen pauschal um auf einen Prokopfbetrag und können dann diesen auf eine einzelne Kommune umrechnen. Hier zeigt es sich deutlich an dem Beispiel Geislingen, dass die Stadt indirekt allein an Sozialhilfe mehr bekommt, als sie Kreisumlage bezahlt.

Der Landkreis unterstützt die Gemeinden also vielfach, einmal durch Transferzahlungen an die Einwohnerschaft und das andere Mal direkt durch Investitionen oder entsprechende Unterhaltungsmaßnahmen für Einrichtungen, die dort in diesen Gemeinden stehen.

6. *Sehen Sie langfristig Alternativen für eine Kreisfinanzierung ohne Kreisumlage?*

Eine Finanzierung über die Landkreismunicipalitäten sollte durch eine mehr zentralisierte Zuteilung der Mittel über das Land abgelöst werden.

Da gibt es 2 Möglichkeiten. Es war schon in Überlegung, ob den Landkreisen auch ein Anteil an der Umsatzsteuer oder ähnliches gewährt wird. Oder aber, dies ist auch im Sinne von Herrn Landrat Weber, dass es so wie z.B. in der Schweiz gehandhabt wird, dass die Sozialhilfe von den Gemeinden aufgebracht wird. Dies hätte zur Folge, dass beim Landkreis über 40 % der Ausgaben wegfallen würden, dann könnte der Landkreis auf einen Großteil der Kreisumlage verzichten.

Alternativen auf der Einnahmeseite wären denkbar, aber auch auf der Ausgabeseite durch den Wegfall von gesetzlichen Aufgaben. Dann bräuchte der Landkreis auch automatisch nicht die entsprechenden Einnahmen.



7. *In welche Richtung entwickelt sich Ihrer Ansicht nach der absolute Betrag des Kreisumlageaufkommens, ausgehend von 82,83 Mio. € in 2008, in der nächsten Dekade (im Besonderen im Hinblick auf das Neue Kommunale Rechnungswesen und den zunehmend steigenden Ausgaben für die soziale Sicherung, wo auf den Landkreis zu kommen)?*

Als Absoluter Betrag der Kreisumlage wird steigen. Wenn die Abschreibungen bei einer Vollkostenrechnung im normalen Betrieb erwirtschaftet werden müssen, werden die Kreisumlagen exorbitant steigen.

Wenn man leider ohne sonstige Veränderungen nur die Kreisumlage sieht, dann müsste diese natürlich steigen. Es ist davon auszugehen, dass aufgrund des neuen kommunalen Rechnungswesens gegenüber den derzeitigen Veranschlagungen höhere Abschreibungen ausgewiesen werden müssen. Dazu werden sich nachweislich die Ausgaben für die Soziale Sicherung erhöhen, z.B. bei der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung und genauso bei der Eingliederungshilfe für Behinderte. Diese höheren Ausgaben können nur wieder über höhere Einnahmen erwirtschaftet werden, sofern sie nicht durch andere Maßnahmen kompensiert werden können und diese sind derzeit nicht zu sehen.

Es wäre wünschenswert, wenn Bund und Land die Zuweisungen gerade im Hinblick auf die Soziale Sicherung verbessern

würden, dann wäre ein Ausgleich gegeben und der Landkreis müsste nicht unbedingt die Kreisumlage erhöhen.

8. *Sehen Sie weitere Möglichkeiten der interkommunalen Zusammenarbeit auf Landkreisebene, um dadurch langfristig das absolute Aufkommen der Kreisumlage zu reduzieren?*

Durch interkommunale Zusammenarbeit, z.B. in Form von Zweckverbänden könnten Landkreis-Aufgaben abgedeckt werden. Landkreise sollten als reine Staatsbehörden fungieren, was im Übrigen dann auch einen Kreistag überflüssig machen würde.

Die Kooperation des Straßenbauamtes mit dem Landkreis Esslingen ist einmalig in Baden-Württemberg nach dieser Verwaltungsreform und der Landkreis Göppingen würde gerne noch die eine oder andere Möglichkeit mit aufnehmen. Herr Landrat Weber hat damals sogar vorgeschlagen, auch im Bereich der Gewerbeaufsicht Kooperationen mit anderen Landkreisen einzugehen, damit geballte Wisenskraft beieinander bleibt, aber da hat kein anderer Landkreis mitgemacht. Es wäre sicher denkbar, dass man solche Zusammenarbeiten weiterverfolgt, auch bei anderen Einrichtungen. Bei den beruflichen Schulen wurden durch den Schulentwicklungsplan Schulstandorte mit bestimmten Fachrichtungen einge-

richtet, so z.B. im Landkreis Göppingen die Landesberufsschule für das Hotel- und Gaststättengewerbe in Bad Überkingen, wo insbesondere aus dem Regierungsbezirk Stuttgart die Schülerinnen- und Schüler kommen.

Im größeren Ausmaße wären noch eventuell im Klinikbereich engere Zusammenarbeiten denkbar.

9. *Welche Bedeutung messen Sie der räumlichen Nähe zu den Kreiseinrichtungen zu (muss dieselbe Kreiseinrichtung an mehreren Standorten vorhanden sein oder reicht ein zentraler Standort im Landkreis aus, z.B. nur ein Kreiskrankenhaus)?*

Kreiseinrichtungen müssen dort vorgehalten werden wo die Versorgungsdichte am größten ist. Je nach Landkreiszuschnitt dürften in der Regel 2 z.T. auch 1zentral gelegene Standorte genügen.

Es gehört zu der Infrastruktur einer Stadt oder einer Großen Kreisstadt, dass zentrale Einrichtungen vorhanden sind. Im Kreis Göppingen ist es schon seit Jahren vorgegeben, dass immer ein Krankenhaus in Göppingen und genauso ein Krankenhaus in Geislingen vorhanden ist und natürlich oft auch mit speziellen Fachabteilungen. Im Krankenhauswesen prüft derzeit die Geschäftsführung der neuen Klinik

gGmbH, ob Zusammenlegungen von verschiedenen Fachabteilungen innerhalb des Landkreises oder Kooperationen mit anderen Häusern möglich sind.

Dasselbe trifft für den Bereich der beruflichen Schulen zu, insbesondere im gewerblichen Schulbereich, auch hier wurde schon die eine oder andere Fachrichtung zusammengelegt.

Erwähnenswert ist noch, dass für die Bevölkerung im Raum Geislingen eine Außenstelle des Landratsamts für die Aufgabebereiche Kfz-Zulassung und Sozial- und Jugendhilfe eingerichtet wurde.

Es gibt sicher, theoretisch gesehen, verschiedene Möglichkeiten des Zusammenschließens. Dies wird - auch kommunalpolitisch gesehen - sicher schwierig werden. Insbesondere dann, wenn eine Einrichtung bei einer Stadt oder Gemeinde geschlossen würde, wird dies dann auch als Nachteil für deren Infrastruktur gesehen.

**Tabelle V/1: Berechnung Steuerkraftsummen**

Exemplarische Berechnung der Steuerkraftsummen und der Kreisumlage für das Haushaltsjahr 2008				
	<i>Berechnungsschlüssel</i>	<i>Geislingen an der Steige</i>	<i>Eislingen/Fils</i>	<i>Göppingen</i>
<b>A. Steuerkraftmesszahl, § 6 FAG:</b>				
Grundsteuer A Istaufkommen 2006	Istaufkommen 2006 * 195 % Hebesatz des Jahres 2006	43.099 €	14.181 €	38.809 €
Grundsteuer B Istaufkommen 2006	Istaufkommen 2006 * 185 % Hebesatz des Jahres 2006	1.584.855 €	1.337.648 €	4.379.970 €
Gewerbsteuer Istaufkommen 2006	Istaufkommen 2006 * 290 % Hebesatz des Jahres 2006	4.817.018 €	7.590.607 €	21.702.590 €
- Gewerbesteuerumlage 2006 Istausgabe 2006	Istaufkommen 2006 * 74 % Hebesatz des Jahres 2006	-1.229.170 €	-1.936.913 €	-5.537.902 €
Gemeindeanteil an der Einkommensteuer Aufkommen 2006 (3.567.060.577 €)	Gesamtaufkommen 2006 * Schlüsselzahl 2008	8.195.321 €	6.600.132 €	18.221.258 €
Familienleistungsausgleich nach § 29a FAG Aufkommen 2006 (289.690.180 €)	Gesamtaufkommen 2006 * Schlüsselzahl 2008	665.563 €	536.013 €	1.479.795 €
Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer Aufkommen 2006	80 % des Istaufkommens 2006	865.498 €	440.924 €	2.087.258 €
<b>= Steuerkraftmesszahl 2008:</b> je Einwohner (Stand: 30.06.2007)		<b>14.942.184 €</b>	<b>14.582.592 €</b>	<b>42.371.778 €</b>
27.442		544,50 €		
20.406			714,62 €	
57.537				736,43 €
<b>B. Schlüsselzuweisungen 2006, § 5 FAG:</b> (inklusive Mehrzuweisung für Sockelgarantie nach § 5 III FAG)		6.920.775 €	4.898.964 €	9.638.660 €
<b>C. Steuerkraftsumme, § 38 I FAG:</b> (A + B) je Einwohner (30.06.2007)		<b>21.862.959 €</b>	<b>19.481.556 €</b>	<b>52.010.438 €</b>
		796,70 €	954,70 €	903,95 €
<b>D. Kreisumlage, § 35 FAG:</b> (Hebesatz 2008: 38 v.H.)	Steuerkraftsumme * Hebesatz	<b>8.307.924 €</b>	<b>7.402.991 €</b>	<b>19.763.966 €</b>

Quelle: Statistisches Landesamt Baden-Württemberg: Ermittlung von Steuerkraftmesszahl und Steuerkraftsumme 2008, Stuttgart 2007 und eigene Darstellung.

**Tabelle V/2: Bevölkerungsentwicklung 2003 bis 2007**

<b>Bevölkerungsentwicklung, Zahlen für Nutzwertanalyse</b>				
(Gemäß §§ 143 GemO, 30 FAG, werden jeweils die Einwohnerzahlen zum 30.06 zu Grunde gelegt.)				
Jahr	Landkreis Göppingen	Geislingen an der Steige	Eislingen/Fils	Göppingen
30.06.2003*	258.597	<b>28.030</b>	20.295	57.859
30.06.2004	258.571	<b>27.900</b>	20.459	57.968
30.06.2005	258.202	<b>27.763</b>	20.509	57.842
30.06.2006	257.314	<b>27.656</b>	20.539	57.638
30.06.2007	256.366	<b>27.442</b>	20.406	57.537
<b>Durchschnittliche Einwohnerzahl in den Jahren 2003 bis 2007</b>	<b>257.810</b>	<b>27.758</b>	<b>20.442</b>	<b>57.769</b>

\* für Göppingen wurde für das Jahr 2003 die Einwohnerzahl zum 30.09.2003 zu Grunde gelegt.

Quellen: Landkreis Göppingen: Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2008, **a.a.O.**, S. 40.; Stadt Geislingen an der Steige: Haushaltsplan 2008, **a.a.O.**, S. 5.; Stadt Eislingen/Fils; Haushaltsplan 2008, **a.a.O.**, S. 37.; Fachbereich Finanzen Göppingen, Haushaltsplan 2008, **a.a.O.**, S. 1.; Gemeindetag Baden- Württemberg: Voraussichtliche Entwicklung der Kreisumlage 2007/2008, Einwohnerstand: 30.06.2007, Stuttgart 29.11.2007, S.1 f. und eigene Berechnungen.

**Tabelle V/3: Durchschnittliche Kreisumlagezahlungen**

<b>Durchschnittliche Höhe der Kreisumlage der Jahre 2003 bis 2007</b>					
Haushaltsjahr	Kreisumlage Hebesatz in %	Kreisumlagezahlungen			
		<i>Geislingen an der Steige</i>	Eislingen/ Fils	Göppingen	Lkr GP
2003	36,30	<b>7.177.076 €</b>	5.713.234 €	17.181.103 €	71.299.757 €
2004	39,90	<b>7.893.237 €</b>	6.368.194 €	20.167.006 €	78.839.982 €
2005	43,10	<b>8.681.100 €</b>	6.533.780 €	18.704.314 €	78.323.678 €
2006	42,40	<b>9.299.517 €</b>	6.169.200 €	21.281.336 €	81.571.307 €
2007	41,30	<b>8.348.702 €</b>	6.222.717 €	21.221.736 €	79.352.212 €
<b>Durchschnittliche Höhe der Kreisumlage der Jahre 2003 bis 2007</b>		<b>8.279.926 €</b>	<b>6.201.425 €</b>	<b>19.711.099 €</b>	<b>77.877.387 €</b>
<b>Je Einwohner:</b>		<b>298,29 €</b>	<b>303,37 €</b>	<b>341,21 €</b>	<b>302,07 €</b>

<b>Durchschnittliche Bevölkerungszahlen</b> (siehe Tabelle V/2: Bevölkerungsentwicklung 2003 bis 2007)			
Geislingen	Göppingen	Eislingen	Lkr GP
<b>27.758</b>	57.769	20.442	257.810

Quellen: Landkreis Göppingen: Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2008, **a.a.O.**, S. 41 ff.; Stadt Geislingen an der Steige: Entwurf Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2008, **a.a.O.**, S. 30; Stadt Eislingen/Fils; Haushaltsplan 2008, **a.a.O.**, S. 5 ff.; Fachbereich Finanzen Göppingen, Haushaltsplan 2008, **a.a.O.**, S. 1 ff. und eigene Berechnungen.

**Tabelle V/4: Bereinigung Verwaltungshaushalt - Teil 1 -**

Sammlung aller Unterabschnitte, die Überdeckungen erwirtschaften und die Rechnungsergebnisse (für 2007 Planzahlen Nachtrag) nach Haushaltsplan der eingegliederten Sonderbehörden zum 1.1.2005						
Aufgaben (Text gemäß Haushaltsplan)	Unterabschnitt	RE 2003	RE 2004	RE 2005	RE 2006	Plan N 2007
Personalamt	1.0220	14.392,23 €	11.978,04 €	9.959,17 €	8.032,42 €	27.057,00 €
Hausdruckerei/ Kopierwesen	1.0610	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	1,00 €
Fuhrpark	1.0620	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	393,00 €
Poststelle/ Registratur	1.0630	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	29,00 €
EDV	1.0660	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	10.516,00 €
Ausbildung mittlerer und gehobener Dienst, Verwaltungsfachangestellte	1.0820	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	6,00 €
Einrichtungen für Verwaltungsangehörige	1.0830	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	1,00 €
Bußgeldstelle	1.1110	223.338,11 €	406.556,62 €	330.679,73 €	220.674,38 €	180.993,00 €
Zulassungsstelle	1.1130	320.738,65 €	441.810,40 €	259.926,56 €	261.255,00 €	349.817,00 €
Gewerbeaufsicht	1.1210	0,00 €	-2.941,80 €	-14.743,05 €	-12.872,54 €	-58.493,00 €
Gewässerdirektion	1.1230	0,00 €	-757,40 €	8.164,91 €	3.532,62 €	-3.929,00 €
Schulamt	1.2010	0,00 €	-10.926,55 €	-22.728,71 €	-54.347,47 €	-94.123,00 €
Paul-Kerschensteiner-Schule Bad Überkingen (Berechnung: Sachkostenbeitrag (Epl. 2) - Ausgabenunterdeckung Rechnungs- ergebnis)	1.2403	0,00 €	0,00 €	29.778,25 €	0,00 €	0,00 €
Fachschule für Landwirtschaft	1.2461	2.803,87 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Bodelschwingh-Schule Geislingen (Berechnung: Sachkostenbeitrag (Epl. 2) - Ausgabenunterdeckung Rechnungs- ergebnis)	1.2712	48.244,65 €	57.786,36 €	27.949,02 €	19.610,80 €	27.682,72 €
Schule für Körperbehinderte Berkheim	1.2751	23.023,53 €	0,00 €	59.692,46 €	64.336,09 €	40.000,00 €
Schule für Kranke in längerer Krankenhausbehandlung GP (Berechnung: Sachkostenbeitrag (Epl. 2) - Ausgabenunterdeckung Rechnungs- ergebnis)	1.2770	1.451,86 €	1.933,33 €	3.103,61 €	1.163,00 €	379,00 €
Naturschutz und Landschaftspflege	1.3600	0,00 €	3.381,85 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Anlaufstelle Versorgungsamt Ulm	1.4080	0,00 €	0,00 €	-45.450,47 €	129.472,49 €	-30.406,00 €
Sozialhilfe nach dem SGB XII Hilfe zum Lebensunterhalt	1.4100	0,00 €	0,00 €	590.364,96 €	0,00 €	0,00 €



**Tabelle V/4: Bereinigung Verwaltungshaushalt - Teil 2 -**

Vorläufige Unterbringung FlüAG Anspruch nach SGB XII	1.4106	0,00 €	0,00 €	0,00 €	12.117,23 €	14.000,00 €
Aufwendungen für Spätaussiedler im Übergangwohnheim	1.4107	0,00 €	0,00 €	38.330,43 €	20.771,27 €	3.000,00 €
Sh - Hilfe zur Pflege / Aufwendungen für Asylberechtigte	1.4114	0,00 €	0,00 €	3.166,70 €	0,00 €	0,00 €
Sh - Krankenhilfe und Ähnliches / Aufwendungen für Asylberechtigte	1.4134	0,00 €	0,00 €	114.000,00 €	0,00 €	0,00 €
Vorläufige Unterbringung nach FlüAG Hilfen zur Gesundheit nach SGB XII	1.4136	0,00 €	0,00 €	0,00 €	5.074,00 €	6.600,00 €
Sh - Eingliederung Behinderter - LWV mit Erstattungsanspruch § 108 SGB XII - KVJS -	1.4137	0,00 €	0,00 €	3.072,00 €	0,00 €	0,00 €
Durchführung des Asylbewerber- leistungsgesetzes (§ 2)	1.4200	0,00 €	0,00 €	13,00 €	0,00 €	0,00 €
Sh - AsylbLG, Bürgerkriegsflüchtlinge Leistungen in besonderen Fällen § 2	1.4201	1.833,06 €	1.388,85 €	944,35 €	353,39 €	0,00 €
Sh - AsylbLG, Bürgerkriegsflüchtlinge Grundleistungen §§ 3 - 6	1.4211	0,00 €	633,38 €	442,69 €	0,00 €	0,00 €
FlüAG vorläufige Unterbringung Grund- leistungen §§ 3-6 Leistungsausgaben- pauschale	1.4213	446.676,88 €	91.829,61 €	212.998,58 €	0,00 €	0,00 €
Hilfe zur Erziehung, Aufwendungen mit Erstattungsanspruch eigener LWV	1.4252	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
FlüAG Kommunale Unterbringung Grundleistungen §§ 3-6 Leistungsausgabenpauschale	1.4253	23.957,55 €	4.042,10 €	882,90 €	0,00 €	0,00 €
Hilfe zur Erziehung, Aufwendungen mit Erstattungsanspruch eigener LWV	1.4552	0,00 €	0,00 €	0,00 €	10.790,51 €	0,00 €
Leistungen nach dem Gesetz über eine bedarfsgerechte Grundsicherung (GSiG)	1.4850	0,00 €	0,00 €	0,00 €	9.763,58 €	0,00 €
Krankenpflegeschule	1.5111	0,00 €	0,00 €	9.603,59 €	0,00 €	0,00 €
Schlachtier- und Fleischuntersuchung	1.5461	0,00 €	0,00 €	0,00 €	280.365,95 €	0,00 €
Lebensmittelüberwachung	1.5462	0,00 €	-1.847,45 €	56.878,48 €	8.953,36 €	-13.558,00 €
Vermessung	1.6120	0,00 €	-15.832,93 €	-169.958,59 €	-407.186,16 €	-512.478,00 €
Wohnungsbauförderung und Wohlfürsorge	1.6200	34.299,07 €	40.213,31 €	96.956,68 €	115.443,79 €	64.119,00 €
Kreisstraßen	1.6500	0,00 €	70.011,29 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Straßenbauverwaltung	1.6510	0,00 €	0,00 €	-13.538,94 €	-13.323,79 €	-15.029,00 €

**Tabelle V/4: Bereinigung Verwaltungshaushalt - Teil 3 -**

Abfallwirtschaft	1.7200	0,00 €	0,00 €	526.324,59 €	250.529,85 €	2.260,00 €
Sonstige Fördermaßnahmen	1.7810	832,77 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Landwirtschaftsamt	1.7820	0,00 €	-6.408,03 €	205.827,19 €	87.548,34 €	-6.663,00 €
Flurneuordnung	1.7830	0,00 €	-6.364,06 €	88.450,98 €	72.060,46 €	37.265,00 €
Elektrizitätsversorgung	1.8100	559,06 €	447,25 €	447,25 €	447,25 €	450,00 €
Verkehrsunternehmen	1.8200	1.041,48 €	1.180,73 €	139,26 €	0,00 €	500,00 €
Forstamt	1.8550	0,00 €	-7.042,36 €	54.384,22 €	-33.925,28 €	-24.869,00 €
Forstbetrieb	1.8551	0,00 €	-59,35 €	-22.206,21 €	-45.819,53 €	-72.392,00 €
Sonstige wirtschaftliche Unternehmen	1.8700	19.882,80 €	17.686,20 €	7.513,80 €	7.513,80 €	5.000,00 €
Wohn- und Geschäftsgrundstücke	1.8800	3.724,78 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
<b>Steuern, allgemeine Zuweisungen und allgemeine Umlagen</b>	<b>1.9000*</b>	<b>18.064.465,04 €</b>	<b>17.550.032,47 €</b>	<b>18.333.232,32 €</b>	<b>24.324.018,80 €</b>	<b>27.119.796,00 €</b>
<b>Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft</b>	<b>1.9100**</b>	<b>5.788.463,42 €</b>	<b>5.049.576,07 €</b>	<b>5.071.657,85 €</b>	<b>5.145.438,43 €</b>	<b>3.795.038,00 €</b>
Korrekturposten (Für Ausgleich des Jahres 2004)	***		-20,00 €			
<b>Zu bereinigende Summe:</b>		<b>25.019.728,81 €</b>	<b>23.698.287,93 €</b>	<b>25.856.259,56 €</b>	<b>30.491.792,04 €</b>	<b>30.852.962,72 €</b>

\* Der UA 1.9000 wird bereinigt um die Kreisumlage und des Weiteren wird in den Jahren 2003/ 2004 die LWV-Umlage heraus gerechnet (und anteilig dem Epl. 4 hinzugerechnet).  
 \*\* Der UA 1.9100 wird bereinigt um die Nettozuführungsrate an den VmH (= Zuführungsrate an VmH - Zuführung vom VmH), diese wird bei der Gewichtung der Bewertungskriterien gesondert ausgewiesen, siehe Tabelle V/5: Gesamtgewichtung Verwaltungshaushalt.  
 \*\*\* Zum Ausgleich des Jahres 2004 werden -20 € angesetzt.

**Merke:**

In dieser Tabelle werden alle Ausgabenüberdeckungen der einzelnen Unterabschnitte vom Epl. 0 bis Epl. 9 erfasst. Ziel ist es, die Ausgabenunterdeckungen um diese Überdeckungen im anteiligen Verhältnis zu bereinigen, damit nur noch die Ausgabenunterdeckungen übrig bleiben, welche durch die Kreisumlage finanziert werden. Es wird aus Vereinfachungsgründen davon ausgegangen, dass im Rahmen des Gesamtdeckungsprinzips (§ 16 I Nr.1 GemHVO) alle Einnahmen (ohne Kreisumlage) des Verwaltungshaushaltes alle Ausgaben des Verwaltungshaushaltes decken (die §§ 16 II, 17, 18 GemHVO bleiben unberücksichtigt). Allerdings wird von dieser Systematik beim Unterabschnitt 1.2940 (Sachkostenbeiträge für Schulen) abgewichen, diese Einnahmen werden anteilig auf die Landkreiseigenen Schulen (Epl. 2) verteilt und sind damit nicht deckungsfähig für alle Ausgabenunterdeckungen des Verwaltungshaushaltes im Rahmen des Gesamtdeckungsprinzips.

**Beachte:**

Die durch das Verwaltungsreformstrukturgesetz (VRG) zum 01.01.2005 eingegliederten Sonderbehörden werden hier ebenfalls erfasst, sowohl Ausgabenüber- als auch Unterdeckungen, da die Sonderbehörden nicht in die Beurteilung mit eingehen.

Diese 11 Sonderbehörden werden in folgenden Unterabschnitten geführt:

- 1210 Gewerbeaufsicht, - 1230 Gewässerdirektion, - 2010 Schulamt, - 4080 Versorgungsverwaltung, - 5462 Lebensmittelüberwachung, - 6120 Vermessungswesen,
- 6510 Straßenbauverwaltung, - 7820 Landwirtschaftsverwaltung, - 7830 Flurneuordnung, - 8550 Forstverwaltung und - 8551 Forstbetrieb.

Quelle: Landkreis Göppingen: Haushaltsplan 2008, a.a.O., S.1 ff.; Landkreis Göppingen: Haushaltsplan 2007, a.a.O., S. 1 ff.; Landkreis Göppingen: Haushaltsplan 2006, a.a.O., S. 1 ff.; Landkreis Göppingen: Haushaltsplan 2005, a.a.O., S. 1 ff.; und eigene Berechnungen.

**Tabelle V/5: Gesamtgewichtung Verwaltungshaushalt - Teil 1 -**

Gewichtungsverhältnis Verwaltungshaushalt												
Bereinigung der Epl. um alle Überdeckungen (die Kreisumlage wird nicht berücksichtigt und die Nettozuführungsrate zum VmH wird als spezieller Ausgabeposten ausgewiesen, um die Verknüpfung der Kreisumlage mit dem VmH aufzuzeigen)												
- Entwicklung der Gewichtung für die Ausgabenunterdeckungen der einzelnen Einzelpläne als Oberkriterien, die von der <b>Kreisumlage</b> finanziert werden -												
Einzelplan	RE 2003	Unterdeckungen RE 2003 bereinigt um Überdeckungen	RE 2004	Unterdeckungen RE 2004 bereinigt um Überdeckungen	RE 2005 (Beachte: Haushalt um 73,46 € nicht ausgeglichen)	Unterdeckungen RE 2005 bereinigt um Überdeckungen	RE 2006	Unterdeckungen RE 2006 bereinigt um Überdeckungen	Nachtrag (N) 2007 (Planzahlen)	Unterdeckungen N 2007 bereinigt um Überdeckungen	Durchschnittswert bereinigt für Gewichtung 2003 bis 2007	in % zur durchschnittlichen Gesamtsumme = Gewichtung ohne Kreisumlage
Epl. 0	-840.051,97 €	-615.486,57 €	-827.813,32 €	-626.076,09 €	-1.036.683,12 €	-756.368,88 €	-911.382,31 €	-625.573,63 €	-959.824,00 €	-677.404,81 €	-660.182,00 €	0,85%
Epl. 1	-2.889.087,84 €	-2.116.767,58 €	-2.877.803,31 €	-2.176.485,68 €	-2.847.253,73 €	-2.077.369,70 €	-2.733.844,79 €	-1.876.513,49 €	-3.156.144,00 €	-2.227.478,30 €	-2.094.922,95 €	2,69%
Epl. 2	-6.453.153,22 €	-4.728.075,54 €	-6.415.895,13 €	-4.852.348,26 €	-6.023.198,37 €	-4.394.553,83 €	-7.044.549,25 €	-4.835.384,86 €	-8.062.092,73 €	-5.689.897,74 €	-4.900.052,05 €	6,29%
Epl. 3	-664.226,44 €	-486.663,29 €	-672.568,53 €	-508.664,29 €	-628.250,92 €	-458.374,82 €	-640.220,91 €	-439.448,20 €	-666.641,00 €	-470.488,15 €	-472.727,75 €	0,61%
Epl. 4	-76.676.657,61 €	-56.179.206,82 €	-81.261.409,09 €	-61.458.089,52 €	-75.525.631,21 €	-55.103.855,38 €	-79.332.030,68 €	-54.453.576,36 €	-81.346.970,00 €	-57.411.388,87 €	-56.921.223,39 €	73,09%
Epl. 5	-1.672.308,47 €	-1.225.261,59 €	-1.886.885,38 €	-1.427.053,41 €	-6.373.571,77 €	-4.650.187,91 €	-3.811.609,18 €	-2.616.291,93 €	-6.801.534,00 €	-4.800.246,57 €	-2.943.808,28 €	3,78%
Epl. 6	-1.783.915,64 €	-1.307.033,57 €	-1.207.357,33 €	-913.125,62 €	-1.667.926,85 €	-1.216.927,27 €	-1.637.887,65 €	-1.124.247,54 €	-2.597.418,00 €	-1.833.152,17 €	-1.278.897,23 €	1,64%
Epl. 7	-2.266.286,16 €	-1.660.455,25 €	-1.765.387,45 €	-1.335.164,39 €	-1.183.053,60 €	-863.161,47 €	-732.598,29 €	-502.856,12 €	-925.837,00 €	-653.418,17 €	-1.003.011,08 €	1,29%
Epl. 8	-347.862,34 €	-254.870,66 €	-328.994,66 €	-248.819,01 €	-338.353,66 €	-246.864,42 €	-387.632,21 €	-266.071,09 €	-339.779,00 €	-239.802,22 €	-251.285,48 €	0,32%
Epl. 9 (Ohne Kreisumlage und Nettuzuführung zum VmH)	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00%
<b>Summe:</b>	<b>-93.593.549,69 €</b>		<b>-97.244.114,20 €</b>		<b>-95.623.923,23 €</b>		<b>-97.231.755,27 €</b>		<b>-104.856.239,73 €</b>			
<b>Überdeckungen:</b>	<b>25.019.728,81 €</b>		<b>23.698.287,93 €</b>		<b>25.856.259,56 €</b>		<b>30.491.792,04 €</b>		<b>30.852.962,72 €</b>			
<b>Summe (bereinigt um Überdeckungen):</b> <i>Beachte: Differenz zur nachfolgenden Spalte durch Rundungsdifferenzen bedingt</i>	<b>-68.573.820,88 €</b>	<b>-68.573.820,88 €</b>	<b>-73.545.826,27 €</b>	<b>-73.545.826,27 €</b>	<b>-69.767.663,67 €</b>	<b>-69.767.663,67 €</b>	<b>-66.739.963,23 €</b>	<b>-66.739.963,23 €</b>	<b>-74.003.277,01 €</b>	<b>-74.003.277,01 €</b>	<b>-70.526.110,21 €</b>	
<b>Nachrichtlich: Kreisumlage - Nettuzuführungsrate an VmH (Zuführung an VmH - Zuführung vom VmH)</b>	<b>68.573.820,90 €</b>		<b>73.545.826,24 €</b>		<b>69.767.737,14 €</b>		<b>66.739.963,22 €</b>		<b>74.003.277,00 €</b>			
<b>Höhe Nettuzuführung an VmH:</b>	<b>-2.725.936,37 €</b>		<b>-5.294.155,85 €</b>		<b>-8.555.940,86 €</b>		<b>-14.831.343,74 €</b>		<b>-5.348.935,00 €</b>		<b>-7.351.262,36 €</b>	<b>9,44%</b>
<b>Summe: Durchschnittliche Ausgabenunterdeckung VwH, inklusive durchschnittliche Nettuzuführungsrate:</b>											<b>-77.877.372,58 €</b>	<b>100,00%</b>
<b>Nachrichtlich: Höhe der Kreisumlage</b>	<b>71.299.757,27 €</b>		<b>78.839.982,09 €</b>		<b>78.323.678,00 €</b>		<b>81.571.306,96 €</b>		<b>79.352.212,00 €</b>		<b>77.877.387,26 €</b>	

**Beachte:**  
Die Beträge werden negativ dargestellt, da sie Ausgaben im VwH darstellen.

Erläuterungen zur Tabelle siehe nächste Seite.

## Tabelle V/5: Gesamtgewichtung Verwaltungshaushalt - Teil 2 –

### Erläuterungen:

Die Haushaltsjahre 2003 bis 2007 werden in den Epl. 0 - 9 als Oberkriterien der Gewichtung im VwH, anteilmäßig um die Ausgabenüberdeckungen (welche von den verschiedenen Unterabschnitten der Epl. 0 - 9 erwirtschaftet wurden, siehe Tabelle V/4: Bereinigung VwH), jeweils für jedes Haushaltsjahr getrennt, bereinigt. Für die Bereinigung der Überdeckungen wurde die Kreisumlage im UA 1.9000 nicht berücksichtigt und heraus gerechnet. Des Weiteren wird die Nettozuführungsrate zum VmH im UA 1.9100 (= Zuführung zum VmH - Zuführung vom VmH) des VwH als spezieller Ausgabeposten in der Gewichtung ausgewiesen. Es wird die Annahme getroffen, dass die Nettozuführung zum VmH ausschließlich durch die Kreisumlage finanziert wird, um eine Verknüpfung der Kreisumlage mit dem VmH aufzuzeigen. Als Ergebnis der Bereinigung bleiben nur noch die Ausgabenunterdeckungen übrig, welche durch die Kreisumlage finanziert werden. Im nächsten Schritt wird ein Durchschnittswert aller Werte für die 5 Jahre gebildet, denn nur dieser Durchschnittswert wird in der NWA betrachtet. Im VwH werden in der NWA nur 90,56 % als Gewichtungspunkte vergeben, die 9,44 % der Nettozuführungsrate an den VmH stellen die Gewichtung des VmH dar (siehe gesonderte Tabellen VmH). Die eben beschriebenen Annahmen gehen im Rahmen des Gesamtdeckungsprinzips nach § 16 I Nr. 1 GemHVO davon aus, dass alle Einnahmen alle Ausgaben des VwH decken. Aus Vereinfachungsgründen werden die §§ 16 II, 17, 18 GemHVO nicht beachtet.

### Ausnahmen vom Gesamtdeckungsprinzip:

Die Sachkostenbeiträge für die Schulen in der Trägerschaft des Kreises, werden pauschal bei dem UA 1.2940 vereinnahmt und werden entsprechend einer entwickelten Systematik den jeweiligen Schulen des Lkr GP zugeordnet, im einzelnen siehe Erläuterungen Gewichtung Epl. 2. Wie eben beschrieben, wird davon ausgegangen, dass die Zuführungsrate ausschließlich durch die Kreisumlage finanziert wird, mit der Begründung, ohne Leistungen des Landkreises im VmH wäre auch keine Zuführungsrate erforderlich und somit würden diese Mittel die Kreisumlage reduzieren und somit die kreisangehörigen Gemeinden entlasten.

### Nachrichtlich:

In der anteilmäßigen Bereinigung der einzelnen Einzelpläne um die Überdeckungen der einzelnen Unterabschnitte (ohne Kreisumlage), werden die Sonderbehörden mit berücksichtigt. Dies gilt nicht für das Jahr 2003 (in 2004 sind bereits für die Vorbereitung der Eingliederung Ausgaben angefallen), da die Sonderbehörden erst zum 1.1.2005 in den Landkreis eingegliedert wurden.

### Beachte:

Die Landwohlfahrtverbände wurden zum 1.1.2005 aufgelöst und die Aufgaben gingen auf die Land- und Stadtkreise über. Die LWV - Umlage (1.9000.8320), welche im Einzelplan 9 zu bezahlen ist, wird in den Jahren 2003 und 2004 dem Einzelplan 4 hinzugerechnet. Weiteres ist in den Tabellen zu den jeweiligen Einzelplänen und Jahren zu entnehmen.

Quelle: Landkreis Göppingen: Haushaltsplan 2008, a.a.O., S.1 ff.; Landkreis Göppingen: Haushaltsplan 2007, a.a.O., S. 1 ff.; Landkreis Göppingen: Haushaltsplan 2006, a.a.O., S. 1 ff.; Landkreis Göppingen: Haushaltsplan 2005, a.a.O., S. 1 ff.; und eigene Berechnungen.

**Tabelle V/6: Gewichtung und Bereinigung VwH Epl. 0**

Gewichtungsverhältnis Verwaltungshaushalt - Einzelplan 0 - Anteilige Bereinigung aller Überdeckungen (ohne Kreisumlage und Nettozuführungsrate an den VmH)													
Aufgaben (Text gemäß Haushaltsplan)	Unterabschnitt	RE 2003	RE 2003 bereinigt um Überdeckungen	RE 2004	RE 2004 bereinigt um Überdeckungen	RE 2005	RE 2005 bereinigt um Überdeckungen	RE 2006	RE 2006 bereinigt um Überdeckungen	Plan N 2007	Plan N 2007 bereinigt um Überdeckungen	Durchschnittswert bereinigt	in % zum durchschnittlichen Volumen Einzelplan - Gewichtung -
Kreisprüfungsamt	1.0100	-148.297,69 €	-108.654,27 €	-81.405,14 €	-61.566,79 €	-100.198,95 €	-73.105,62 €	-73.276,99 €	-50.297,39 €	-99.078,00 €	-69.925,23 €	-72.709,86 €	0,09
Zentrale Verwaltung, Organisationsamt (Hauptverwaltung)	1.0200	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	-8.000,00 €	-5.646,08 €	-1.129,22 €	0,00
Untere Verwaltungsbehörde (Kommunalamt)	1.0280	-252.099,14 €	-184.707,19 €	-252.599,02 €	-191.040,91 €	-255.329,08 €	-186.289,30 €	-278.807,04 €	-191.373,40 €	-285.582,00 €	-201.552,18 €	-190.992,59 €	0,25
Untere Eingliederungsbehörde (ab dem Haushaltsjahr 2004 wird der UA 1.0284 in UA 1.4361 geführt, daher wird das RE 2003 in der NWA bereits dem UA 1.4361 zugeordnet.)	1.0284	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00
Einrichtungen für die vorläufige Unterbringung (ab 2004 wird der UA 1.0285 im UA 1.4362 geführt, in der NWA wird das RE 2003 bereits dem UA 1.4362	1.0285	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00
Amt für Liegenschaften und Kreisstraßen	1.0350	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	-60.007,00 €	-42.350,50 €	-8.470,10 €	0,01
Nebenstelle Landratsamt Eberhardstraße	1.0351	0,00 €	0,00 €	-43.882,31 €	-33.188,24 €	-144.058,63 €	-105.105,85 €	-138.691,16 €	-95.197,74 €	-1.168,00 €	-824,33 €	-46.863,23 €	0,06
Verwaltungszentrum Pappelallee	1.0355	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	-94.367,22 €	-68.850,77 €	0,00 €	0,00 €	-51.519,00 €	-36.360,02 €	-21.042,16 €	0,03
Wahlen	1.0520	-32.517,68 €	-23.824,95 €	-49.782,00 €	-37.650,18 €	-38.418,08 €	-28.030,01 €	-21.685,10 €	-14.884,67 €	-34.396,00 €	-24.275,30 €	-25.733,02 €	0,03
Fernsprecheinrichtungen/ Telefonzentrale	1.0640	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	-399,00 €	-281,60 €	-56,32 €	0,00
Zentrale Beschaffung	1.0650	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	-1.440,00 €	-1.016,29 €	-203,26 €	0,00
Versicherungen	1.0680	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	-13,00 €	-9,17 €	-1,83 €	0,00
BGA Kantine	1.0800	-215.807,26 €	-158.116,97 €	-212.172,02 €	-160.465,92 €	-204.845,17 €	-149.456,00 €	-214.723,56 €	-147.386,44 €	-211.534,00 €	-149.292,11 €	-152.943,49 €	0,20
BGA Parkplätze	1.0810	-191.330,20 €	-140.183,20 €	-187.972,83 €	-142.164,05 €	-199.465,99 €	-145.531,32 €	-184.198,46 €	-126.433,99 €	-206.688,00 €	-145.872,00 €	-140.036,91 €	0,18
<b>Summe (ohne Bereinigung):</b>		<b>-840.051,97 €</b>		<b>-827.813,32 €</b>		<b>-1.036.683,12 €</b>		<b>-911.382,31 €</b>		<b>-959.824,00 €</b>			
<b>Summe (mit Bereinigung):</b> (Vgl. Tabelle V/5: Gesamtgewichtung VwH)		<b>-615.486,57 €</b>	<b>-615.486,57 €</b>	<b>-626.076,09 €</b>	<b>-626.076,09 €</b>	<b>-756.368,88 €</b>	<b>-756.368,88 €</b>	<b>-625.573,63 €</b>	<b>-625.573,63 €</b>	<b>-677.404,81 €</b>	<b>-677.404,81 €</b>	<b>-660.182,00 €</b>	<b>0,85</b>

Durchschnittlicher Anteil zu den gesamten Ausgabenunterdeckungen Einzelplan 0:	0,85%
100 % entsprechen: (durchschnittliche Summe Unterdeckungen VwH)	-77.877.372,58 €

**Merke:**  
Alle Ausgabenunterdeckungen wurden um die Ausgabenüberdeckungen aller Unterabschnitte (alle Einnahmen, ohne die Kreisumlage und ohne die Ausgabe der Nettozuführung an den VmH (diese wird gesondert ausgewiesen)) bereinigt, um aufzuzeigen, welche Ausgabenunterdeckungen von der Kreisumlage finanziert werden. Für jeden UA wurde ein Durchschnittswert der Unterdeckungen der Jahre 2003 bis 2007 gebildet. Dieser Durchschnittswert eines jeden UA wird mit seinem % - Anteil an der durchschnittlichen Gesamtunterdeckung dargestellt. Dieser Prozentanteil stellt die Gewichtung als Kriterium in der Nutzwertanalyse dar.

Quelle: Landkreis Göppingen: Haushaltsplan 2008, a.a.O., S.1 ff.; Landkreis Göppingen: Haushaltsplan 2007, a.a.O., S. 1 ff.; Landkreis Göppingen: Haushaltsplan 2006, a.a.O., S. 1 ff.; Landkreis Göppingen: Haushaltsplan 2005, a.a.O., S. 1 ff.; **und eigene Berechnungen.**

**Tabelle V/7: Gewichtung und Bereinigung VwH Epl. 1**

Gewichtungsverhältnis Verwaltungshaushalt - Einzelplan 1 - Anteilige Bereinigung aller Überdeckungen (ohne Kreisumlage und Nettozuführungsrate an den VmH)													
Aufgaben (Text gemäß Haushaltsplan)	Unterabschnitt	RE 2003	RE 2003 bereinigt um Überdeckungen	RE 2004	RE 2004 bereinigt um Überdeckungen	RE 2005	RE 2005 bereinigt um Überdeckungen	RE 2006	RE 2006 bereinigt um Überdeckungen	Plan N 2007	Plan N 2007 bereinigt um Überdeckungen	Durchschnittswert bereinigt	in % zum durchschnittlichen Volumen Einzelplan - Gewichtung -
Rechts- und Ordnungsamt	1.1100	-252.645,70 €	-185.107,64 €	-277.127,70 €	-209.591,97 €	-334.467,22 €	-244.028,86 €	-287.470,36 €	-197.319,91 €	-398.653,00 €	-281.353,10 €	-223.480,30 €	0,29
Straßenverkehrswesen	1.1120	-330.448,49 €	-242.111,94 €	-348.964,56 €	-263.922,27 €	-314.107,54 €	-229.174,34 €	-321.482,49 €	-220.665,87 €	-323.394,00 €	-228.238,36 €	-236.822,55 €	0,30
Führerscheinstelle	1.1140	-373.558,07 €	-273.697,32 €	-332.347,36 €	-251.354,66 €	-313.536,30 €	-228.757,56 €	-308.936,18 €	-212.054,07 €	-336.887,00 €	-237.761,17 €	-240.724,96 €	0,31
Ausländerwesen	1.1150	-383.893,84 €	-281.270,10 €	-372.962,78 €	-282.072,14 €	-361.482,94 €	-263.739,65 €	-389.179,25 €	-267.132,98 €	-418.673,00 €	-295.482,41 €	-277.939,46 €	0,36
Umweltschutzamt	1.1200	-597.703,64 €	-437.923,58 €	-602.773,05 €	-455.877,89 €	-551.491,97 €	-402.371,13 €	-510.441,64 €	-350.367,60 €	-655.960,00 €	-462.949,94 €	-421.898,03 €	0,54
Untere Naturschutz- und Jagdbehörde	1.1220	-337.001,40 €	-246.913,10 €	-362.469,96 €	-274.136,41 €	-374.930,47 €	-273.551,03 €	-300.682,85 €	-206.388,98 €	-402.206,00 €	-283.860,67 €	-256.970,04 €	0,33
Feuerlöschwesen	1.1300	-454.225,53 €	-332.800,50 €	-440.155,62 €	-332.890,16 €	-466.019,51 €	-340.010,02 €	-473.171,69 €	-324.785,47 €	-484.449,00 €	-341.904,44 €	-334.478,12 €	0,43
Katastrophenschutz	1.1400	-159.611,17 €	-116.943,40 €	-141.002,28 €	-106.640,17 €	-131.217,78 €	-95.737,11 €	-142.480,33 €	-97.798,63 €	-135.922,00 €	-95.928,23 €	-102.609,51 €	0,13
<b>Summe (ohne Bereinigung):</b>		<b>-2.889.087,84 €</b>		<b>-2.877.803,31 €</b>		<b>-2.847.253,73 €</b>		<b>-2.733.844,79 €</b>		<b>-3.156.144,00 €</b>			
<b>Summe (mit Bereinigung):</b> <i>(Vgl. Tabelle V/5: Gesamtwichtung VwH)</i>		<b>-2.116.767,58 €</b>	<b>-2.116.767,58 €</b>	<b>-2.176.485,68 €</b>	<b>-2.176.485,68 €</b>	<b>-2.077.369,70 €</b>	<b>-2.077.369,70 €</b>	<b>-1.876.513,49 €</b>	<b>-1.876.513,49 €</b>	<b>-2.227.478,30 €</b>	<b>-2.227.478,30 €</b>	<b>-2.094.922,95 €</b>	<b>2,69</b>

Durchschnittlicher Anteil zu den gesamten Ausgabenunterdeckungen Einzelplan 1:	2,69%
100 % entsprechen: (durchschnittliche Summe Unterdeckungen VwH)	-77.877.372,58 €

**Merke:**  
Alle Ausgabenunterdeckungen wurden um die Ausgabenüberdeckungen aller Unterabschnitte (alle Einnahmen, ohne die Kreisumlage und ohne die Ausgabe der Nettozuführung an den VmH (diese wird gesondert ausgewiesen)) bereinigt, um aufzuzeigen, welche Ausgabenunterdeckungen von der Kreisumlage finanziert werden. Für jeden UA wurde ein Durchschnittswert der Unterdeckungen der Jahre 2003 bis 2007 gebildet. Dieser Durchschnittswert eines jeden UA wird mit seinem % - Anteil an der durchschnittlichen Gesamtunterdeckung dargestellt. Dieser Prozentanteil stellt die Gewichtung als Kriterium in der Nutzwertanalyse dar.

Quelle: Landkreis Göppingen: Haushaltsplan 2008, a.a.O., S.1 ff.; Landkreis Göppingen: Haushaltsplan 2007, a.a.O., S. 1 ff.; Landkreis Göppingen: Haushaltsplan 2006, a.a.O., S. 1 ff.; Landkreis Göppingen: Haushaltsplan 2005, a.a.O., S. 1 ff.; und eigene Berechnungen.

**Tabelle V/8: Gewichtung und Bereinigung VwH Epl. 2 - Teil 1 -**

Gewichtungsverhältnis Verwaltungshaushalt - Einzelplan 2 - Anteilige Bereinigung aller Überdeckungen (ohne Kreisumlage und Nettozuführungsrate an den VmH)													
Aufgaben (Text gemäß Haushaltsplan)	Unterabschnitt	RE 2003 reduziert um Sachkosten- beiträge	RE 2003 bereinigt um Überdeckungen	RE 2004 reduziert um Sachkosten- beiträge	RE 2004 bereinigt um Überdeckungen	RE 2005 reduziert um Sachkosten- beiträge	RE 2005 bereinigt um Überdeckungen	RE 2006 reduziert um Sachkosten- beiträge	RE 2006 bereinigt um Überdeckungen	Plan N 2007 reduziert um Sachkosten- beitrag	Plan N 2007 bereinigt um Überdeckungen	Durchschnittswert bereinigt	in % zum durchschnittlichen Volumen Einzelplan - Gewichtung -
Schulverwaltung der Landkreiseigenen Schulen	1.2000	-116.143,12 €	-85.095,37 €	-125.652,34 €	-95.031,00 €	-113.316,95 €	-82.676,58 €	-104.327,18 €	-71.610,27 €	-128.693,00 €	-90.826,29 €	-85.047,90 €	0,11
Gewerbliche Schule Göppingen (Technische Gymnasium im Gebäudekomplex)	1.2400	-390.224,50 €	-285.908,43 €	-365.060,22 €	-276.095,43 €	-350.619,39 €	-255.813,55 €	-400.742,30 €	-275.069,87 €	-444.354,00 €	-313.607,01 €	-281.298,86 €	0,36
Lehrsägewerk Bartenbach (gehört zur Gewerblichen Schule Göppingen)	1.2401	-84.871,75 €	-62.183,56 €	-73.878,59 €	-55.874,46 €	-83.841,91 €	-61.171,45 €	-90.663,96 €	-62.231,82 €	-104.413,00 €	-73.690,46 €	-63.030,35 €	0,08
Gewerbliche Schule Geislingen	1.2402	-281.210,17 €	-206.036,16 €	-301.525,18 €	-228.043,81 €	-272.313,60 €	-198.681,28 €	-308.070,05 €	-211.459,56 €	-364.485,00 €	-257.238,72 €	-220.291,91 €	0,28
Paul-Kerschensteiner- Schule Bad Überkingen	1.2403	-79.078,25 €	-57.938,80 €	-1.081,09 €	-817,63 €	0,00 €	0,00 €	-83.759,91 €	-57.492,88 €	-79.492,30 €	-56.102,44 €	-34.470,35 €	0,04
Kaufmännische Schule Göppingen (Wirtschaftsgymnasium im Gebäudekomplex)	1.2404	-203.382,15 €	-149.013,38 €	-230.437,84 €	-174.280,38 €	-229.267,68 €	-167.274,78 €	-205.384,04 €	-140.975,79 €	-219.887,00 €	-155.187,32 €	-157.346,33 €	0,20
Kaufmännische Schule Geislingen (Wirtschaftsgymnasium im Gebäudekomplex)	1.2405	-81.881,09 €	-59.992,37 €	-115.968,10 €	-87.706,80 €	-118.702,15 €	-86.605,65 €	-126.396,63 €	-86.758,76 €	-108.942,00 €	-76.886,84 €	-79.590,08 €	0,10
Justus-von-Liebig-Schule Göppingen (Ernährungswissenschaftl. Gymnasium im Gebäudekomplex)	1.2406	-195.731,94 €	-143.408,25 €	-223.844,96 €	-169.294,18 €	-219.713,19 €	-160.303,78 €	-247.665,60 €	-169.997,89 €	-251.447,00 €	-177.461,08 €	-164.093,04 €	0,21
Emil-von-Behring-Schule Geislingen	1.2407	-109.641,12 €	-80.331,50 €	-124.461,43 €	-94.130,31 €	-133.578,47 €	-97.459,48 €	-143.017,77 €	-98.167,52 €	-131.240,00 €	-92.623,86 €	-92.542,54 €	0,12
Technisches Gymnasium Göppingen	1.2451	-101.814,65 €	-74.597,23 €	-93.581,78 €	-70.776,00 €	-87.955,99 €	-64.173,10 €	-92.230,97 €	-63.307,42 €	-87.418,00 €	-61.696,08 €	-66.909,97 €	0,09
Wirtschaftsgymnasium Göppingen	1.2452	-84.239,62 €	-61.720,41 €	-101.522,84 €	-76.781,83 €	-105.673,73 €	-77.100,05 €	-112.323,69 €	-77.099,08 €	-103.734,00 €	-73.211,25 €	-73.182,52 €	0,09
Wirtschaftsgymnasium Geislingen	1.2453	-45.666,81 €	-33.459,01 €	-58.997,32 €	-44.619,74 €	-58.998,75 €	-43.045,77 €	-69.848,91 €	-47.944,35 €	-59.258,00 €	-41.821,89 €	-42.178,15 €	0,05
Ernährungswissenschaftl. Gymnasium Göppingen	1.2454	-58.771,45 €	-43.060,48 €	-55.534,80 €	-42.001,03 €	-60.072,51 €	-43.829,19 €	-61.657,42 €	-42.321,71 €	-62.561,00 €	-44.153,01 €	-43.073,08 €	0,06
Landwirtschaftliches Schulzentrum Göppingen	1.2460	-99.795,99 €	-73.118,20 €	-47.607,21 €	-36.005,38 €	-129,58 €	-94,54 €	-301,60 €	-207,02 €	0,00 €	0,00 €	-21.885,03 €	0,03
Fachschule für die Landwirtschaft	1.2461	0,00 €	0,00 €	-591,73 €	-447,53 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	-89,51 €	0,00
Berufliches Schulzentrum Göppingen	1.2470	-1.808.071,34 €	-1.324.731,89 €	-1.292.361,27 €	-977.414,19 €	-1.063.044,79 €	-775.602,48 €	-1.267.602,96 €	-870.083,80 €	-1.732.954,33 €	-1.223.048,81 €	-1.034.176,23 €	1,33
Bibliothek im beruflichen Schulzentrum Göppingen	1.2471	-108.497,74 €	-79.493,78 €	-101.842,98 €	-77.023,95 €	-113.880,90 €	-83.088,04 €	-109.124,60 €	-74.903,22 €	-121.795,00 €	-85.957,97 €	-80.093,39 €	0,10
BGA Mensa im beruflichen Schulzentrum Göppingen	1.2472	-10.408,86 €	-7.626,33 €	-5.477,55 €	-4.142,68 €	-7.694,41 €	-5.613,88 €	-14.554,55 €	-9.990,26 €	-56.117,00 €	-39.605,10 €	-13.395,65 €	0,02
Berufliches Schulzentrum Geislingen	1.2480	-741.067,21 €	-542.962,74 €	-704.508,68 €	-532.820,66 €	-507.145,56 €	-370.015,79 €	-592.365,87 €	-406.600,46 €	-763.730,21 €	-539.009,77 €	-478.281,88 €	0,61
Bodelschwingh-Schule- Göppingen	1.2711	-220.221,88 €	-161.351,46 €	-282.913,49 €	-213.967,77 €	-352.255,46 €	-257.007,24 €	-429.049,09 €	-294.499,68 €	-436.124,00 €	-307.798,61 €	-246.924,95 €	0,32
Bodelschwingh-Schule- Geislingen	1.2712	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00

## Tabelle V/8: Gewichtung und Bereinigung VwH Epl. 2 - Teil 2 -

Wilhelm-Busch-Schule Göppingen	1.2741	-75.811,62 €	<b>-55.545,41 €</b>	-72.454,82 €	<b>-54.797,66 €</b>	-107.885,63 €	<b>-78.713,86 €</b>	-144.512,16 €	<b>-99.193,28 €</b>	-169.037,00 €	<b>-119.299,45 €</b>	<b>-81.509,93 €</b>	<b>0,10</b>
Wilhelm-Busch-Kindergarten Göppingen	1.2742	-35.897,14 €	<b>-26.301,00 €</b>	-37.463,24 €	<b>-28.333,49 €</b>	-41.859,80 €	<b>-30.541,11 €</b>	-47.236,52 €	<b>-32.423,19 €</b>	-56.046,00 €	<b>-39.554,99 €</b>	<b>-31.430,76 €</b>	<b>0,04</b>
Schule für körperbehinderte Berkheim (Landkreis Esslingen)	1.2751	0,00 €	<b>0,00 €</b>	-49.562,33 €	<b>-37.484,04 €</b>	0,00 €	<b>0,00 €</b>	0,00 €	<b>0,00 €</b>	0,00 €	<b>0,00 €</b>	<b>-7.496,81 €</b>	<b>0,01</b>
Schulerburg-Kindergarten Schulkindergarten für körperbehinderte Göppingen	1.2752	-87.364,97 €	<b>-64.010,29 €</b>	-87.203,64 €	<b>-65.952,21 €</b>	-90.286,98 €	<b>-65.873,80 €</b>	-111.215,63 €	<b>-76.338,51 €</b>	-102.401,00 €	<b>-72.270,47 €</b>	<b>-68.889,05 €</b>	<b>0,09</b>
Schule für Kranke in längerer Krankenhausbehandlung GP	1.2770	0,00 €	<b>0,00 €</b>	0,00 €	<b>0,00 €</b>	0,00 €	<b>0,00 €</b>	0,00 €	<b>0,00 €</b>	0,00 €	<b>0,00 €</b>	<b>0,00 €</b>	<b>0,00</b>
Förder- und Beratungsverbund Göppingen	1.2780	0,00 €	<b>0,00 €</b>	0,00 €	<b>0,00 €</b>	-6.886,11 €	<b>-5.024,14 €</b>	-7.845,60 €	<b>-5.385,23 €</b>	-7.135,00 €	<b>-5.035,59 €</b>	<b>-3.088,99 €</b>	<b>0,00</b>
Sonderschulzentrum Göppingen	1.2790	-348.322,85 €	<b>-255.208,07 €</b>	-287.261,20 €	<b>-217.255,95 €</b>	-372.137,03 €	<b>-271.512,92 €</b>	-652.669,35 €	<b>-447.992,82 €</b>	-348.009,90 €	<b>-245.611,26 €</b>	<b>-287.516,20 €</b>	<b>0,37</b>
Schülerbeförderung	1.2900	-636.629,97 €	<b>-466.444,00 €</b>	-1.016.974,94 €	<b>-769.139,22 €</b>	-932.664,00 €	<b>-680.476,04 €</b>	-942.515,89 €	<b>-646.943,74 €</b>	-1.452.464,00 €	<b>-1.025.090,12 €</b>	<b>-717.618,62 €</b>	<b>0,92</b>
Schülermitverantwortung	1.2930	-323,00 €	<b>-236,65 €</b>	-309,00 €	<b>-233,70 €</b>	-392,65 €	<b>-286,48 €</b>	-405,20 €	<b>-278,13 €</b>	-1.500,00 €	<b>-1.058,64 €</b>	<b>-418,72 €</b>	<b>0,00</b>
Kreismedienzentrum	1.2950	-340.041,82 €	<b>-249.140,75 €</b>	-322.935,54 €	<b>-244.236,49 €</b>	-347.214,00 €	<b>-253.328,97 €</b>	-424.489,61 €	<b>-291.370,05 €</b>	-418.355,00 €	<b>-295.257,97 €</b>	<b>-266.666,84 €</b>	<b>0,34</b>
Schülerunfallversicherung	1.2952	-108.042,22 €	<b>-79.160,03 €</b>	-234.881,01 €	<b>-177.640,76 €</b>	-245.667,15 €	<b>-179.239,91 €</b>	-254.572,19 €	<b>-174.738,58 €</b>	-250.500,00 €	<b>-176.792,73 €</b>	<b>-157.514,40 €</b>	<b>0,20</b>
<b>Summe (ohne Bereinigung):</b>		<b>-6.453.153,22 €</b>		<b>-6.415.895,13 €</b>		<b>-6.023.198,37 €</b>		<b>-7.044.549,25 €</b>		<b>-8.062.092,73 €</b>			
<b>Summe (mit Bereinigung):</b> (Vgl. Tabelle V/5: Gesamtgewichtung VwH)		<b>-4.728.075,54 €</b>	<b>-4.728.075,54 €</b>	<b>-4.852.348,26 €</b>	<b>-4.852.348,26 €</b>	<b>-4.394.553,83 €</b>	<b>-4.394.553,83 €</b>	<b>-4.835.384,86 €</b>	<b>-4.835.384,86 €</b>	<b>-5.689.897,74 €</b>	<b>-5.689.897,74 €</b>	<b>-4.900.052,05 €</b>	<b>6,29</b>

<b>Durchschnittlicher Anteil zu den gesamten Ausgabenunterdeckungen Einzelplan 2:</b>	<b>6,29%</b>
<b>100 % entsprechen: (durchschnittliche Summe Unterdeckungen VwH)</b>	<b>-77.877.372,58 €</b>

### Merke:

Alle Ausgabenunterdeckungen wurden um die Ausgabenüberdeckungen aller Unterabschnitte (alle Einnahmen, ohne die Kreisumlage und ohne die Ausgabe der Nettozuführung an den VmH (diese wird gesondert ausgewiesen)) bereinigt, um aufzuzeigen, welche Ausgabenunterdeckungen von der Kreisumlage finanziert werden. Für jeden UA wurde ein Durchschnittswert der Unterdeckungen der Jahre 2003 bis 2007 gebildet. Dieser Durchschnittswert eines jeden UA wird mit seinem % - Anteil an der durchschnittlichen Gesamtunterdeckung dargestellt. Dieser Prozentanteil stellt die Gewichtung als Kriterium in der Nutzwertanalyse dar.

Besonderheit im Epl. 2 ist, dass die Sachkostenbeiträge für Schulen, pauschal vereinnahmt im UA 1.2940 nicht im Rahmen des Gesamtdeckungsprinzips als allgemeines Deckungsmittel zur Verfügung stehen, sondern direkt den einzelnen Schulen zugeordnet werden und die Ausgabenunterdeckungen dieser anteilig reduzieren. Der Landkreis erhält gemäß § 17 FAG für jeden Schüler (mit Ausnahme für Schüler von Fachschulen) einen Sachkostenbeitrag zur anteiligen Finanzierung der laufenden sächlichen Schulkosten. Bei der Zuordnung des Sachkostenbeitrages wird aus Vereinfachungsgründen nicht danach differenziert, in welcher Höhe dieser für die jeweilige Schulart (auch nicht nach Voll- und Teilzeitschüler) gewährt wurde. Die pauschalen Förderungen zum Sportstättenbau, § 16 FAG, werden aus Vereinfachungsgründen aufgrund der Geringe der Beträge dem Betrag der Sachkostenbeiträge zugeschlagen und den Schulen entsprechend zugeordnet. Seit 2006 werden die Förderungen zum Sportstättenbau ohnehin Einzelfallbezogen vom Land gewährt, § 16 S. 7 FAG. Aus Gründen einer besseren Darstellung der Verwendung der Mittel, wurden die Sachkostenbeiträge folgendermaßen zugeordnet: Dem Berufsschulzentrum Göppingen UA 2470 wurden die Beiträge für die Gewerbliche Schule GP, für die Kaufmännische Schule GP und für die Justus-Liebig-Schule zugeordnet. Dem Berufsschulzentrum Geislingen UA 2480 wurden die Beiträge für die Gewerbliche Schule Geislingen, für die Kaufmännische Schule Geislingen und für die Emil-von-Behring-Schule Geislingen zugeordnet. Dem Sonderschulzentrum Göppingen UA 2790 wurden die Beiträge für die Bodelschwingh-Schule GP, für die Wilhelm-Busch-Schule, für den Wilhelm-Busch-Kindergarten und für den Schulkindergarten GP zugeordnet. Die Beiträge werden drei großen Blöcken zu geordnet, da eine direkte Zuordnung der Beiträge häufig zu einer Überdeckung des jeweiligen UA geführt hätte, mit dem Ergebnis, dass diese Überdeckungen dem gesamten VwH im Rahmen der Gesamtdeckung zu Gute gekommen wären. Aber genau dies soll durch diese Zuordnung verhindert werden. Die restlichen Beiträge für Schulen wurden direkt zugeordnet, da hier keine andere Zuordnung möglich war. Aufgrund diesem tauchen Schulen in manchen Jahren in der Tabelle V/4: Bereinigung VwH auf, da in manchen Jahren mehr Beiträge als Ausgaben auf diese Schulen entfallen.

Quelle: Landkreis Göppingen: Haushaltsplan 2008, a.a.O., S.1 ff.; Landkreis Göppingen: Haushaltsplan 2007, a.a.O., S. 1 ff.; Landkreis Göppingen: Haushaltsplan 2006, a.a.O., S. 1 ff.; Landkreis Göppingen: Haushaltsplan 2005, Göppingen a.a.O., S. 1 ff.; und eigene Berechnungen.



**Tabelle V/9: Berechnung Sachkostenbeiträge für Schulen**

Berechnung der Einzelnen Sachkostenbeiträge für die jeweiligen Schulen										
Schulen: (Zwischen Voll- und Teilzeitschüler wird aus Vereinfachungsgründen nicht differenziert)	2005		2006		2007		Durchschnittliche Förderung 2005 - 2007 (Rechnungsergebnis und Nachtrag 2007)		Hilfszuordnung der Rechnungsergebnisse 2003 und 2004 entsprechend der Prozentzahlen	
	Veranschlagt (ohne Sportstättenförderung)	Anteil errechnet mittels Rechnungsergebnis im Verhältnis zur Veranschlagung (mit Sportstättenförderung)	Veranschlagt (ohne Sportstättenförderung)	Anteil errechnet mittels Rechnungsergebnis im Verhältnis zur Veranschlagung (mit Sportstättenförderung)	Veranschlagt (ohne Sportstättenförderung)	Anteil errechnet mittels Planansatz Nachtrag 2007 im Verhältnis zur Veranschlagung (mit Sportstättenförderung)	Durchschnittliche Förderung in Euro	% - Anteil durchschnittliche Förderung	Sachkostenbeiträge 2003	Sachkostenbeiträge 2004
Gewerbliche Schule Göppingen	1.026.857,50 €	1.090.961,58 €	994.112,00 €	1.010.033,78 €	933.972,00 €	946.992,29 €	1.015.995,88 €	15,91%	942.456,33	1.025.985,61
Gewerbliche Schule Geislingen	620.602,50 €	659.345,12 €	627.088,00 €	637.131,49 €	620.046,00 €	628.689,92 €	641.722,18 €	10,05%	595.273,21	648.031,88
Kaufmännische Schule Göppingen	1.279.452,50 €	1.359.325,43 €	1.233.778,00 €	1.253.538,29 €	1.212.826,00 €	1.229.733,73 €	1.280.865,82 €	20,05%	1.188.154,51	1.293.459,87
Kaufmännische Schule Geislingen	560.120,00 €	595.086,85 €	539.777,00 €	548.422,11 €	542.334,00 €	549.894,56 €	564.467,84 €	8,84%	523.610,67	570.017,94
Justus-von-Liebig-Schule Göppingen	794.232,50 €	843.814,40 €	759.780,00 €	771.948,70 €	729.418,00 €	739.586,65 €	785.116,58 €	12,29%	728.288,47	792.836,20
Emil-von-Behring-Schule Geislingen	397.450,00 €	422.261,78 €	421.820,00 €	428.575,90 €	416.786,00 €	422.596,32 €	424.478,00 €	6,65%	393.753,54	428.651,66
Paul-Kreschensteiner-Schule Bad Überkingen	769.692,50 €	817.742,43 €	718.956,00 €	730.470,86 €	742.764,00 €	753.118,70 €	767.110,66 €	12,01%	711.585,85	774.653,24
Bodelschwingh-Schule Göppingen	388.478,00 €	412.729,68 €	434.008,00 €	440.959,11 €	436.066,00 €	442.145,10 €	431.944,63 €	6,76%	400.679,72	436.191,70
Bodelschwingh-Schule Geislingen	191.832,00 €	203.807,58 €	196.700,00 €	199.850,36 €	216.324,00 €	219.339,72 €	207.665,89 €	3,25%	192.634,67	209.707,75
Wilhelm-Busch-Schule	153.765,00 €	163.364,15 €	146.560,00 €	148.907,32 €	164.968,00 €	167.267,78 €	159.846,42 €	2,50%	148.276,45	161.418,10
Wilhelm-Busch-Kindergarten	45.560,00 €	48.404,19 €	45.800,00 €	46.533,54 €	48.520,00 €	49.196,41 €	48.044,71 €	0,75%	44.567,15	48.517,11
Schulkindergarten für Körperbehinderte Göppingen	48.496,50 €	51.524,01 €	49.192,00 €	49.979,86 €	63.900,00 €	64.790,82 €	55.431,56 €	0,87%	51.419,33	55.976,59
Schule für Kranke in längerer Krankenbehandlung	5.050,50 €	5.365,79 €	4.015,00 €	4.079,30 €	3.300,00 €	3.346,00 €	4.263,70 €	0,07%	3.955,09	4.305,62
<b>Summe:</b>	<b>6.281.590 €</b>	<b>6.673.733,00 €</b>	<b>6.171.586,00 €</b>	<b>6.270.430,62 €</b>	<b>6.131.224,00 €</b>	<b>6.216.698,00 €</b>	<b>6.386.953,87 €</b>	<b>100,00%</b>	<b>5.924.655,00</b>	<b>6.449.753,30</b>

**Erläuterung Berechnung Sachkostenbeiträge:**  
 Aus Vereinfachungsgründen wurden die Sachkostenbeiträge für die Jahre 2005 bis 2007 im anteiligen Verhältnis zwischen Planzahlen und Rechnungsergebnis (2007 Verhältnis Haushaltsplanentwurf zu Nachtragszahlen) errechnet. Mangels fehlender Planzahlen für die Jahre 2003 und 2004 wurden die Rechnungsergebnisse der Sachkostenbeiträge im UA 1.2940 entsprechend dem Prozentverhältnis der Jahre 2005 bis 2007 errechnet. **Wären für die Berechnung der jeweiligen Sachkostenbeiträge die tatsächlichen Schülerzahlen zu Grunde gelegt worden, könnten sich kleinere Verschiebungen der Sachkostenbeiträge innerhalb der Schulen im Vergleich zur jetzigen Systematik ergeben, allerdings im Gesamten ändert sich der Betrag nicht (dieser entspricht dem Rechnungsergebnis), daher ist dies für die Aussagekräftigkeit dieser Arbeit ohne Bedeutung.**

Quelle: Landkreis Göppingen: Haushaltsplan 2008, a.a.O., S.1 ff.; Landkreis Göppingen: Haushaltsplan 2007, a.a.O., S. 1 ff.; Landkreis Göppingen: Haushaltsplan 2006, a.a.O., S. 1 ff.; Landkreis Göppingen: Haushaltsplan 2005, Göppingen a.a.O., S. 1 ff.; und eigene Berechnungen.

**Tabelle V/10: Gewichtung und Bereinigung VwH Epl. 3**

Gewichtungsverhältnis Verwaltungshaushalt - Einzelplan 3 - Anteilige Bereinigung aller Überdeckungen (ohne Kreisumlage und Nettozuführungsrate an den VmH)													
Aufgaben (Text gemäß Haushaltsplan)	Unterschnitt	RE 2003	RE 2003 bereinigt um Überdeckungen	RE 2004	RE 2004 bereinigt um Überdeckungen	RE 2005	RE 2005 bereinigt um Überdeckungen	RE 2006	RE 2006 bereinigt um Überdeckungen	Plan N 2007	Plan N 2007 bereinigt um Überdeckungen	Durchschnittswert bereinigt	in % zum durchschnittlichen Volumen Einzelplan - <b>Gewichtung</b> -
Wissenschaft u. Forschung	1.3100	-416,00 €	-304,79 €	-416,00 €	-314,62 €	-416,00 €	-303,52 €	-2.441,83 €	-1.676,07 €	-416,00 €	-293,60 €	-578,52 €	0,00
Kreisarchiv, Mussen, Ausstellungen	1.3200	-522.225,59 €	-382.622,57 €	-546.323,24 €	-413.184,84 €	-499.593,52 €	-364.505,78 €	-510.848,92 €	-350.647,15 €	-532.747,00 €	-375.991,20 €	-377.390,31 €	0,48
Heimspflege	1.3400	-135.823,85 €	-99.514,98 €	-125.829,29 €	-95.164,82 €	-124.040,64 €	-90.500,63 €	-123.767,72 €	-84.954,27 €	-129.103,00 €	-91.115,66 €	-92.250,07 €	0,12
Naturschutz und Landschaftspflege	1.3600	-5.761,00 €	-4.220,95 €	0,00 €	0,00 €	-4.200,76 €	-3.064,89 €	-3.162,44 €	-2.170,70 €	-4.375,00 €	-3.087,70 €	-2.508,85 €	0,00
<b>Summe (ohne Bereinigung):</b>		<b>-664.226,44 €</b>		<b>-672.568,53 €</b>		<b>-628.250,92 €</b>		<b>-640.220,91 €</b>		<b>-666.641,00 €</b>			
<b>Summe (mit Bereinigung):</b> <i>(Vgl. Tabelle V/5: Gesamtgewichtung VwH)</i>		<b>-486.663,29 €</b>	<b>-486.663,29 €</b>	<b>-508.664,29 €</b>	<b>-508.664,29 €</b>	<b>-458.374,82 €</b>	<b>-458.374,82 €</b>	<b>-439.448,20 €</b>	<b>-439.448,20 €</b>	<b>-470.488,15 €</b>	<b>-470.488,15 €</b>	<b>-472.727,75 €</b>	<b>0,61</b>

Durchschnittlicher Anteil zu den gesamten Ausgabenunterdeckungen Einzelplan 3:	0,61%
100 % entsprechen: (durchschnittliche Summe Unterdeckungen VwH)	-77.877.372,58 €

**Merke:**

Alle Ausgabenunterdeckungen wurden um die Ausgabenüberdeckungen aller Unterschnitte (alle Einnahmen, ohne die Kreisumlage und ohne die Ausgabe der Nettozuführung an den VmH (diese wird gesondert ausgewiesen)) bereinigt, um aufzuzeigen, welche Ausgabenunterdeckungen von der Kreisumlage finanziert werden. Für jeden UA wurde ein Durchschnittswert der Unterdeckungen der Jahre 2003 bis 2007 gebildet. Dieser Durchschnittswert eines jeden UA wird mit seinem % - Anteil an der durchschnittlichen Gesamtunterdeckung dargestellt. Dieser Prozentanteil stellt die Gewichtung als Kriterium in der Nutzwertanalyse dar.

Quelle: Landkreis Göppingen: Haushaltsplan 2008, a.a.O., S.1 ff.; Landkreis Göppingen: Haushaltsplan 2007, a.a.O., S. 1 ff.; Landkreis Göppingen: Haushaltsplan 2006, a.a.O., S. 1 ff.; Landkreis Göppingen: Haushaltsplan 2005, a.a.O., S. 1 ff.; **und eigene Berechnungen.**

**Tabelle V/11: Gewichtung und Bereinigung VwH Epl. 4 - Teil 1 -**

Gewichtungsverhältnis Verwaltungshaushalt - Einzelplan 4 - Anteilige Bereinigung aller Überdeckungen (ohne Kreisumlage und Nettozuführungsrate an den VmH)													
Aufgaben (Text gemäß Haushaltsplan)	Unterabschnitt	RE 2003	RE 2003 bereinigt um Überdeckungen	RE 2004	RE 2004 bereinigt um Überdeckungen	RE 2005	RE 2005 bereinigt um Überdeckungen	RE 2006	RE 2006 bereinigt um Überdeckungen	Plan N 2007	Plan N 2007 bereinigt um Überdeckungen	Durchschnittswert bereinigt	in % zum durchschnittlichen Volumen Einzelplan - Gewichtung -
Kreissozialamt	1.4000	-4.247.760,66 €	-3.112.235,61 €	-4.403.857,03 €	-3.330.641,72 €	-2.738.760,97 €	-1.998.212,87 €	-2.783.970,99 €	-1.910.920,16 €	-3.183.022,00 €	-2.246.447,70 €	-2.519.691,61 €	3,24
Wohngeldstelle	1.4010	-287.333,29 €	-210.522,43 €	-290.457,09 €	-219.673,00 €	-232.170,76 €	-169.392,88 €	-184.217,07 €	-126.446,76 €	-250.906,00 €	-177.079,27 €	-180.622,87 €	0,23
Eingliederungshilfe, Hilfepanung, (ehemaliger Landeswohlfahrtsverband)	1.4020	-558.665,25 €	-409.321,06 €	-585.960,87 €	-443.162,82 €	-490.507,27 €	-357.876,41 €	-437.564,15 €	-300.344,42 €	-499.124,00 €	-352.261,46 €	-372.593,23 €	0,48
Schuldnerberatung	1.4030	-73.384,98 €	-53.767,47 €	-69.906,49 €	-52.870,35 €	-89.638,44 €	-65.400,63 €	-193.501,94 €	-132.819,90 €	-140.160,00 €	-98.919,24 €	-80.755,52 €	0,10
Verwaltung der Grundsicherung für Arbeitsuchende	1.4040	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	-274.476,21 €	-200.259,13 €	-659.957,86 €	-452.995,66 €	-573.260,00 €	-404.583,63 €	-211.567,69 €	0,27
Amt für Ausbildungsförderung und Wohngeldstelle	1.4050	-72.186,89 €	-52.889,66 €	-78.599,57 €	-59.444,94 €	-130.245,78 €	-95.027,93 €	-121.470,84 €	-83.377,69 €	-143.265,00 €	-101.110,62 €	-78.370,17 €	0,10
Sozialer Dienst	1.4060	-2.189.656,95 €	-1.604.310,81 €	-2.219.066,54 €	-1.678.282,37 €	-2.211.831,87 €	-1.613.762,92 €	-2.238.248,95 €	-1.536.336,07 €	-2.310.377,00 €	-1.630.570,29 €	-1.612.652,49 €	2,07
Kreisjugendamt	1.4070	-2.025.754,03 €	-1.484.222,95 €	-1.983.231,55 €	-1.499.920,12 €	-1.940.226,30 €	-1.415.598,22 €	-2.028.414,57 €	-1.392.305,56 €	-2.112.336,00 €	-1.490.800,99 €	-1.456.569,57 €	1,87
Aufnahme- und Eingliederungsamt (Ausgleichsamt)	1.4090	-179.518,44 €	-131.528,99 €	-131.968,26 €	-99.807,73 €	-113.346,93 €	-82.698,45 €	-42.162,72 €	-28.940,53 €	-158.668,00 €	-111.981,43 €	-90.991,43 €	0,12
Hilfe zum Lebensunterhalt Sozialhilfe nach dem Bundes- sozialhilfegesetz BSHG -Örtliche Träger- seit 01.01.2005 SGB XII	1.4100	-9.845.905,14 €	-7.213.866,10 €	-10.752.260,97 €	-8.131.946,33 €	0,00 €	0,00 €	-290.497,38 €	-199.397,66 €	-902.000,00 €	-636.594,98 €	-3.236.361,01 €	4,16
Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung SGB XII (bis 31.12.2004 Grundsicherungsgesetz)	1.4104	-431.736,36 €	-316.323,21 €	-367.672,71 €	-278.071,26 €	-6.280.272,82 €	-4.582.116,56 €	-5.772.198,31 €	-3.962.042,05 €	-6.506.000,00 €	-4.591.670,67 €	-2.746.044,75 €	3,53
Aufwend. für abgelehnte Asylbewerber (§ 51 AuslG)	1.4105	-377.562,54 €	-276.631,31 €	-297.179,41 €	-224.757,10 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	-100.277,68 €	0,13
Vorl. Unterbringung n.d. FLiAG Anspruch nach SGB XII	1.4106	-135.220,41 €	-99.072,85 €	-52.015,41 €	-39.339,31 €	-13.250,64 €	-9.667,73 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	-29.615,98 €	0,04
Aufwendungen für Spätaussiedler im Übergangwohnheim	1.4107	0,00 €	0,00 €	-101.596,11 €	-76.837,25 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	-15.367,45 €	0,02
Hilfe zur Pflege nach SGB XII	1.4110	-5.106.446,36 €	-3.741.374,69 €	-5.343.067,68 €	-4.040.967,73 €	-6.313.748,61 €	-4.606.540,65 €	-5.912.293,14 €	-4.058.203,27 €	-6.375.500,00 €	-4.499.569,07 €	-4.189.331,08 €	5,38
Sh - Hilfe zur Pflege / Aufw. für Asylberechtigte	1.4114	-9.282,79 €	-6.801,28 €	-28.708,91 €	-21.712,58 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	-5.702,77 €	0,01
Sh - Hilfe zur Pflege- / Aufw. für abgelehnte Asylbewerber	1.4115	-2.460,00 €	-1.802,38 €	-3.448,81 €	-2.608,34 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	-882,14 €	0,00
Eingliederungshilfe für Behinderte nach SGB XII	1.4120	-157.727,10 €	-115.562,98 €	-164.160,53 €	-124.154,78 €	-151.914,78 €	-110.837,74 €	-191.994,62 €	-131.785,28 €	-195.000,00 €	-137.623,08 €	-123.992,77 €	0,16
Hilfen zur Gesundheit nach SGB XII	1.4130	-1.009.509,04 €	-739.643,84 €	-1.147.374,98 €	-867.760,91 €	-32.507,91 €	-23.717,92 €	-11.986,27 €	-8.227,39 €	-70.000,00 €	-49.403,16 €	-337.750,64 €	0,43
Sh - Krankenhilfe u.Ä. /mit Erstattungsansprüche § 106 SGB XII KVJS	1.4132	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	-14.138,51 €	-9.704,69 €	0,00 €	0,00 €	-1.940,94 €	0,00
Sh - Krankenhilfe u. Ä./ Aufw. für Asylberechtigte	1.4134	-77.510,78 €	-56.790,35 €	-143.814,26 €	-108.766,88 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	-33.111,45 €	0,04
Sh - Krankenhilfe u. Ä./ Aufw. für abgelehnte Asylbewerber	1.4135	-143.168,48 €	-104.896,22 €	-1.771,50 €	-1.339,79 €	-45,66 €	-33,31 €	-2,91 €	-2,00 €	0,00 €	0,00 €	-21.254,26 €	0,03

**Tabelle V/11: Gewichtung und Bereinigung VwH Epl. 4 - Teil 2 -**

Vorläufige Unterbringung nach dem FlüAG Hilfen zur Gesundheit nach SGB XII	1.4136	0,00 €	<b>0,00 €</b>	-7.212,77 €	<b>-5.455,03 €</b>	-3.556,03 €	<b>-2.594,50 €</b>	0,00 €	<b>0,00 €</b>	0,00 €	<b>0,00 €</b>	<b>-1.609,90 €</b>	<b>0,00</b>
Aufwendungen Spätaussiedler im Übergangwohnheim Hilfen zur Gesundheit nach SGB XII	1.4137	0,00 €	<b>0,00 €</b>	0,00 €	<b>0,00 €</b>	-174,00 €	<b>-126,95 €</b>	0,00 €	<b>0,00 €</b>	0,00 €	<b>0,00 €</b>	<b>-25,39 €</b>	<b>0,00</b>
Hilfe in anderen Lebenslagen nach SGB XII	1.4140	-6.600,88 €	<b>-4.836,31 €</b>	-7.694,71 €	<b>-5.819,52 €</b>	-53.463,73 €	<b>-39.007,39 €</b>	-91.891,16 €	<b>-63.074,17 €</b>	-90.000,00 €	<b>-63.518,35 €</b>	<b>-35.251,15 €</b>	<b>0,05</b>
Hilfen zum Lebensunterhalt Kostenträger bis 31.12.04 LWV	1.4150	-538.793,16 €	<b>-394.761,24 €</b>	-565.117,86 €	<b>-427.399,23 €</b>	-229.196,32 €	<b>-167.222,71 €</b>	-527.232,83 €	<b>-361.893,08 €</b>	-620.000,00 €	<b>-437.570,83 €</b>	<b>-357.769,42 €</b>	<b>0,46</b>
Hilfe zur Pflege Kostenträger bis 31.12.04 LWV	1.4161	-2.501.016,30 €	<b>-1.832.436,58 €</b>	-2.623.212,52 €	<b>-1.983.938,40 €</b>	-2.050.361,65 €	<b>-1.495.953,49 €</b>	-2.122.865,19 €	<b>-1.457.136,55 €</b>	-2.216.000,00 €	<b>-1.563.962,83 €</b>	<b>-1.666.685,57 €</b>	<b>2,14</b>
Eingliederung für Behinderte Kostenträger bis zum 31.12.04 LWV	1.4170	-23.603.929,12 €	<b>-17.294.050,85 €</b>	-24.757.184,67 €	<b>-18.723.884,91 €</b>	-18.424.046,03 €	<b>-13.442.270,55 €</b>	-20.980.783,89 €	<b>-14.401.228,71 €</b>	-20.895.000,00 €	<b>-14.746.842,70 €</b>	<b>-15.721.655,54 €</b>	<b>20,19</b>
Sh - Eingliederung Behinderter -LWV mit Erstattungsanspruch § 108 SGB XII - KVJS -	1.4173	-1.202,51 €	<b>-881,05 €</b>	-1.261,27 €	<b>-953,90 €</b>	0,00 €	<b>0,00 €</b>	-3.072,00 €	<b>-2.108,62 €</b>	0,00 €	<b>0,00 €</b>	<b>-788,71 €</b>	<b>0,00</b>
Sh - Krankenhilfe und Ähnliches - (bis 31.12.04 LWV)	1.4180	-90.289,40 €	<b>-66.152,95 €</b>	-94.700,82 €	<b>-71.622,33 €</b>	-24.073,08 €	<b>-17.563,83 €</b>	-106.584,94 €	<b>-73.160,00 €</b>	-100.000,00 €	<b>-70.575,94 €</b>	<b>-59.815,01 €</b>	<b>0,08</b>
Hilfen zur Überwindung besond. sozialer Schwierigkeiten Hilfen in anderen Lebenslagen	1.4190	0,00 €	<b>0,00 €</b>	0,00 €	<b>0,00 €</b>	-306.209,88 €	<b>-223.412,17 €</b>	-287.328,90 €	<b>-197.222,81 €</b>	-334.000,00 €	<b>-235.723,64 €</b>	<b>-131.271,72 €</b>	<b>0,17</b>
Sh - AsylbLG, sonst. Personen Leistungen in besonderen Fällen § 2	1.4202	-30.637,71 €	<b>-22.447,54 €</b>	-14.855,24 €	<b>-11.235,03 €</b>	-90.265,46 €	<b>-65.858,10 €</b>	-75.722,93 €	<b>-51.976,29 €</b>	-116.000,00 €	<b>-81.868,09 €</b>	<b>-46.677,01 €</b>	<b>0,06</b>
FlüAG vorläufige Unterbringung Grundleistungen §§ 3 - 6 Abrechnung Land	1.4203	-209,39 €	<b>-153,42 €</b>	0,00 €	<b>0,00 €</b>	0,00 €	<b>0,00 €</b>	0,00 €	<b>0,00 €</b>	0,00 €	<b>0,00 €</b>	<b>-30,68 €</b>	<b>0,00</b>
Sh - AsylbLG, Bürgerkriegsflüchtlinge, Grundleistungen §§ 3 - 6	1.4211	-3.267,56 €	<b>-2.394,07 €</b>	0,00 €	<b>0,00 €</b>	0,00 €	<b>0,00 €</b>	0,00 €	<b>0,00 €</b>	0,00 €	<b>0,00 €</b>	<b>-478,81 €</b>	<b>0,00</b>
Sh - AsylbLG, sonst. Personen Grundleistungen §§ 3 - 6	1.4212	-575.187,53 €	<b>-421.426,55 €</b>	-586.977,00 €	<b>-443.931,33 €</b>	-461.837,52 €	<b>-336.958,82 €</b>	-590.742,30 €	<b>-405.486,04 €</b>	-674.000,00 €	<b>-475.681,84 €</b>	<b>-416.696,91 €</b>	<b>0,54</b>
FlüAG vorläufige Unterbringung Grundleistungen §§ 3 - 6 Leistungsausgabepauschale	1.4213	0,00 €	<b>0,00 €</b>	0,00 €	<b>0,00 €</b>	0,00 €	<b>0,00 €</b>	-18.346,95 €	<b>-12.593,36 €</b>	-11.000,00 €	<b>-7.763,35 €</b>	<b>-4.071,34 €</b>	<b>0,01</b>
FlüAG vorläufige Unterbringung Leistungen in besonderen Fällen § 2	1.4233	-67.895,68 €	<b>-49.745,59 €</b>	-90.943,64 €	<b>-68.780,77 €</b>	-132.790,10 €	<b>-96.884,28 €</b>	-83.001,14 €	<b>-56.972,06 €</b>	-99.900,00 €	<b>-70.505,36 €</b>	<b>-68.577,61 €</b>	<b>0,09</b>
FlüAG vorläufige Unterbringung sonstiger Personenkreis § 2	1.4252	-56,03 €	<b>-41,05 €</b>	-666,00 €	<b>-503,70 €</b>	-925,45 €	<b>-675,21 €</b>	-16.199,34 €	<b>-11.119,24 €</b>	-20.000,00 €	<b>-14.115,19 €</b>	<b>-5.290,88 €</b>	<b>0,01</b>

**Tabelle V/11: Gewichtung und Bereinigung VwH Epl. 4 - Teil 3 -**

FlüAG vorl. Unterbringung sonstiger Personen Grundleistungen §§ 3 - 6	1.4262	-168.436,51 €	<b>-123.409,52 €</b>	-259.850,58 €	<b>-196.525,27 €</b>	-375.608,48 €	<b>-274.045,71 €</b>	-372.343,32 €	<b>-255.576,79 €</b>	-333.000,00 €	<b>-235.017,88 €</b>	<b>-216.915,03 €</b>	0,28
FlüAG kommunale Unterbringung § 2 Leistungsausgaben	1.4273	-111,25 €	<b>-81,51 €</b>	-804,76 €	<b>-608,64 €</b>	0,00 €	<b>0,00 €</b>	-84,00 €	<b>-57,66 €</b>	0,00 €	<b>0,00 €</b>	<b>-149,56 €</b>	0,00
Asylbewerber-Rückabwicklung mit dem Land	1.4299	0,00 €	<b>0,00 €</b>	-1.099.277,17 €	<b>-831.384,48 €</b>	0,00 €	<b>0,00 €</b>	0,00 €	<b>0,00 €</b>	0,00 €	<b>0,00 €</b>	<b>-166.276,90 €</b>	0,21
Soziale Einrichtungen für Ältere (bis 2006 Unterabschnitt 1.4720)	1.4310	-63.530,26 €	<b>-46.547,15 €</b>	-80.996,89 €	<b>-61.258,03 €</b>	-94.311,17 €	<b>-68.809,87 €</b>	-98.054,24 €	<b>-67.304,52 €</b>	-90.488,00 €	<b>-63.862,76 €</b>	<b>-61.556,47 €</b>	0,08
Unterbringung von Flüchtlingen nach dem FlüAG	1.4360	-105.253,10 €	<b>-77.116,50 €</b>	-585.192,92 €	<b>-442.582,02 €</b>	-463.050,58 €	<b>-337.843,88 €</b>	-757.362,24 €	<b>-519.854,11 €</b>	-758.272,00 €	<b>-535.157,59 €</b>	<b>-382.510,82 €</b>	0,49
Untere Eingliederungsbehörde	1.4361	-128.426,84 €	<b>-94.095,36 €</b>	-153.131,04 €	<b>-115.813,17 €</b>	-39.673,86 €	<b>-28.946,23 €</b>	-24.652,80 €	<b>-16.921,70 €</b>	-25.198,00 €	<b>-17.783,73 €</b>	<b>-54.712,04 €</b>	0,07
Einrichtungen für die vorläufige Unterbringung	1.4362	-220.867,73 €	<b>-161.824,66 €</b>	-228.876,60 €	<b>-173.099,61 €</b>	-266.026,13 €	<b>-194.093,91 €</b>	-202.256,32 €	<b>-138.828,92 €</b>	-251.194,00 €	<b>-177.282,53 €</b>	<b>-169.025,93 €</b>	0,22
Kriegsopferfürsorge nach dem BVG ohne Erstattungsanspruch an andere Träger	1.4400	-37.011,54 €	<b>-27.117,50 €</b>	-42.557,39 €	<b>-32.186,20 €</b>	-37.032,65 €	<b>-27.019,20 €</b>	-30.022,18 €	<b>-20.607,25 €</b>	-31.000,00 €	<b>-21.878,54 €</b>	<b>-25.761,74 €</b>	0,03
Kriegsopferfürsorge Kostenträger bis 31.12.04 LWV	1.4405	-160.959,75 €	<b>-117.931,47 €</b>	-168.824,03 €	<b>-127.681,79 €</b>	-180.249,03 €	<b>-131.510,54 €</b>	-95.747,16 €	<b>-65.720,94 €</b>	-135.200,00 €	<b>-95.418,67 €</b>	<b>-107.652,68 €</b>	0,14
Jugendarbeit	1.4510	-5.226,17 €	<b>-3.829,09 €</b>	-4.111,87 €	<b>-3.109,81 €</b>	-3.076,03 €	<b>-2.244,29 €</b>	-4.792,10 €	<b>-3.289,30 €</b>	-9.500,00 €	<b>-6.704,71 €</b>	<b>-3.835,44 €</b>	0,00
Jugendsozialarbeit (auch mit Erstattungsanspruch)	1.4520	-25.000,00 €	<b>-18.316,92 €</b>	-25.000,00 €	<b>-18.907,53 €</b>	-25.000,00 €	<b>-18.240,12 €</b>	-25.000,00 €	<b>-17.160,02 €</b>	-25.000,00 €	<b>-17.643,99 €</b>	<b>-18.053,71 €</b>	0,02
Förderung der Erziehung in Familie, Aufwendungen ohne Erstattungsanspruch	1.4530	-623.532,92 €	<b>-456.848,09 €</b>	-622.151,48 €	<b>-470.533,82 €</b>	-515.649,28 €	<b>-376.220,14 €</b>	-346.848,55 €	<b>-238.077,15 €</b>	-545.000,00 €	<b>-384.638,87 €</b>	<b>-385.263,62 €</b>	0,49
Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und Tagespflege	1.4540	-713.883,20 €	<b>-523.045,65 €</b>	-673.417,05 €	<b>-509.306,03 €</b>	-665.743,44 €	<b>-485.729,54 €</b>	-530.839,93 €	<b>-364.369,00 €</b>	-655.000,00 €	<b>-462.272,41 €</b>	<b>-468.944,52 €</b>	0,60
Hilfe zur Erziehung, Aufwendungen ohne Erstattungsanspruch	1.4550	-12.405.821,49 €	<b>-9.089.457,38 €</b>	-12.383.908,07 €	<b>-9.365.962,75 €</b>	-10.802.642,41 €	<b>-7.881.658,66 €</b>	-9.455.512,60 €	<b>-6.490.272,25 €</b>	-9.505.000,00 €	<b>-6.708.243,11 €</b>	<b>-7.907.118,83 €</b>	10,15
Hilfe für junge Volljährige/ Inobhutnahme	1.4560	-2.518.124,88 €	<b>-1.844.971,64 €</b>	-2.578.819,27 €	<b>-1.950.363,74 €</b>	-2.254.996,20 €	<b>-1.645.255,82 €</b>	-2.120.982,90 €	<b>-1.455.844,55 €</b>	-2.360.000,00 €	<b>-1.665.592,19 €</b>	<b>-1.712.405,59 €</b>	2,20
Einrichtungen der Jugendhilfe, Jugendarbeit (bis 2006 Unterabschnitt 4780)	1.4600	-843.272,06 €	<b>-617.845,86 €</b>	-841.210,31 €	<b>-636.208,25 €</b>	-842.764,09 €	<b>-614.884,64 €</b>	-1.392.746,05 €	<b>-955.982,13 €</b>	-1.079.541,00 €	<b>-761.896,21 €</b>	<b>-717.363,42 €</b>	0,92
Beratungsstelle für Eltern, Kinder und Jugendliche	1.4650	-415.086,46 €	<b>-304.124,21 €</b>	-446.502,49 €	<b>-337.690,30 €</b>	-446.700,82 €	<b>-325.915,02 €</b>	-384.552,14 €	<b>-263.956,93 €</b>	-430.974,00 €	<b>-304.163,95 €</b>	<b>-307.170,08 €</b>	0,39
Beratungsstelle für Ehe-, Familien- und Lebensfragen	1.4651	-147.412,56 €	<b>-108.005,76 €</b>	-150.709,52 €	<b>-113.981,77 €</b>	-177.938,77 €	<b>-129.824,96 €</b>	-182.251,84 €	<b>-125.097,82 €</b>	-175.944,00 €	<b>-124.174,13 €</b>	<b>-120.216,89 €</b>	0,15
Förderung der Wohlfahrtspflege	1.4700	-980.280,18 €	<b>-718.228,53 €</b>	-896.125,50 €	<b>-677.740,66 €</b>	-1.224.385,20 €	<b>-893.317,19 €</b>	-1.156.008,79 €	<b>-793.485,46 €</b>	-1.191.291,00 €	<b>-840.764,82 €</b>	<b>-784.707,33 €</b>	1,01
Sonstige Förderung der Jugendhilfe	1.4781	-15.037,74 €	<b>-11.017,80 €</b>	-8.578,71 €	<b>-6.488,09 €</b>	-5.514,05 €	<b>-4.023,08 €</b>	-371,30 €	<b>-254,86 €</b>	-17.610,00 €	<b>-12.428,42 €</b>	<b>-6.842,45 €</b>	0,01

**Tabelle V/11: Gewichtung und Bereinigung VwH Epl. 4 - Teil 4 -**

Unterhaltsvorschuss	1.4810	0,00 €	0,00 €	-309.246,17 €	-233.883,20 €	-401.948,32 €	-293.263,38 €	-504.873,99 €	-346.545,96 €	-632.000,00 €	-446.039,94 €	-263.946,50 €	0,34
Grundsicherung nach dem zweiten Sozialgesetzbuch SGB II	1.4820	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	-12.613.215,58 €	-9.202.661,35 €	-14.616.055,25 €	-10.032.473,31 €	-13.236.240,00 €	-9.341.600,82 €	-5.715.347,10 €	7,34
Landesblindenhilfe bis 31.12.04 LWV	1.4840	-1.423.231,43 €	-1.042.768,63 €	-1.492.768,57 €	-1.128.982,45 €	-1.205.688,60 €	-879.676,07 €	-1.216.172,74 €	-834.782,05 €	-1.214.000,00 €	-856.791,91 €	-948.600,22 €	1,22
Leistungen nach dem Gesetz über eine bedarfsgerechte Grundsicherung (GSIG)	1.4850	-1.242.764,84 €	-910.544,94 €	-1.241.647,83 €	-939.059,57 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	-369.920,90 €	0,48
Krankenversorgung nach § 276 LAG - örtlicher Träger -	1.4900	-83.279,87 €	-61.017,23 €	-51.512,28 €	-38.958,79 €	-93.979,45 €	-68.567,85 €	-28.108,44 €	-19.293,66 €	-50.000,00 €	-35.287,97 €	-44.625,10 €	0,06
Krankenversorgung § 276 LAG bis 31.12.2004 LWV	1.4915	-232,07 €	-170,03 €	-243,41 €	-184,09 €	-592,87 €	-432,56 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	-157,34 €	0,00
<b>Summe (ohne Bereinigung):</b>		<b>-76.676.657,61 €</b>		<b>-81.261.409,09 €</b>		<b>-75.525.631,21 €</b>		<b>-79.332.030,68 €</b>		<b>-81.346.970,00 €</b>			
<b>Summe (mit Bereinigung):</b> <i>(Vgl. Tabelle V/5: Gesamtgewichtung VwH)</i>		<b>-56.179.206,82 €</b>	<b>-56.179.206,82 €</b>	<b>-61.458.089,52 €</b>	<b>-61.458.089,52 €</b>	<b>-55.103.855,38 €</b>	<b>-55.103.855,38 €</b>	<b>-54.453.576,36 €</b>	<b>-54.453.576,36 €</b>	<b>-57.411.388,87 €</b>	<b>-57.411.388,87 €</b>	<b>-56.921.223,39 €</b>	<b>73,09</b>
<b>Nachrichtlich: LWV - Umlage:</b> <i>(nur für die Jahre 2003/ 2004)</i>	<b>1.9000</b>	<b>-28.878.319,00 €</b>		<b>-30.289.274,00 €</b>									

<b>Durchschnittlicher Anteil zu den gesamten Ausgabenunterdeckungen Einzelplan 4:</b>	73,09%
<b>100 % entsprechen: (durchschnittliche Summe Unterdeckungen VwH)</b>	-77.877.372,58 €

**Merke:**  
Alle Ausgabenunterdeckungen wurden um die Ausgabenüberdeckungen aller Unterabschnitte (alle Einnahmen, ohne die Kreisumlage und ohne die Ausgabe der Nettozuführung an den VmH (diese wird gesondert ausgewiesen)) bereinigt, um aufzuzeigen, welche Ausgabenunterdeckungen von der Kreisumlage finanziert werden. Für jeden UA wurde ein Durchschnittswert der Unterdeckungen der Jahre 2003 bis 2007 gebildet. Dieser Durchschnittswert eines jeden UA wird mit seinem % - Anteil an der durchschnittlichen Gesamtunterdeckung dargestellt. Dieser Prozentanteil stellt die Gewichtung als Kriterium in der Nutzwertanalyse dar.

**Beachte:**  
Die Eingliederung der Landeswohlfahrtsverbände (LWV) zum 1.1.2005 in den Lkr GP hat zur Folge, dass die LWV - Umlage im Epl. 9 entfällt. Die erforderlichen Ausgaben für die übertragenen Aufgaben werden jetzt direkt unter den jeweiligen Unterabschnitten im Epl. 4 verausgabt. Die LWV- Umlagen der Jahre 2003 und 2004 werden anteilmäßig den seit 2005 geführten Unterabschnitten im Epl. 4 für das jeweilige Jahr zugeordnet. Für das Zustandekommen der Aufteilung, siehe Tabelle V/12: Epl. 4 Zuordnung LWV-Umlagen.

Quelle: Landkreis Göppingen: Haushaltsplan 2008, a.a.O., S.1 ff.; Landkreis Göppingen: Haushaltsplan 2007, a.a.O., S. 1 ff.; Landkreis Göppingen: Haushaltsplan 2006, a.a.O., S. 1 ff.; Landkreis Göppingen: Haushaltsplan 2005, a.a.O., S. 1 ff.; **und eigene Berechnungen.**

**Tabelle V/12: Epl. 4 Zuordnung LWV-Umlagen**

Anteilige Verteilung der Landeswohlfahrtsumlage für die Jahre 2003 und 2004 auf die ab dem Jahr 2005 eingerichteten Unterabschnitte um die Vergleichbarkeit herzustellen								
Aufgaben (Text gemäß Haushaltsplan)	Unterabschnitt	2003 LWV Umlageaufteilung entsprechend Prozentanteil	2004 LWV Umlageaufteilung entsprechend Prozentanteil	RE 2005	RE 2006	Plan N 2007	Durchschnittliche Ausgaben der Jahre 2005, 2006, 2007	in % zu den durchschnittlichen Gesamtausgaben Jahre 2005 - 2007
Eingliederungshilfe, Hilfeplanung, (ehemaliger Landeswohlfahrtsverband)	1.4020	-558.665,25 €	-585.960,87 €	-490.507,27 €	-437.564,15 €	-499.124,00 €	-475.731,81 €	1,93%
Hilfen zum Lebensunterhalt Kostenträger bis 31.12.04 LWV	1.4150	-538.793,16 €	-565.117,86 €	-229.196,32 €	-527.232,83 €	-620.000,00 €	-458.809,72 €	1,87%
Hilfe zur Pflege Kostenträger bis 31.12.04 LWV	1.4161	-2.501.016,30 €	-2.623.212,52 €	-2.050.361,65 €	-2.122.865,19 €	-2.216.000,00 €	-2.129.742,28 €	8,66%
Eingliederung für Behinderte Kostenträger bis zum 31.12.04 LWV	1.4170	-23.603.929,12 €	-24.757.184,67 €	-18.424.046,03 €	-20.980.783,89 €	-20.895.000,00 €	-20.099.943,31 €	81,74%
Sh - Eingliederung Behinderter - LWV mit Erstattungsanspruch § 108 SGB XII - KVJS -	1.4173	-1.202,51 €	-1.261,27 €	0,00 €	-3.072,00 €	0,00 €	-1.024,00 €	0,00%
Sh - Krankenhilfe und Ähnliches - (bis 31.12.04 LWV)	1.4180	-90.289,40 €	-94.700,82 €	-24.073,08 €	-106.584,94 €	-100.000,00 €	-76.886,01 €	0,31%
Kriegsopferfürsorge Kostenträger bis 31.12.04 LWV	1.4405	-160.959,75 €	-168.824,03 €	-180.249,03 €	-95.747,16 €	-135.200,00 €	-137.065,40 €	0,56%
Landesblindenhilfe bis 31.12.04 LWV	1.4840	-1.423.231,43 €	-1.492.768,57 €	-1.205.688,60 €	-1.216.172,74 €	-1.214.000,00 €	-1.211.953,78 €	4,93%
Krankenversorgung § 276 LAG bis 31.12.2004 LWV	1.4915	-232,07 €	-243,41 €	-592,87 €	0,00 €	0,00 €	-197,62 €	0,00%
<b>Summe:</b>		<b>-28.878.319,00 €</b>	<b>-30.289.274,00 €</b>	<b>-22.604.714,85 €</b>	<b>-25.490.022,90 €</b>	<b>-25.679.324,00 €</b>	<b>-24.591.353,92 €</b>	<b>100,00%</b>
<b>LWV - Umlage: (nur für die Jahre 2003/ 2004)</b>	1.9000	<b>-28.878.319,00 €</b>	<b>-30.289.274,00 €</b>					

**Beachte:**  
Die Landeswohlfahrtsverbände wurden zum 31.12.2004 aufgelöst. Die von diesen erfüllten Aufgaben wurden zum 1.1.2005 auf die Land- und Stadtkreise übertragen, so auch auf den Landkreis Göppingen. Um die Vergleichbarkeit der Jahre zu gewährleisten, wird ein Verhältnis der Ausgaben in den Jahren 2005 - 2007 ermittelt und nach diesem Verhältnis wird die LWV-Umlage der Jahre 2003 und 2004 auf die jeweiligen 2005 neugebildeten Unterabschnitte verteilt.

Quelle: Landkreis Göppingen: Haushaltsplan 2008, a.a.O., S.1 ff.; Landkreis Göppingen: Haushaltsplan 2007, a.a.O., S. 1 ff.; Landkreis Göppingen: Haushaltsplan 2006, a.a.O., S. 1 ff.; Landkreis Göppingen: Haushaltsplan 2005, a.a.O., S. 1 ff.; **und eigene Berechnungen.**

**Tabelle V/13: Gewichtung und Bereinigung VwH Epl. 5**

Gewichtungsverhältnis Verwaltungshaushalt - Einzelplan 5 - Anteilige Bereinigung aller Überdeckungen (ohne Kreisumlage und Nettozuführungsrate an den VmH)													
Aufgaben (Text gemäß Haushaltsplan)	Unterschnitt	RE 2003	RE 2003 bereinigt um Überdeckungen	RE 2004	RE 2004 bereinigt um Überdeckungen	RE 2005	RE 2005 bereinigt um Überdeckungen	RE 2006	RE 2006 bereinigt um Überdeckungen	Plan N 2007	Plan N 2007 bereinigt um Überdeckungen	Durchschnittswert bereinigt	in % zum durchschnittlichen Volumen Einzelplan - Gewichtung -
Gesundheitsamt	1.5000	-244.351,97 €	-179.031,02 €	-270.784,16 €	-204.794,35 €	-197.887,64 €	-144.379,75 €	-155.596,55 €	-106.801,61 €	-220.012,00 €	-155.275,54 €	-158.056,45 €	0,20
Klinik am Eichert Göppingen	1.5110	-573.389,53 €	-420.109,20 €	-667.119,79 €	-504.543,40 €	-2.204.674,58 €	-1.608.540,93 €	-1.277.327,31 €	-876.758,60 €	-2.252.286,00 €	-1.589.572,02 €	-999.904,83 €	1,28
Schule für Pflegeberufe	1.5111	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	-12.159,41 €	-8.346,23 €	-756,00 €	-533,55 €	-1.775,96 €	0,00
Helfenstein Klinik Geislingen	1.5120	-423.592,80 €	-310.356,61 €	-392.650,63 €	-296.962,09 €	-3.433.864,18 €	-2.505.363,44 €	-2.208.576,80 €	-1.515.969,08 €	-3.247.072,00 €	-2.291.651,59 €	-1.384.060,56 €	1,78
Kliniken des Landkreises gGmbH	1.5130	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	-894.181,00 €	-631.076,65 €	-126.215,33 €	0,16
Gesundheitspflege - sonstige Einrichtungen und Maßnahmen	1.5400	-1.738,00 €	-1.273,39 €	-1.738,00 €	-1.314,45 €	-1.738,00 €	-1.268,05 €	-1.738,00 €	-1.192,96 €	-1.738,00 €	-1.226,61 €	-1.255,09 €	0,00
Veterinäramt	1.5460	-97.228,71 €	-71.237,22 €	-130.293,18 €	-98.540,87 €	-202.030,78 €	-147.402,61 €	-153.399,11 €	-105.293,29 €	-169.347,00 €	-119.518,24 €	-108.398,44 €	0,14
Schlachtier- und Fleisch- untersuchung	1.5461	-329.195,46 €	-241.193,87 €	-421.487,62 €	-318.771,53 €	-330.564,59 €	-241.181,48 €	0,00 €	0,00 €	-13.330,00 €	-9.407,77 €	-162.110,93 €	0,21
Förderung des Sports	1.5500	-2.812,00 €	-2.060,29 €	-2.812,00 €	-2.126,72 €	-2.812,00 €	-2.051,65 €	-2.812,00 €	-1.930,16 €	-2.812,00 €	-1.984,60 €	-2.030,68 €	0,00
<b>Summe (ohne Bereinigung):</b>		<b>-1.672.308,47 €</b>		<b>-1.886.885,38 €</b>		<b>-6.373.571,77 €</b>		<b>-3.811.609,18 €</b>		<b>-6.801.534,00 €</b>			
<b>Summe (mit Bereinigung):</b> <i>(Vgl. Tabelle V/5: Gesamtwichtung VwH)</i>		<b>-1.225.261,59 €</b>	<b>-1.225.261,59 €</b>	<b>-1.427.053,41 €</b>	<b>-1.427.053,41 €</b>	<b>-4.650.187,91 €</b>	<b>-4.650.187,91 €</b>	<b>-2.616.291,93 €</b>	<b>-2.616.291,93 €</b>	<b>-4.800.246,57 €</b>	<b>-4.800.246,57 €</b>	<b>-2.943.808,28 €</b>	<b>3,78</b>

Durchschnittlicher Anteil zu den gesamten Ausgabenunterdeckungen Einzelplan 5:	3,78%
100 % entsprechen: (durchschnittliche Summe Unterdeckungen VwH)	-77.877.372,58 €

**Merke:**

Alle Ausgabenunterdeckungen wurden um die Ausgabenüberdeckungen aller Unterschnitte (alle Einnahmen, ohne die Kreisumlage und ohne die Ausgabe der Nettoszuführung an den VmH (diese wird gesondert ausgewiesen)) bereinigt, um aufzuzeigen, welche Ausgabenunterdeckungen von der Kreisumlage finanziert werden. Für jeden UA wurde ein Durchschnittswert der Unterdeckungen der Jahre 2003 bis 2007 gebildet. Dieser Durchschnittswert eines jeden UA wird mit seinem % - Anteil an der durchschnittlichen Gesamtunterdeckung dargestellt. Dieser Prozentanteil stellt die Gewichtung als Kriterium in der Nutzwertanalyse dar.

Quelle: Landkreis Göppingen: Haushaltsplan 2008, a.a.O., S.1 ff.; Landkreis Göppingen: Haushaltsplan 2007, a.a.O., S. 1 ff.; Landkreis Göppingen: Haushaltsplan 2006, a.a.O., S. 1 ff.; Landkreis Göppingen: Haushaltsplan 2005, a.a.O., S. 1 ff.; und eigene Berechnungen.



**Tabelle V/14: Gewichtung und Bereinigung VwH Epl. 6**

Gewichtungsverhältnis Verwaltungshaushalt - Einzelplan 6 - Anteilige Bereinigung aller Überdeckungen (ohne Kreisumlage und Nettozuführungsrate an den VmH)													
Aufgaben (Text gemäß Haushaltsplan)	Unterabschnitt	RE 2003	RE 2003 bereinigt um Überdeckungen	RE 2004	RE 2004 bereinigt um Überdeckungen	RE 2005	RE 2005 bereinigt um Überdeckungen	RE 2006	RE 2006 bereinigt um Überdeckungen	Plan N 2007	Plan N 2007 bereinigt um Überdeckungen	Durchschnittswert bereinigt	in % zum durchschnittlichen Volumen Einzelplan - Gewichtung -
Kreishochbauamt	1.6010	-550.613,00 €	-403.421,36	-495.375,73 €	-374.653,19	-426.911,89 €	-311.476,92	-224.303,81 €	-153.962,33	-339.517,00 €	-239.617,31 €	-296.626,22 €	0,38
BGA Kreishochbauamt	1.6011	0,00 €	0,00	0,00 €	0,00	0,00 €	0,00	0,00 €	0,00	-102.742,00 €	-72.511,13 €	-14.502,23 €	0,02
Untere Baurechtsbehörde	1.6130	-633.590,93 €	-464.217,36	-711.981,60 €	-538.472,44	-943.026,28 €	-688.036,40	-722.090,72 €	-495.643,71	-842.003,00 €	-594.251,53 €	-556.124,29 €	0,71
Kreisstraßen	1.6500	-599.711,71 €	-439.394,85	0,00 €	0,00	-297.988,68 €	-217.413,94	-691.493,12 €	-474.641,49	-1.313.156,00 €	-926.772,19 €	-411.644,49 €	0,53
<b>Summe (ohne Bereinigung):</b>		<b>-1.783.915,64</b>		<b>-1.207.357,33</b>		<b>-1.667.926,85</b>		<b>-1.637.887,65</b>		<b>-2.597.418,00</b>			
<i>Summe (mit Bereinigung): (Vgl. Tabelle V/5: Gesamtgewichtung VwH)</i>		<i>-1.307.033,57</i>	<i>-1.307.033,57</i>	<i>-913.125,62</i>	<i>-913.125,62</i>	<i>-1.216.927,27</i>	<i>-1.216.927,27</i>	<i>-1.124.247,54</i>	<i>-1.124.247,54</i>	<i>-1.833.152,17</i>	<i>-1.833.152,17 €</i>	<i>-1.278.897,23 €</i>	<i>1,64</i>

Durchschnittlicher Anteil zu den gesamten Ausgabenunterdeckungen Einzelplan 6:	1,64%
100 % entsprechen: (durchschnittliche Summe Unterdeckungen VwH)	-77.877.372,58 €

**Merke:**  
Alle Ausgabenunterdeckungen wurden um die Ausgabenüberdeckungen aller Unterabschnitte (alle Einnahmen, ohne die Kreisumlage und ohne die Ausgabe der Nettozuführung an den VmH (diese wird gesondert ausgewiesen)) bereinigt, um aufzuzeigen, welche Ausgabenunterdeckungen von der Kreisumlage finanziert werden. Für jeden UA wurde ein Durchschnittswert der Unterdeckungen der Jahre 2003 bis 2007 gebildet. Dieser Durchschnittswert eines jeden UA wird mit seinem % - Anteil an der durchschnittlichen Gesamtunterdeckung dargestellt. Dieser Prozentanteil stellt die Gewichtung als Kriterium in der Nutzwertanalyse dar.

Quelle: Landkreis Göppingen: Haushaltsplan 2008, a.a.O., S.1 ff.; Landkreis Göppingen: Haushaltsplan 2007, a.a.O., S. 1 ff.; Landkreis Göppingen: Haushaltsplan 2006, a.a.O., S. 1 ff.; Landkreis Göppingen: Haushaltsplan 2005, a.a.O., S. 1 ff.; **und eigene Berechnungen.**

**Tabelle V/15: Gewichtung und Bereinigung VwH Epl. 7**

Gewichtungsverhältnis Verwaltungshaushalt - Einzelplan 7 - Anteilige Bereinigung aller Überdeckungen (ohne Kreisumlage und Nettozuführungsrate an den VmH)													
Aufgaben (Text gemäß Haushaltsplan)	Unterschnitt	RE 2003	RE 2003 bereinigt um Überdeckungen	RE 2004	RE 2004 bereinigt um Überdeckungen	RE 2005	RE 2005 bereinigt um Überdeckungen	RE 2006	RE 2006 bereinigt um Überdeckungen	Plan N 2007	Plan N 2007 bereinigt um Überdeckungen	Durchschnittswert bereinigt	in % zum durchschnittlichen Volumen Einzelplan - Gewichtung -
Abfallwirtschaft	1.7200	-205,20 €	-150,35 €	-204,62 €	-154,75 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	-61,02 €	0,00
Bestattungswesen	1.7500	-153,00 €	-112,10 €	-153,00 €	-115,71 €	-153,00 €	-111,63 €	-153,00 €	-105,02 €	-153,00 €	-107,98 €	-110,49 €	0,00
Tierkörperbeseitigung	1.7660	-348.359,00 €	-255.234,55 €	-283.559,00 €	-214.455,97 €	-226.484,00 €	-165.243,79 €	-225.716,00 €	-154.931,66 €	-197.874,00 €	-139.651,44 €	-185.903,48 €	0,24
Beratungsstelle für Grünordnung und Gartenbau	1.7800	-77.511,82 €	-56.791,11 €	-79.050,48 €	-59.785,96 €	-69.525,26 €	-50.725,96 €	-70.626,02 €	-48.477,76 €	-75.649,00 €	-53.389,99 €	-53.834,16 €	0,07
Sonstige Förderungsmaß- nahmen	1.7810	0,00 €	0,00 €	-18.335,92 €	-13.867,48 €	-14.270,49 €	-10.411,82 €	-10.273,93 €	-7.052,03 €	-24.367,00 €	-17.197,24 €	-9.705,71 €	0,01
Förderung des Fremden- verkehrs	1.7900	-40.455,89 €	-29.641,09 €	-37.740,29 €	-28.543,02 €	-34.105,25 €	-24.883,35 €	-42.343,49 €	-29.064,61 €	-44.122,00 €	-31.139,52 €	-28.654,32 €	0,04
Förderung von Wirtschaft und Verkehr	1.7910	-36.569,02 €	-26.793,27 €	-33.320,39 €	-25.200,25 €	-30.043,27 €	-21.919,71 €	-29.214,68 €	-20.052,98 €	-131.879,00 €	-93.074,84 €	-37.408,21 €	0,05
Öffentlicher Personenahverkehr	1.7920	-1.763.032,23 €	-1.291.732,78 €	-1.313.023,75 €	-993.041,25 €	-808.472,33 €	-589.865,21 €	-354.271,17 €	-243.172,05 €	-451.793,00 €	-318.857,16 €	-687.333,69 €	0,88
<b>Summe (ohne Bereinigung):</b>		<b>-2.266.286,16 €</b>		<b>-1.765.387,45 €</b>		<b>-1.183.053,60 €</b>		<b>-732.598,29 €</b>		<b>-925.837,00 €</b>			
<b>Summe (mit Bereinigung):</b> <i>(Vgl. Tabelle V/5: Gesamtwichtung VwH)</i>		<b>-1.660.455,25 €</b>	<b>-1.660.455,25 €</b>	<b>-1.335.164,39 €</b>	<b>-1.335.164,39 €</b>	<b>-863.161,47 €</b>	<b>-863.161,47 €</b>	<b>-502.856,12 €</b>	<b>-502.856,12 €</b>	<b>-653.418,17 €</b>	<b>-653.418,17 €</b>	<b>-1.003.011,08 €</b>	<b>1,29</b>

Durchschnittlicher Anteil zu den gesamten Ausgabenunterdeckungen Einzelplan 7:	1,29%
100 % entsprechen: (durchschnittliche Summe Unterdeckungen VwH)	-77.877.372,58 €

**Merke:**

Alle Ausgabenunterdeckungen wurden um die Ausgabenüberdeckungen aller Unterschnitte (alle Einnahmen, ohne die Kreisumlage und ohne die Ausgabe der Nettozuführung an den VmH (diese wird gesondert ausgewiesen)) bereinigt, um aufzuzeigen, welche Ausgabenunterdeckungen von der Kreisumlage finanziert werden. Für jeden UA wurde ein Durchschnittswert der Unterdeckungen der Jahre 2003 bis 2007 gebildet. Dieser Durchschnittswert eines jeden UA wird mit seinem % - Anteil an der durchschnittlichen Gesamtunterdeckung dargestellt. Dieser Prozentanteil stellt die Gewichtung als Kriterium in der Nutzwertanalyse dar.

Quelle: Landkreis Göppingen: Haushaltsplan 2008, a.a.O., S.1 ff.; Landkreis Göppingen: Haushaltsplan 2007, a.a.O., S. 1 ff.; Landkreis Göppingen: Haushaltsplan 2006, a.a.O., S. 1 ff.; Landkreis Göppingen: Haushaltsplan 2005, a.a.O., S. 1 ff.; und eigene Berechnungen.

**Tabelle V/16: Gewichtung und Bereinigung VwH Epl. 8**

Gewichtungsverhältnis Verwaltungshaushalt - Einzelplan 8 - Anteilige Bereinigung aller Überdeckungen (ohne Kreisumlage und Nettozuführungsrate an den VmH)													
Aufgaben (Text gemäß Haushaltsplan)	Unterschnitt	RE 2003	RE 2003 bereinigt um Überdeckungen	RE 2004	RE 2004 bereinigt um Überdeckungen	RE 2005	RE 2005 bereinigt um Überdeckungen	RE 2006	RE 2006 bereinigt um Überdeckungen	Plan N 2007	Plan N 2007 bereinigt um Überdeckungen	Durchschnittswert bereinigt	in % zum durchschnittlichen Volumen Einzelplan - Gewichtung -
Wohn- und Geschäftsgrundstücke	1.8800	0,00 €	0,00 €	-472,23 €	-357,15 €	-9.319,52 €	-6.799,57 €	-20.316,04 €	-13.944,95 €	-18.726,00 €	-13.216,05 €	-6.863,54 €	0,01
Technologieorientiertes Gründerzentrum	1.8801	-42,16 €	-30,89 €	-48,69 €	-36,82 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	-13,54 €	0,00
Schloss Filseck	1.8802	-148.831,37 €	-109.045,29 €	-139.971,59 €	-105.860,66 €	-133.089,48 €	-97.102,71 €	-133.728,43 €	-91.791,31 €	-128.189,00 €	-90.470,59 €	-98.854,11 €	0,13
BGA Schloss Filseck	1.8803	-198.988,81 €	-145.794,48 €	-188.502,15 €	-142.564,38 €	-195.944,66 €	-142.962,14 €	-233.587,74 €	-160.334,83 €	-192.864,00 €	-136.115,58 €	-145.554,28 €	0,19
<b>Summe (ohne Bereinigung):</b>		<b>-347.862,34 €</b>		<b>-328.994,66 €</b>		<b>-338.353,66 €</b>		<b>-387.632,21 €</b>		<b>-339.779,00 €</b>			
<b>Summe (mit Bereinigung):</b> <i>(Vgl. Tabelle V/5: Gesamtgewichtung VwH)</i>		<b>-254.870,66 €</b>	<b>-254.870,66 €</b>	<b>-248.819,01 €</b>	<b>-248.819,01 €</b>	<b>-246.864,42 €</b>	<b>-246.864,42 €</b>	<b>-266.071,09 €</b>	<b>-266.071,09 €</b>	<b>-239.802,22 €</b>	<b>-239.802,22 €</b>	<b>-251.285,48 €</b>	<b>0,32</b>

Durchschnittlicher Anteil zu den gesamten Ausgabenunterdeckungen Einzelplan 7:	0,32%
100 % entsprechen: (durchschnittliche Summe Unterdeckungen VwH)	-77.877.372,58 €

**Merke:**  
Alle Ausgabenunterdeckungen wurden um die Ausgabenüberdeckungen aller Unterschnitte (alle Einnahmen, ohne die Kreisumlage und ohne die Ausgabe der Nettozuführung an den VmH (diese wird gesondert ausgewiesen)) bereinigt, um aufzuzeigen, welche Ausgabenunterdeckungen von der Kreisumlage finanziert werden. Für jeden UA wurde ein Durchschnittswert der Unterdeckungen der Jahre 2003 bis 2007 gebildet. Dieser Durchschnittswert eines jeden UA wird mit seinem % - Anteil an der durchschnittlichen Gesamtunterdeckung dargestellt. Dieser Prozentanteil stellt die Gewichtung als Kriterium in der Nutzwertanalyse dar.

Quelle: Landkreis Göppingen: Haushaltsplan 2008, a.a.O., S.1 ff.; Landkreis Göppingen: Haushaltsplan 2007, a.a.O., S. 1 ff.; Landkreis Göppingen: Haushaltsplan 2006, a.a.O., S. 1 ff.; Landkreis Göppingen: Haushaltsplan 2005, a.a.O., S. 1 ff.; **und eigene Berechnungen.**

**Tabelle V/17: Gewichtung und Bereinigung VwH Epl. 9**

Gewichtungsverhältnis Verwaltungshaushalt - Einzelplan 9 - Anteilige Bereinigung aller Überdeckungen (ohne Kreisumlage und Nettozuführungsrate an den VmH)													
Aufgaben (Text gemäß Haushaltsplan)	Unterschnitt	RE 2003	RE 2003 bereinigt um Überdeckungen	RE 2004	RE 2004 bereinigt um Überdeckungen	RE 2005	RE 2005 bereinigt um Überdeckungen	RE 2006	RE 2006 bereinigt um Überdeckungen	Plan N 2007	Plan N 2007 bereinigt um Überdeckungen	Durchschnittswert bereinigt	in % zum durchschnittlichen Volumen Einzelplan - <b>Gewichtung</b> -
sonstige allgemeine Finanzwirtschaft	1.9100	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00
<b>Summe (ohne Bereinigung):</b>		<b>0,00 €</b>		<b>0,00 €</b>		<b>0,00 €</b>		<b>0,00 €</b>		<b>0,00 €</b>			
<b>Summe (mit Bereinigung):</b> <i>(Vgl. Tabelle V/5: Gesamtgewichtung VwH)</i>		<b>0,00 €</b>	<b>0,00 €</b>	<b>0,00 €</b>	<b>0,00 €</b>	<b>0,00 €</b>	<b>0,00 €</b>	<b>0,00 €</b>	<b>0,00 €</b>	<b>0,00 €</b>	<b>0,00 €</b>	<b>0,00 €</b>	<b>0,00</b>

Durchschnittlicher Anteil zu den gesamten Ausgabenunterdeckungen Einzelplan 7:	0,00%
100 % entsprechen: (durchschnittliche Summe Unterdeckungen VwH)	-77.877.372,58 €

**Merke:**

Alle Ausgabenunterdeckungen wurden um die Ausgabenüberdeckungen aller Unterschnitte (alle Einnahmen, ohne die Kreisumlage und ohne die Ausgabe der Nettozuführung an den VmH (diese wird gesondert ausgewiesen)) bereinigt, um aufzuzeigen, welche Ausgabenunterdeckungen von der Kreisumlage finanziert werden. Für jeden UA wurde ein Durchschnittswert der Unterdeckungen der Jahre 2003 bis 2007 gebildet. Dieser Durchschnittswert eines jeden UA wird mit seinem % - Anteil an der durchschnittlichen Gesamtunterdeckung dargestellt. Dieser Prozentanteil stellt die Gewichtung als Kriterium in der Nutzwertanalyse dar.

Quelle: Landkreis Göppingen: Haushaltsplan 2008, a.a.O., S.1 ff.; Landkreis Göppingen: Haushaltsplan 2007, a.a.O., S. 1 ff.; Landkreis Göppingen: Haushaltsplan 2006, a.a.O., S. 1 ff.; Landkreis Göppingen: Haushaltsplan 2005, a.a.O., S. 1 ff.; **und eigene Berechnungen.**

**Tabelle V/18: Bereinigung Vermögenshaushalt - Teil 1 -**

Sammlung aller Unterabschnitte, die Überdeckungen erwirtschaften und die Rechnungsergebnisse (für 2007 Planzahlen Nachtrag) nach Haushaltsplan der eingegliederten Sonderbehörden zum 1.1.2005 - VmH -						
Aufgaben (Text gemäß Haushaltsplan)	Unterabschnitt	RE 2003	RE 2004	RE 2005	RE 2006	Plan N 2007
Personalamt	2.0220	88.198,62 €	58.932,66 €	54.257,58 €	52.664,79 €	36.800,00 €
Umbau Landratsamt Eberhardstraße	2.0351	0,00 €	0,00 €	40.689,77 €	0,00 €	0,00 €
Verwaltungszentrum Pappelallee	2.0352	0,00 €	0,00 €	176.879,17 €	0,00 €	0,00 €
Hausdruckerei / Kopierwesen	2.0610	2.000,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Fuhrpark	2.0620	0,00 €	9.200,00 €	0,00 €	25,38 €	0,00 €
Fernsprecheinrichtungen / Telefonzentrale	2.0640	0,00 €	0,00 €	207,40 €	0,00 €	0,00 €
Gewerbeaufsicht	2.1210	0,00 €	-9.525,63 €	12.515,58 €	-3.114,02 €	-420,00 €
Gewässerdirektion	2.1230	0,00 €	-1.744,01 €	1.321,27 €	-1.883,84 €	-70,00 €
Feuerlöschwesen	2.1300	28.218,78 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Schulamt	2.2010	0,00 €	-27.402,21 €	32.423,45 €	-5.660,22 €	-770,00 €
Fachschule für Landwirtschaft	2.2461	76,28 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
BGA Mensa im beruflichen Schulzentrum Göppingen	2.2472	0,00 €	0,00 €	591,65 €	0,00 €	0,00 €
Wilhelm-Busch-Kindergarten Göppingen	2.2742	0,00 €	0,00 €	14,77 €	59,08 €	0,00 €
Schulkindergarten für Körperbehinderte Göppingen	2.2752	2.030,05 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Sonderschulzentrum Göppingen	2.2790	0,00 €	0,00 €	0,00 €	335.254,69 €	0,00 €
Schule für Pflegeberufe	2.5111	0,00 €	0,00 €	0,00 €	3.203,27 €	0,00 €
Veterinäramt	2.5460	0,00 €	0,00 €	0,00 €	5.415,48 €	0,00 €
Schlachtier- und Fleischuntersuchung	2.5461	0,00 €	0,00 €	156.162,60 €	597,10 €	0,00 €
Lebensmittelkontrolle	2.5462	0,00 €	-54.193,05 €	-196.104,68 €	4.851,83 €	-280,00 €
Vermessung	2.6120	0,00 €	-38.519,54 €	23.283,19 €	-55.684,64 €	-50.180,00 €
Straßenbauverwaltung	2.6510	0,00 €	0,00 €	0,25 €	0,00 €	0,00 €
Landwirtschaftsamt	2.7820	0,00 €	-448.942,58 €	124.282,29 €	-32.517,65 €	-8.315,00 €
Flurneuordnung	2.7830	0,00 €	-10.406,05 €	-3.056,62 €	-5.916,95 €	-11.185,00 €
Forstamt	2.8550	0,00 €	-14.318,25 €	13.550,22 €	-27.136,46 €	-5.250,00 €
Wohn- und Geschäftsgrundstücke	2.8800	2.500,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Schloss Filseck	2.8802	0,00 €	0,00 €	1.910,70 €	0,00 €	0,00 €

**Tabelle V/18: Bereinigung Vermögenshaushalt - Teil 2 -**

BGA Schloss Filseck	2.8803	0,00 €	0,00 €	11.000,00 €	0,00 €	0,00 €
Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft	2.9100	1.083.289,38 €	927.184,83 €	0,00 €	0,00 €	4.269.118,00 €
Abwicklung der Vorjahre (Ausweisung von Fehlbeträgen, § 23 GemHVO)	2.9200	2.207.318,51 €	1.051.810,22 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
<b>Zu bereinigende Summe:</b>		<b>3.413.631,62 €</b>	<b>1.442.076,39 €</b>	<b>449.928,59 €</b>	<b>270.157,84 €</b>	<b>4.229.448,00 €</b>

**Merke:**

In dieser Tabelle werden alle Ausgabenüberdeckungen der Einzelnen Unterabschnitte vom Epl. 0 bis 9 des VmH erfasst. Die Nettoszuführungsrate vom VwH wird hier bewusst ausgenommen, da durch diese die Unterdeckungen finanziert werden. Über die Nettoszuführungsrate vom VwH wird auch die Verbindung zur Kreisumlage hergestellt, vgl. Tabellen V/4 und V/5. Ziel ist es, die Ausgabenunterdeckungen um diese Überdeckungen im anteiligen Verhältnis zu bereinigen, damit nur noch die Ausgabenunterdeckungen übrig bleiben, welche durch die Nettoszuführung finanziert werden. Damit soll aufgezeigt werden, welche Leistungen der Lkr GP im VmH für seine kreisangehörigen Gemeinden erbringt. Es wird aus Vereinfachungsgründen davon ausgegangen, dass im Rahmen des Gesamtdeckungsprinzips (§ 16 I Nr. 2 GemHVO) alle Einnahmen des Vermögenshaushaltes (ohne Nettoszuführung vom VwH) alle Ausgaben des Vermögenshaushaltes decken (die §§ 16 II, 17, 18 GemHVO bleiben unberücksichtigt).

**Beachte:**

Die durch das Verwaltungsreformstrukturgesetz (VRG) zum 01.01.2005 eingegliederten Sonderbehörden werden hier ebenfalls erfasst, sowohl Ausgabenüber- als auch Unterdeckungen, da die Sonderbehörden nicht in die Beurteilung mit eingehen.

Diese 11 Sonderbehörden werden in folgenden Unterabschnitten geführt:

- 1210 Gewerbeaufsicht, - 1230 Gewässerdirektion, - 2010 Schulamt, - 4080 Versorgungsverwaltung, - 5462 Lebensmittelüberwachung, - 6120 Vermessungswesen, - 6510 Straßenbauverwaltung, - 7820 Landwirtschaftsverwaltung, - 7830 Flurneuordnung, - 8550 Forstverwaltung und - 8551 Forstbetrieb.

Quelle: Landkreis Göppingen: Haushaltsplan 2008, a.a.O., S.1 ff.; Landkreis Göppingen: Haushaltsplan 2007, a.a.O., S. 1 ff.; Landkreis Göppingen: Haushaltsplan 2006, a.a.O., S. 1 ff.; Landkreis Göppingen: Haushaltsplan 2005, a.a.O., S. 1 ff.; **und eigene Berechnungen.**

**Tabelle V/19: Gesamtgewichtung Vermögenshaushalt**

Gewichtungsverhältnis Vermögenshaushalt (Anteilige Bereinigung aller Ausgabenunterdeckungen um Überdeckungen, ohne Nettozuführung vom VwH) - Entwicklung der Gewichtung für die Ausgabenunterdeckungen der einzelnen Einzelpläne -													
Einzelplan	RE 2003	Unterdeckungen RE 2003 bereinigt um Überdeckungen	RE 2004	Unterdeckungen RE 2004 bereinigt um Überdeckungen	RE 2005 (Achtung: Haushalt um 73,46 € Nicht ausgeglichen)	Unterdeckungen RE 2005 bereinigt um Überdeckungen	RE 2006	Unterdeckungen RE 2006 bereinigt um Überdeckungen	Nachtrag (N) 2007 (Planzahlen)	Unterdeckungen N 2007 bereinigt um Überdeckungen	Durchschnittswert bereinigt für Gewichtung	in % zur durchschnittlichen Gesamtsumme = Gewichtung ohne Nettozuführung VwH	Durchschnittliche Verwendung der Nettozuführung vom VwH nach § 16 I Nr. 2 GemHVO
Epl. 0	-395.611,23 €	-175.649,34 €	-412.761,57 €	-324.398,57 €	-203.686,54 €	-193.510,47 €	-729.970,66 €	-716.911,87 €	-474.136,00 €	-264.775,66 €	-335.049,18 €	0,43%	4,56%
Epl. 1	-6.936,82 €	-3.079,91 €	-6.587,50 €	-5.177,26 €	-141.699,23 €	-134.620,01 €	-171.140,76 €	-168.079,14 €	-87.050,00 €	-48.612,05 €	-71.913,67 €	0,09%	0,98%
Epl. 2	-2.608.919,42 €	-1.158.346,70 €	-3.201.506,85 €	-2.516.135,97 €	-1.254.661,03 €	-1.191.978,81 €	-1.356.598,67 €	-1.332.329,84 €	-2.118.305,00 €	-1.182.942,44 €	-1.476.346,75 €	1,90%	20,08%
Epl. 3	-7.131,84 €	-3.166,50 €	-4.221,28 €	-3.317,60 €	0,00 €	0,00 €	-6.737,17 €	-6.616,65 €	-38.600,00 €	-21.555,71 €	-6.931,29 €	0,01%	0,09%
Epl. 4	-1.131.146,03 €	-502.222,98 €	-750.266,00 €	-589.650,86 €	-643.356,15 €	-611.214,41 €	-904.309,31 €	-888.131,70 €	-1.234.300,00 €	-689.280,28 €	-656.100,04 €	0,84%	8,92%
Epl. 5	-1.158.698,80 €	-514.456,26 €	-1.668.934,14 €	-1.311.652,73 €	-1.495.053,81 €	-1.420.361,69 €	-1.435.766,14 €	-1.410.081,05 €	-3.226.782,00 €	-1.801.958,34 €	-1.291.702,02 €	1,66%	17,57%
Epl. 6	-797.837,33 €	-354.235,64 €	-643.753,89 €	-505.940,61 €	-368.343,01 €	-349.940,78 €	-623.170,67 €	-612.022,48 €	-1.599.865,00 €	-893.425,74 €	-543.113,05 €	0,70%	7,39%
Epl. 7	0,00 €	0,00 €	-26.465,00 €	-20.799,44 €	-37.984,00 €	-36.086,34 €	-69.319,24 €	-68.079,16 €	-213.050,00 €	-118.975,26 €	-48.788,04 €	0,06%	0,66%
Epl. 8	-33.286,52 €	-14.779,04 €	-21.736,01 €	-17.082,82 €	0,00 €	0,00 €	-16.584,69 €	-16.288,00 €	-6.900,00 €	-3.853,22 €	-10.400,62 €	0,01%	0,14%
Epl. 9	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	-4.861.085,68 €	-4.618.228,35 €	-9.787.904,27 €	-9.612.803,86 €	-579.395,00 €	-323.556,30 €	-2.910.917,70 €	3,74%	39,60%
<b>Summe:*</b>	<b>-6.139.567,99 €</b>	<b>-2.725.936,37 €</b>	<b>-6.736.232,24 €</b>	<b>-5.294.155,85 €</b>	<b>-9.005.869,45 €</b>	<b>-8.555.940,86 €</b>	<b>-15.101.501,58 €</b>	<b>-14.831.343,74 €</b>	<b>-9.578.383,00 €</b>	<b>-5.348.935,00 €</b>	<b>-7.351.262,36 €</b>	<b>9,44%</b>	<b>100,00%</b>
Allgemeine Überdeckungen:	3.413.631,62 €		1.442.076,39 €		449.928,59 €		270.157,84 €		4.229.448,00 €				
<b>Summe (bereinigt um Überdeckungen):</b>	<b>-2.725.936,37 €</b>		<b>-5.294.155,85 €</b>		<b>-8.555.940,86 €</b>		<b>-14.831.343,74 €</b>		<b>-5.348.935,00 €</b>				
<b>Nachrichtlich:</b> Höhe der Nettozuführungsrate vom VwH (Zuführung VwH - Zuführung vom VmH)	<b>2.725.936,37 €</b>		<b>5.294.155,85 €</b>		<b>8.555.940,86 €</b>		<b>14.831.343,74 €</b>		<b>5.348.935,00 €</b>		<b>7.351.262,36 €</b>		

\*Die Beträge die negativ sind, stellen Ausgaben des VmH dar, die Beträge die Positiv sind stellen Einnahmen des VmH dar.

**Erläuterungen:**

Die Epl. 0 - 9 der Jahre 2003 bis 2007 werden für jedes Haushaltsjahr getrennt, anteilig um die Ausgabenüberdeckungen (welche von den verschiedenen UA erwirtschaftet werden, ohne die Einnahme der Nettozuführung vom VwH im UA 2.9100) bereinigt. Damit als Ergebnis nur noch die Ausgabenunterdeckungen übrig bleiben, welche durch die Nettozuführung (Zuführung vom VwH - Zuführung an den VwH) abgedeckt werden. Über die Nettozuführungsrate vom VwH wird die Verbindung zur Kreisumlage hergestellt. Die Nettozuführung vom VwH wird laut Annahme ausschließlich durch die Kreisumlage finanziert. Ihr Anteil am durchschnittlichen absoluten Kreisumlageaufkommen beträgt 9,44 % (vgl. Tabelle V/5). Diese 9,44 % stehen bei der Gewichtung zur Verteilung auf die Einzelnen Kriterien im VmH zur Verfügung. Im Zuge des Gesamtdeckungsprinzips nach § 16 I Nr. 2 GemHVO wird davon ausgegangen, dass alle Einnahmen (ohne Einnahme Nettozuführung) alle Ausgaben des Vermögenshaushaltes decken. Aus Vereinfachungsgründen werden die §§ 17, 18, 19, 41 GemHVO nicht beachtet. § 22 I S. 2 GemHVO schreibt zwingend vor, dass die Mindestzuführung vom VwH, mindestens so hoch sein muss, wie die ordentliche Kredittilgung und die Kreditbeschaffungskosten. Das bedeutet ein Teil der Zuführung ist zweckgebunden. Würde § 22 I S. 2 GemHVO hier voll umfänglich beachtet werden, würde in den meisten Jahren des gewählten Betrachtungszeitraumes die Nettozuführung größtenteils für die ordentliche Tilgung verwendet werden. Dadurch wären keine Aussagen mehr über die getätigten Investitionen im VmH, indirekt für die kreisangehörigen Gemeinden, möglich, welche anteilig durch die Kreisumlage finanziert werden. Deshalb wird hier bewusst von § 22 GemHVO abgewichen, mit der Begründung, dass durch diese jetzt zu tilgenden Kredite, in früheren Jahren Investitionen finanziert wurden. Diese können allerdings nicht mehr aufgezeigt werden, aber die Investitionen der Jahre 2003 bis 2007, um dies zu ermöglichen, wird im VmH ausschließlich der Grundsatz der Gesamtdeckung (§ 16 I Nr. 2 GemHVO) zu Grunde gelegt.

**Nachrichtlich:**

In der anteilmäßigen Bereinigung der einzelnen Einzelpläne um die Überdeckungen der einzelnen Unterabschnitte (ohne Nettozuführungsrate), werden die 11 eingegliederten Sonderbehörden mit berücksichtigt. Dies gilt nicht für das Jahr 2003 (in 2004 sind bereits Ausgaben angefallen), da die Sonderbehörden erst zum 1.1.2005 in den Landkreis eingegliedert wurden.

**Beachte:**

Die Landwohlfahrtsverbände wurden zum 1.1.2005 aufgelöst und die Aufgaben gingen auf die Land- und Stadtkreise über.

Quelle: Landkreis Göppingen: Haushaltsplan 2008, a.a.O., S.1 ff.; Landkreis Göppingen: Haushaltsplan 2007, a.a.O., S. 1 ff.; Landkreis Göppingen: Haushaltsplan 2006, a.a.O., S. 1 ff.; Landkreis Göppingen: Haushaltsplan 2005, a.a.O., S. 1 ff.; und eigene Berechnungen.

**Tabelle V/20: Gewichtung und Bereinigung VmH Epl. 0**

Gewichtungsverhältnis Vermögenshaushalt - Einzelplan 0 - Anteilige Bereinigung aller Überdeckungen (ohne Nettozuführungsrate)													
Aufgaben (Text gemäß Haushaltsplan)	Unterabschnitt	RE 2003	RE 2003 bereinigt um Überdeckungen	RE 2004	RE 2004 bereinigt um Überdeckungen	RE 2005	RE 2005 bereinigt um Überdeckungen	RE 2006	RE 2006 bereinigt um Überdeckungen	Plan N 2007	Plan N 2007 bereinigt um Überdeckungen	Durchschnittswert bereinigt	in % zum durchschnittlichen Volumen Einzelplan - Gewichtung -
Kreisorgane	2.0000	-928,28 €	-412,15 €	-2.052,42 €	-1.613,04 €	-543,16 €	-516,02 €	-17.840,19 €	-17.521,04 €	-1.200,00 €	-670,13 €	-4.146,48 €	0,01
Kreisprüfungsamt	2.0100	0,00 €	0,00 €	-1.382,72 €	-1.086,71 €	0,00 €	0,00 €	-10.334,63 €	-10.149,75 €	-700,00 €	-390,91 €	-2.325,47 €	0,00
Zentrale Verwaltung, Organisationsamt (Hauptverwaltung)	2.0200	-267,96 €	-118,97 €	0,00 €	0,00 €	-1.211,75 €	-1.151,21 €	-5.144,09 €	-5.052,06 €	-1.400,00 €	-781,81 €	-1.420,81 €	0,00
Untere Verwaltungsbehörde (Kommunalamt)	2.0280	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	-1.600,00 €	-893,50 €	-178,70 €	0,00
Einrichtungen für die vorläufige Unterbringung (siehe UA 2.4362)	2.0285	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00
Finanzverwaltung	2.0300	-14.144,00 €	-6.279,86 €	-259,84 €	-204,21 €	0,00 €	0,00 €	-7.278,72 €	-7.148,51 €	-2.736,00 €	-1.527,89 €	-3.032,09 €	0,00
Kreiskasse	2.0330	0,00 €	0,00 €	-1.634,11 €	-1.284,28 €	0,00 €	0,00 €	-19.092,35 €	-18.750,80 €	-173.550,00 €	-96.916,95 €	-23.390,41 €	0,03
Amt für Liegenschaften und Kreisstraßen	2.0350	-186.317,71 €	-82.724,10 €	-21.169,85 €	-16.637,86 €	-32.159,54 €	-30.552,87 €	-533.314,66 €	-523.773,94 €	-119.650,00 €	-66.817,13 €	-144.101,18 €	0,19
Nebenstelle Landratsamt Eberhardstraße	2.0351	0,00 €	0,00 €	-251.768,85 €	-197.870,78 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	-39.574,16 €	0,05
Verwaltungszentrum Pappelallee	2.0355	0,00 €	0,00 €	-649,64 €	-510,57 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	-102,11 €	0,00
Hausdruckerei / Kopierwesen	2.0610	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	-4.474,80 €	-4.394,75 €	0,00 €	0,00 €	-878,95 €	0,00
Fuhrpark	2.0620	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00
Poststelle / Registratur	2.0630	-1.838,35 €	-816,22 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	-1.167,25 €	-1.146,37 €	0,00 €	0,00 €	-392,52 €	0,00
Fernsprecheinrichtungen/ Telefonzentrale	2.0640	-94.396,76 €	-41.911,67 €	-12.013,74 €	-9.441,87 €	0,00 €	0,00 €	-636,55 €	-625,16 €	-700,00 €	-390,91 €	-10.473,92 €	0,01
Zentrale Beschaffung	2.0650	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	-4.566,09 €	-4.484,41 €	-10.000,00 €	-5.584,38 €	-2.013,76 €	0,00
EDV	2.0660	-97.718,17 €	-43.386,36 €	-120.252,52 €	-94.509,15 €	-158.280,87 €	-150.373,24 €	-124.513,71 €	-122.286,23 €	-156.600,00 €	-87.451,42 €	-99.601,28 €	0,13
BGA Kantine	2.0800	0,00 €	0,00 €	-1.577,88 €	-1.240,09 €	-8.000,00 €	-7.600,32 €	0,00 €	0,00 €	-6.000,00 €	-3.350,63 €	-2.438,21 €	0,00
BGA Parkplätze	2.0810	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	-3.491,22 €	-3.316,80 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	-663,36 €	0,00
Personalvertretung	2.0840	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	-1.607,62 €	-1.578,86 €	0,00 €	0,00 €	-315,77 €	0,00
<b>Summe (ohne Bereinigung):</b>		<b>-395.611,23 €</b>		<b>-412.761,57 €</b>		<b>-203.686,54 €</b>		<b>-729.970,66 €</b>		<b>-474.136,00 €</b>			
<b>Summe (mit Bereinigung):</b> <i>(Vgl. Tabelle V/19: Gesamtwichtung VmH)</i>		<b>-175.649,34 €</b>	<b>-175.649,34 €</b>	<b>-324.398,57 €</b>	<b>-324.398,57 €</b>	<b>-193.510,47 €</b>	<b>-193.510,47 €</b>	<b>-716.911,87 €</b>	<b>-716.911,87 €</b>	<b>-264.775,66 €</b>	<b>-264.775,66 €</b>	<b>-335.049,18 €</b>	<b>0,43</b>

Durchschnittlicher Anteil zu den gesamten Ausgabenunterdeckungen Einzelplan 0:	0,43%
9,44 % entsprechen: (durchschnittliche Summe Unterdeckungen VmH)	-7.351.262,36 €

**Merke:**  
Alle Ausgabenunterdeckungen werden um die Ausgabenüberdeckungen aller Unterabschnitte bereinigt (ohne die Nettozuführungsrate vom VwH), um aufzuzeigen, welche Ausgabenunterdeckungen anteilig durch die Kreisumlage finanziert werden. Die Nettozuführungsrate stellt das Bindeglied zum Verwaltungshaushalt und damit zur Kreisumlage dar.

Quelle: Landkreis Göppingen: Haushaltsplan 2008, a.a.O., S.1 ff.; Landkreis Göppingen: Haushaltsplan 2007, a.a.O., S. 1 ff.; Landkreis Göppingen: Haushaltsplan 2006, a.a.O., S. 1 ff.; Landkreis Göppingen: Haushaltsplan 2005, a.a.O., S. 1 ff.; **und eigene Berechnungen.**



**Tabelle V/21: Gewichtung und Bereinigung VmH Epl. 1**

Gewichtungsverhältnis Vermögenshaushalt - Einzelplan 1 - Anteilige Bereinigung aller Überdeckungen (ohne Nettozuführungsrate)													
Aufgaben (Text gemäß Haushaltsplan)	Unterschnitt	RE 2003	RE 2003 bereinigt um Überdeckungen	RE 2004	RE 2004 bereinigt um Überdeckungen	RE 2005	RE 2005 bereinigt um Überdeckungen	RE 2006	RE 2006 bereinigt um Überdeckungen	Plan N 2007	Plan N 2007 bereinigt um Überdeckungen	Durchschnittswert bereinigt	in % zum durchschnittlichen Volumen Einzelplan - Gewichtung -
Rechts- und Ordnungsamt	2.1100	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	-966,32 €	-918,04 €	-7.868,86 €	-7.728,09 €	-5.100,00 €	-2.848,03 €	-2.298,83 €	0,00
Bußgeldstelle	2.1110	-3.273,67 €	-1.453,49 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	-27.964,99 €	-27.464,71 €	0,00 €	0,00 €	-5.783,64 €	0,01
Straßenverkehrswesen	2.1120	-93,79 €	-41,64 €	0,00 €	0,00 €	-742,86 €	-705,75 €	-15.769,62 €	-15.487,51 €	-5.400,00 €	-3.015,57 €	-3.850,09 €	0,00
Zulassungsstelle	2.1130	0,00 €	0,00 €	-1.296,10 €	-1.018,63 €	-103.078,79 €	-97.929,03 €	-39.303,37 €	-38.600,25 €	-19.600,00 €	-10.945,39 €	-29.698,66 €	0,04
Führerscheinstelle	2.1140	-1.489,44 €	-661,30 €	-181,16 €	-142,38 €	0,00 €	0,00 €	-3.055,44 €	-3.000,78 €	-8.400,00 €	-4.690,88 €	-1.699,07 €	0,00
Ausländerwesen	2.1150	-262,60 €	-116,59 €	0,00 €	0,00 €	-7.595,45 €	-7.215,99 €	-2.291,58 €	-2.250,58 €	0,00 €	0,00 €	-1.916,63 €	0,00
Umweltschutzamt	2.1200	-387,24 €	-171,93 €	-3.438,47 €	-2.702,37 €	-1.167,89 €	-1.109,54 €	-15.559,65 €	-15.281,30 €	-7.800,00 €	-4.355,82 €	-4.724,19 €	0,01
Untere Naturschutz- und Jagdbehörde	2.1220	-119,28 €	-52,96 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	-16.558,97 €	-16.262,74 €	-3.900,00 €	-2.177,91 €	-3.698,72 €	0,00
Feuerlöschwesen	2.1300	0,00 €	0,00 €	-1.671,77 €	-1.313,88 €	-28.147,92 €	-26.741,66 €	-41.855,65 €	-41.106,87 €	-34.850,00 €	-19.461,57 €	-17.724,80 €	0,02
Katastrophenschutz	2.1400	-1.310,80 €	-581,99 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	-912,63 €	-896,30 €	-2.000,00 €	-1.116,88 €	-519,03 €	0,00
<b>Summe (ohne Bereinigung):</b>		<b>-6.936,82 €</b>		<b>-6.587,50 €</b>		<b>-141.699,23 €</b>		<b>-171.140,76 €</b>		<b>-87.050,00 €</b>			
<b>Summe (mit Bereinigung):</b> <i>(Vgl. Tabelle V/19: Gesamtgewichtung VmH)</i>		<b>-3.079,91 €</b>	<b>-3.079,91 €</b>	<b>-5.177,26 €</b>	<b>-5.177,26 €</b>	<b>-134.620,01 €</b>	<b>-134.620,01 €</b>	<b>-168.079,14 €</b>	<b>-168.079,14 €</b>	<b>-48.612,05 €</b>	<b>-48.612,05 €</b>	<b>-71.913,67 €</b>	<b>0,09</b>

Durchschnittlicher Anteil zu den gesamten Ausgabenunterdeckungen Einzelplan 1:	0,09%
9,44 % entsprechen: (durchschnittliche Summe Unterdeckungen VmH)	-7.351.262,36 €

**Merke:**  
Alle Ausgabenunterdeckungen werden um die Ausgabenüberdeckungen aller Unterschnitte bereinigt (ohne die Nettozuführungsrate vom VwH), um aufzuzeigen, welche Ausgabenunterdeckungen anteilig durch die Kreisumlage finanziert werden. Die Nettozuführungsrate stellt das Bindeglied zum Verwaltungshaushalt und damit zur Kreisumlage dar.

Quelle: Landkreis Göppingen: Haushaltsplan 2008, a.a.O., S.1 ff.; Landkreis Göppingen: Haushaltsplan 2007, a.a.O., S. 1 ff.; Landkreis Göppingen: Haushaltsplan 2006, a.a.O., S. 1 ff.; Landkreis Göppingen: Haushaltsplan 2005, a.a.O., S. 1 ff.; **und eigene Berechnungen.**

**Tabelle V/22: Gewichtung und Bereinigung VmH Epl. 2 - Teil - 1**

Gewichtungsverhältnis Vermögenshaushalt - Einzelplan 2 - Anteilige Bereinigung aller Überdeckungen (ohne Nettozuführungsrate)													
Aufgaben (Text gemäß Haushaltsplan)	Unterabschnitt	RE 2003	RE 2003 bereinigt um Überdeckungen	RE 2004	RE 2004 bereinigt um Überdeckungen	RE 2005	RE 2005 bereinigt um Überdeckungen	RE 2006	RE 2006 bereinigt um Überdeckungen	Plan N 2007	Plan N 2007 bereinigt um Überdeckungen	Durchschnittswert bereinigt	in % zum durchschnittlichen Volumen Einzelplan - Gewichtung -
Schulverwaltung der Landkreiseigenen Schulen	2.2000	0,00 €	0,00 €	-14.579,89 €	-11.458,66 €	0,00 €	0,00 €	-2.244,31 €	-2.204,16 €	-465,00 €	-259,67 €	-2.784,50 €	0,00
Gewerbliche Schule Göppingen (Technische Gymnasium im Gebäudekomplex)	2.2400	-315.582,59 €	-140.117,03 €	-328.562,57 €	-258.224,69 €	-284.731,04 €	-270.506,02 €	-343.161,32 €	-337.022,35 €	-371.300,00 €	-207.348,11 €	-242.643,64 €	0,31
Lehrsägewerk Bartenbach	2.2401	-1.089,78 €	-483,86 €	-1.871,27 €	-1.470,67 €	-41.086,08 €	-39.033,44 €	-22.008,56 €	-21.614,84 €	-19.200,00 €	-10.722,01 €	-14.664,96 €	0,02
Gewerbliche Schule Geislingen	2.2402	-148.797,03 €	-66.065,11 €	-178.684,33 €	-140.432,02 €	-158.920,00 €	-150.980,44 €	-200.400,00 €	-196.814,95 €	-306.480,00 €	-171.150,14 €	-145.088,53 €	0,19
Paul-Kerschensteiner- Schule Bad Überkingen	2.2403	-42.376,57 €	-18.814,98 €	-32.101,02 €	-25.228,91 €	-54.998,73 €	-52.251,02 €	-90.825,00 €	-89.200,19 €	-135.600,00 €	-75.724,22 €	-52.243,86 €	0,07
Kaufmännische Schule Göppingen (Wirtschaftsgymnasium im Gebäudekomplex)	2.2404	-54.698,93 €	-24.286,04 €	-93.365,98 €	-73.378,42 €	-92.684,66 €	-88.054,18 €	-115.185,00 €	-113.124,40 €	-127.800,00 €	-71.368,40 €	-74.042,29 €	0,10
Kaufmännische Schule Geislingen (Wirtschaftsgymnasium im Gebäudekomplex)	2.2405	-12.745,94 €	-5.659,13 €	-18.861,78 €	-14.823,90 €	-11.117,98 €	-10.562,53 €	-36.561,92 €	-35.907,85 €	-150.800,00 €	-84.212,48 €	-30.233,18 €	0,04
Justus-von-Liebig-Schule Göppingen (Ernährungswissenschaftl. Gymnasium im Gebäudekomplex)	2.2406	-115.976,65 €	-51.493,03 €	-91.066,27 €	-71.571,02 €	-85.842,77 €	-81.554,11 €	-104.635,00 €	-102.763,14 €	-83.650,00 €	-46.713,36 €	-70.818,93 €	0,09
Emil-von-Behring-Schule Geislingen	2.2407	-26.314,79 €	-11.683,63 €	-30.827,56 €	-24.228,07 €	-60.443,84 €	-57.424,10 €	-155.659,35 €	-152.874,69 €	-176.700,00 €	-98.676,03 €	-68.977,30 €	0,09
Technikerschule für Maschinenbau Göppingen	2.2410	-20.785,05 €	-9.228,45 €	-74.530,25 €	-58.574,99 €	-13.800,58 €	-13.111,11 €	-1.052,82 €	-1.033,99 €	-4.800,00 €	-2.680,50 €	-16.925,81 €	0,02
Meisterschule für Schmiede u. Fahrzeugbauer Göppingen	2.2430	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	-5.738,48 €	-5.451,79 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	-1.090,36 €	0,00
Technisches Gymnasium Göppingen	2.2451	-16.402,23 €	-7.282,51 €	-21.683,91 €	-17.041,87 €	-27.116,40 €	-25.761,68 €	-52.269,95 €	-51.334,87 €	-54.700,00 €	-30.546,57 €	-26.393,50 €	0,03
Wirtschaftsgymnasium Geislingen	2.2453	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	-49.745,87 €	-47.260,59 €	-1.838,08 €	-1.805,20 €	-53.600,00 €	-29.932,29 €	-15.799,62 €	0,02
Berufliches Schulzentrum Göppingen	2.2470	-72.348,10 €	-32.122,18 €	-56.482,50 €	-44.390,86 €	-27.733,18 €	-26.347,64 €	-51.884,41 €	-50.956,23 €	-170.460,00 €	-95.191,38 €	-49.801,66 €	0,06
Bibliothek im beruflichen Schulzentrum Göppingen	2.2471	-2.194,54 €	-974,36 €	-3.598,00 €	-2.827,75 €	-2.700,00 €	-2.565,11 €	-2.997,64 €	-2.944,01 €	-2.700,00 €	-1.507,78 €	-2.163,80 €	0,00
BGA Mensa im beruflichen Schulzentrum Göppingen	2.2472	0,00 €	0,00 €	-7.050,07 €	-5.540,81 €	0,00 €	0,00 €	-454,70 €	-446,57 €	0,00 €	0,00 €	-1.197,47 €	0,00
Berufliches Schulzentrum Geislingen	2.2480	-10.437,48 €	-4.634,19 €	-71.887,24 €	-56.497,79 €	-39.759,86 €	-37.773,48 €	-95.111,74 €	-93.410,24 €	-232.500,00 €	-129.836,88 €	-64.430,52 €	0,08
Bodelschwingh-Schule-Göppingen	2.2711	-3.617,83 €	-1.606,30 €	0,00 €	0,00 €	-12.018,78 €	-11.418,33 €	-10.600,00 €	-10.410,37 €	-15.850,00 €	-8.851,25 €	-6.457,25 €	0,01
Bodelschwingh-Schule-Geislingen	2.2712	-12.999,41 €	-5.771,67 €	-2.700,00 €	-2.121,99 €	-6.121,40 €	-5.815,58 €	-6.565,60 €	-6.448,14 €	-5.800,00 €	-3.238,94 €	-4.679,27 €	0,01
Wilhelm-Busch-Schule Göppingen	2.2741	-12.311,04 €	-5.466,04 €	-31.000,00 €	-24.363,59 €	-27.845,60 €	-26.454,45 €	-11.900,00 €	-11.687,12 €	-24.700,00 €	-13.793,42 €	-16.352,92 €	0,02
Wilhelm-Busch-Kindergarten Göppingen	2.2742	-1.050,00 €	-466,19 €	-590,00 €	-463,69 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	-185,98 €	0,00

**Tabelle V/22: Gewichtung und Bereinigung VmH Epl. 2 - Teil - 2**

Schulerburg-Kindergarten Schulkindergarten für körperbehinderte Göppingen	2.2752	0,00 €	0,00 €	-119,08 €	-93,59 €	0,00 €	0,00 €	-11.917,38 €	-11.704,18 €	-7.500,00 €	-4.188,29 €	-3.197,21 €	0,00
Schule für Kranke in längerer Krankenhausbehandlung GP	2.2770	-507,05 €	-225,13 €	-476,63 €	-374,59 €	-649,92 €	-617,45 €	-800,00 €	-785,69 €	-600,00 €	-335,06 €	-467,58 €	0,00
Förder- und Beratungsverbund Göppingen	2.2780	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	-9.211,99 €	-8.751,76 €	-5.997,01 €	-5.889,73 €	-3.000,00 €	-1.675,31 €	-3.263,36 €	0,00
Sonderschulzentrum Göppingen (Beachte eingegliederte Sonderschule Bodelschwingh, Wilhelm-Busch etc.)	2.2790	-1.598.723,78 €	-709.825,07 €	-1.809.999,95 €	-1.422.519,52 €	-235.325,66 €	-223.568,91 €	0,00 €	0,00 €	-139.200,00 €	-77.734,60 €	-486.729,62 €	0,62
Schülerbeförderung	2.2900	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	-2.886,66 €	-2.835,02 €	-900,00 €	-502,59 €	-667,52 €	0,00
Kreismedienzentrum	2.2950	-139.960,63 €	-62.141,79 €	-331.468,55 €	-260.508,56 €	-7.068,21 €	-6.715,09 €	-29.642,22 €	-29.111,94 €	-30.000,00 €	-16.753,15 €	-75.046,10 €	0,10
<b>Summe (ohne Bereinigung):</b>		<b>-2.608.919,42 €</b>		<b>-3.201.506,85 €</b>		<b>-1.254.661,03 €</b>		<b>-1.356.598,67 €</b>		<b>-2.118.305,00 €</b>			
<b>Summe (mit Bereinigung):</b> <i>(Vgl. Tabelle V/19: Gesamtwichtung VmH)</i>		<b>-1.158.346,70 €</b>	<b>-1.158.346,70 €</b>	<b>-2.516.135,97 €</b>	<b>-2.516.135,97 €</b>	<b>-1.191.978,81 €</b>	<b>-1.191.978,81 €</b>	<b>-1.332.329,84 €</b>	<b>-1.332.329,84 €</b>	<b>-1.182.942,44 €</b>	<b>-1.182.942,44 €</b>	<b>-1.476.346,75 €</b>	<b>1,90</b>

<b>Durchschnittlicher Anteil zu den gesamten Ausgabenunterdeckungen Einzelplan 2:</b>	1,90%
<b>9,44 % entsprechen: (durchschnittliche Summe Unterdeckungen VmH)</b>	-7.351.262,36 €

**Merke:**  
Alle Ausgabenunterdeckungen werden um die Ausgabenüberdeckungen aller Unterabschnitte bereinigt (ohne die Nettzuführenrate vom VwH), um aufzuzeigen, welche Ausgabenunterdeckungen anteilig durch die Kreisumlage finanziert werden. Die Nettzuführenrate stellt das Bindeglied zum Verwaltungshaushalt und damit zur Kreisumlage dar.

Quelle: Landkreis Göppingen: Haushaltsplan 2008, a.a.O., S.1 ff.; Landkreis Göppingen: Haushaltsplan 2007, a.a.O., S. 1 ff.; Landkreis Göppingen: Haushaltsplan 2006, a.a.O., S. 1 ff.; Landkreis Göppingen: Haushaltsplan 2005, a.a.O., S. 1 ff.; **und eigene Berechnungen.**

**Tabelle V/23: Gewichtung und Bereinigung VmH Epl. 3**

Gewichtungsverhältnis Vermögenshaushalt - Einzelplan 3 - Anteilige Bereinigung aller Überdeckungen (ohne Nettozuführungsrate)													
Aufgaben (Text gemäß Haushaltsplan)	Unterschnitt	RE 2003	RE 2003 bereinigt um Überdeckungen	RE 2004	RE 2004 bereinigt um Überdeckungen	RE 2005	RE 2005 bereinigt um Überdeckungen	RE 2006	RE 2006 bereinigt um Überdeckungen	Plan N 2007	Plan N 2007 bereinigt um Überdeckungen	Durchschnittswert bereinigt	in % zum durchschnittlichen Volumen Einzelplan - Gewichtung -
Kreisarchiv, Mussen, Ausstellungen	2.3200	-6.653,34 €	-2.954,05 €	-4.221,28 €	-3.317,60 €	0,00 €	0,00 €	-6.737,17 €	-6.616,65 €	-36.100,00 €	-20.159,62 €	-6.609,58 €	0,01
Heimspflege	2.3400	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	-2.500,00 €	-1.396,10 €	-279,22 €	0,00
Naturschutz und Landschaftspflege	2.3600	-478,50 €	-212,45 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	-42,49 €	0,00
<b>Summe (ohne Bereinigung):</b>		<b>-7.131,84 €</b>		<b>-4.221,28 €</b>		<b>0,00 €</b>		<b>-6.737,17 €</b>		<b>-38.600,00 €</b>			
<i>Summe (mit Bereinigung): (Vgl. Tabelle V/19: Gesamtgewichtung VmH)</i>		<i>-3.166,50 €</i>	<i>-3.166,50 €</i>	<i>-3.317,60 €</i>	<i>-3.317,60 €</i>	<i>0,00 €</i>	<i>0,00 €</i>	<i>-6.616,65 €</i>	<i>-6.616,65 €</i>	<i>-21.555,71 €</i>	<i>-21.555,71 €</i>	<i>-6.931,29 €</i>	<i>0,01</i>

Durchschnittlicher Anteil zu den gesamten Ausgabenunterdeckungen Einzelplan 3:	0,01%
9,44 % entsprechen: (durchschnittliche Summe Unterdeckungen VmH)	-7.351.262,36 €

**Merke:**

Alle Ausgabenunterdeckungen werden um die Ausgabenüberdeckungen aller Unterschnitte bereinigt (ohne die Nettozuführungsrate vom VwH), um aufzuzeigen, welche Ausgabenunterdeckungen anteilig durch die Kreisumlage finanziert werden. Die Nettuzuführungsrate stellt das Bindeglied zum Verwaltungshaushalt und damit zur Kreisumlage dar.

Quelle: Landkreis Göppingen: Haushaltsplan 2008, a.a.O., S.1 ff.; Landkreis Göppingen: Haushaltsplan 2007, a.a.O., S. 1 ff.; Landkreis Göppingen: Haushaltsplan 2006, a.a.O., S. 1 ff.; Landkreis Göppingen: Haushaltsplan 2005, a.a.O., S. 1 ff.; und eigene Berechnungen.

**Tabelle V/24: Gewichtung und Bereinigung VmH Epl. 4**

Gewichtungsverhältnis Vermögenshaushalt - Einzelplan 4 - Anteilige Bereinigung aller Überdeckungen (ohne Nettozuführungsrate)													
Aufgaben (Text gemäß Haushaltsplan)	Unterabschnitt	RE 2003	RE 2003 bereinigt um Überdeckungen	RE 2004	RE 2004 bereinigt um Überdeckungen	RE 2005	RE 2005 bereinigt um Überdeckungen	RE 2006	RE 2006 bereinigt um Überdeckungen	Plan N 2007	Plan N 2007 bereinigt um Überdeckungen	Durchschnittswert bereinigt	in % zum durchschnittlichen Volumen Einzelplan - Gewichtung -
Kreisozialamt	2.4000	-2.119,73 €	-941,15 €	-4.650,54 €	-3.654,96 €	0,00 €	0,00 €	-4.099,15 €	-4.025,82 €	-16.500,00 €	-9.214,23 €	-3.567,23 €	0,00
Wohngeldstelle	2.4010	0,00 €	0,00 €	-3.917,07 €	-3.078,51 €	0,00 €	0,00 €	-5.221,16 €	-5.127,76 €	0,00 €	0,00 €	-1.641,25 €	0,00
Eingliederungshilfe, Hilfepflege, (chem. LWV)	2.4020	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	-2.036,96 €	-2.000,52 €	0,00 €	0,00 €	-400,10 €	0,00
Schuldnerberatung	2.4030	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	-510,63 €	-485,12 €	-822,44 €	-807,73 €	-2.500,00 €	-1.396,10 €	-537,79 €	0,00
Amt für Ausbildungsförderung und Wohngeldstelle	2.4050	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	-509,24 €	-500,13 €	0,00 €	0,00 €	-100,03 €	0,00
Sozialer Dienst	2.4060	-1.042,27 €	-462,76 €	0,00 €	0,00 €	-982,30 €	-933,22 €	-27.039,60 €	-26.555,88 €	-24.010,00 €	-13.408,10 €	-8.271,99 €	0,01
Kreisjugendamt	2.4070	-1.514,06 €	-672,23 €	-1.514,52 €	-1.190,30 €	-1.777,12 €	-1.688,34 €	-2.145,90 €	-2.107,51 €	-28.300,00 €	-15.803,80 €	-4.292,44 €	0,01
Aufnahme- und Eingliederungsamt	2.4090	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	-2.022,46 €	-1.986,28 €	-5.800,00 €	-3.238,94 €	-1.045,04 €	0,00
Soziale Einrichtungen für Ältere (bis 2006 Unterab- schnitt 2.4720)	2.4310	-1.124.687,00 €	-499.355,20 €	-739.590,82 €	-581.261,00 €	-639.023,00 €	-607.097,74 €	-855.568,24 €	-840.262,58 €	-1.129.900,00 €	-630.979,33 €	-631.791,17 €	0,81
Unterbringung von Flüchtlingen nach dem FlüAG	2.4360	-553,53 €	-245,76 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	-763,86 €	-750,19 €	-16.420,00 €	-9.169,56 €	-2.033,10 €	0,00
Untere Eingliederungsbehörde	2.4361	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	-2.843,74 €	-2.792,87 €	-1.800,00 €	-1.005,19 €	-759,61 €	0,00
Einrichtung für die vorläufige Unterbringung	2.4362	-553,53 €	-245,76 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	-5.000,00 €	-2.792,19 €	-607,59 €	0,00
Beratungsstelle für Eltern, Kinder und Jugendliche	2.4650	-675,91 €	-300,10 €	0,00 €	0,00 €	-1.063,10 €	-1.009,99 €	-981,94 €	-964,37 €	-2.670,00 €	-1.491,03 €	-753,10 €	0,00
Beratungsstelle für Ehe-, Familien- und Lebensfragen	2.4651	0,00 €	0,00 €	-593,05 €	-466,09 €	0,00 €	0,00 €	-254,62 €	-250,06 €	-1.400,00 €	-781,81 €	-299,59 €	0,00
<b>Summe (ohne Bereinigung):</b>		<b>-1.131.146,03 €</b>		<b>-750.266,00 €</b>		<b>-643.356,15 €</b>		<b>-904.309,31 €</b>		<b>-1.234.300,00 €</b>			
<b>Summe (mit Bereinigung):</b> <i>(Vgl. Tabelle V/19: Gesamtgewichtung VmH)</i>		<b>-502.222,98 €</b>	<b>-502.222,98 €</b>	<b>-589.650,86 €</b>	<b>-589.650,86 €</b>	<b>-611.214,41 €</b>	<b>-611.214,41 €</b>	<b>-888.131,70 €</b>	<b>-888.131,70 €</b>	<b>-689.280,28 €</b>	<b>-689.280,28 €</b>	<b>-656.100,04 €</b>	<b>0,84</b>

Durchschnittlicher Anteil zu den gesamten Ausgabenunterdeckungen Einzelplan 4:	0,84%
9,44 % entsprechen: (durchschnittliche Summe Unterdeckungen VmH)	-7.351.262,36 €

**Merke:**  
Alle Ausgabenunterdeckungen wurden um die Ausgabenüberdeckungen aller Unterabschnitte bereinigt (ohne die Nettozuführungsrate vom VmH), um aufzuzeigen, welche Ausgabenunterdeckungen von der Nettozuführung und dadurch durch die finanziert werden. Der Zuführungsrate stellt das Bindeglied zum Verwaltungshaushalt und damit zur Kreisumlage dar.

**Beachte:**  
Die Eingliederung der Landeswohlfahrtsamtes in den Landkreis Göppingen hatte nur minimale Auswirkungen auf den Vermögenshaushalt. Die Ausgabenunterdeckungen werden mit erfasst.

Quelle: Landkreis Göppingen: Haushaltsplan 2008, a.a.O., S. 1 ff.; Landkreis Göppingen: Haushaltsplan 2007, a.a.O., S. 1 ff.; Landkreis Göppingen: Haushaltsplan 2006, a.a.O., S. 1 ff.; Landkreis Göppingen: Haushaltsplan 2005, a.a.O., S. 1 ff.; und eigene Berechnungen.

**Tabelle V/25: Gewichtung und Bereinigung VmH Epl. 5**

Gewichtungsverhältnis Vermögenshaushalt - Einzelplan 5 - Anteilige Bereinigung aller Überdeckungen (ohne Nettozuführungsrate)													
Aufgaben (Text gemäß Haushaltsplan)	Unterschnitt	RE 2003	RE 2003 bereinigt um Überdeckungen	RE 2004	RE 2004 bereinigt um Überdeckungen	RE 2005	RE 2005 bereinigt um Überdeckungen	RE 2006	RE 2006 bereinigt um Überdeckungen	Plan N 2007	Plan N 2007 bereinigt um Überdeckungen	Durchschnittswert bereinigt	in % zum durchschnittlichen Volumen Einzelplan - Gewichtung -
Gesundheitsamt	2.5000	-3.321,68 €	-1.474,81	-1.135,64 €	-892,52	-5.311,35 €	-5.046,00	-33.921,88 €	-33.315,04	-82.600,00 €	-46.127,00	-17.371,07	0,02
Klinik am Eichert Göppingen	2.5110	-604.459,10 €	-268.376,71	-604.476,44 €	-475.071,58	-744.437,75 €	-707.246,02	-787.696,16 €	-773.604,69	-2.943.282,00 €	-1.643.641,11	-773.588,02	0,99
Krankenpflegeschule	2.5111	0,00 €	0,00	-100.880,00 €	-79.283,85	-3.528,02 €	-3.351,76	0,00 €	0,00	0,00 €	0,00	-16.527,12	0,02
Helfenstein Klinik Geislingen	2.5120	-549.157,14 €	-243.822,92	-549.157,14 €	-431.594,90	-549.127,22 €	-521.693,11	-564.148,10 €	-554.055,79	-200.000,00 €	-111.687,64	-372.570,87	0,48
Kliniken des Landkreises gGmbH	2.5130	0,00 €	0,00	0,00 €	0,00	0,00 €	0,00	-50.000,00 €	-49.105,53	0,00 €	0,00	-9.821,11	0,01
Veterinäramt	2.5460	-880,44 €	-390,91	-34.014,92 €	-26.733,09	-192.649,47 €	-183.024,80	0,00 €	0,00	-900,00 €	-502,59	-42.130,28	0,05
Schlachtier- und Fleisch- untersuchung	2.5461	-880,44 €	-390,91	-379.270,00 €	-298.076,79	0,00 €	0,00	0,00 €	0,00	0,00 €	0,00	-59.693,54	0,08
<b>Summe (ohne Bereinigung):</b>		<b>-1.158.698,80</b>		<b>-1.668.934,14</b>		<b>-1.495.053,81</b>		<b>-1.435.766,14</b>		<b>-3.226.782,00</b>			
<b>Summe (mit Bereinigung):</b> <i>(Vgl. Tabelle V/19: Gesamtgewichtung VmH)</i>		<b>-514.456,26</b>	<b>-514.456,26</b>	<b>-1.311.652,73</b>	<b>-1.311.652,73</b>	<b>-1.420.361,69</b>	<b>-1.420.361,69</b>	<b>-1.410.081,05</b>	<b>-1.410.081,05</b>	<b>-1.801.958,34</b>	<b>-1.801.958,34</b>	<b>-1.291.702,02</b>	<b>1,66</b>

Durchschnittlicher Anteil zu den gesamten Ausgabenunterdeckungen Einzelplan 5:	1,66%
9,44 % entsprechen: (durchschnittliche Summe Unterdeckungen VmH)	-7.351.262,36 €

**Merke:**

Alle Ausgabenunterdeckungen werden um die Ausgabenüberdeckungen aller Unterschnitte bereinigt (ohne die Nettozuführungsrate vom VwH), um aufzuzeigen, welche Ausgabenunterdeckungen anteilig durch die Kreisumlage finanziert werden. Die Nettozuführungsrate stellt das Bindeglied zum Verwaltungshaushalt und damit zur Kreisumlage dar.

Quelle: Landkreis Göppingen: Haushaltsplan 2008, a.a.O., S.1 ff.; Landkreis Göppingen: Haushaltsplan 2007, a.a.O., S. 1 ff.; Landkreis Göppingen: Haushaltsplan 2006, a.a.O., S. 1 ff.; Landkreis Göppingen: Haushaltsplan 2005, a.a.O., S. 1 ff.; und eigene Berechnungen.

**Tabelle V/26: Gewichtung und Bereinigung VmH Epl. 6**

Gewichtungsverhältnis Vermögenshaushalt - Einzelplan 6 - Anteilige Bereinigung aller Überdeckungen (ohne Nettozuführungsrate)													
Aufgaben (Text gemäß Haushaltsplan)	Unterabschnitt	RE 2003	RE 2003 bereinigt um Überdeckungen	RE 2004	RE 2004 bereinigt um Überdeckungen	RE 2005	RE 2005 bereinigt um Überdeckungen	RE 2006	RE 2006 bereinigt um Überdeckungen	Plan N 2007	Plan N 2007 bereinigt um Überdeckungen	Durchschnittswert bereinigt	in % zum durchschnittlichen Volumen Einzelplan - Gewichtung -
Kreishochbauamt	2.6010	-4.207,20 €	-1.867,97	-4.643,00 €	-3.649,04	-5.751,24 €	-5.463,91	-13.888,14 €	-13.639,69	-11.215,00 €	-6.262,88	-6.176,70	0,01
BGA Kreishochbauamt	2.6011	0,00 €	0,00	0,00 €	0,00	0,00 €	0,00	0,00 €	0,00	-24.000,00 €	-13.402,52	-2.680,50	0,00
Untere Baurechtsbehörde	2.6130	-1.723,34 €	-765,15	-1.382,72 €	-1.086,71	-233,16 €	-221,51	-7.187,94 €	-7.059,35	-45.150,00 €	-25.213,48	-6.869,24	0,01
Wohnungsbauförderung und Wohnungsfürsorge	2.6200	0,00 €	0,00	0,00 €	0,00	0,00 €	0,00	-254,62 €	-250,06	0,00 €	0,00	-50,01	0,00
Kreisstraßen	2.6500	-771.428,79 €	-342.510,38	-617.228,17 €	-485.093,45	-341.864,61 €	-324.785,23	-581.395,97 €	-570.995,10	-1.499.000,00 €	-837.098,87	-512.096,61	0,66
Wasserläufe, Wasserbau	2.6900	-20.478,00 €	-9.092,13	-20.500,00 €	-16.111,41	-20.494,00 €	-19.470,13	-20.444,00 €	-20.078,27	-20.500,00 €	-11.447,98	-15.239,98	0,02
<b>Summe (ohne Bereinigung):</b>		<b>-797.837,33</b>		<b>-643.753,89</b>		<b>-368.343,01</b>		<b>-623.170,67</b>		<b>-1.599.865,00</b>			
<b>Summe (mit Bereinigung):</b> <i>(Vgl. Tabelle V/19: Gesamtwichtung VmH)</i>		<b>-354.235,64</b>	<b>-354.235,64</b>	<b>-505.940,61</b>	<b>-505.940,61</b>	<b>-349.940,78</b>	<b>-349.940,78</b>	<b>-612.022,48</b>	<b>-612.022,48</b>	<b>-893.425,74</b>	<b>-893.425,74</b>	<b>-543.113,05</b>	<b>0,70</b>

Durchschnittlicher Anteil zu den gesamten Ausgabenunterdeckungen Einzelplan 6:	0,70%
9,44 % entsprechen: (durchschnittliche Summe Unterdeckungen VmH)	-7.351.262,36 €

**Merke:**

Alle Ausgabenunterdeckungen werden um die Ausgabenüberdeckungen aller Unterabschnitte bereinigt (ohne die Nettozuführungsrate vom VmH), um aufzuzeigen, welche Ausgabenunterdeckungen anteilig durch die Kreisumlage finanziert werden. Die Nettozuführungsrate stellt das Bindeglied zum Verwaltungshaushalt und damit zur Kreisumlage dar.

Quelle: Landkreis Göppingen: Haushaltsplan 2008, a.a.O., S.1 ff.; Landkreis Göppingen: Haushaltsplan 2007, a.a.O., S. 1 ff.; Landkreis Göppingen: Haushaltsplan 2006, a.a.O., S. 1 ff.; Landkreis Göppingen: Haushaltsplan 2005, a.a.O., S. 1 ff.; **und eigene Berechnungen.**

**Tabelle V/27: Gewichtung und Bereinigung VmH Epl. 7**

Gewichtungsverhältnis Vermögenshaushalt - Einzelplan 7 - Anteilige Bereinigung aller Überdeckungen (ohne Nettozuführungsrate)													
Aufgaben (Text gemäß Haushaltsplan)	Unterabschnitt	RE 2003	RE 2003 bereinigt um Überdeckungen	RE 2004	RE 2004 bereinigt um Überdeckungen	RE 2005	RE 2005 bereinigt um Überdeckungen	RE 2006	RE 2006 bereinigt um Überdeckungen	Plan N 2007	Plan N 2007 bereinigt um Überdeckungen	Durchschnittswert bereinigt	in % zum durchschnittlichen Volumen Einzelplan - Gewichtung -
Tierkörperbeseitigung	2.7660	0,00 €	0,00	-26.465,00 €	-20.799,44	-33.973,00 €	-32.275,73	-18.810,00 €	-18.473,50	-11.200,00 €	-6.254,51	-15.560,63	0,02
Beratungsstelle für Grünordnung Obst- und Gartenbau	2.7800	0,00 €	0,00	0,00 €	0,00	-4.011,00 €	-3.810,61	0,00 €	0,00	0,00 €	0,00	-762,12	0,00
Öffentlicher Personennahverkehr	2.7920	0,00 €	0,00	0,00 €	0,00	0,00 €	0,00	-50.509,24 €	-49.605,66	-101.850,00 €	-56.876,93	-21.296,52	0,03
BGA Fotovoltaik	2.7950	0,00 €	0,00	0,00 €	0,00	0,00 €	0,00	0,00 €	0,00	-100.000,00 €	-55.843,82	-11.168,76	0,01
<b>Summe (ohne Bereinigung):</b>		<b>0,00</b>		<b>-26.465,00</b>		<b>-37.984,00</b>		<b>-69.319,24</b>		<b>-213.050,00</b>			
<b>Summe (mit Bereinigung):</b> <i>(Vgl. Tabelle V/19: Gesamtgewichtung VmH)</i>		<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>-20.799,44</b>	<b>-20.799,44</b>	<b>-36.086,34</b>	<b>-36.086,34</b>	<b>-68.079,16</b>	<b>-68.079,16</b>	<b>-118.975,26</b>	<b>-118.975,26</b>	<b>-48.788,04</b>	<b>0,06</b>

Durchschnittlicher Anteil zu den gesamten Ausgabenunterdeckungen Einzelplan 7:	0,06%
9,44 % entsprechen: (durchschnittliche Summe Unterdeckungen VmH)	-7.351.262,36 €

**Merke:**

Alle Ausgabenunterdeckungen werden um die Ausgabenüberdeckungen aller Unterabschnitte bereinigt (ohne die Nettozuführungsrate vom VmH), um aufzuzeigen, welche Ausgabenunterdeckungen anteilig durch die Kreisumlage finanziert werden. Die Nettozuführungsrate stellt das Bindeglied zum Verwaltungshaushalt und damit zur Kreisumlage dar.

Quelle: Landkreis Göppingen: Haushaltsplan 2008, a.a.O., S.1 ff.; Landkreis Göppingen: Haushaltsplan 2007, a.a.O., S. 1 ff.; Landkreis Göppingen: Haushaltsplan 2006, a.a.O., S. 1 ff.; Landkreis Göppingen: Haushaltsplan 2005, a.a.O., S. 1 ff.; **und eigene Berechnungen.**



**Tabelle V/28: Gewichtung und Bereinigung VmH Epl. 8**

Gewichtungsverhältnis Vermögenshaushalt - Einzelplan 8 - Anteilige Bereinigung aller Überdeckungen (ohne Nettozuführungsrate)													
Aufgaben (Text gemäß Haushaltsplan)	Unterschnitt	RE 2003	RE 2003 bereinigt um Überdeckungen	RE 2004	RE 2004 bereinigt um Überdeckungen	RE 2005	RE 2005 bereinigt um Überdeckungen	RE 2006	RE 2006 bereinigt um Überdeckungen	Plan N 2007	Plan N 2007 bereinigt um Überdeckungen	Durchschnittswert bereinigt	in % zum durchschnittlichen Volumen Einzelplan - Gewichtung -
Sonstige wirtschaftliche Unternehmen	2.8700	-16.800,00 €	-7.459,11	-3.651,52 €	-2.869,81	0,00 €	0,00	0,00 €	0,00	0,00 €	0,00	-2.065,78	0,00
Schloss Filseck	2.8802	-686,52 €	-304,81	-771,84 €	-606,61	0,00 €	0,00	0,00 €	0,00	-2.000,00 €	-1.116,88	-405,66	0,00
BGA Schloss Filseck	2.8803	-15.800,00 €	-7.015,12	-17.312,65 €	-13.606,40	0,00 €	0,00	-16.584,69 €	-16.288,00	-4.900,00 €	-2.736,35	-7.929,17	0,01
Summe (ohne Bereinigung):		-33.286,52		-21.736,01		0,00		-16.584,69		-6.900,00			
Summe (mit Bereinigung): (Vgl. Tabelle V/19: Gesamtgewichtung VmH)		-14.779,04	-14.779,04	-17.082,82	-17.082,82	0,00	0,00	-16.288,00	-16.288,00	-3.853,22	-3.853,22	-10.400,62	0,01

Durchschnittlicher Anteil zu den gesamten Ausgabenunterdeckungen Einzelplan 7:	0,01%
9,44 % entsprechen: (durchschnittliche Summe Unterdeckungen VmH)	-7.351.262,36 €

**Merke:**

Alle Ausgabenunterdeckungen werden um die Ausgabenüberdeckungen aller Unterschnitte bereinigt (ohne die Nettozuführungsrate vom VmH), um aufzuzeigen, welche Ausgabenunterdeckungen anteilig durch die Kreisumlage finanziert werden. Die Nettozuführungsrate stellt das Bindeglied zum Verwaltungshaushalt und damit zur Kreisumlage dar.

Quelle: Landkreis Göppingen: Haushaltsplan 2008, a.a.O., S.1 ff.; Landkreis Göppingen: Haushaltsplan 2007, a.a.O., S. 1 ff.; Landkreis Göppingen: Haushaltsplan 2006, a.a.O., S. 1 ff.; Landkreis Göppingen: Haushaltsplan 2005, a.a.O., S. 1 ff.; **und eigene Berechnungen.**

**Tabelle V/29: Gewichtung und Bereinigung VmH Epl. 9**

Gewichtungsverhältnis Vermögenshaushalt - Einzelplan 9 - Anteilige Bereinigung der Überdeckungen des Epl. 9 (ohne Nettozuführungsrate)													
Aufgaben (Text gemäß Haushaltsplan)	Unterabschnitt	RE 2003	RE 2003 bereinigt um Überdeckungen	RE 2004	RE 2004 bereinigt um Überdeckungen	RE 2005	RE 2005 bereinigt um Überdeckungen	RE 2006	RE 2006 bereinigt um Überdeckungen	Plan N 2007	Plan N 2007 bereinigt um Überdeckungen	Durchschnittswert bereinigt	in % zum durchschnittlichen Volumen Einzelplan - Gewichtung -
sonstige allgemeine Finanzwirtschaft (ohne Einnahme Nettozuführungsrate vom VwH)	2.9100	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	-2.214.972,80 €	-2.104.313,90 €	-7.580.585,76 €	-7.444.973,11 €	0,00 €	0,00 €	-1.909.857,40 €	2,45
Abwicklung der Vorjahre	2.9200	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	-2.646.112,88 €	-2.513.914,45 €	-2.207.318,51 €	-2.167.830,75 €	-579.395,00 €	-323.556,30 €	-1.001.060,30 €	1,29
<b>Summe (ohne Bereinigung):</b>		<b>0,00</b>		<b>0,00</b>		<b>-4.861.085,68</b>		<b>-9.787.904,27</b>		<b>-579.395,00</b>			
<b>Summe (mit Bereinigung):</b> <i>(Vgl. Tabelle V/19: Gesamtwichtung VmH)</i>		<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>-4.618.228,35</b>	<b>-2.513.914,45</b>	<b>-9.612.803,86</b>	<b>-2.167.830,75</b>	<b>-323.556,30</b>	<b>-323.556,30</b>	<b>-2.910.917,70</b>	<b>3,74</b>

Durchschnittlicher Anteil zu den gesamten Ausgabenunterdeckungen Einzelplan 7:	3,74%
9,44 % entsprechen: (durchschnittliche Summe Unterdeckungen VmH)	-7.351.262,36 €

**Merke:**  
Alle Ausgabenunterdeckungen werden um die Ausgabenüberdeckungen aller Unterabschnitte bereinigt (ohne die Nettozuführungsrate vom VwH), um aufzuzeigen, welche Ausgabenunterdeckungen anteilig durch die Kreisumlage finanziert werden. Die Nettozuführungsrate stellt das Bindeglied zum Verwaltungshaushalt und damit zur Kreisumlage dar.

Quelle: Landkreis Göppingen: Haushaltsplan 2008, a.a.O., S.1 ff.; Landkreis Göppingen: Haushaltsplan 2007, a.a.O., S. 1 ff.; Landkreis Göppingen: Haushaltsplan 2006, a.a.O., S. 1 ff.; Landkreis Göppingen: Haushaltsplan 2005, a.a.O., S. 1 ff.; **und eigene Berechnungen.**

## Tabelle V/30: Erläuterung der Vorgehensweise in den NWA-Tabellen - Teil 1

Aufgabenerfüllung Verwaltungshaushalt/ Vermögenshaushalt  <b>Monetärer Teilnutzwert</b>		Gewichtung des Kriteriums im Verhältnis zum absoluten Kreisumlage- aufkommen in %	Zielerreichungsgrad (1. Rang = 10 Punkte, 2. Rang = 5 Punkte 3. Rang = 0 Punkte)				Nutzwert		
			Geislingen an der Steige	Göppingen	Eislingen/ Fils	Landkreis GP Durchschnitt 2003 bis 2007	Geislingen an der Steige	Göppingen	Eislingen/ Fils
Bezeichnung Einzelplan	Unterabschnitt Haushalt Landkreis Göppingen	3)	Monetäre Leistungen des Lkr GP und für die drei kreisangehörigen Gemeinden				Gewichtung * Zielerreichungsgrad (Gewichtung * die jeweilige Punktzahl des Ranges)		
			Monetäre Leistung je Einwohner						
			Zielerreichungsgrad/Rangordnung (LKR GP Durchschnitt wird nicht bewertet)						
1)	2)	4)	5)				8)		
			6)						
			7)						

Quelle für Tabellenmuster: Vgl. Schmidt, Jürgen, **a.a.O.**, S. 282 f. und eigene Darstellung.

<i>Erläuterung der Nutzwerttabelle für die monetären Leistungen des Landkreises Göppingen im Verwaltungs- und Vermögenshaushalt</i>
1) In Feld 1 wird die Aufgabenbezeichnung des jeweiligen UA, gemäß dem Text des Haushaltsplans des Lkr GP (analog zur Verwaltungsvorschrift über die Gliederung und Gruppierung des Innenministeriums BW), erfasst. Dadurch wird erkennbar, welche Aufgabe bzw. welche Leistung mit dem jeweiligen Bewertungskriterium vorliegt.
2) Hier wird die UA Nummer (Gliederungsnummer) erfasst, um aufzuzeigen, welches Bewertungs(unter)kriterium betrachtet wird.
3) In Feld 3 wird der Anteil des jeweiligen Einzelplanes als Oberkriterium an der Gewichtung aufgezeigt.
4) In Feld 4 ist der Anteil des jeweiligen UA als Bewertungsunterkriterium an der Gewichtung angegeben.
5) Im Feld 5 wird die absolute Gesamtunterdeckung des jeweiligen Kriteriums, welches durch die Kreisumlage finanziert wird, angegeben und in welchem absoluten Umfang die Städte Geislingen an der Steige, Göppingen und Eislingen/Fils daran teilhaben. Die jeweilige Landkreisunterdeckung wurde bei jedem Kriterium vorher in den Gewichtungs- und Bereinigungstabellen für den VwH und für den VmH ermittelt. Der Betrag ist der bereinigte Durchschnitt der Jahre 2003 bis 2007, d.h., der angegebene Betrag drückt aus, wie viel durchschnittlich pro Bewertungskriterium an Leistungen an die Gemeinden zurückfließt. Grundlage hierfür waren die Haushaltspläne 2005 bis 2008 des Lkr GP.
6) In Feld 6 wird die Teilhabe an der Leistung der Gemeinden (und nachrichtlich des Landkreises) pro Kopf aufgezeigt, d.h. in Relation zur durchschnittlichen Einwohnerzahl, um eine Vergleichbarkeit unter den drei Gemeinden herzustellen, damit der Zielerreichungsgrad gegeben werden kann.
7) In Feld 7 wird nun der Zielerreichungsgrad (Rangordnung) vergeben, d.h. die Gemeinde, die am meisten pro Kopf in Euro an der Leistung profitiert erhält 10 Punkte, die Gemeinde wo am wenigsten oder gar nicht an der Leistung partizipiert erhält 0 Punkte und die Gemeinde wo dazwischen liegt, erhält 5 Punkte. Weicht der Kopfbetrag nur um 5 % nach oben oder nach unten ab, wird die gleiche Punktzahl vergeben um zu verhindern, dass das Punkteverhältnis verzerrt wird.
8) Im Feld 8 wird der Nutzwert des jeweiligen Kriteriums für jede der drei Gemeinden angegeben. Dieser errechnet sich aus der Multiplikation der Gewichtung mit dem jeweiligen Zielerreichungsgrad der Gemeinde.

## Tabelle V/30: Erläuterung der Vorgehensweise in den NWA-Tabellen - Teil 2

Die Erläuterungen zu den einzelnen Bewertungskriterien (Unterabschnitten) in den jeweiligen Einzelplänen befinden sich jeweils am Ende der NWA-Tabelle für den jeweiligen Einzelplan, d.h., manche NWA-Tabellen beanspruchen mehrere Seiten, sodass die Erläuterungen erst nach dem letzten Kriterium (UA) des jeweiligen Einzelplanes zu finden sind.

### Für den VmH:

In den Erläuterungen zu den Kriterien im VwH wird sowohl auf den Aufgabenbereich, als auch auf die gesetzlichen Grundlagen für diese Aufgaben eingegangen. Sollten für dasselbe Kriterium im VmH auch Ausgaben anfallen, wird in diesem nur auf die Art der Ausgaben eingegangen, aller anderen Erläuterungen aus dem VwH gelten auch für den VmH sinngemäß.

### Allgemeines:

Der Vollständigkeit wegen werden auch UA erfasst, die einen Anteil von 0,00XY % an der Gewichtung haben. Bei diesen liegt häufig die Ausgabenunterdeckung zwischen 1 € und 10.000 €. Damit allerdings gewährleistet ist, dass die gesamten Ausgabenunterdeckungen, welche nach der Bereinigung ausschließlich durch Mittel der Kreisumlage finanziert werden, betrachtet werden können, ist es erforderlich alle defizitären UA (egal wie gering das Defizit) aufzunehmen. Bei diesen UA erfolgt meist aus Vereinfachungsgründen eine Zuordnung der Teilhabe mittels einem Einwohnerschlüssel, d.h., die Unterdeckung wird den Gemeinden zu gleichen Teilen hinzugerechnet. Im Einzelnen siehe die Erläuterungen innerhalb der jeweiligen Epl. für jeden UA, in diesen wird darauf eingegangen, welche Annahmen bei der Zurechnung der Unterdeckung auf die drei Gemeinden zu Grunde gelegt wurden. Des Weiteren werden, wenn die Ausgabenunterdeckungen anhand von Fallzahlen den drei Gemeinden zu gerechnet werden können, die Fallzahlen angegeben. Wenn eine Umlage mittels Fallzahlen erfolgt wird nicht differenziert, dass beispielsweise im Sozialbereich die Höhe und die Bezugsdauer der ausgezahlten Leistung von Fallzahl zu Fallzahl variieren kann, sondern es erfolgt lediglich eine Umlage der Ausgabenunterdeckung des Kriteriums anhand der Fallzahlen. Eine Berücksichtigung der unterschiedlichen Höhe und Bezugsdauer der Leistungen ist für die Aussagekraft dieser Arbeit auch ohne Belang. Mit dem Beginn des Jahres 2005 sind massive Änderungen der Sozialgesetzgebung in Kraft getreten, mit der Folge dass die verschiedensten Hilfen unter neuen UA geführt werden, es wird dennoch immer ein 5 Jahres Durchschnitt gebildet, um die einheitliche Systematik beizubehalten.

Tabelle V/31: NWA VwH Epl. O - Teil 1 -

Aufgabenerfüllung Verwaltungshaushalt		Gewichtung des Kriteriums im Verhältnis zum absoluten Kreisumlage- aufkommen in %	Zielerreichungsgrad (1. Rang = 10 Punkte, 2. Rang = 5 Punkte 3. Rang = 0 Punkte)				Nutzwert		
			Geislingen an der Steige	Göppingen	Eislingen/ Fils	Landkreis GP Durchschnitt 2003 bis 2007	Geislingen an der Steige	Göppingen	Eislingen/ Fils
Einzelplan 0 Allgemeine Verwaltung	Unterabschnitt Haushalt Landkreis Göppingen	0,85%	Monetäre Leistungen des Lkr GP und für die drei kreisangehörigen Gemeinden				Gewichtung * Zielerreichungsgrad (Gewichtung * die jeweilige Punktzahl des Ranges)		
			Monetäre Leistung je Einwohner						
			Zielerreichungsgrad/Rangordnung (LKR GP Durchschnitt wird nicht bewertet)						
Kreisprüfungsamt <sup>9)</sup>	1.0100	0,09	3.914,31 €	8.146,23 €	2.882,56 €	72.709,86 €	0,93	0,93	0,93
			0,14 €	0,14 €	0,14 €	0,28 €			
			10	10	10				
Zentrale Verwaltung, Organisationsamt (Hauptverwaltung) <sup>10)</sup>	1.0200	0,00	121,58 €	253,03 €	89,53 €	1.129,22 €	0,01	0,01	0,01
			0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €			
			10	10	10				
Untere Verwaltungsbehörde (Kommunalamt) <sup>11)</sup>	1.0280	0,25	0,00 €	0,00 €	22.661,52 €	190.992,59 €	0,00	0,00	2,45
			0,00 €	0,00 €	1,11 €	0,74 €			
			0	0	10				
Untere Eingliederungsbehörde (ab dem Haushaltsjahr 2004 wird der UA 1.0284 in UA 1.4361 geführt, daher wird das RE 2003 in der NWA bereits dem UA 1.4361 zugeordnet.)	1.0284	0,00	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00	0,00	0,00
			0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €			
			0	0	0				
Einrichtungen für die vorläufige Unterbringung (ab 2004 wird der UA 1.0285 im UA 1.4362 geführt, in der NWA wird das RE 2003 bereits dem UA 1.4362 zugeordnet.)	1.0285	0,00	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00	0,00	0,00
			0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €			
			0	0	0				
Amt für Liegenschaften und Kreisstraßen <sup>12)</sup>	1.0350	0,01	911,97 €	1.897,94 €	671,59 €	8.470,10 €	0,11	0,11	0,11
			0,03 €	0,03 €	0,03 €	0,03 €			
			10	10	10				
Nebenstelle Landratsamt Eberhardstraße <sup>12)</sup>	1.0351	0,06	5.045,73 €	10.500,88 €	3.715,76 €	46.863,23 €	0,60	0,60	0,60
			0,18 €	0,18 €	0,18 €	0,18 €			
			10	10	10				
Verwaltungszentrum Pappelallee <sup>12)</sup>	1.0355	0,03	2.265,59 €	4.715,02 €	1.668,42 €	21.042,16 €	0,27	0,27	0,27
			0,08 €	0,08 €	0,08 €	0,08 €			
			10	10	10				
Wahlen <sup>13)</sup>	1.0520	0,03	2.770,65 €	5.766,13 €	2.040,36 €	25.733,02 €	0,33	0,33	0,33
			0,10 €	0,10 €	0,10 €	0,10 €			
			10	10	10				
Fernsprecheinrichtungen/ Telefonzentrale <sup>14)</sup>	1.0640	0,00	6,06 €	12,62 €	4,47 €	56,32 €	0,00	0,00	0,00
			0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €			
			10	10	10				
Zentrale Beschaffung <sup>12)</sup>	1.0650	0,00	21,88 €	45,55 €	16,12 €	203,26 €	0,00	0,00	0,00
			0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €			
			10	10	10				
Versicherungen <sup>12)</sup>	1.0680	0,00	0,20 €	0,41 €	0,15 €	1,83 €	0,00	0,00	0,00
			0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €			
			10	10	10				

## Tabelle V/31: NWA VwH Epl. O - Teil 2 -

BGA Kantine <sup>12)</sup>	1.0800	0,20	16.467,31 €	34.270,83 €	12.126,80 €	152.943,49 €	1,96	1,96	1,96
			0,59 €	0,59 €	0,59 €	0,59 €			
			10	10	10				
BGA Parkplätze <sup>12)</sup>	1.0810	0,18	15.077,66 €	31.378,78 €	11.103,44 €	140.036,91 €	1,80	1,80	1,80
			0,54 €	0,54 €	0,54 €	0,54 €			
			10	10	10				
<b>Summe:</b>			46.602,95 €	96.987,42 €	56.980,70 €	660.182,00 €	<b>6,02</b>	6,02	8,48
nachrichtlich Summe je Einwohner:			1,68 €	1,68 €	2,79 €	2,56 €			

Durchschnittliche Bevölkerungszahlen (siehe Tabelle V/2: Bevölkerungsentwicklung 2003 bis 2007)			
Geislingen	Göppingen	Eislingen	Lkr GP
27.758	57.769	20.442	257.810

<u>Erläuterungen:</u>
9) Die Hauptaufgaben des Kreisprüfungsamtes sind die örtliche (§§ 109 ff. GemO) und die überörtliche Prüfung. Die überörtliche Prüfung führt das LRA gemäß § 113 I S.1 GemO nur bei Gemeinden mit bis zu 4.000 Einwohnern durch, dies sind im Lkr 22 Gemeinden, worunter die drei im Fokus stehenden Gemeinden nicht fallen. Deshalb wird vorstehend in der Bewertung aus Vereinfachungsgründen angenommen, dass nur 50 % der Unterdeckung des UA in die örtliche Prüfung (in die Rechnungsprüfung) des LRA fließen. Da die örtliche Prüfung gesetzlich vorgeschrieben ist, wird bei der Bewertung davon ausgegangen, dass die 38 Kreisgemeinden entsprechend ihrer Einwohnerzahl diese interne Leistung des LRA tragen müssen, da diese örtliche Prüfung für einen ordnungsgemäßen wirtschaftlichen Ablauf gemäß der §§ 109 ff. GemO garantieren soll.
10) Die Hauptverwaltung nimmt überwiegend interne Aufgaben als Querschnittsamt des LRA wahr. Die Hauptverwaltung sorgt mittelbar dafür, dass das LRA insgesamt betrachtet, seine Aufgaben für seine Kreisangehörigen Gemeinden erfüllen kann, daher wird diese Ausgabenunterdeckung den Gemeinden entsprechend ihrer Einwohnerzahl zugerechnet.
11) Das Kommunalamt ist Rechtsaufsichtsbehörde der Gemeinden im Sinne der §§ 118 ff. GemO. Die Städte Geislingen und Göppingen unterliegen als Große Kreisstädte der Rechtsaufsicht des Regierungspräsidiums Stuttgart, § 119 S.1 2. Halbsatz GemO. Deshalb erbringt das Kommunalamt nur Leistungen für 36 Kreisgemeinden (und für Zweckverbände). Bei der Verteilung der Leistung auf Eislingen/Fils wird die Einwohnerzahl des Lkr um die Einwohner von Geislingen und Göppingen bereinigt. Es wird davon ausgegangen, je größer die Gemeinde um so größer der Aufwand für die Rechtsaufsicht, daher findet eine Verteilung nach der Einwohnerzahl statt.
12) Diese Aufgaben in den UA kommen dem gesamten Landkreis zu Gute, daher werden diese Ausgabenunterdeckungen den Kreisgemeinden nach der Einwohnerzahl zugeordnet.
13) Da der Landkreis hier sowohl für die Bundestagswahlen, die Europaparlamentswahlen, die Landtagswahlen, die Wahlen für die Regionalversammlung und für die Kreistagswahlen Ausgaben zu leisten hat, werden diese Ausgaben nach der Einwohnerzahl den kreisangehörigen Gemeinden zugeordnet.

### Quellen für die Zugrundelegungen bei den Erläuterungen:

Landkreis Göppingen: Kreisprüfungsamt: [http://www.landkreisgoeppingen.de/servlet/PB/menu/1062740\\_pcontent\\_11/navigate](http://www.landkreisgoeppingen.de/servlet/PB/menu/1062740_pcontent_11/navigate), Stand: 20.10.2007; Landkreis Göppingen: Haushaltspläne und Haushaltssatzungen der Jahre 2005 bis 2008, a.a.O. S. 1 ff. und eigene Berechnungen.

**Tabelle V/32: NWA VwH Epl. 1 - Teil 1 -**

Aufgabenerfüllung Verwaltungshaushalt		Gewichtung des Kriteriums im Verhältnis zum absoluten Kreisumlage- aufkommen in %	Zielerreichungsgrad (1. Rang = 10 Punkte, 2. Rang = 5 Punkte 3. Rang = 0 Punkte)				Nutzwert		
			Geislingen an der Steige	Göppingen	Eislingen/ Fils	Landkreis GP Durchschnitt 2003 bis 2007	Geislingen an der Steige	Göppingen	Eislingen/ Fils
<b>Einzelplan 1 Öffentliche Sicherheit und Ordnung</b>	Unterabschnitt Haushalt Landkreis Göppingen	2,69%	Monetäre Leistungen des Lkr GP und für die drei kreisangehörigen Gemeinden				<b>Gewichtung * Zielerreichungsgrad</b> (Gewichtung * die jeweilige Punktzahl des Ranges)		
			Monetäre Leistung je Einwohner						
			Zielerreichungsgrad/Rangordnung (LKR GP Durchschnitt wird nicht bewertet)						
Rechts- und Ordnungsamt <sup>14)</sup>	1.1100	0,29	24.061,95 €	50.076,37 €	17.719,62 €	223.480,30 €	2,87	2,87	2,87
			0,87 €	0,87 €	0,87 €	0,87 €			
			10	10	10				
Straßenverkehrswesen <sup>15)</sup>	1.1120	0,30	0,00 €	0,00 €	0,00 €	236.822,55 €	0,00	0,00	0,00
			0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,92 €			
			0	0	0				
Führerscheinstelle <sup>16)</sup>	1.1140	0,31	25.918,67 €	53.940,47 €	19.086,94 €	240.724,96 €	3,09	3,09	3,09
			0,93 €	0,93 €	0,93 €	0,93 €			
			10	10	10				
Ausländerwesen <sup>17)</sup>	1.1150	0,36	0,00 €	0,00 €	32.977,87 €	277.939,46 €	0,00	0,00	3,57
			0,00 €	0,00 €	1,61 €	1,08 €			
			0	0	10				
Umweltschutzamt <sup>18)</sup>	1.1200	0,54	45.425,43 €	94.536,84 €	33.452,04 €	421.898,03 €	5,42	5,42	5,42
			1,64 €	1,64 €	1,64 €	1,64 €			
			10	10	10				
Untere Naturschutz- und Jagdbehörde <sup>18)</sup>	1.1220	0,33	27.667,76 €	57.580,59 €	20.375,00 €	256.970,04 €	3,30	3,30	3,30
			1,00 €	1,00 €	1,00 €	1,00 €			
			10	10	10				
Feuerlöschwesen <sup>19)</sup>	1.1300	0,43	36.013,00 €	74.948,22 €	26.520,57 €	334.478,12 €	4,29	4,29	4,29
			1,30 €	1,30 €	1,30 €	1,30 €			
			10	10	10				
Katastrophenschutz <sup>20)</sup>	1.1400	0,13	11.047,88 €	22.992,23 €	8.135,85 €	102.609,51 €	1,32	1,32	1,32
			0,40 €	0,40 €	0,40 €	0,40 €			
			10	10	10				
		<b>Summe:</b>	170.134,69 €	354.074,71 €	158.267,89 €	2.094.922,95 €	<b>20,29</b>	20,29	23,86
		nachrichtlich Summe je Einwohner:	6,13 €	6,13 €	7,74 €	8,13 €			

Durchschnittliche Bevölkerungszahlen (siehe Tabelle V/2: Bevölkerungsentwicklung 2003 bis 2007)			
Geislingen	Göppingen	Eislingen	Lkr GP
27.758	57.769	20.442	257.810

<u>Erläuterungen:</u>
14) Das Rechts- und Ordnungsamt nimmt eine Vielzahl von Aufgaben (auch als untere Verwaltungsbehörde, §§ 13 I Nr. 1, 16 I LVG) wahr. Diese reichen von der Aufsicht im Standesamtswesen, über Aufgaben wie Wehrangelegenheiten, Waffenrecht, Sprengstoffrecht, Kreispolizeibehörde, Heimaufsicht, Einbürgerungen, Eintragung von gleichgeschlechtlichen Lebenspartnerschaften bis zur Raumordnung und vielen weiteren Aufgaben. Aufgrund der Vielzahl von Aufgaben wird aus Vereinfachungsgründen die durchschnittliche Ausgabenunterdeckung nach Einwohner aufgeteilt.

## Tabelle V/32: NWA VwH Epl. 1 - Teil 2 -

<p>15) Der Landkreis Göppingen ist untere Straßenverkehrsbehörde gemäß § 1 Gesetz über Zuständigkeiten nach der Straßenverkehrs-Ordnung, § 13 I Nr. 1 LVG. Allerdings sind die Großen Kreisstädte selbst auf ihrer Gemarkung (§ 16 I LVG) untere Straßenverkehrsbehörde, aufgrund von § 2 I Gesetz über Zuständigkeiten nach der Straßenverkehrs-Ordnung ist auch die Stadt Eisligen/Fils untere Straßenverkehrsbehörde. Daher erbringt der Landkreis keine Leistungen für drei Gemeinden. Allerdings bearbeitet das Straßenverkehrsamt auch die Schülerbeförderungskosten laut Beschreibung des Amtes auf der Homepage des Landkreises, damit wird das Straßenverkehrsamt auch für Geislingen, Göppingen und Eisligen tätig. Allerdings sind diese Ausgaben im UA 1.2900 entsprechend verbucht, so dass den drei Gemeinden hier keine Ausgabenunterdeckung zu zurechnen ist.</p>
<p>16) Die Führerscheinstelle des Landkreises Göppingen ist für die Ersterteilung (aller Führerscheinklassen), die Erweiterung, den Ersatz und den Umtausch etc. von Führerscheinen zuständig. Aufgrund der Vielzahl der Leistungen der Führerscheinstelle ist eine Zurechnung der Ausgabenunterdeckung nicht möglich. Daher wird die Ausgabenunterdeckung der Führerscheinstelle den Gemeinden entsprechend ihrer Einwohnerzahl zugewiesen.</p>
<p>17) Nach §§ 3 I, 2 Nr. 3 Aufenthalts- und Asyl-Zuständigkeitsverordnung i.V.m. §§ 13 I Nr. 1, 16 I LVG sind untere Ausländerbehörden, sowohl die Landkreise, als auch die Großen Kreisstädte. In der Folge heißt dies, dass der Lkr GP diese Aufgaben für seine kreisangehörigen Gemeinden, mit Ausnahme von Geislingen und Göppingen, wahrnimmt. Bei der Verteilung der Unterdeckung des UA nach Einwohnern wird die Einwohnerzahl des Landkreises um die von Geislingen und Göppingen bereinigt.</p>
<p>18) Das Umweltschutzamt (ist auch gleichzeitig untere Naturschutz- und Jagdbehörde) nimmt eine Vielzahl von Aufgaben aus den Bereichen Gewässer, Abwasser, Bodenschutz, Altlasten, Naturschutz u.ä. für die kreisangehörigen Gemeinden wahr. Eine Zuordnung der Einzelnen Aufgaben nach Fallzahlen zu den Einzelnen Gemeinden ist nicht möglich, daher wird aus Vereinfachungsgründen davon ausgegangen, dass die Gemeinden entsprechend ihrer Einwohnerzahl an diesen Leistungen partizipieren.</p>
<p>19) Nach § 4 I des Feuerweggesetzes von BW ist es Aufgabe der Landkreise, eine Leitstelle für alle Feuerwehren der kreisangehörigen Gemeinden zu unterhalten. Des Weiteren soll der Landkreis gemäß § 4 II FwG die Gemeinden bei der Beschaffung für die überörtlichen Einrichtungen unterstützen und nach § 4 II FwG sollen die Landkreise auch die überörtliche Ausbildung der Angehörigen der einzelnen Feuerwehren fördern. Eine geförderte Übungsanlage ist beispielsweise die Atemschutzübungsanlage in Eisligen/Fils. Gemäß § 22 I FwG ist der Landkreis auch Aufsichtsbehörde über die Feuerwehren aller Kreisgemeinden (auch für die der Großen Kreisstädte). Entsprechend § 23 I FwG hat jeder Landkreis einen oder mehrere Kreisbrandmeister zu bestellen. Da davon ausgegangen wird, dass die Leistungen des Landkreises im Bereich Feuerlöschwesen allen Kreisgemeinden zu Gute kommen, erfolgt eine Aufteilung der Kostenunterdeckung entsprechend den Einwohnerzahlen.</p>
<p>20) Der Lkr GP ist untere Katastrophenschutzbehörde, diese Aufgabe nimmt der Lkr für den ganzen Lkr wahr, eine Wahrnehmung dieser Aufgabe durch die Großen Kreisstädte scheidet aufgrund § 16 I Nr. 5 LVG aus. Beim Katastrophenschutz ist die vorsorgliche Planung der Katastrophenbekämpfung u.ä. Aufgabe des Landkreises. Daher wird die Unterdeckung des UA den Gemeinden entsprechend ihrer Einwohnerzahl zugeordnet, da dies eine übergeordnete Aufgabe ist, die nicht einzelnen Gemeinden speziell, sondern dem ganzen Lkr dient.</p>

### Quellen für die Zugrundelegungen bei den Erläuterungen:

Landkreis Göppingen: Katastrophenschutz: [http://www.landkreis-goepingen.de/servlet/PB/menu/1069845\\_pcontent\\_11/navigate](http://www.landkreis-goepingen.de/servlet/PB/menu/1069845_pcontent_11/navigate), Stand: 20.10.2007; Landkreis Göppingen: Straßenverkehrsamt: [www.landkreis-goepingen.de/servlet/PB/menu/1062745\\_pcontent\\_11/navigate](http://www.landkreis-goepingen.de/servlet/PB/menu/1062745_pcontent_11/navigate), Stand: 20.10.2007 und eigene Berechnungen.



Tabelle V/33: NWA VwH Epl. 2 - Teil 1 -

Aufgabenerfüllung Verwaltungshaushalt		Gewichtung des Kriteriums im Verhältnis zum absoluten Kreisumlage- aufkommen in %	Zielerreichungsgrad (1. Rang = 10 Punkte, 2. Rang = 5 Punkte 3. Rang = 0 Punkte)				Nutzwert		
			Geislingen an der Steige	Göppingen	Eislingen/ Fils	Landkreis GP Durchschnitt 2003 bis 2007	Geislingen an der Steige	Göppingen	Eislingen/ Fils
Einzelplan 2 Schulen	Unterabschnitt Haushalt Landkreis Göppingen	6,29%	Monetäre Leistungen des Lkr GP und für die drei kreisangehörigen Gemeinden				Gewichtung * Zielerreichungsgrad (Gewichtung * die jeweilige Punktzahl des Ranges)		
			Monetäre Leistung je Einwohner						
			Zielerreichungsgrad/Rangordnung (LKR GP Durchschnitt wird nicht bewertet)						
Schulverwaltung der <sup>21)</sup> Landkreiseigenen Schulen	1.2000	0,11	9.157,04 €	19.057,12 €	6.743,40 €	85.047,90 €	1,09	1,09	1,09
			0,33 €	0,33 €	0,33 €	0,33 €			
			10	10	10				
Gewerbliche Schule Göppingen (Technische Gymnasium im Gebäudekomplex) <sup>22)</sup>	1.2400	0,36	15.143,61 €	94.548,10 €	33.456,03 €	281.298,86 €	1,81	3,61	3,61
			0,55 €	1,64 €	1,64 €	1,09 €			
			5	10	10				
Lehrsgewerk Bartenbach (gehört zur Gewerblichen Schule Göppingen) <sup>23)</sup>	1.2401	0,08	6.786,43 €	14.123,53 €	4.997,64 €	63.030,35 €	0,81	0,81	0,81
			0,24 €	0,24 €	0,24 €	0,24 €			
			10	10	10				
Gewerbliche Schule Geislingen <sup>24)</sup>	1.2402	0,28	35.577,98 €	24.680,96 €	8.733,41 €	220.291,91 €	2,83	1,41	1,41
			1,28 €	0,43 €	0,43 €	0,85 €			
			10	5	5				
Paul-Kerschensteiner- Schule Bad Überkingen <sup>25)</sup>	1.2403	0,04	3.711,40 €	7.723,95 €	2.733,13 €	34.470,35 €	0,44	0,44	0,44
			0,13 €	0,13 €	0,13 €	0,13 €			
			10	10	10				
Kaufmännische Schule Göppingen (Wirtschaftsgymnasium im Gebäudekomplex) <sup>26)</sup>	1.2404	0,20	8.470,68 €	52.886,09 €	18.713,84 €	157.346,33 €	1,01	2,02	2,02
			0,31 €	0,92 €	0,92 €	0,61 €			
			5	10	10				
Kaufmännische Schule Geislingen (Wirtschaftsgymnasium im Gebäudekomplex) <sup>27)</sup>	1.2405	0,10	17.138,80 €	0,00 €	0,00 €	79.590,08 €	1,02	0,00	0,00
			0,62 €	0,00 €	0,00 €	0,31 €			
			10	0	0				
Justus-von-Liebig-Schule Göppingen (Ernährungswissenschaftl. Gymnasium im Gebäudekomplex) <sup>28)</sup>	1.2406	0,21	8.833,88 €	55.153,74 €	19.516,26 €	164.093,04 €	1,05	2,11	2,11
			0,32 €	0,95 €	0,95 €	0,64 €			
			5	10	10				
Emil-von-Behring-Schule Geislingen <sup>29)</sup>	1.2407	0,12	14.945,97 €	10.368,24 €	3.668,82 €	92.542,54 €	1,19	0,59	0,59
			0,54 €	0,18 €	0,18 €	0,36 €			
			10	5	5				
Technisches Gymnasium Göppingen <sup>30)</sup>	1.2451	0,09	7.204,14 €	14.992,86 €	5.305,25 €	66.909,97 €	0,86	0,86	0,86
			0,26 €	0,26 €	0,26 €	0,26 €			
			10	10	10				
Wirtschaftsgymnasium Göppingen <sup>31)</sup>	1.2452	0,09	0,00 €	32.796,76 €	11.605,20 €	73.182,52 €	0,00	0,94	0,94
			0,00 €	0,57 €	0,57 €	0,28 €			
			0	10	10				
Wirtschaftsgymnasium Geislingen <sup>32)</sup>	1.2453	0,05	9.082,58 €	0,00 €	0,00 €	42.178,15 €	0,54	0,00	0,00
			0,33 €	0,00 €	0,00 €	0,16 €			
			10	0	0				
Ernährungswissenschaftl. Gymnasium Göppingen <sup>33)</sup>	1.2454	0,06	4.637,64 €	9.651,60 €	3.415,24 €	43.073,08 €	0,55	0,55	0,55
			0,17 €	0,17 €	0,17 €	0,17 €			
			10	10	10				

**Tabelle V/33: NWA VwH Epl. 2 - Teil 2 -**

Landwirtschaftliches Schulzentrum Göppingen <sup>34)</sup>	1.2460	0,03	2.356,34 €	4.903,89 €	1.735,25 €	21.885,03 €	0,28	0,28	0,28
			0,08 €	0,08 €	0,08 €	0,08 €			
			10	10	10				
Fachschule für die Landwirtschaft <sup>35)</sup>	1.2461	0,00	9,64 €	20,06 €	7,10 €	89,51 €	0,00	0,00	0,00
			0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €			
			10	10	10				
Berufliches Schulzentrum Göppingen <sup>36)</sup>	1.2470	1,33	55.674,47 €	347.599,71 €	122.998,82 €	1.034.176,23 €	6,64	13,28	13,28
			2,01 €	6,02 €	6,02 €	4,01 €			
			5	10	10				
Bibliothek im beruflichen Schulzentrum Göppingen <sup>37)</sup>	1.2471	0,10	4.311,80 €	26.920,40 €	9.525,84 €	80.093,39 €	0,51	1,03	1,03
			0,16 €	0,47 €	0,47 €	0,31 €			
			5	10	10				
BGA Mensa im beruflichen Schulzentrum Göppingen <sup>38)</sup>	1.2472	0,02	721,15 €	4.502,45 €	1.593,20 €	13.395,65 €	0,09	0,17	0,17
			0,03 €	0,08 €	0,08 €	0,05 €			
			5	10	10				
Berufliches Schulzentrum Geislingen <sup>39)</sup>	1.2480	0,61	102.992,47 €	0,00 €	0,00 €	478.281,88 €	6,14	0,00	0,00
			3,71 €	0,00 €	0,00 €	1,86 €			
			10	0	0				
Bodenschwingh-Schule-Göppingen <sup>40)</sup>	1.2711	0,32	13.293,11 €	55.329,73 €	19.578,53 €	246.924,95 €	1,59	3,17	3,17
			0,48 €	0,96 €	0,96 €	0,96 €			
			5	10	10				
Bodenschwingh-Schule-Geislingen <sup>41)</sup>	1.2712	0,00	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00	0,00	0,00
			0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €			
			0	0	0				
Wilhelm-Busch-Schule Göppingen <sup>42)</sup>	1.2741	0,10	8.776,11 €	18.264,35 €	6.462,87 €	81.509,93 €	1,05	1,05	1,05
			0,32 €	0,32 €	0,32 €	0,32 €			
			10	10	10				
Wilhelm-Busch-Kindergarten Göppingen <sup>43)</sup>	1.2742	0,04	3.384,12 €	7.042,85 €	2.492,13 €	31.430,76 €	0,40	0,40	0,40
			0,12 €	0,12 €	0,12 €	0,12 €			
			10	10	10				
Schule für körperbehinderte Berkheim (Landkreis Esslingen) <sup>44)</sup>	1.2751	0,01	807,18 €	1.679,85 €	594,42 €	7.496,81 €	0,10	0,10	0,10
			0,03 €	0,03 €	0,03 €	0,03 €			
			10	10	10				
Schulerburg-Kindergarten Schulkindergarten für körperbehinderte Göppingen <sup>45)</sup>	1.2752	0,09	7.417,23 €	15.436,32 €	5.462,17 €	68.889,05 €	0,88	0,88	0,88
			0,27 €	0,27 €	0,27 €	0,27 €			
			10	10	10				
Schule für Kranke in längerer Krankenhausbehandlung GP <sup>41)</sup>	1.2770	0,00	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00	0,00	0,00
			0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €			
			0	0	0				
Förder- und Beratungsverbund Göppingen <sup>46)</sup>	1.2780	0,00	332,59 €	692,17 €	244,92 €	3.088,99 €	0,04	0,04	0,04
			0,01 €	0,01 €	0,01 €	0,01 €			
			10	10	10				
Sonderschulzentrum Göppingen <sup>47)</sup>	1.2790	0,37	30.956,64 €	64.425,22 €	22.796,99 €	287.516,20 €	3,69	3,69	3,69
			1,12 €	1,12 €	1,12 €	1,12 €			
			10	10	10				

**Tabelle V/33: NWA VwH Epl. 2 - Teil 3 -**

Schülerbeförderung <sup>48)</sup>	1.2900	0,92	77.265,43 €	160.800,46 €	56.899,55 €	717.618,62 €	9,21	9,21	9,21
			2,78 €	2,78 €	2,78 €	2,78 €			
			10	10	10				
Schülermitverantwortung <sup>49)</sup>	1.2930	0,00	45,08 €	93,82 €	33,20 €	418,72 €	0,01	0,01	0,01
			0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €			
			10	10	10				
Kreismedienzentrum <sup>50)</sup>	1.2950	0,34	28.711,81 €	59.753,40 €	21.143,85 €	266.666,84 €	3,42	3,42	3,42
			1,03 €	1,03 €	1,03 €	1,03 €			
			10	10	10				
Schülerunfallversicherung <sup>51)</sup>	1.2952	0,20	16.959,45 €	35.295,05 €	12.489,22 €	157.514,40 €	2,02	2,02	2,02
			0,61 €	0,61 €	0,61 €	0,61 €			
			10	10	10				
<b>Summe:</b>			494.704,79 €	1.138.742,68 €	402.946,27 €	4.900.052,05 €	<b>49,29</b>	53,21	53,21
nachrichtlich Summe je Einwohner:			17,82 €	19,71 €	19,71 €	19,01 €			

Durchschnittliche Bevölkerungszahlen (siehe Tabelle V/2: Bevölkerungsentwicklung 2003 bis 2007)			
Geislingen	Göppingen	Eislingen	Lkr GP
27.758	57.769	20.442	257.810

**Erläuterungen:**

**Allgemeine Erläuterungen zum Epl. 2:**

Gemäß § 28 III Schulgesetz BW sind die Land- und Stadtkreise Schulträger der beruflichen Gymnasien, der Berufsschulen, der Berufsfachschulen, der Berufskollegs, der Berufsoberschulen, der Fachschulen und der entsprechenden Sonderschulen. Die einzelnen Schularten sind in den §§ 3 bis 15 SchG definiert, auf eine genauere Ausführung wird verzichtet, des Weiteren wird nicht näher darauf eingegangen, dass auch Schülerinnen und Schüler aus anderen Kreisen die Kreisschulen des Lkr GP besuchen, da davon auszugehen ist, dass im Gegenzug, Schülerinnen und Schüler aus dem Lkr GP die Schulen anderer Kreise besuchen. Nach Auskunft des Amtes für Liegenschaften und Kreisstraßen, bei welchem auch die Kreisschulen angesiedelt sind, werden in der Gesamtschulstatistik die Schülerinnen und Schüler nur den Schulen und nicht nach Wohnort zugeordnet. Daher ist eine genaue Zuordnung der Ausgabenunterdeckungen zu den einzelnen Kreisgemeinden nicht möglich und es erfolgt in der Regel eine Zuordnung hilfsweise nach der Einwohnerzahl, dies lässt sich auch damit begründen, dass der Landkreis grundsätzlich der Einwohnerschaft aller Kreisgemeinden den Zugang, egal an welchem Standort im Landkreis, zu den nach § 28 III SchG bestimmten Bildungseinrichtungen ermöglichen muss (z.B. manche Schulzweige gibt es nur an einem Standort im Landkreis). Allerdings wird bei Schulen, die sowohl in Geislingen, als auch in Göppingen vorhanden sind, hilfsweise differenziert, in dem die Annahme getroffen wird, die Hälfte der Kreiseinwohnerschaft besucht die Schulen in Göppingen und die andere Hälfte die Schulen in Geislingen. Diese Annahme wurde getroffen, damit zum Ausdruck kommt, dass von den Kreisschulen in Geislingen schwerpunktmäßig der Geislingerraum und damit auch die Stadt Geislingen einen Nutzen haben und von den selben Schularten, die sich auch in GP befinden, überwiegend nur der Göppingerraum, im speziellen die Städte GP und Eislingen profitieren. Des Weiteren wurde auch insofern differenziert, bei den Kreisschulen, in die einzelne Schularten integriert sind, die nur an einem Schulstandort vorhanden sind. Das bedeutet beispielsweise bei der Gewerblichen Schule GP, die noch Schularten betreibt, die sich nicht in der Gewerblichen Schule Geislingen befinden, dass die Ausgabenunterdeckung mit einem Faktor von 0,5 dem Geislingerraum und mit einem Faktor von 1,5 dem Göppingerraum zu geordnet wird. Dies soll zum Ausdruck bringen, dass der Geislingerraum nur von den Schularten profitiert, die nicht am Standort Geislingen gelehrt werden. Wie im genauen vorgegangen wurde, siehe in den jeweiligen Erläuterungen. Die getätigten Annahmen sind lediglich Hilfszuordnungen der Ausgabenunterdeckungen zu den jeweiligen Gemeinden, d.h. die tatsächlichen Schülerzahlen könnten dazu führen, dass den jeweiligen Gemeinden höhere, aber auch niedrigere Anteile zu zurechnen wären. Allerdings ist global betrachtet davon auszugehen, dass insgesamt in etwa die tatsächliche Situation aufgezeigt wird. Die Ausgaben der Kreisschulen im VwH fließen überwiegend in Lernmittel, Arbeitsmittel, Lehr- und Unterrichtsmittel, in Personalausgaben (Schulsekretariat, Hausmeisterdienste), in die Unterhaltungs- und Bewirtschaftungskosten für Gebäude und Grundstücke, in die kalkulatorischen Kosten und ähnliches.

**Begriffsdefinition (Annahmen):**

Geislingerraum = hierunter wird hilfsweise die Hälfte der Einwohnerschaft des Kreises gerechnet, unter anderem die Stadt Geislingen an der Steige

Göppingerraum = hierunter wird im Gegenzug hilfsweise die andere Hälfte der Einwohnerschaft des Kreises gerechnet, unter anderem die Städte Göppingen und Eislingen/Fils

21) Die Schulverwaltung der landkreiseigenen Schulen wird den Gemeinden entsprechend ihrer Einwohnerzahl zugerechnet.

## Tabelle V/33: NWA VwH Epl. 2 - Teil 4 -

<p>22) In der Gewerblichen Schule GP werden auch einzelne Schularten (wie beispielsweise die Meisterschule für Metallbauer und Sägewerker und das Technisches Gymnasium) gelehrt, die in der Gewerblichen Schule Geislingen nicht gelehrt werden. Um diesem Umstand Rechnung zu tragen, wurde Geislingen ein Pro-Kopf-Anteil von 0,5 an der Ausgabenunterdeckung und GP und Eislingen ein Pro-Kopf-Anteil von 1,5 zugerechnet. Damit soll einfach zum Ausdruck kommen, dass die nur in der Gewerblichen Schule GP gelehrt Schularten auch von Schülerinnen und Schülern aus dem Geislingerraum besucht werden und diese damit auch an diesen Leistungen teilhaben. Da der Anteil des Geislingerraumes (damit der Anteil von Geislingen) mit 0,5 gewertet wird, muss damit die komplette Ausgabenunterdeckung den Gemeinden zugerechnet werden kann, der Göppingerraum (in der NWA GP und Eislingen) mit einem Faktor von 1,5 gewertet werden.</p>
<p>23) Das Lehrgesamwerk Bartenbach gehört zur gewerblichen Schule GP. Das Sägewerk wird von der Meisterschule für Sägewerker genutzt. Die Meisterschule für das Sägewerk ist zentral für den gesamten Landkreis in der Gewerblichen Schule GP untergebracht, d.h. die Meisterschülerinnen und Schüler kommen aus dem gesamten Kreis. Daher wird den Gemeinden die Ausgabenunterdeckung entsprechend ihrer Einwohnerzahl zugeordnet.</p>
<p>24) Die einzige Schulart, die in der Gewerblichen Schule Geislingen gelehrt wird und nicht zusätzlich auch in der Gewerblichen Schule Göppingen vorhanden ist, ist die zweijährigen Berufsfachschule. Damit besuchen auch Schülerinnen und Schüler aus dem Göppingerraum die Gewerbliche Schule Geislingen. Um diesem Umstand Rechnung zu tragen, wurde die Ausgabenunterdeckung Geislingen mit einem Pro-Kopf-Anteil von 1,5 und GP und Eislingen mit einem Pro-Kopf-Anteil von 0,5 gewertet. Damit soll zum Ausdruck kommen, dass diese Schulart, wo nur in der Gewerblichen Schule Geislingen gelehrt wird, auch von Schülerinnen und Schülern aus dem Göppingerraum besucht wird und damit partizipieren auch mittelbar die Gemeinden GP und Eislingen an dieser Leistung.</p>
<p>25) Die Paul-Kerschensteiner Berufsschule ist eine Landesberufsschule für das Hotel- und Gaststättengewerbe, nicht nur Schülerinnen und Schüler aus dem Kreis GP besuchen diese, sondern aus dem halbem Regionsbezirk. Die Ausgabenunterdeckung wird den Gemeinden entsprechend ihrer Einwohnerzahl zugewiesen.</p>
<p>26) In der Kaufmännischen Schule GP werden auch einzelne Schularten (wie beispielsweise das Kaufmännische Berufskolleg Fremdsprachen) gelehrt, die in der Kaufmännischen Schule Geislingen nicht gelehrt werden. Um diesem Umstand Rechnung zu tragen, wurde die Ausgabenunterdeckung Geislingen mit einem Pro-Kopf-Anteil von 0,5 und GP und Eislingen mit einem Pro-Kopf-Anteil von 1,5 zugerechnet. Damit soll zum Ausdruck gebracht werden, dass die nur in der Kaufmännischen Schule GP gelehrt Schularten auch von Schülerinnen und Schülern aus dem Geislingerraum besucht werden und dieser (auch damit die Stadt Geislingen) damit auch mittelbar an dieser Leistung teilhat.</p>
<p>27) Die Kaufmännische Schule Geislingen enthält Schularten, die sich auch alle in der Kaufmännischen Schule Göppingen wiederfinden, daher wird diese Leistung nur dem Geislingerraum und in der NWA nur Geislingen zugerechnet, d.h. bei der Ausgabenunterdeckung wurden um den Pro-Kopf-Anteil von Geislingen zur ermitteln, nur 50 % (0,5) der Kreiseinwohnerschaft zu Grunde gelegt.</p>
<p>28) Die Justus-von-Liebig-Schule GP ist eine hauswirtschaftliche und landwirtschaftliche Schule, in ihr werden auch einzelne Schularten wie beispielsweise die Fachschule für Hauswirtschaft und Sozialpädagogik oder auch landwirtschaftliche Schularten gelehrt, die in der Emil-von-Behring-Schule in Geislingen nicht gelehrt werden. Damit besuchen auch Schülerinnen und Schüler aus dem Geislingerraum die Justus-von-Liebig-Schule. Um diesem Umstand Rechnung zu tragen, wurde die Ausgabenunterdeckung Geislingen mit einem Pro-Kopf-Anteil von 0,5 und GP und Eislingen mit einem Pro-Kopf-Anteil von 1,5 zugerechnet. Damit soll einfach zum Ausdruck kommen, dass die nur in der Justus-von-Liebig-Schule gelehrt Schularten auch von Schülerinnen und Schülern aus dem Geislingerraum besucht werden und dieser damit auch an dieser Leistung teilhat.</p>
<p>29) Die Emil-von-Behring-Schule Geislingen ist eine Hauswirtschaftliche Schule, mit Ausnahme der Schulart Berufsfachschule für Altenpflege werden auch alle Schularten in der Justus-von-Liebig-Schule gelehrt. Dem Geislingerraum wird die Ausgabenunterdeckung mit einem Faktor von 1,5 zugeordnet und dem Göppinger Raum mit einem Faktor von 0,5. Damit soll zum Ausdruck kommen, dass auch Schülerinnen und Schüler aus dem Göppinger Raum die Emil-von-Behring-Schule (im speziellen die Fachschule für Altenpflege) besuchen.</p>
<p>30) Ein Technisches Gymnasium gibt es im Lkr GP nur in Göppingen. Daher wird davon ausgegangen, dass Schülerinnen und Schüler aus dem gesamten Landkreis diese Einrichtung besuchen. Die Ausgabenunterdeckung wird den Gemeinden entsprechend ihrer Einwohnerzahl zugerechnet.</p>
<p>31) Ein Wirtschaftsgymnasium (WG) ist sowohl in Geislingen als auch in Göppingen vorhanden. Der Regelfall müsste sein, dass die Geislinger Schülerinnen und Schüler das WG in Geislingen besuchen und die Göppinger und Eislinger Schülerinnen und Schüler das WG in Göppingen besuchen. Aus Vereinfachungsgründen wird die Ausgabenunterdeckung nur Göppingen und Eislingen/Fils nach der Einwohnerschaft zugerechnet. Es wird die Annahme getroffen, dass 50 % der Kreiseinwohnerschaft das WG in GP und 50 % das WG in Geislingen besucht. Dies soll zum Ausdruck bringen, dass hier zwei getrennte Einrichtungen vorhanden sind, die einmal Geislingen und das andere mal Göppingen und Eislingen zu Gute kommen.</p>

## Tabelle V/33: NWA VwH Epl. 2 - Teil 5 -

<p>32) Ein Wirtschaftsgymnasium (WG) ist sowohl in Geislingen als auch in Göppingen vorhanden. Der Regelfall müsste sein, dass die Geislinger Schülerinnen und Schüler das WG in Geislingen besuchen und die Göppinger und Eislinger Schülerinnen und Schüler, das WG in Göppingen besuchen. Aus Vereinfachungsgründen wird die Ausgabenunterdeckung nur Geislingen nach der Einwohnerschaft zugerechnet. Es wird die Annahme getroffen, dass 50 % der Kreiseinwohnerschaft das WG in GP und 50 % das WG in Geislingen besucht. Dies soll zum Ausdruck bringen, dass hier zwei getrennte Einrichtungen vorhanden sind, die einmal Geislingen und das andere mal Göppingen und Eislingen zu Gute kommen.</p>
<p>33) Ein Ernährungswissenschaftliches Gymnasium gibt es im Lkr GP nur in Göppingen. Daher wird davon ausgegangen, dass Schülerinnen und Schüler aus dem gesamten Landkreis diese Einrichtung besuchen. Die Ausgabenunterdeckung wird den Gemeinden entsprechend ihrer Einwohnerzahl zugewiesen.</p>
<p>34) Ein Landwirtschaftliches Schulzentrum gibt es nur in Göppingen. Daher wird davon ausgegangen, dass Schülerinnen und Schüler aus dem gesamten Landkreis diese Einrichtung besuchen. Die Ausgabenunterdeckung wird den Gemeinden entsprechend ihrer Einwohnerzahl zugewiesen.</p>
<p>35) Die Ausgabenunterdeckung wird den Gemeinden entsprechend der Einwohnerzahl zugeteilt.</p>
<p>36) Zum beruflichen Schulzentrum GP gehören eine Gewerbliche Schule, eine Kaufmännische Schule und die Justus-von-Liebig-Schule (Haus- und Landwirtschaftliche Schule). In diesen drei Schulen befinden sich auch mehrere Schularten (wie beispielsweise das technische und ernährungswissenschaftliche Gymnasium, die Landwirtschaftliche Schule und weitere), welche am Standort Geislingen nicht vorhanden sind, so dass davon ausgegangen wird, dass auch Schülerinnen und Schüler aus Geislingen diese Einrichtungen besuchen. Die Zurechnung der Ausgabenunterdeckung erfolgt nach der Einwohnerzahl, Geislingen wird allerdings nur ein Pro-Kopf-Anteil von 0,5 hinzugerechnet, da ein Teil dieser Einrichtungen auch in Geislingen vorhanden ist. Ein Pro-Kopf-Anteil von 0,5 soll nur zum Ausdruck bringen, dass auch Berufsschülerinnen und Berufsschüler aus Geislingen einzelne Berufsschularten in Göppingen besuchen. Da der Anteil des Geislingerraumes (damit der Anteil von der Stadt Geislingen) mit 0,5 gewichtet wird, muss damit die komplette Ausgabenunterdeckung den Gemeinden zugerechnet werden kann, der Göppingerraum (in der NWA GP und Eislingen) mit einem Faktor von 1,5 gewichtet werden. Dies trägt dann auch dem Umstand, dass von diesen Einrichtungen der Raum Göppingen mehr profitiert, Rechnung. Im Gegenzug wird das Berufliche Schulzentrum Geislingen ausschließlich dem Geislinger Raum zugeordnet.</p>
<p>37) Die Bibliothek im beruflichen Schulzentrum GP dient der Gewerblichen Schule, der Kaufmännischen Schule und der Justus-von-Liebig-Schule. In diesen Schulen befinden sich auch mehrere Schularten (wie beispielsweise das technische und ernährungswissenschaftliche Gymnasium), welche am Standort Geislingen nicht vorhanden sind, so dass davon ausgegangen wird, dass auch Schülerinnen und Schüler aus Geislingen diese Einrichtungen besuchen und ihnen damit auch die Bibliothek offen steht. Die Zurechnung der Ausgabenunterdeckung erfolgt nach der Einwohnerzahl, Geislingen allerdings wird nur ein Pro-Kopf-Anteil von 0,5 hinzugerechnet, da ein Teil dieser Einrichtungen auch in Geislingen vorhanden ist. Ein Pro-Kopf-Anteil von 0,5 soll nur zum Ausdruck bringen, dass auch Berufsschülerinnen und Berufsschüler aus Geislingen Berufsschulen in Göppingen besuchen und damit auch die Bibliothek nutzen können. Da der Anteil des Geislingerraumes (damit der Anteil von der Stadt Geislingen) mit 0,5 gewichtet wird, muss damit die komplette Ausgabenunterdeckung den Gemeinden zugerechnet werden kann, der Göppingerraum (in der NWA GP und Eislingen) mit einem Faktor von 1,5 gewichtet werden. Dies trägt dann auch dem Umstand, dass von diesen Einrichtungen der Raum Göppingen mehr profitiert, Rechnung.</p>
<p>38) Die Mensa im beruflichen Schulzentrum Göppingen ist verpachtet. Dennoch fallen für den Kreis jährlich Unterhaltungs- und Bewirtschaftungskosten und ähnliches an. Die Ausgabenunterdeckung wird den Gemeinden entsprechend ihrer Einwohnerzahl zugeordnet. Geislingen wird nur ein Faktor von 0,5 des Einwohneranteils zugerechnet, da die meisten Berufsschulen auch in Geislingen vorhanden sind. Da der Anteil des Geislingerraumes (damit der Anteil von der Stadt Geislingen) mit 0,5 gewichtet wird, muss damit die komplette Ausgabenunterdeckung den Gemeinden zugerechnet werden kann, der Göppingerraum (in der NWA GP und Eislingen) mit einem Faktor von 1,5 gewichtet werden. Dies trägt dann auch dem Umstand, dass von diesen Einrichtungen der Raum Göppingen mehr profitiert, Rechnung.</p>
<p>39) Zu dem Beruflichen Schulzentrum Geislingen gehören eine Gewerbliche Schule, eine Kaufmännische Schule und die Emil von-Behring-Schule (Hauswirtschaftliche Schule). Mit Ausnahme der Berufsfachschule für Altenpflege (eine Schulart in der Emil-von-Behring-Schule) und der zweijährigen Berufsfachschule (in der Gewerblichen Schule Geislingen), befinden sich auch alle Schularten im beruflichen Schulzentrum in Göppingen. Daher wird die Ausgabenunterdeckung ausschließlich dem Geislingerraum zu geordnet (auf eine Teilzuordnung auf den Göppingerraum wird verzichtet), es wird hilfsweise davon ausgegangen, dass die Hälfte der Schülerinnen und Schüler des Kreises, die Schulen in Geislingen besuchen. Die Ausgabenunterdeckung wird deshalb nur durch die halbe Kreiseinwohnerschaft dividiert und anschließend mit der Einwohnerzahl Geislingens multipliziert.</p>
<p>40) Die Bodelschwingh-Schule Göppingen ist eine Sonderschule für Geistig- und Körperbehinderte mit einem Bildungsgang Geistigbehinderte. Die Bodelschwingh-Schule Geislingen ist nur eine Sonderschule für Geistigbehinderte. Daher wird davon ausgegangen, dass diese Einrichtung auch von Kindern und Jugendlichen aus Geislingen genutzt wird. Die Zurechnung der Ausgabenunterdeckung erfolgt nach der Einwohnerzahl, Geislingen allerdings wird nur ein Faktor von 0,5 des Anteils nach der Einwohnerzahl hinzugerechnet, da ein Teil dieser Einrichtung auch in Geislingen vorhanden ist.</p>

## Tabelle V/33: NWA VwH Epl. 2 - Teil 6 -

41) Die Bodelschwingh-Schule Geislingen ist eine Sonderschule für Geistigbehinderte. Die Sachkostenbeiträge des Landes übersteigen die Ausgaben, daher wird sie an dieser Stelle nur der Vollständigkeit erwähnt. Dasselbe gilt für den UA 1.2770. Siehe hierzu auch die Erläuterungen zu Epl. 2 in den Gewichtungstabellen.
42) Die Wilhelm-Busch-Schule in Göppingen ist die einzige Sonderschule für Sprachbehinderte in der Trägerschaft des Lkr GP. Daher wird davon ausgegangen, dass Kinder und Jugendliche aus dem gesamten Kreis diese Sonderschule besuchen. Die Ausgabenunterdeckung wird den Gemeinden entsprechend ihrer Einwohnerzahl zugerechnet.
43) Der Wilhelm-Busch-Kindergarten in Göppingen ist der einzige Schulkindergarten für Sprachbehinderte in der Trägerschaft des Lkr GP. Daher wird davon ausgegangen, dass Kinder und Jugendliche aus dem gesamten Kreis diese Sonderschule besuchen. Die Ausgabenunterdeckung wird den Gemeinden entsprechend ihrer Einwohnerzahl zugerechnet.
44) Der Landkreis Esslingen betreibt in Esslingen-Berkheim eine Sonderschule für Körperbehinderte. Auch Kinder und Jugendliche aus dem Lkr GP besuchen diese Einrichtung. Dafür erstattet der Lkr GP dem Lkr Esslingen die entsprechenden Betriebskosten. Die Ausgabenunterdeckung wird den Kreisgemeinden hilfsweise entsprechend ihrer Einwohnerzahl zugewiesen.
45) Der Schulerburg-Kindergarten in Göppingen ist ein Schulkindergarten für Körperbehinderte und der einzige in der Trägerschaft des Kreises. Daher wird davon ausgegangen, dass körperbehinderte Kinder und Jugendliche aus dem gesamten Gebiet des Kreises diese Einrichtung besuchen. Daher wird die Ausgabenunterdeckung den Gemeinden entsprechend ihrer Einwohnerzahl zugeordnet.
46) Die Ausgabenunterdeckung wird den Gemeinden entsprechend der Einwohnerzahl zugeteilt.
47) Zu dem Sonderschulzentrum Göppingen gehören die Bodelschwingh-Schule (für Geistig- und Körperbehinderte), die Wilhelm-Busch-Schule (für Sprachbehinderte), der Wilhelm-Busch-Kindergarten (für Sprachbehinderte) und der Schulerburg-Kindergarten (Schulkindergarten für Körperbehinderte). Mit Ausnahme einer Schule für Geistigbehinderte in Geislingen, sind diese Sonderschulen nur in Göppingen vorhanden. Daher ist davon auszugehen, dass Kinder und Jugendlichen aus dem gesamten Kreis diese besuchen. Daher wird den Gemeinden die Ausgabenunterdeckung entsprechend ihrer Einwohnerzahl zugewiesen.
48) Nach § 18 I FAG erstatten die Land- und Stadtkreise den Trägern öffentlicher Schulen (im Regelfall den Städten und Gemeinden) und privater Ersatzschulen, die notwendigen Schülerbeförderungskosten. Dies ist eine (weisungsfreie) gesetzliche Pflichtaufgabe der Land- und Stadtkreise. Für die Schulen in der Trägerschaft der Land- und Stadtkreise tragen die Land- und Stadtkreise selbst die Kosten für die Schülerbeförderung. Da eine genaue Zuordnung des Betrages zu den Kreisgemeinden ist nicht möglich, zwar erstattet der Lkr GP den Kreisgemeinden die Kosten der Schülerbeförderung, diese Beträge sind messbar, diesen kommt allerdings nur ein kleiner Anteil an den Gesamtausgaben im UA 2900 zu, werden die Schülerbeförderungskosten den Gemeinden entsprechend ihrer Einwohnerzahl zugewiesen. Die meisten Ausgaben fließen in Bus- und Bahn und ähnliches.
49) Eine Aufteilung erfolgt entsprechend der Einwohnerzahl.
50) Die Unterhaltung eines Kreismedienzentrums (Kreisbildstelle) ist eine weisungsfreie Pflichtaufgabe der Landkreise. Das Kreismedienzentrum versorgt auf dem Gebiet des gesamten Kreises alle Schularten, außerschulischen Bildungseinrichtungen, Kirchen, Vereine, Kinder-, Jugend- und Erwachsenenbildung mit Bildungsmedien und ähnlichem. Da die Leistungen des Kreismedienzentrums dem gesamten Kreis zu Gute kommen, erfolgt eine Zurechnung der Ausgabenunterdeckung dieser Leistung entsprechend den Einwohnerzahlen.
51) Für die Versicherung seiner Schülerinnen und Schüler zahlt der Landkreis jährlich eine Umlage an die Unfallkasse Baden-Württemberg. Da eine genaue Schülerzahl nicht vorliegt, wird die Ausgabenunterdeckung den Gemeinden entsprechend ihrer Einwohnerzahl zugeordnet.

### Quellen für die Zugrundelegungen bei den Erläuterungen:

Landkreis Göppingen: Im Dienste des Bürgers, a.a.O., S. 26 ff.; Interview Staudenmaier, German, a.a.O., S. V - 9 f.; Trumpp, Eberhard/Pokrop, a.a.O., S. 37 und eigene Berechnungen.

**Tabelle V/34: NWA VwH Epl. 3**

Aufgabenerfüllung Verwaltungshaushalt		Gewichtung des Kriteriums im Verhältnis zum absoluten Kreisumlage- aufkommen in %	Zielerreichungsgrad (1. Rang = 10 Punkte, 2. Rang = 5 Punkte 3. Rang = 0 Punkte)				Nutzwert		
			Geislingen an der Steige	Göppingen	Eislingen/ Fils	Landkreis GP Durchschnitt 2003 bis 2007	Geislingen an der Steige	Göppingen	Eislingen/ Fils
<b>Einzelplan 3 Wissenschaft, Forschung, Kulturpflege</b>	Unterabschnitt Haushalt Landkreis Göppingen	<b>0,61%</b>	Monetäre Leistungen des Lkr GP und für die drei kreisangehörigen Gemeinden				<b>Gewichtung * Zielerreichungsgrad</b> (Gewichtung * die jeweilige Punktzahl des Ranges)		
			Monetäre Leistung je Einwohner						
			Zielerreichungsgrad/Rangordnung (LKR GP Durchschnitt wird nicht bewertet)						
52) Wissenschaft u. Forschung	1.3100	<b>0,00</b>	62,29 €	129,63 €	45,87 €	578,52 €	<b>0,01</b>	0,01	0,01
			0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €			
			10	10	10				
Kreisarchiv, Mussen, Ausstellungen 53)	1.3200	<b>0,48</b>	40.633,32 €	84.563,77 €	29.923,05 €	377.390,31 €	<b>4,85</b>	4,85	4,85
			1,46 €	1,46 €	1,46 €	1,46 €			
			10	10	10				
Heimatpflege 54)	1.3400	<b>0,12</b>	9.932,49 €	20.670,94 €	7.314,45 €	92.250,07 €	<b>1,18</b>	1,18	1,18
			0,36 €	0,36 €	0,36 €	0,36 €			
			10	10	10				
Naturschutz und Landschaftspflege 53)	1.3600	<b>0,00</b>	270,13 €	562,17 €	198,93 €	2.508,85 €	<b>0,03</b>	0,03	0,03
			0,01 €	0,01 €	0,01 €	0,01 €			
			10	10	10				
<b>Summe:</b>			<b>50.898,23 €</b>	<b>105.926,52 €</b>	<b>37.482,30 €</b>	<b>472.727,75 €</b>	<b>6,07</b>	<b>6,07</b>	<b>6,07</b>
nachrichtlich Summe je Einwohner:			<b>1,83 €</b>	<b>1,83 €</b>	<b>1,83 €</b>	<b>1,83 €</b>			

Durchschnittliche Bevölkerungszahlen (siehe Tabelle V/2: Bevölkerungsentwicklung 2003 bis 2007)			
Geislingen	Göppingen	Eislingen	Lkr GP
27.758	57.769	20.442	257.810

<u>Erläuterungen:</u>
53) Diese UA kommen dem gesamten Landkreis zu Gute, daher werden diese Ausgabenunterdeckungen den Kreisgemeinden nach der Einwohnerzahl zugeordnet.
54) Das Kreisarchiv befindet sich im Schloss Filseck. In diesem befinden sich alle historischen Akten und Unterlagen. Neben den Akten des heutigen Landkreises GP befinden sich auch die Akten der Vorgängerbehörden im Kreisarchiv. Daher wird die Ausgabenunterdeckung den kreisangehörigen Gemeinden entsprechend ihrer Einwohnerzahl zugeordnet.

**Quellen für die Zugrundelegungen bei den Erläuterungen:**

Landkreis Göppingen: Kreiskulturamt/Kreisarchiv: [http://www.landkreis-goepingen.de/servlet/PB/menu/1062743\\_pcontent\\_11/navigate](http://www.landkreis-goepingen.de/servlet/PB/menu/1062743_pcontent_11/navigate), Stand: 20.10.2007 und eigene Berechnungen.

Tabelle V/35: NWA VwH Epl. 4 - Teil 1 -

Aufgabenerfüllung Verwaltungshaushalt		Gewichtung des Kriteriums im Verhältnis zum absoluten Kreisumlage- aufkommen in %	Zielerreichungsgrad (1. Rang = 10 Punkte, 2. Rang = 5 Punkte 3. Rang = 0 Punkte)				Nutzwert		
			Geislingen an der Steige	Göppingen	Eislingen/ Fils	Landkreis GP Durchschnitt 2003 bis 2007	Geislingen an der Steige	Göppingen	Eislingen / Fils
<b>Einzelplan 4 Soziale Sicherung</b>	Unterabschnitt Haushalt Landkreis Göppingen	<b>73,09%</b>	Monetäre Leistungen des Lkr GP und für die drei kreisangehörigen Gemeinden				<b>Gewichtung * Zielerreichungsgrad (Gewichtung *die jeweilige Punktzahl des Ranges)</b>		
			Monetäre Leistung je Einwohner						
			Zielerreichungsgrad/Rangordnung (LKR GP Durchschnitt wird nicht bewertet)						
Kreissozialamt <sup>55)</sup>	1.4000	<b>3,24</b>	271.293,22 € 9,77 € 10	564.600,14 € 9,77 € 10	199.784,83 € 9,77 € 10	2.519.691,61 € 9,77 €	<b>32,35</b>	32,35	32,35
Wohngeldstelle <sup>56)</sup>	1.4010	<b>0,23</b>	0,00 € 0,00 € 0	0,00 € 0,00 € 0	21.431,14 € 1,05 € 10	180.622,87 € 0,70 €	<b>0,00</b>	0,00	2,32
Eingliederungshilfe, <sup>71)</sup> Hilfplanung, (ehemaliger Landeswohlfahrtsverband)	1.4020	<b>0,48</b>	40.116,82 € 1,45 € 10	83.488,86 € 1,45 € 10	29.542,69 € 1,45 € 10	372.593,23 € 1,45 €	<b>4,78</b>	4,78	4,78
Schuldnerberatung <sup>57)</sup>	1.4030	<b>0,10</b>	8.694,88 € 0,31 € 10	18.095,30 € 0,31 € 10	6.403,06 € 0,31 € 10	80.755,52 € 0,31 €	<b>1,04</b>	1,04	1,04
Verwaltung der Grundsicherung für Arbeitsuchende <sup>86)</sup>	1.4040	<b>0,27</b>	36.711,24 € 1,32 € 10	70.151,62 € 1,21 € 5	23.510,94 € 1,15 € 5	211.567,69 € 0,82 €	<b>2,72</b>	1,36	1,36
Amt für Ausbildungsförderung und Wohngeldstelle <sup>58)</sup>	1.4050	<b>0,10</b>	8.438,05 € 0,30 € 10	17.560,80 € 0,30 € 10	6.213,92 € 0,30 € 10	78.370,17 € 0,30 €	<b>1,01</b>	1,01	1,01
Sozialer Dienst <sup>59)</sup>	1.4060	<b>2,07</b>	173.633,03 € 6,26 € 10	361.355,26 € 6,26 € 10	127.866,25 € 6,26 € 10	1.612.652,49 € 6,26 €	<b>20,71</b>	20,71	20,71
Kreisjugendamt <sup>60)</sup>	1.4070	<b>1,87</b>	156.827,70 € 5,65 € 10	326.380,96 € 5,65 € 10	115.490,53 € 5,65 € 10	1.456.569,57 € 5,65 €	<b>18,70</b>	18,70	18,70
<sup>61)</sup> Aufnahme- und Eingliederungsamt (Ausgleichsamt) <sup>62)</sup>	1.4090	<b>0,12</b>	9.796,98 € 0,35 € 10	20.388,91 € 0,35 € 10	7.214,66 € 0,35 € 10	90.991,43 € 0,35 €	<b>1,17</b>	1,17	1,17
Hilfe zum Lebensunterhalt Sozialhilfe nach dem Bundes- sozialhilfegesetz BSHG -Örtliche Träger- seit 01.01.2005 SGB XII <sup>53)</sup>	1.4100	<b>4,16</b>	622.076,74 € 22,41 € 10	1.131.079,48 € 19,58 € 5	342.278,03 € 16,74 € 0	3.236.361,01 € 12,55 €	<b>41,56</b>	20,78	0,00
Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung SGB XII (bis 31.12.2004 Grundsicherungsgesetz) <sup>64)</sup>	1.4104	<b>3,53</b>	362.029,93 € 13,04 € 5	1.114.739,63 € 19,30 € 10	239.616,93 € 11,72 € 0	2.746.044,75 € 10,65 €	<b>17,63</b>	35,26	0,00
Aufwend. für abgelehnte Asylbewerber (§ 51 AuslG) <sup>61)</sup>	1.4105	<b>0,13</b>	10.796,82 € 0,39 € 10	22.469,73 € 0,39 € 10	7.950,96 € 0,39 € 10	100.277,68 € 0,39 €	<b>1,29</b>	1,29	1,29
Vorl. Unterbringung n.d. FLüAG Anspruch nach SGB XII <sup>61)</sup>	1.4106	<b>0,04</b>	3.188,73 € 0,11 € 10	6.636,20 € 0,11 € 10	2.348,23 € 0,11 € 10	29.615,98 € 0,11 €	<b>0,38</b>	0,38	0,38
Aufwendungen für Spätaussiedler im Übergangwohnheim <sup>62)</sup>	1.4107	<b>0,02</b>	1.654,60 € 0,06 € 10	3.443,46 € 0,06 € 10	1.218,48 € 0,06 € 10	15.367,45 € 0,06 €	<b>0,20</b>	0,20	0,20



**Tabelle V/35: NWA VwH Epl. 4 - Teil 2 -**

Hilfe zur Pflege nach SGB XII <sup>65)</sup>	1.4110	5,38	451.061,98 €	938.724,76 €	332.169,54 €	4.189.331,08 €	53,79	53,79	53,79
			16,25 €	16,25 €	16,25 €	16,25 €			
			10	10	10				
Sh - Hilfe zur Pflege / Aufw. für Asylberechtigte <sup>61)</sup>	1.4114	0,01	614,01 €	1.277,85 €	452,17 €	5.702,77 €	0,07	0,07	0,07
			0,02 €	0,02 €	0,02 €	0,02 €			
			10	10	10				
Sh - Hilfe zur Pflege- / Aufw. für abgelehnte Asylbewerber <sup>61)</sup>	1.4115	0,00	94,98 €	197,67 €	69,94 €	882,14 €	0,01	0,01	0,01
			0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €			
			10	10	10				
Eingliederungshilfe für Behinderte nach SGB XII <sup>71)</sup>	1.4120	0,16	13.350,20 €	27.783,69 €	9.831,31 €	123.992,77 €	1,59	1,59	1,59
			0,48 €	0,48 €	0,48 €	0,48 €			
			10	10	10				
Hilfen zur Gesundheit nach SGB XII <sup>66)</sup>	1.4130	0,43	36.365,35 €	75.681,51 €	26.780,05 €	337.750,64 €	4,34	4,34	4,34
			1,31 €	1,31 €	1,31 €	1,31 €			
			10	10	10				
Sh - Krankenhilfe u. Ä./ mit Erstattungsansprüche § 106 SGB XII KVJS <sup>67)</sup>	1.4132	0,00	208,98 €	434,92 €	153,90 €	1.940,94 €	0,02	0,02	0,02
			0,01 €	0,01 €	0,01 €	0,01 €			
			10	10	10				
Sh - Krankenhilfe u. Ä./ Aufw. für Asylberechtigte <sup>61)</sup>	1.4134	0,04	3.565,08 €	7.419,45 €	2.625,39 €	33.111,45 €	0,43	0,43	0,43
			0,13 €	0,13 €	0,13 €	0,13 €			
			10	10	10				
Sh - Krankenhilfe u. Ä./ Aufw. für abgelehnte Asylbewerber <sup>61)</sup>	1.4135	0,03	2.288,43 €	4.762,55 €	1.685,24 €	21.254,26 €	0,27	0,27	0,27
			0,08 €	0,08 €	0,08 €	0,08 €			
			10	10	10				
Vorläufige Unterbringung nach dem FlutAG Hilfen zur Gesundheit nach SGB XII <sup>61)</sup>	1.4136	0,00	173,34 €	360,74 €	127,65 €	1.609,90 €	0,02	0,02	0,02
			0,01 €	0,01 €	0,01 €	0,01 €			
			10	10	10				
Aufwendungen Spätaussiedler im Übergangwohnheim Hilfen zur Gesundheit nach SGB XII <sup>62)</sup>	1.4137	0,00	2,73 €	5,69 €	2,01 €	25,39 €	0,00	0,00	0,00
			0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €			
			10	10	10				
Hilfe in anderen Lebenslagen nach SGB XII <sup>68)</sup>	1.4140	0,05	3.795,46 €	7.898,90 €	2.795,04 €	35.251,15 €	0,45	0,45	0,45
			0,14 €	0,14 €	0,14 €	0,14 €			
			10	10	10				
Hilfen zum Lebensunterhalt Kostenträger bis 31.12.04 LWV <sup>69)</sup>	1.4150	0,46	38.520,75 €	80.167,22 €	28.367,32 €	357.769,42 €	4,59	4,59	4,59
			1,39 €	1,39 €	1,39 €	1,39 €			
			10	10	10				
Hilfe zur Pflege Kostenträger bis 31.12.04 LWV <sup>70)</sup>	1.4161	2,14	179.450,73 €	373.462,73 €	132.150,50 €	1.666.685,57 €	21,40	21,40	21,40
			6,46 €	6,46 €	6,46 €	6,46 €			
			10	10	10				
Eingliederung für Behinderte Kostenträger bis zum 31.12.04 LWV <sup>71)</sup>	1.4170	20,19	1.692.738,29 €	3.522.831,44 €	1.246.560,62 €	15.721.655,54 €	201,88	201,88	201,88
			60,98 €	60,98 €	60,98 €	60,98 €			
			10	10	10				
Sh - Eingliederung Behinderter -LWV mit Erstattungsanspruch § 108 SGB XII - KVJS - <sup>71)</sup>	1.4173	0,00	84,92 €	176,73 €	62,54 €	788,71 €	0,00	0,00	0,00
			0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €			
Sh - Krankenhilfe und Ähnliches - (bis 31.12.04 LWV) <sup>72)</sup>	1.4180	0,08	6.440,24 €	13.403,05 €	4.742,70 €	59.815,01 €	0,77	0,77	0,77
			0,23 €	0,23 €	0,23 €	0,23 €			
			10	10	10				

**Tabelle V/35: NWA VwH Epl. 4 - Teil 3 -**

Hilfen zur Überwindung besond. sozialer Schwierigkeiten Hilfen in anderen Lebenslagen <sup>73)</sup>	1.4190	0,17	14.133,92 €	29.414,72 €	10.408,46 €	131.271,72 €	1,69	1,69	1,69
			0,51 €	0,51 €	0,51 €	0,51 €			
			10	10	10				
Sh - AsylbLG, sonst. Personen Leistungen in besonderen Fällen § 2 <sup>61)</sup>	1.4202	0,06	5.025,68 €	10.459,16 €	3.700,99 €	46.677,01 €	0,60	0,60	0,60
			0,18 €	0,18 €	0,18 €	0,18 €			
			10	10	10				
<sup>61)</sup> FlüAG vorläufige Unterbringung Grundleistungen §§ 3 - 6 Abrechnung Land	1.4203	0,00	3,30 €	6,88 €	2,43 €	30,68 €	0,00	0,00	0,00
			0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €			
			10	10	10				
<sup>61)</sup> Sh - AsylbLG, Bürgerkriegsflüchtlinge, Grundleistungen §§ 3 - 6	1.4211	0,00	51,55 €	107,29 €	37,96 €	478,81 €	0,01	0,01	0,01
			0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €			
			10	10	10				
<sup>61)</sup> Sh - AsylbLG, sonst. Personen Grundleistungen §§ 3 - 6	1.4212	0,54	44.865,43 €	93.371,40 €	33.039,65 €	416.696,91 €	5,35	5,35	5,35
			1,62 €	1,62 €	1,62 €	1,62 €			
			10	10	10				
<sup>61)</sup> FlüAG vorläufige Unterbringung Grundleistungen §§ 3 - 6 Leistungsausgabepauschale	1.4213	0,01	438,36 €	912,29 €	322,81 €	4.071,34 €	0,05	0,05	0,05
			0,02 €	0,02 €	0,02 €	0,02 €			
			10	10	10				
FlüAG vorläufige Unterbringung Leistungen in besonderen Fällen § 2 <sup>61)</sup>	1.4233	0,09	7.383,70 €	15.366,53 €	5.437,48 €	68.577,61 €	0,88	0,88	0,88
			0,27 €	0,27 €	0,27 €	0,27 €			
			10	10	10				
FlüAG vorläufige Unterbringung sonstiger Personenkreis § 2 <sup>61)</sup>	1.4252	0,01	569,66 €	1.185,55 €	419,51 €	5.290,88 €	0,07	0,07	0,07
			0,02 €	0,02 €	0,02 €	0,02 €			
			10	10	10				
FlüAG vorl. Unterbringung sonstiger Personen Grundleistungen §§ 3 - 6 <sup>61)</sup>	1.4262	0,28	23.355,07 €	48.605,26 €	17.199,06 €	216.915,03 €	2,79	2,79	2,79
			0,84 €	0,84 €	0,84 €	0,84 €			
			10	10	10				
FlüAG kommunale Unterbringung § 2 Leistungsausgaben <sup>61)</sup>	1.4273	0,00	16,10 €	33,51 €	11,86 €	149,56 €	0,00	0,00	0,00
			0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €			
			10	10	10				
Asylbewerber - Rückabwicklung mit dem Land <sup>61)</sup>	1.4299	0,21	17.902,90 €	37.258,51 €	13.184,00 €	166.276,90 €	2,14	2,14	2,14
			0,64 €	0,64 €	0,64 €	0,64 €			
			10	10	10				
Soziale Einrichtungen für Ältere (bis 2006 Unterabschnitt 1.4720) <sup>74)</sup>	1.4310	0,08	6.627,74 €	13.793,27 €	4.880,78 €	61.556,47 €	0,79	0,79	0,79
			0,24 €	0,24 €	0,24 €	0,24 €			
			10	10	10				
Unterbringung von Flüchtlingen nach dem FlüAG <sup>61)</sup>	1.4360	0,49	41.184,64 €	85.711,15 €	30.329,05 €	382.510,82 €	4,91	4,91	4,91
			1,48 €	1,48 €	1,48 €	1,48 €			
			10	10	10				
Untere Eingliederungsbehörde <sup>62)</sup>	1.4361	0,07	5.890,80 €	12.259,61 €	4.338,08 €	54.712,04 €	0,70	0,70	0,70
			0,21 €	0,21 €	0,21 €	0,21 €			
			10	10	10				
Einrichtungen für die vorläufige Unterbringung <sup>62)</sup>	1.4362	0,22	18.198,89 €	37.874,50 €	13.401,96 €	169.025,93 €	2,17	2,17	2,17
			0,66 €	0,66 €	0,66 €	0,66 €			
			10	10	10				
Kriegsopferfürsorge nach dem BVG ohne Erstattungsanspruch an andere Träger <sup>75)</sup>	1.4400	0,03	2.773,75 €	5.772,56 €	2.042,63 €	25.761,74 €	0,33	0,33	0,33
			0,10 €	0,10 €	0,10 €	0,10 €			
			10	10	10				

**Tabelle V/35: NWA VwH Epl. 4 - Teil 4 -**

Kriegsopferfürsorge Kostenträger bis 31.12.04 LWV 75)	1.4405	0,14	11.590,88 €	24.122,28 €	8.535,72 €	107.652,68 €	1,38	1,38	1,38
			0,42 €	0,42 €	0,42 €	0,42 €			
			10	10	10				
Jugendarbeit 76)	1.4510	0,00	412,96 €	859,43 €	304,11 €	3.835,44 €	0,05	0,05	0,05
			0,01 €	0,01 €	0,01 €	0,01 €			
			10	10	10				
Jugendsozialarbeit (auch mit Erstattungsanspruch) 77)	1.4520	0,02	1.943,83 €	4.045,39 €	1.431,47 €	18.053,71 €	0,23	0,23	0,23
			0,07 €	0,07 €	0,07 €	0,07 €			
			10	10	10				
Förderung der Erziehung 78) in Familie, Aufwendungen ohne Erstattungsanspruch	1.4530	0,49	41.481,03 €	86.327,98 €	30.547,32 €	385.263,62 €	4,95	4,95	4,95
			1,49 €	1,49 €	1,49 €	1,49 €			
			10	10	10				
Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und Tagespflege 79)	1.4540	0,60	50.490,89 €	105.078,79 €	37.182,33 €	468.944,52 €	6,02	6,02	6,02
			1,82 €	1,82 €	1,82 €	1,82 €			
			10	10	10				
Hilfe zur Erziehung, Aufwendungen ohne Erstattungsanspruch 80)	1.4550	10,15	1.312.910,11 €	2.187.490,01 €	706.909,79 €	7.907.118,83 €	101,53	50,77	0,00
			47,30 €	37,87 €	34,58 €	30,67 €			
			10	5	0				
Hilfe für junge Volljährige/ Inobhutnahme 81)	1.4560	2,20	184.373,36 €	383.707,44 €	135.775,61 €	1.712.405,59 €	21,99	21,99	21,99
			6,64 €	6,64 €	6,64 €	6,64 €			
			10	10	10				
Einrichtungen der Jugendhilfe, Jugendarbeit (bis 2006 Unterabschnitt 4780) 82)	1.4600	0,92	77.237,96 €	160.743,28 €	56.879,31 €	717.363,42 €	4,61	9,21	0,00
			2,78 €	2,78 €	2,78 €	2,78 €			
			5	10	0				
Beratungsstelle für Eltern, Kinder und Jugendliche 57)	1.4650	0,39	33.072,76 €	68.829,17 €	24.355,33 €	307.170,08 €	3,94	3,94	3,94
			1,19 €	1,19 €	1,19 €	1,19 €			
			10	10	10				
Beratungsstelle für Ehe-, Familien- und Lebensfragen 57)	1.4651	0,15	12.943,66 €	26.937,61 €	9.531,92 €	120.216,89 €	1,54	1,54	1,54
			0,47 €	0,47 €	0,47 €	0,47 €			
			10	10	10				
Förderung der Wohlfahrtspflege 83)	1.4700	1,01	84.488,82 €	175.833,37 €	62.218,97 €	784.707,33 €	10,08	10,08	10,08
			3,04 €	3,04 €	3,04 €	3,04 €			
			10	10	10				
Sonstige Förderung der Jugendhilfe 84)	1.4781	0,01	0,00 €	6.842,45 €	0,00 €	6.842,45 €	0,00	0,09	0,00
			0,00 €	0,12 €	0,00 €	0,03 €			
			0	10	0				
Unterhaltsvorschuss 85)	1.4810	0,34	28.418,91 €	59.143,84 €	20.928,16 €	263.946,50 €	3,39	3,39	3,39
			1,02 €	1,02 €	1,02 €	1,02 €			
			10	10	10				
Grundsicherung nach dem zweiten Sozialgesetzbuch SGB II 86)	1.4820	7,34	991.727,57 €	1.895.094,89 €	635.130,84 €	5.715.347,10 €	73,39	36,69	36,69
			35,73 €	32,80 €	31,07 €	22,17 €			
			10	5	5				
Landesblindenhilfe bis 31.12.04 LWV 87)	1.4840	1,22	102.135,04 €	212.557,68 €	75.213,94 €	948.600,22 €	12,18	12,18	12,18
			3,68 €	3,68 €	3,68 €	3,68 €			
			10	10	10				
Leistungen nach dem Gesetz über eine bedarfsgerechte Grundsicherung (GSiG) 64)	1.4850	0,48	48.769,21 €	150.167,07 €	32.278,90 €	369.920,90 €	2,38	4,75	0,00
			1,76 €	2,60 €	1,58 €	1,43 €			
			5	10	0				

**Tabelle V/35: NWA VwH Epl. 4 - Teil 5 -**

Krankenversorgung nach § 276 LAG - örtlicher Träger -	1.4900	0,06	4.804,75 €	9.999,37 €	3.538,30 €	44.625,10 €	0,57	0,57	0,57
			0,17 €	0,17 €	0,17 €	0,17 €			
			10	10	10				
Krankenversorgung § 276 LAG bis 31.12.2004 LWV	1.4915	0,00	16,94 €	35,26 €	12,48 €	157,34 €	0,00	0,00	0,00
			0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €			
			10	10	10				
<b>Summe:</b>			<b>7.309.254,39 €</b>	<b>14.744.926,75 €</b>	<b>4.898.977,77 €</b>	<b>56.921.223,39 €</b>	<b>703,88</b>	<b>618,98</b>	<b>500,44</b>
nachrichtlich Summe je Einwohner:			263,32 €	255,24 €	239,66 €	220,79 €			

Durchschnittliche Bevölkerungszahlen (siehe Tabelle V/2: Bevölkerungsentwicklung 2003 bis 2007)			
Geislingen	Göppingen	Eislingen	Lkr GP
27.758	57.769	20.442	257.810

<u>Erläuterungen:</u>
55) Das Kreissozialamt erbringt eine Vielzahl von Leistungen für die Einwohnerschaft des Kreises. Der größte Ausgabenblock im UA 1.4000 sind die Personalausgaben. Aufgrund der Vielzahl von Leistungen (vor allem Verwaltung der Sozialhilfe nach SGB XII), für die häufig keine Fallzahlen auf Gemeindeebene zur Verfügung stehen, erfolgt hier eine Aufteilung der Ausgabenunterdeckung entsprechend der Einwohnerzahl.
56) Die Wohngeldstelle ist zuständig für die Bearbeitung der Wohngeldanträge der kreisangehörigen Gemeinden, mit Ausnahme der Großen Kreisstädte Göppingen und Geislingen, diese bearbeiten die Anträge selbst. Daher kommt diese Leistung in der Betrachtung nur Eislingen/Fils zu Gute, die Verteilung der Ausgabenunterdeckung erfolgt mittels eines Einwohnerschlüssels, allerdings wurde die Landkreiseinwohnerzahl um die Einwohner der Städte Geislingens und Göppingens bereinigt, da diese an der von ihnen anteilig über die Kreisumlage mitfinanzierten Leistung nicht teilhaben.
57) Die Schuldnerberatung steht jedem Kreiseinwohner zur Verfügung. Eine genaue Zuordnung, des durch die Kreisumlage anteilig mit finanzierten Abmangels mittels Fallzahlen ist nicht möglich, deshalb wird davon ausgegangen, je höher die Einwohnerzahl einer kreisangehörigen Gemeinde, desto höher die mögliche Inanspruchnahme der Schuldnerberatung. Deshalb wird die Ausgabenunterdeckung den kreisangehörigen Gemeinden entsprechend ihrer Einwohnerzahl zugewiesen. Für die Beratungsstelle für Eltern, Kinder und Jugendliche und für die Beratungsstelle für Ehe- Familien- und Lebensfrage gilt dies entsprechend.
58) Eine Aufteilung erfolgt entsprechend der Einwohnerzahl.
59) Der Allgemeine Soziale Dienst ist ein Geschäftsteil des Kreisjugendamtes, der überwiegend auf dem Gebiet der Jugendhilfe, aber auch für Aufgaben der Sozialhilfe tätig ist. Im einzelnen erbringt der Soziale Dienst Beratungsleistungen in Erziehungsfragen, Trennungs- und Scheidungsfragen, im Bereich Sorge- und Umgangsrecht, intensive individuelle Leistungen und ähnliches. Zusätzlich ist der Soziale Dienst tätig im Bereich Schutz von Kindern und Jugendlichen in akuten Krisen- und Gefährdungssituationen und wirkt bei gerichtlichen Verfahren und ähnliches mehr mit. Aufgrund der Vielzahl von Leistungen, die der Soziale Dienst für die Einwohnerschaft des Kreises erbringt, ist es nicht möglich, die Ausgabenunterdeckung direkt einzelnen Gemeinden zu zuordnen. Daher erfolgt hilfsweise eine Zuordnung entsprechend der Einwohnerzahl.
60) Das Kreisjugendamt erbringt eine Vielzahl von Leistungen für die Einwohnerschaft des Kreises. Der größte Ausgabenblock im UA 1.4070 sind die Personalausgaben. Aufgrund der Vielzahl von Leistungen (vor allem Verwaltung der Jugendhilfe nach SGB VIII) für die häufig keine Fallzahlen auf Gemeindeebene, mit Ausnahme der Hilfen zur Erziehung, zur Verfügung stehen, erfolgt hier eine Zuordnung der Ausgabenunterdeckung entsprechend der Einwohnerzahl.

## Tabelle V/35: NWA VwH Epl. 4 - Teil 6 -

61) Das Asylbewerberleistungsgesetz regelt die Leistungen für Leistungsberechtigte Ausländer, die sich tatsächlich im Bundesgebiet aufhalten oder denen bis jetzt die Einreise noch nicht gestattet wird u.ä., § 1 AsylbLG. Das Flüchtlingsaufnahmegesetz des Landes BW regelt unter anderem die Ausführung des AsylbLG, § 1 Nr. 2 FlüAG. Gemäß § 2 II Nr. 3, IV FlüAG obliegt die sachliche Zuständigkeit der Unterbringung von Asylbewerbern und der Ausführung des AsylbLG den unteren Verwaltungsbehörden als staatliche untere Aufnahmebehörden. Gemäß §§ 13 I, 16 I Nr. 7 LVG sind untere Aufnahmebehörden nur die Landkreise (LRA) und Stadtkreise. Folglich ist im Lkr GP ausschließlich das LRA GP, sowohl sachlich als auch örtlich (gemäß § 3 I LVwVfG) als untere Aufnahmebehörde zuständig. Den Land- und Stadtkreisen werden Asylbewerber gemäß § 4 II FlüAG entsprechend ihre Bevölkerungszahl zum 30.06 des Vorjahres zugewiesen. Mit dem tätig werden des Lkr als untere Aufnahmebehörde liegt weder eine Ergänzungs- noch eine Ausgleichsaufgabe, sondern eine Aufgabe der unteren Verwaltungsbehörde des LRA als Staatsbehörde vor. Nach § 8 FlüAG sind die Land- und Stadtkreise auch Kostenträger. Die Ausgabenunterdeckungen, die anteilig durch die Kreisumlage finanziert werden, werden den kreisangehörigen Gemeinden, da eine Zuteilung nach Bevölkerungszahl erfolgt, zu gleichen Teilen (entsprechend ihrer Einwohnerzahl) zugeordnet. Auf die Problematik staatliche Gemeinschaftsunterkünfte und kommunale Anschlussunterbringung (die kreisangehörigen Gemeinden erhalten nach §§ 12, 13 I, 4 II FlüAG Asylbewerber entsprechend ihrer Bevölkerungszahl zur Anschlussunterbringung zugeteilt, dafür wiederum erhalten sie Erstattungen vom Landkreis) wird nicht eingegangen.

62) Das Eingliederungsgesetz BW regelt unter anderem die Aufnahme von Spätaussiedlerinnen und Spätaussiedlern. Gemäß § 2 II Nr. 3, III EglG obliegt die sachliche Zuständigkeit der Aufnahme von Spätaussiedlern den unteren Verwaltungsbehörden als staatliche untere Eingliederungsbehörden. Gemäß §§ 13 I, 16 I Nr. 7 LVG sind untere Eingliederungsbehörden nur die Landkreise (LRA) und Stadtkreise. Folglich ist für den Lkr GP das LRA GP sachlich als auch örtlich (gemäß § 3 I LVwVfG) als untere Eingliederungsbehörde zuständig. Die Zuteilung von Spätaussiedlern an die Land- und Stadtkreise erfolgt gemäß §§ 7 II, 3 II S. 2 EglG nach einem Schlüssel der die Bevölkerungszahl und die Fläche der jeweiligen Land- und Stadtkreise im Verhältnis zum gesamten Land, jeweils zum 30.06 des Vorjahres, berücksichtigt. Die Ausgabenunterdeckungen, die anteilig durch die Kreisumlage finanziert werden, werden den kreisangehörigen Gemeinden, da eine Zuteilung nach Bevölkerungszahl erfolgt, zu gleichen Teilen (entsprechend ihrer Einwohnerzahl, auf die Problematik anteilige Zuteilung nach Fläche wird nicht eingegangen) zugeordnet.

63) Die Hilfe zum Lebensunterhalt (z.B. Hilfen für Nahrungsmittel, Unterkunft, Kleidung, Körperpflege usw., vgl. §§ 27 ff. SGB XII) wird seit dem 01.01.2005 im SGB XII und SGB II (§§ 8 Nr.1, 27 bis 40 SGB XII), geregelt und nicht mehr wie bisher im Bundessozialhilfegesetz. Durch die neu Regelung der Sozialhilfe im SGB XII haben sich die Fallzahlen stark verändert, da ein Teil der Sozialhilfe der bis zum 31.12.04 über diesem UA abgewickelt wurde, jetzt in einem neuen UA geführt wird, siehe hierzu UA 1.4820. Nach §§ 1, 6 des Ausführungsgesetzes zum SGB XII sind die Land- und Stadtkreise Aufgaben- und Kostenträger der Sozialhilfe nach SGB XII, hier ist es der Lkr GP. Die Aufteilung der durchschnittlichen Ausgabenunterdeckung wird mit Hilfe der nachstehenden Tabelle aufgezeigt. Für 2007 stehen leider noch keine Fallzahlen zur Verfügung, d.h. es wird nur der Durchschnittswert der Fallzahlen der Jahre 2003 bis 2006 ermittelt, es wird allerdings davon ausgegangen, dass die Fallzahlen 2007 im wesentlichen, denen der Jahre 2005 und 2006 entsprechen.

Orte	2003	2004	2005	2006	Durchschnittssumme Hilfe zum Lebensunterhalt	Durchschnittlicher % - Anteil
Landkreis Göppingen	4503	4810	119	99	2383	100,00%
Geislingen an der Steige	866	926	21	19	458	19,22%
Göppingen	1530	1712	46	43	833	34,95%
Eislingen/Fils	502	492	8	6	252	10,58%
restlicher Kreis GP	1605	1680	44	31	840	35,25%

64) Nach §§ 1,6 des Ausführungsgesetzes des SGB XII sind Träger und Kostenträger der Sozialhilfe nach SGB XII die Stadt und Landkreise und hier somit der Lkr GP für seine Kreiseinwohner. Die Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung wird in den §§ 41 bis 46 SGB XII geregelt. Bis 31.12.2004 wurde dieser Sozialhilfebereich im Grundsicherungsgesetz geregelt. Fallzahlen liegen dem Kreissozialamt nach Auskunft vom 08.01.2008 nur für die Jahre 2004 bis 2006 vor. Für 2007 wurden noch keine Fallzahlen erhoben, dies geschieht erst im Laufe des Jahres 2008, für 2003 liegen keine verlässlichen Daten vor. Daher wird die durchschnittliche Unterdeckung der Jahre 2003 und 2007 anhand der vorhandenen Fallzahlen 2004 bis 2006 den Kommunen zugeordnet, dadurch wird in etwa die Verteilung der Leistungen auf die Einwohner der drei Gemeinden in den 5 Jahren deutlich. Dies gilt auch für den UA 1.4850.

Orte	2003 keine Angaben möglich	2004	2005	2006	Durchschnittssumme Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung	Durchschnittlicher % - Anteil
Landkreis Göppingen		974	1072	1117	1054	100,00%
Geislingen a. d. Steige		132	145	140	139	13,18%
Göppingen		402	433	449	428	40,59%
Eislingen/Fils		74	91	111	92	8,73%
restlicher Kreis GP		366	403	417	395	37,50%

65) In den Bereich der Sozialhilfe nach § 8 Nr. 5 SGB XII "Hilfe zur Pflege" (wie z.B. Pflegegeld für stationäre und häusliche Pflege) nach SGB XII (§§ 61 - 66) fließen gut 5 % des durchschnittlichen absoluten Kreisumlageaufkommens. Leider ist aufgrund des dafür erforderlichen großen Aufwandes von seitens des Kreissozialamtes nicht möglich, Fallzahlen auf Gemeindeebene zur Verfügung zu stellen. Daher wird die Ausgabenunterdeckung den kreisangehörigen Gemeinden entsprechend ihrer Einwohnerzahl zugeteilt. Allerdings erscheint eine Verteilung entsprechend der Einwohnerzahl ohnehin sinnvoller, denn Pflegeheime sind ohnehin nur in bestimmten Kreisgemeinden (teilweise Behandlung in Heimen anderer Kreise) vorhanden, sodass die Fallzahlen das Verhältnis zuungunsten derer Gemeinden, in denen sich Einrichtungen befinden, darstellen würden.

## Tabelle V/35: NWA VwH Epl. 4 - Teil 7 -

66) Die Hilfen zur Gesundheit sind Teil der Sozialhilfe, § 8 Nr. 5 SGB XII und sind in den §§ 47 bis 52 SGB XII geregelt. Hier handelt es sich um Transferleistungen für medizinische Vorsorgeleistungen, um Hilfen bei Krankheit, um Hilfe bei Schwangerschaft und ähnliches. Leider sind auf Gemeindeebene keine Fallzahlen verfügbar, daher erfolgt eine Zuordnung entsprechend den Einwohnerzahlen.
67) Aufgrund, dass auf Gemeindeebene keine Fallzahlen zur Verfügung stehen, erfolgt eine Aufteilung entsprechend der Einwohnerzahl.
68) Die Hilfe in anderen Lebenslagen ist Teil der Sozialhilfe, § 8 Nr. 7 SGB XII und ist in den §§ 70 - 74 SGB XII regelt. Hierbei handelt es sich um Leistungen wie die Altenhilfe, Blindenhilfe, Bestattungskosten und ähnliches. Leider sind auf Gemeindeebene keine Fallzahlen verfügbar, daher erfolgt eine Zuordnung entsprechend den Einwohnerzahlen.
69) Die Hilfe zum Lebensunterhalt in UA 1.4150 wurde bis zum 31.12.2004 von den LWV gewährt. Hierbei handelt es sich um Hilfen für Eingliederungshilfefälle und den Krankenhilfefaufwand für Eingliederungshilfefälle. Leider sind hierzu keine Fallzahlen auf Gemeindeebene verfügbar, daher erfolgt die Aufteilung anteilig entsprechend der Einwohnerzahl der Gemeinden.
70) Die Hilfe zur Pflege in UA 1.4161 wurde bis zum 31.12.2004 von den LWV gewährt. Hierbei handelt es sich um die Heimpflegefälle der unter 65 Jährigen. Eine Aufteilung der Ausgabenunterdeckung entsprechend Fallzahlen, macht keinen Sinn, denn dies würde ein Verhältnis zuungunsten derer Gemeinden ergeben, in denen sich die Heime befinden. Daher werden die Ausgaben den Gemeinden entsprechend ihrer Einwohnerzahl zugeordnet.
<b>71) In die Eingliederungshilfe für Behinderte (hierunter fallen Menschen, die geistig, körperlich, seelisch oder mehrfach behindert sind ) fließen durchschnittlich gut 20 % der Kreisumlagemittel. Die Eingliederungshilfe ist in den §§ 53 bis 60 SGB XII und in der Eingliederungs-Verordnung aufgrund des § 60 SGB XII geregelt und stellt aus der Warte des Zuschussbedarfes den größten Bereich der Sozialhilfe (§ 8 Nr. 5 SGB XII) im Lkr GP dar. Die Leistungen der Eingliederungshilfe fließen in stationäre, teilstationäre und in ambulante Maßnahmen. Diese Aufgabe wurde bis zum Ablauf des Jahres 2004 von den LWV wahrgenommen. Durch die Verwaltungsstrukturreform wurden die Aufgaben der LWV auf die Stadt- und Landkreise übertragen (damit sind die Land- und Stadtkreise nun originär für alle Eingliederungsfälle zuständig). Für die Jahre 2003 und 2004 wurde entsprechend ein Betrag unterstellt, der dem Verhältnis zwischen LWV-Umlage (für die Jahre 2003 und 2004) und den angefallenen Ausgaben für die Eingliederungshilfe für Behinderte in den Jahren 2005 bis 2007 (2007 nur Planzahlen des Haushaltsnachtrages) Rechnung trägt (siehe hierzu bitte die Tabelle V/12: Epl. 4 Zuordnung der LWV-Umlagen). Leider liegen hier ebenfalls nur Fallzahlen auf Kreisebene vor, daher erfolgt eine Zuteilung dieser Leistung entsprechend der Einwohnerzahl der kreisangehörigen Gemeinden. Allerdings ist eine Zuteilung der Eingliederungshilfe nach Fallzahlen ohnehin fraglich, da sich verschiedene Einrichtungen in der Regel nur wenigen Kreisgemeinden bzw. in anderen Kreisen befinden. Es wird davon ausgegangen, dass eine Verteilung der Leistung auf die Kreisgemeinden entsprechend den Einwohnerzahlen in etwa den tatsächlichen Gegebenheiten Rechnung trägt. Die Eingliederungshilfe, die im UA 1.4120 verausgabt wird, war bereits vor der Eingliederung der LWV Aufgabenbestandteil des Lkr, für die Aufteilung der Ausgabenunterdeckung gelten allerdings die Erläuterungen sinngemäß. Die Erläuterungen gelten ebenfalls entsprechend für die UA 1.4020 und 1.4173.</b>
72) Mangels Fallzahlen erfolgt eine Zuteilung entsprechend der Einwohnerzahl.
73) Die Hilfe zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten (§§ 67 bis 69 SGB XII) und die Hilfe in anderen Lebenslagen (§§ 70 bis 74 SGB XII) sind Teil der Sozialhilfe, § 8 Nr. 6 und 7 SGB XII. Mangels Fallzahlen auf Gemeindeebene erfolgt eine Zuteilung der Ausgabenunterdeckung entsprechend der jeweiligen Einwohnerzahl der Gemeinde.
74) Hier werden die Ausgaben für die Altenhilfefachberatung abgebildet. Diese bietet Beratungsleistungen rund um die Pflege an. Diese Leistung steht damit grundsätzlich der gesamten Einwohnerschaft des Kreises zur Verfügung, daher erfolgt die Aufteilung der Ausgabenunterdeckung entsprechend den Einwohnerzahlen der Kreisgemeinden.
75) Gemäß § 1 Kriegsofopfergesetz sind örtliche Träger der Kriegsofopferfürsorge die Land- und Stadtkreise in BW. Nach § 6 KOpfG tragen die örtlichen Träger auch die Kosten für die ihnen obliegenden Aufgaben, hier der Landkreis Göppingen. Die Ausgabenunterdeckungen werden den Kreisgemeinden zu gleichen Teilen zu gerechnet. Auf weitere Ausführung zur Kriegsofopferfürsorge wird aufgrund des geringen Anteils an der Gewichtung verzichtet.
76) Die hier getätigten Ausgaben fließen in Kinder- und Jugendkuren nach § 11 SGB VIII (KJHG). Die Ausgabenunterdeckung wird den Gemeinden entsprechend ihrer Einwohnerzahl zugeordnet.
77) Die Leistungen des UA werden den Gemeinden entsprechend ihrer Einwohnerzahlen zugeordnet.
78) Die Förderung der Erziehung in Familien (UA 1.4530), stellt einen Teil der Jugendhilfe gemäß § 2 II Nr. 2 SGB VIII dar und wird in den §§ 16 bis 21 SGB VIII geregelt. Örtlicher Träger der Jugendhilfe sind nach § 1 I LKJHG die Land- und Stadtkreise. Hierbei handelt es sich um Leistungen wie Allgemeine Förderung der Familie, um Beratungen, um Betreuung und Versorgung von Kindern in Notsituationen und ähnliches. Nach Auskunft des Kreisjugendamtes sind hier leider keine Fallzahlen auf Gemeindeebene verfügbar, sodass den Gemeinden die Leistungen hilfsweise pro Kopf zu gerechnet werden.
79) Die Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und Tagespflege (UA 1.4540), stellt einen Teil der Jugendhilfe gemäß § 2 II Nr. 3 SGB VIII dar und wird in den §§ 22 bis 25 SGB VIII geregelt. Örtlicher Träger der Jugendhilfe sind nach § 1 I LKJHG die Land- und Stadtkreise. Nach Auskunft des Kreisjugendamtes sind hier leider keine Fallzahlen auf Gemeindeebene verfügbar, sodass den Gemeinden hilfsweise die Leistungen pro Kopf zu gerechnet werden.

**Tabelle V/35: NWA VwH Epl. 4 - Teil 8 -**

80) Örtlicher Träger der Jugendhilfe sind nach § 1 I LKJHG die Land- und Stadtkreise. Die Hilfen zur Erziehung (Flexible Hilfen, Erziehungsberatung, Soziale Gruppenarbeit, Erziehungsbeistandschaft, Sozialpädagogische Familienhilfe, Tagesgruppe, Vollzeitpflege, Heimerziehung, Betreute Wohnformen, Intensive Sozialpädagogische Einzelfälle) sind in den §§ 27 - 35 KJHG (SGB VIII) geregelt und stellen den größten Ausgabebereich der Jugendhilfe (§ 2 II Nr. 4 SGB VIII) im Lkr GP dar. Die nachfolgenden Daten liegen dem Bericht des Kreisjugendamtes Göppingen zur Entwicklung von Jugendhilfebedarf und sozialstrukturellem Wandel im Landkreis Göppingen für die Jahre 2003 bis 2005 zu Grunde. Für 2006 und 2007 wurden noch keinen Daten veröffentlicht, es wird aber davon ausgegangen, dass der Durchschnitt der Jahre 2003 bis 2005 im wesentlichen auch den Entwicklungen der Jahre 2006 und 2007 Rechnung trägt. Nachstehend werden die Fallzahlen mittels einer Hilfstabelle ermittelt. Vom Kreisjugendamt wurde allerdings ausdrücklich darauf hingewiesen, dass die Fallzahlen natürlich nicht im Einzelnen die Bezugsdauer und die Höhe der Leistungen widerspiegeln, des Weiteren sind in den Fallzahlen die verschiedenen Hilfen enthalten, sodass unter Zugrundelegung dieses Sachverhalts, die ermittelten Daten wiederum nur als Näherungswerte zu sehen sind.

Gemeinden Lkr GP	Jugendeinwohnerzahlen 0 bis unter 21 Jahre			Fallzahlen der Hilfen zur Erziehung je 1.000 Einwohner			Tatsächliche Fallzahlen Gesamtgemeinde (durchschnitt für jedes Jahr)		
	2003	2004	2005	2003	2004	2005	2003	2004	2005
Adelberg	477	479	480	12,58	10,44	6,25	6,00	5,00	3,00
Aichelberg	295	295	296	6,78	6,78	13,51	2,00	2,00	4,00
Albershausen	1.038	1.052	1.023	10,60	10,46	10,75	11,00	11,00	11,00
Bad Ditzenbach	862	873	835	6,96	6,87	4,79	6,00	6,00	4,00
Bad Überkingen	888	887	887	5,63	5,64	6,76	5,00	5,00	6,00
Birenbach	485	486	462	12,37	18,52	30,30	6,00	9,00	14,00
Böhlenkirch	1.549	1.492	1.447	16,14	12,73	11,75	25,00	18,99	17,00
Börtlingen	426	425	425	4,69	2,35	4,71	2,00	1,00	2,00
Bad Boll	1.252	1.239	1.255	12,78	14,53	12,75	16,00	18,00	16,00
Deggingen	1.297	1.287	1.252	5,40	4,66	7,19	7,00	6,00	9,00
Donzdorf	2.660	2.598	2.571	10,90	11,93	12,84	28,99	30,99	33,01
Drackenstein	106	108	98	9,43	0,00	10,20	1,00	0,00	1,00
Dürnau	543	542	552	18,42	18,45	5,43	10,00	10,00	3,00
Ebersbach/Fils	3.740	3.660	3.552	16,31	17,21	14,08	61,00	62,99	50,01
<b>Eislingen/Fils</b>	<b>4.689</b>	<b>4.703</b>	<b>4.652</b>	<b>17,27</b>	<b>17,22</b>	<b>17,84</b>	<b>80,98</b>	<b>80,99</b>	<b>82,99</b>
Eschenbach	503	495	475	3,98	0,00	0,00	2,00	0,00	0,00
Gammelshausen	315	297	298	28,57	33,67	20,13	9,00	10,00	6,00
<b>Geislingen</b>	<b>6.613</b>	<b>6.475</b>	<b>6.487</b>	<b>25,40</b>	<b>22,39</b>	<b>21,89</b>	<b>167,97</b>	<b>144,98</b>	<b>142,00</b>
Gingen/Fils	1.026	1.066	1.061	11,70	11,26	11,31	12,00	12,00	12,00
<b>Göppingen</b>	<b>12.381</b>	<b>12.369</b>	<b>12.214</b>	<b>23,26</b>	<b>19,08</b>	<b>19,16</b>	<b>287,98</b>	<b>236,00</b>	<b>234,02</b>
Gruibingen	603	578	542	3,32	3,46	0,00	2,00	2,00	0,00
Hattenhofen	701	696	687	5,71	5,75	5,82	4,00	4,00	4,00
Heiningen	1.236	1.241	1.190	16,18	16,12	17,65	20,00	20,00	21,00
Hohenstadt	198	201	203	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Kuchen	1.323	1.323	1.277	12,09	9,83	11,75	16,00	13,01	15,00
Lauterstein	691	673	669	13,02	13,37	5,98	9,00	9,00	4,00
Mühlhausen	271	262	253	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Otenbach	599	589	590	15,03	10,19	5,08	9,00	6,00	3,00
Rechberghausen	1.206	1.187	1.169	14,10	8,42	7,70	17,00	9,99	9,00
Salach	1.823	1.868	1.824	11,52	9,64	7,68	21,00	18,01	14,01
Schlat	413	399	412	24,21	7,52	9,71	10,00	3,00	4,00
Schlierbach	924	922	915	9,74	8,68	9,84	9,00	8,00	9,00
Süßen	2.382	2.330	2.303	20,99	19,74	17,80	50,00	45,99	40,99
Uhingen	3.480	3.425	3.406	16,38	13,14	16,74	57,00	45,00	57,02
Wäschenbeuren	1.044	1.038	1.034	12,45	4,82	8,70	13,00	5,00	9,00
Wangen	697	694	686	7,17	20,17	8,75	5,00	14,00	6,00
Wiesensteig	519	543	555	3,85	1,84	16,22	2,00	1,00	9,00
Zell u. Aichelberg	667	689	690	13,49	10,16	5,80	9,00	7,00	4,00
<b>Summe:</b>	<b>59.922,00</b>	<b>59.486,00</b>	<b>58.727,00</b>				<b>999,93</b>	<b>880,96</b>	<b>859,06</b>
Orte	2003	2004	2005	Durchschnittlichen Fallzahlen Hilfe zur Erziehung			Durchschnittlicher % - Anteil		
Landkreis Göppingen	999,93	880,96	859,06	<b>913,32</b>			<b>100,00%</b>		
Geislingen a. d. Steige	167,97	144,98	142,00	<b>151,65</b>			<b>16,60%</b>		
Göppingen	287,98	236,00	234,02	<b>252,67</b>			<b>27,66%</b>		
Eislingen/Fils	80,98	80,99	82,99	<b>81,65</b>			<b>8,94%</b>		
restlicher Kreis GP	<b>463,00</b>	<b>419,00</b>	<b>400,05</b>	<b>427,35</b>			<b>46,79%</b>		

## Tabelle V/35: NWA VwH Epl. 4 - Teil 9 -

81) Die Hilfe für junge Volljährige (§ 41 SGB VIII) und die Inhabutnahme von Kindern und Jugendlichen (§ 42 SGB VIII) wird UA 1.4562 geführt und sind ebenfalls Leistungen der Jugendhilfe, § 2 II Nr. 9, III Nr. 1 SGB VIII. Hier liegen ebenfalls keine Fallzahlen auf Gemeindeebene vor, so dass die Leistungen den Gemeinden hilfsweise je Kopf zu gerechnet werden.																																				
82) Die Förderung der Jugendhilfe fließt in verschiedene Bereiche. Die größten Bereiche der Förderung fließen in Zuschüsse für den Kreisjugendring, in Zuschüsse an Jugendverbände, in Zuschüsse Arbeitsgemeinschaft Tagesmütter, in den Personal und Sachaufwand Mutter und Kind und in ähnliches mehr. Des Weiteren werden jährlich in etwa 200.000 € Zuschüsse für die offene Jugendhilfe gewährt. Diese fließen in Einrichtungen in Höhe von ca. 90.000 € in Göppingen (in früheren Jahren etwa 75.000 €), mit ca. 30.000 € in Einrichtungen in Geislingen und mit ca. 15.000 € nach Eisligen. Daher wurde die Punktzahl 10 für Göppingen, die Punktzahl 5 für Geislingen und die Punktzahl 0 für Eisligen vergeben, insgesamt wurde aus Vereinfachungsgründen die Ausgabenunterdeckung nach Einwohnern verteilt.																																				
83) Bei der Förderung der Wohlfahrtshilfe werden viele Förderungen/Zuschüsse verbucht. Beispielsweise Zuschüsse an den Caritasverein für Ehe- und Erziehungsberatung Geislingen, an die Pro-Familia Beratungsstelle Göppingen, Zuschüsse an kirchliche Beratungsstellen, an die Beratungsstelle für Kinderschutz, Förderung Tagesstätte für psychisch Kranke, Fachberatungsstellen Haus Linde Göppingen, Zuschuss an den Verein Haus der Familie in Göppingen und Geislingen, an Sozialstationen und ähnliches mehr. Diese Vereine und Einrichtungen bieten wiederum Dienstleistungen an, welche von der gesamten Einwohnerschaft des Kreises in Anspruch genommen werden können. Daher wird die Ausgabenunterdeckung den Gemeinden entsprechend ihrer Einwohnerzahl zu gewiesen. Dieser UA ist in den Bereich der Freiwilligkeitsleistungen des Landkreises einzuordnen.																																				
84) Die sonstige Förderung der Jugendhilfe fließt zum allergrößten Teil in die Förderung der Göppinger Theatertage, daher wird die Ausgabenunterdeckung direkt Göppingen zugeordnet. Natürlich können die Göppinger Theatertage von der Einwohnerschaft aller Kreisgemeinden besucht werden, aber es ist dennoch direkt eine Förderung, die Göppingen zu Gute kommt.																																				
85) Gemäß § 1 des Gesetzes zur Durchführung des Unterhaltsvorschussgesetzes obliegt die Durchführung des Unterhaltsvorschussgesetzes den Stadt- und Landkreisen. Die Geldleistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz an die Berechtigten nach § 1 Unterhaltsvorschussgesetz werden nach § 8 Unterhaltsvorschussgesetz zu einem Drittel vom Bund und nach 1 II des Gesetzes zur Durchführung des Unterhaltsvorschussgesetzes zu einem Drittel vom Land BW und zu einem Drittel von den Land- und Stadtkreisen getragen. Das Drittel, welches vom Lkr GP zu tragen ist, wird den Gemeinden entsprechend ihrer Einwohnerzahl, aufgrund fehlender Fallzahlen, zugeordnet.																																				
<b>86) Die Grundsicherung für Arbeitssuchende (Hartz IV) wird seit dem 01.01.2005 im SGB II geregelt (bis zum 31.12.2004 Regelung im Bundessozialhilfegesetz). Gemäß § 1 des Ausführungsgesetzes zum SGB II sind die Stadt- und Landkreise Träger der SGB II Sozialhilfe. Durch das Inkrafttreten dieser Regelung im Jahr 2005 werden bei diesem Kriterium nur die Jahre 2005 bis 2007 betrachtet. Es wurde dennoch ein Durchschnittswert für die 5 Jahre gebildet, um die Systematik beizubehalten für die Gewichtung, im übrigen wurde auch für die Leistungen in 2003 und 2004 im UA 1.4100 ein Durchschnittswert von 5 Jahren gebildet, dadurch gleicht sich diese Verhältnis wieder aus. Die Fallzahlen wurden von der Bundesagentur für Arbeit in Nürnberg am 08.01.08 übermittelt und enthalten die Fallzahlen beginnend vom April 2005 (für die Monate Januar bis März 2005 liegen keine gesicherten Daten vor) bis August 2007 (für die Monate September bis Dezember 2007 liegen noch keine Fallzahlen vor). Es wurde entsprechend ein Mittelwert für die jeweiligen Werte gebildet. Der Zielerreichungsgrad wurde sowohl für den UA 4040 (Verwaltung der Grundsicherung für Arbeitssuchende), als auch für den UA 4820 (Auszahlung der Leistungen) nach dem eben beschrieben Vorgehen ermittelt. Auf die Kooperation zwischen dem Landkreis Göppingen und der Agentur für Arbeit Göppingen (ARGE Job-Center Landkreis Göppingen) wird nicht eingegangen.</b>																																				
<table border="1"> <thead> <tr> <th>Orte</th> <th>2005 (April bis Dezember)</th> <th>2006</th> <th>2007 (Januar bis August)</th> <th>Durchschnittswert Grundsicherung für Arbeitssuchende</th> <th>Durchschnittlicher % - Anteil</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Landkreis Göppingen</td> <td>10939</td> <td>11877</td> <td>11595</td> <td>11470</td> <td>100,00%</td> </tr> <tr> <td>Geislingen a. d. Steige</td> <td>1955</td> <td>2031</td> <td>1985</td> <td>1990</td> <td>17,35%</td> </tr> <tr> <td>Göppingen</td> <td>3651</td> <td>3903</td> <td>3856</td> <td>3803</td> <td>33,16%</td> </tr> <tr> <td>Eisligen/Fils</td> <td>1175</td> <td>1354</td> <td>1295</td> <td>1275</td> <td>11,11%</td> </tr> <tr> <td>restlicher Kreis GP</td> <td>4158</td> <td>4589</td> <td>4459</td> <td>4402</td> <td>38,38%</td> </tr> </tbody> </table>	Orte	2005 (April bis Dezember)	2006	2007 (Januar bis August)	Durchschnittswert Grundsicherung für Arbeitssuchende	Durchschnittlicher % - Anteil	Landkreis Göppingen	10939	11877	11595	11470	100,00%	Geislingen a. d. Steige	1955	2031	1985	1990	17,35%	Göppingen	3651	3903	3856	3803	33,16%	Eisligen/Fils	1175	1354	1295	1275	11,11%	restlicher Kreis GP	4158	4589	4459	4402	38,38%
Orte	2005 (April bis Dezember)	2006	2007 (Januar bis August)	Durchschnittswert Grundsicherung für Arbeitssuchende	Durchschnittlicher % - Anteil																															
Landkreis Göppingen	10939	11877	11595	11470	100,00%																															
Geislingen a. d. Steige	1955	2031	1985	1990	17,35%																															
Göppingen	3651	3903	3856	3803	33,16%																															
Eisligen/Fils	1175	1354	1295	1275	11,11%																															
restlicher Kreis GP	4158	4589	4459	4402	38,38%																															
87) Die Landesblindenhilfe wurde bis zum 31.12.2004 von den LWV gewährt. Die Regelungsnormen befinden sich im Gesetz über die Landesblindenhilfe, nach § 7 BliHG i.V.m. § 1 Nr. 1 des Ausführungsgesetzes zum SGB XII sind örtliche Träger der Landesblindenhilfe auch die Stadt- und Landkreise. Auf Gemeindeebene sind leider keine Fallzahlen verfügbar, daher wird die Ausgabenunterdeckung den Gemeinden entsprechend ihrer Einwohnerzahl zugewiesen.																																				

### Quellen für die Zugrundelegungen bei den Erläuterungen:

Kreisjugendamt Göppingen: Bericht zur Entwicklung von Jugendhilfebedarf und sozialstrukturellem Wandel im Landkreis Göppingen Fortschreibung für die Jahre 2003 bis 2005, Göppingen 2007; Kreissozialamt Göppingen: Sozialberichte der Jahre 2003 bis 2006, Göppingen; Bundesagentur für Arbeit: Statistik der Bundesagentur für Arbeit, Frankfurt Stand: 01.01.2008; Landkreis Göppingen: Im Dienste des Bürgers, a.a.O., S.1 ff.; Landkreis Göppingen: Wohngeldstelle: [http://www.landkreis-goeppingen.de/servlet/PB/menu/1069704\\_pcontent\\_11/navigate](http://www.landkreis-goeppingen.de/servlet/PB/menu/1069704_pcontent_11/navigate), Stand: 20.10.2007; Landkreis Göppingen: Entwurf Haushaltsatzung und Haushaltsplan 2007, a.a.O., S.1 ff.; Landkreis Göppingen: Allgemeiner Sozialer Dienst: [http://www.landkreis-goeppingen.de/servlet/PB/menu/1064181\\_pcontent\\_11/navigate](http://www.landkreis-goeppingen.de/servlet/PB/menu/1064181_pcontent_11/navigate), Stand: 21.01.2008 und eigene Berechnungen.



**Tabelle V/36: NWA VwH Epl. 5 - Teil 1 -**

Aufgabenerfüllung Verwaltungshaushalt		Gewichtung des Kriteriums im Verhältnis zum absoluten Kreisumlage- aufkommen in %	Zielerreichungsgrad (1. Rang = 10 Punkte, 2. Rang = 5 Punkte 3. Rang = 0 Punkte)				Nutzwert		
			Geislingen an der Steige	Göppingen	Eislingen/ Fils	Landkreis GP Durchschnitt 2003 bis 2007	Geislingen an der Steige	Göppingen	Eislingen/ Fils
<b>Einzelplan 5 Gesundheit, Sport, Erholung</b>	Unterabschnitt Haushalt Landkreis Göppingen	3,78%	Monetäre Leistungen des Lkr GP und für die drei kreisangehörigen Gemeinden				<b>Gewichtung * Zielerreichungsgrad</b> (Gewichtung *die jeweilige Punktzahl des Ranges)		
			Monetäre Leistung je Einwohner						
			Zielerreichungsgrad/Rangordnung (LKR GP Durchschnitt wird nicht bewertet)						
Gesundheitsamt <sup>88)</sup>	1.5000	0,20	17.017,81 € 0,61 € 10	35.416,51 € 0,61 € 10	12.532,20 € 0,61 € 10	158.056,45 € 0,61 €	2,03	2,03	2,03
Klinik am Eichert Göppingen <sup>89)</sup>	1.5110	1,28	24.006,49 € 0,86 € 0	287.815,63 € 4,98 € 10	95.048,53 € 4,65 € 5	999.904,83 € 3,88 €	0,00	12,84	6,42
Schule für Pflegeberufe <sup>90)</sup>	1.5111	0,00	191,22 € 0,01 € 10	397,95 € 0,01 € 10	140,81 € 0,01 € 10	1.775,96 € 0,01 €	0,02	0,02	0,02
Helfenstein Klinik Geislingen <sup>91)</sup>	1.5120	1,78	519.159,87 € 18,70 € 10	25.863,94 € 0,45 € 0	26.595,45 € 1,30 € 5	1.384.060,56 € 5,37 €	17,77	0,00	8,89
Kliniken des Landkreises gGmbH <sup>92)</sup>	1.5130	0,16	13.664,99 € 0,49 € 10	28.177,32 € 0,49 € 10	9.700,43 € 0,47 € 10	126.215,33 € 0,49 €	1,62	1,62	1,62
Gesundheitspflege - sonstige Einrichtungen und Maßnahmen <sup>90)</sup>	1.5400	0,00	135,14 € 0,00 € 10	281,24 € 0,00 € 10	99,52 € 0,00 € 10	1.255,09 € 0,00 €	0,02	0,02	0,02
Veterinäramt <sup>93)</sup>	1.5460	0,14	11.671,18 € 0,42 € 10	24.289,39 € 0,42 € 10	8.594,85 € 0,42 € 10	108.398,44 € 0,42 €	1,39	1,39	1,39
Schlachter- und Fleisch- untersuchung <sup>93)</sup>	1.5461	0,21	17.454,36 € 0,63 € 10	36.325,02 € 0,63 € 10	12.853,68 € 0,63 € 10	162.110,93 € 0,63 €	2,08	2,08	2,08
Förderung des Sports <sup>90)</sup>	1.5500	0,00	218,64 € 0,01 € 10	455,03 € 0,01 € 10	161,01 € 0,01 € 10	2.030,68 € 0,01 €	0,03	0,03	0,03
<b>Summe:</b>			<b>603.519,68 €</b>	<b>439.022,03 €</b>	<b>165.726,48 €</b>	<b>2.943.808,28 €</b>	<b>24,96</b>	<b>20,03</b>	<b>22,49</b>
nachrichtlich Summe je Einwohner:			<b>21,74 €</b>	<b>7,60 €</b>	<b>8,11 €</b>	<b>11,42 €</b>			

Durchschnittliche Bevölkerungszahlen (siehe Tabelle V/2: Bevölkerungsentwicklung 2003 bis 2007)			
Geislingen	Göppingen	Eislingen	Lkr GP
27.758	57.769	20.442	257.810

**Erläuterungen:**

88) Das Gesundheitsamt ist im Rahmen des Sonderbehörden Eingliederungsgesetzes als Aufgabe auf den Lkr GP übergegangen. Das Gesundheitsamt nimmt Aufgaben wahr wie Untersuchungen, Begutachtungen, Gesundheitsschutz, Gesundheitshilfe, Jugendgesundheitshilfe u.ä.. Aufgrund der Vielzahl von Aufgaben des Gesundheitsamtes wird die Unterdeckung den Gemeinden entsprechend ihren Einwohnerzahlen zu gleichen Teilen zu geordnet.

**Tabelle V/36: NWA VwH Epl. 5 - Teil 2 -**

89) Der Kreisklink am Eichert werden Zuschüsse zur Finanzierung des Abmangels und Zinszuschüsse gewährt. Die Ausgabenunterdeckung wird den kreisangehörigen Gemeinden entsprechend der stationär behandelten Patienten, also nach der Beanspruchung zugeordnet. Leider liegen nur die Patientenzahlen für die Jahre 2003, 2005 und 2006 vor, allerdings wird davon ausgegangen, dass die Jahre 2003, 2005 und 2006 entsprechend ohne größere Verzerrungen auch in etwa die Situation der Jahre 2004 und 2007 widerspiegeln.

Wohnort der behandelten Patienten	2003	2005	2006	Durchschnittswert Patientenzahlen	Durchschnittlicher % - Anteil
Stationär behandelte Patienten Gesamt	28.700	27.938	27.248	27.962	100,00%
Geislingen an der Steige	642	647	725	671	2,40%
Göppingen	8.255	7.882	8.009	8.049	28,78%
Eislingen/Fils	2.751	2.719	2.504	2.658	9,51%
restlicher Lkr GP und andere Kreise	17.052	16.690	16.010	16.584	59,31%

90) Diese UA werden den kreisangehörigen Gemeinden entsprechend ihrer Einwohnerzahlen zugeordnet.

91) Der Helferstein Klinik werden Zuschüsse zur Finanzierung des Abmangels und Zinszuschüsse gewährt. Die Ausgabenunterdeckung wird den kreisangehörigen Gemeinden entsprechend der stationär behandelten Patienten, also nach der Beanspruchung zugeordnet. Leider liegen nur die Patientenzahlen für die Jahre 2004 bis 2006 vor, allerdings wird davon ausgegangen, dass die Jahre 2004 bis 2006 entsprechend ohne größere Verzerrung auch die Situation der Jahre 2003 und 2007 widerspiegeln.

Wohnort der behandelten Patienten	2004	2005	2006	Durchschnittswert Patientenzahlen	Durchschnittlicher % - Anteil
Stationär behandelte Patienten Gesamt	8.952	8.849	8.688	8.830	100,00%
Geislingen an der Steige	3.333	3.384	3.219	3.312	37,51%
Göppingen	194	164	137	165	1,87%
Eislingen/Fils	177	160	172	170	1,92%
restlicher Lkr GP und andere Kreise	5.248	5.141	5.160	5.183	58,70%

92) Die beiden Kreiskliniken wurden bis zum 31.12.2006 in der Rechtsform des Eigenbetriebes geführt. Seit dem 01.01.2007 werden Kreiskliniken nun als gGmbH betrieben. Hierbei sind Grundstücksübertragungskosten und Gründungskosten angefallen. Diese Unterdeckung wird nach den Patientenzahlen der beiden Kliniken Helferstein Klinik und Klinik am Eichert den jeweiligen Kreisgemeinden zugeordnet, da davon ausgegangen wird, dass die Kliniken von den Gemeinden in dem Umfang wie in den Jahren abgebildet in Anspruch genommen wird. Für die Klinik am Eichert liegen für 2004 keine Patientenzahlen vor, allerdings für 2003, daher werden die Zahlen 2003 und 2004 der beiden Kliniken zusammengefasst. Allerdings zeigt sich durch diese Darstellung, dass die Inanspruchnahme der Einwohnerschaft der jeweiligen Gemeinde in etwa auch dem Anteil an der Gesamtbevölkerung des Landkreises entspricht.

Wohnort der behandelten Patienten	2003/2004	2005	2006	Durchschnittswert Patientenzahlen	Durchschnittlicher % - Anteil
Stationär behandelte Patienten Gesamt	37.652	36.787	35.936	36.792	100,00%
Geislingen an der Steige	3.975	4.031	3.944	3.983	10,83%
Göppingen	8.449	8.046	8.146	8.214	22,32%
Eislingen/Fils	2.928	2.879	2.676	2.828	7,69%
restlicher Lkr GP und andere Kreise	22.300	21.831	21.170	21.767	59,16%

93) Das Veterinäramt ist im Rahmen des Sonderbehörden Eingliederungsgesetzes als Aufgabe auf den Lkr GP übergegangen. Das Veterinäramt nimmt als untere Verwaltungsbehörde (§§ 13 I Nr. 1, 16 I Nr. 13 LVG) Aufgaben wahr wie Tierseuchenbekämpfung, Tierarzneimittelüberwachung, Tierschutz, Gefährliche Hunde, Schlachtier- und Fleischuntersuchungen usw. Aufgrund der Vielzahl von Aufgaben, ist eine direkte Zuordnung der Aufgaben zu den einzelnen Gemeinden gar nicht möglich, viele Aufgaben werden ohne für den gesamten Lkr wahrgenommen, daher erfolgt eine Aufteilung anhand der Einwohnerzahlen.

**Quellen für die Zugrundelegungen bei den Erläuterungen:**

Helfenstein Klinik: Geschäftsbericht 2006, Geislingen an der Steige 2007;  
 Klinik am Eichert Göppingen: Geschäftsbericht 2006, Göppingen 2007; Landkreis  
 Göppingen: Amt für Veterinärwesen und Verbraucherschutz: [www.landkreis-goepingen.de/servlet/PB/menu/10433571\\_pcontent\\_11/navigate](http://www.landkreis-goepingen.de/servlet/PB/menu/10433571_pcontent_11/navigate), Stand: 20.10.2007;  
 Landkreis Göppingen: Gesundheitsamt: [http://www.landkreis-goepingen.de/servlet/PB/menu/1062734\\_pcontent\\_11/navigate](http://www.landkreis-goepingen.de/servlet/PB/menu/1062734_pcontent_11/navigate), Stand: 20.10.2007 und eigene Berechnungen.

**Tabelle V/37: NWA VwH Epl. 6 - Teil 1 -**

Aufgabenerfüllung Verwaltungshaushalt		Gewichtung des Kriteriums im Verhältnis zum absoluten Kreisumlage- aufkommen in %	Zielerreichungsgrad (1. Rang = 10 Punkte, 2. Rang = 5 Punkte 3. Rang = 0 Punkte)				Nutzwert		
			Geislingen an der Steige	Göppingen	Eislingen/ Fils	Landkreis GP Durchschnitt 2003 bis 2007	Geislingen an der Steige	Göppingen	Eislingen/ Fils
<b>Einzelplan 6 Bau- und Wohnungs- wesen, Verkehr</b>	Unterabschnitt Haushalt Landkreis Göppingen	<b>1,64%</b>	Monetäre Leistungen des Lkr GP und für die drei kreisangehörigen Gemeinden				<b>Gewichtung * Zielerreichungsgrad</b> (Gewichtung * die jeweilige Punktzahl des Ranges)		
			Monetäre Leistung je Einwohner						
			Zielerreichungsgrad/Rangordnung (LKR GP Durchschnitt wird nicht bewertet)						
Kreishochbauamt <sup>94)</sup>	1.6010	<b>0,38</b>	31.937,51 €	66.466,55 €	23.519,32 €	296.626,22 €	<b>3,81</b>	3,81	3,81
			1,15 €	1,15 €	1,15 €	1,15 €			
			10	10	10				
BGA Kreishochbauamt <sup>95)</sup>	1.6011	<b>0,02</b>	1.561,44 €	3.249,59 €	1.149,87 €	14.502,23 €	<b>0,19</b>	0,19	0,19
			0,06 €	0,06 €	0,06 €	0,06 €			
			10	10	10				
Untere Baurechtsbehörde <sup>96)</sup>	1.6130	<b>0,71</b>	0,00 €	0,00 €	0,00 €	556.124,29 €	<b>0,00</b>	0,00	0,00
			0,00 €	0,00 €	0,00 €	2,16 €			
			0	0	0				
Kreisstraßen <sup>97)</sup>	1.6500	<b>0,53</b>	54.622,32 €	13.609,06 €	7.171,84 €	411.644,49 €	<b>5,29</b>	0,00	2,64
			1,97 €	0,24 €	0,35 €	1,60 €			
			10	0	5				
<b>Summe:</b>			<b>88.121,27 €</b>	<b>83.325,20 €</b>	<b>31.841,03 €</b>	<b>1.278.897,23 €</b>	<b>9,28</b>	<b>4,00</b>	<b>6,64</b>
nachrichtlich Summe je Einwohner:			3,17 €	1,44 €	1,56 €	4,96 €			

Durchschnittliche Bevölkerungszahlen (siehe Tabelle V/2: Bevölkerungsentwicklung 2003 bis 2007)			
Geislingen	Göppingen	Eislingen	Lkr GP
27.758	57.769	20.442	257.810

<u>Erläuterungen:</u>
94) Das Kreishochbauamt ist für die Planung und technische Durchführung von Bauvorhaben des Landkreises zuständig. Hierunter fallen alle Berufs- und Sonderschulen, die beiden Kreiskrankenhäuser, die Verwaltungsgebäude, das Schloss Filseck und ähnliches. Die Ausgabenunterdeckung wird den Gemeinden entsprechend ihrer Einwohnerzahl zugeordnet, da grundsätzlich diese Einrichtungen, für welche das Kreishochbauamt Leistungen erbringt, der gesamten Einwohnerschaft des Kreises zu Gute kommen.
95) Im BGA Kreishochbauamt werden die Leistungen verrechnet, die der Kreis für die Kliniken erbringt. Aus Vereinfachungsgründen erfolgt eine Zurechnung diese Leistung entsprechend der Einwohnerzahlen.

## Tabelle V/37: NWA VwH Epl. 6 - Teil 2 -

96) Gemäß §§ 48 I, 46 I Nr. 3 LBO BW i.V.m. §§ 13 I Nr. 1, 16 LVG besitzen Geislingen, Göppingen und Eislingen selbst Baurechtszuständigkeit. Daher erbringt der Lkr GP diese Leistungen nur für die kreisangehörigen Gemeinden, die keine eigene Baurechtszuständigkeit haben. Damit finanzieren die drei Gemeinden diese Leistung ohne Gegenleistung anteilig mit.

97) In der Baulast des Kreises befinden sich etwa 212 km Kreisstraßen. Unter dem UA 1.6500 wird auch die Unterhaltung der Brücken in der Baulast des Kreises verausgabt. Diese haben allerdings nur einen geringen Anteil an der Ausgabenunterdeckung, die durch die Kreisumlage finanziert wird. Aus Vereinfachungsgründen wird der UA 1.6500 (Straßenunterhaltung und Belagsarbeiten) den kreisangehörigen Gemeinden entsprechend den auf ihrer Gemarkung sich befindenden Kreisstraßen zugeordnet. In der Ausgabenunterdeckung sind auch anteilig Beträge für Erstattungen an kreisangehörigen Gemeinden enthalten. So hat beispielsweise Geislingen an der Steige 2005 eine Erstattung von ca. 10.900 € für Ortsdurchfahrten erhalten. Aus Vereinfachungsgründen wird davon ausgegangen, dass diese Ausgaben ohnehin der Kreis hätte tragen müssen. Teile der Albsteige sind Kreisstraßen und liegen auf der Gemarkung Geislingens, dadurch kommt unter anderem der hoher Anteil Geislingens an den Kreisstraßen zustande.

Ort	Km Kreisstraßen	% - Anteil
Landkreis GP	212,37	100,00%
Geislingen an der Steige	28,18	13,27%
Göppingen	7,02	3,31%
Eislingen/Fils	3,70	1,74%
restlicher Kreis	173,47	81,68%

### Quellen für die Zugrundelegungen bei den Erläuterungen:

Landkreis Göppingen: Bauamt: [http://www.landkreis-goepingen.de/servlet/PB/menu/1062731\\_pcontent\\_11/navigate](http://www.landkreis-goepingen.de/servlet/PB/menu/1062731_pcontent_11/navigate), Stand: 20.10.2007; Landkreis Göppingen: Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2008, a.a.O., S. 511 f., Landkreis Göppingen: Kreishochbauamt: [http://www.landkreis-goepingen.de/servlet/PB/menu/1062738\\_pcontent\\_11/navigate](http://www.landkreis-goepingen.de/servlet/PB/menu/1062738_pcontent_11/navigate), Stand: 20.10.2007; Stadtverwaltung Eislingen/Fils: Mitteilung über Kreisstraßen, Stand: 08.01.2008; Stadtverwaltung Geislingen: Mitteilung über Kreisstraßen, Stand: 08.01.2008; Stadtverwaltung Göppingen: Mitteilung über Kreisstraßen, Stand: 08.01.2008 und eigene Berechnungen.

**Tabelle V/38: NWA VwH Epl. 7 - Teil 1 -**

Aufgabenerfüllung Verwaltungshaushalt		Gewichtung des Kriteriums im Verhältnis zum absoluten Kreisumlage- aufkommen in %	Zielerreichungsgrad (1. Rang = 10 Punkte, 2. Rang = 5 Punkte 3. Rang = 0 Punkte)				Nutzwert		
			Geislingen an der Steige	Göppingen	Eislingen/ Fils	Landkreis GP Durchschnitt 2003 bis 2007	Geislingen an der Steige	Göppingen	Eislingen/ Fils
<b>Einzelplan 7 Öffentliche Einrichtungen, Wirtschaftsförderung</b>	Unterabschnitt Haushalt Landkreis Göppingen	1,29%	Monetäre Leistungen des Lkr GP und für die drei kreisangehörigen Gemeinden				Gewichtung * Zielerreichungsgrad (Gewichtung * die jeweilige Punktzahl des Ranges)		
			Monetäre Leistung je Einwohner						
			Zielerreichungsgrad/Rangordnung (LKR GP Durchschnitt wird nicht bewertet)						
Abfallwirtschaft <sup>98)</sup>	1.7200	0,00	6,57 €	13,67 €	4,84 €	61,02 €	0,00	0,00	0,00
			0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €			
			10	10	10				
Bestattungswesen <sup>98)</sup>	1.7500	0,00	11,90 €	24,76 €	8,76 €	110,49 €	0,00	0,00	0,00
			0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €			
			10	10	10				
Tierkörperbeseitigung <sup>99)</sup>	1.7660	0,24	20.016,08 €	41.656,34 €	14.740,18 €	185.903,48 €	2,39	2,39	2,39
			0,72 €	0,72 €	0,72 €	0,72 €			
			10	10	10				
<sup>60)</sup> Beratungsstelle für Grünordnung und Gartenbau	1.7800	0,07	5.796,28 €	12.062,89 €	4.268,48 €	53.834,16 €	0,69	0,69	0,69
			0,21 €	0,21 €	0,21 €	0,21 €			
			10	10	10				
<sup>98)</sup> Sonstige Förderungsmaß- nahmen	1.7810	0,01	1.045,01 €	2.174,81 €	769,56 €	9.705,71 €	0,12	0,12	0,12
			0,04 €	0,04 €	0,04 €	0,04 €			
			10	10	10				
<sup>100)</sup> Förderung des Fremden- verkehrs	1.7900	0,04	3.085,19 €	6.420,72 €	2.271,98 €	28.654,32 €	0,37	0,37	0,37
			0,11 €	0,11 €	0,11 €	0,11 €			
			10	10	10				
<sup>101)</sup> Förderung von Wirtschaft und Verkehr	1.7910	0,05	4.027,71 €	8.382,25 €	2.966,07 €	37.408,21 €	0,48	0,48	0,48
			0,15 €	0,15 €	0,15 €	0,15 €			
			10	10	10				
<sup>102)</sup> Öffentlicher Personennahverkehr	1.7920	0,88	74.004,68 €	154.014,36 €	54.498,28 €	687.333,69 €	8,83	8,83	8,83
			2,67 €	2,67 €	2,67 €	2,67 €			
			10	10	10				
<b>Summe:</b>			<b>107.993,41 €</b>	<b>224.749,80 €</b>	<b>79.528,15 €</b>	<b>1.003.011,08 €</b>	<b>12,88</b>	<b>12,88</b>	<b>12,88</b>
nachrichtlich Summe je Einwohner:			<b>3,89 €</b>	<b>3,89 €</b>	<b>3,89 €</b>	<b>3,89 €</b>			

Durchschnittliche Bevölkerungszahlen (siehe Tabelle V/2: Bevölkerungsentwicklung 2003 bis 2007)			
Geislingen	Göppingen	Eislingen	Lkr GP
27.758	57.769	20.442	257.810

<u>Erläuterungen:</u>
98) Aus Vereinfachungsgründen erfolgt eine Zurechnung der Leistung entsprechend den Einwohnerzahlen.
99) Das Recht der Tierkörperbeseitigung ist Aufgabe des Lkr als untere Verwaltungsbehörde, §§ 13 I Nr. 1, 16 I Nr. 13 LVG. Die Tierkörperbeseitigung erfolgt über die Tierkörpersammelstelle in der Kreisgemeinde Süßen. Auch hier erscheint eine Zuordnung über Fallzahlen nicht als sinnvoll, denn es kann sich um Rinder, Schafe, Ziegen und ähnliches handeln, was eine genaue Zuordnung zusätzlich erschwert. Daher wird diese Ausgabenunterdeckung den Gemeinden zu gleichen Teilen zugeordnet.

## Tabelle V/38: NWA VwH Epl. 7 - Teil 2 -

100) Die meisten Mittel der Fremdenverkehrsförderung fließen in die Tourismusinitiative Stauferkreis und in die Touristikgemeinschaft Stauferland, Schwäbisch Gmünd. Da eine genaue Zuordnung zu den einzelnen Gemeinden nicht möglich ist wird davon ausgegangen, dass die Fremdenverkehrsförderung dem gesamten Landkreis zu Gute kommt, daher wird die Ausgabenunterdeckung den Kreisgemeinden zu gleichen Teilen zu geordnet.

101) Der größte Anteil der Ausgabenunterdeckung fließt hier in den Beitrag der Wirtschaftsförderungsgesellschaft mbH Göppingen. Da auch hier keine Zuordnung zu den einzelnen Gemeinden möglich ist, erfolgt hilfsweise eine Aufteilung entsprechend der Einwohnerzahl.

102) Der Landkreis ist Aufgabenträger für den Öffentlichen Personennahverkehr und nach den gesetzlichen Normen auch für die Ausgestaltung der Busverkehre zuständig. Die Ausgaben fließen in Maßnahmen wie Spätbuse, Tarifzuschüsse, in den Schienenpersonalverkehr Filstal u.ä. Dies ist eine klassische Ergänzungsaufgabe für den Lkr GP, welche dem gesamten Lkr zu Gute kommt. Daher erfolgt eine Zuordnung der Unterdeckung entsprechend den Einwohnerzahlen.

### Quellen für die Zugrundelegungen bei den Erläuterungen:

Landkreis Göppingen: Entwurf Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2008, **a.a.O.**  
Landkreis Göppingen: Im dienste des Bürgers, **a.a.O.**; Landkreis Göppingen:  
Tierkörperbeseitigung: [http://www.landkreis-goepingen.de/servlet/PB/menu/1044193\\_pcontent\\_11/navigate](http://www.landkreis-goepingen.de/servlet/PB/menu/1044193_pcontent_11/navigate), Stand: 20.10.2007; Landkreis Göppingen: Im Dienste des Bürgers, **a.a.O.**, S. 40 f. und eigene Berechnungen.

**Tabelle V/39: NWA VwH Epl. 8**

Aufgabenerfüllung Verwaltungshaushalt		Gewichtung des Kriteriums im Verhältnis zum absoluten Kreisumlage- aufkommen in %	Zielerreichungsgrad (1. Rang = 10 Punkte, 2. Rang = 5 Punkte 3. Rang = 0 Punkte)				Nutzwert		
			Geislingen an der Steige	Göppingen	Eislingen/ Fils	Landkreis GP Durchschnitt 2003 bis 2007	Geislingen an der Steige	Göppingen	Eislingen/ Fils
<b>Einzelplan 8 Wirtschaftliche Unternehmen, allgemeines Grund- und Sondervermögen</b>	Unterabschnitt Haushalt Landkreis Göppingen	<b>0,32%</b>	Monetäre Leistungen des Lkr GP und für die drei kreisangehörigen Gemeinden				<b>Gewichtung * Zielerreichungsgrad</b> (Gewichtung * die jeweilige Punktzahl des Ranges)		
			Monetäre Leistung je Einwohner						
			Zielerreichungsgrad/Rangordnung (LKR GP Durchschnitt wird nicht bewertet)						
Wohn- und Geschäftsgrundstücke <sup>103)</sup>	1.8800	<b>0,01</b>	738,99 €	1.537,95 €	544,21 €	6.863,54 €	<b>0,09</b>	0,09	0,09
			0,03 €	0,03 €	0,03 €	0,03 €			
			10	10	10				
Technologieorientiertes Gründerzentrum <sup>103)</sup>	1.8801	<b>0,00</b>	1,46 €	3,03 €	1,07 €	13,54 €	<b>0,00</b>	0,00	0,00
			0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €			
			10	10	10				
Schloss Filseck <sup>104)</sup>	1.8802	<b>0,13</b>	10.643,54 €	22.150,74 €	7.838,08 €	98.854,11 €	<b>1,27</b>	1,27	1,27
			0,38 €	0,38 €	0,38 €	0,38 €			
			10	10	10				
BGA Schloss Filseck <sup>104)</sup>	1.8803	<b>0,19</b>	15.671,72 €	32.615,09 €	11.540,91 €	145.554,28 €	<b>1,87</b>	1,87	1,87
			0,56 €	0,56 €	0,56 €	0,56 €			
			10	10	10				
		<b>Summe:</b>	27.055,71 €	56.306,82 €	19.924,27 €	251.285,48 €	<b>3,23</b>	<b>3,23</b>	<b>3,23</b>
		nachrichtlich Summe je Einwohner:	0,97 €	0,97 €	0,97 €	0,97 €			

Durchschnittliche Bevölkerungszahlen (siehe Tabelle V/2: Bevölkerungsentwicklung 2003 bis 2007)			
Geislingen	Göppingen	Eislingen	Lkr GP
27.758	57.769	20.442	257.810

<b><u>Erläuterungen:</u></b>
103) Aus Vereinfachungsründen erfolgt eine Zurechnung dieser Leistungen nach Einwohnern.
104) Im Schloss Filseck befinden sich das Kreisarchiv. In dem UA 1.8802 werden Unterhaltungskosten u.ä. verausgabt. Da eine Zuordnung des Schloss Filseckes mittels Fallzahlen auf die kreisangehörigen Gemeinden nicht möglich ist, wird die Ausgabenunterdeckung den Gemeinden zu gleichen Teilen zu gerechnet. Dasselbe gilt für den BGA Schloss Filseck.

**Quellen für die Zugrundelegungen bei den Erläuterungen:**  
Landkreis Göppingen: Kreiskulturamt/Kreisarchiv, a.a.O., und eigene Berechnungen.

**Tabelle V/40: NWA VwH Epl. 9**

Aufgabenerfüllung Verwaltungshaushalt		Gewichtung des Kriteriums im Verhältnis zum absoluten Kreisumlage- aufkommen in %	Zielerreichungsgrad (1. Rang = 10 Punkte, 2. Rang = 5 Punkte 3. Rang = 0 Punkte)				Nutzwert		
			Geislingen an der Steige	Göppingen	Eislingen/ Fils	Landkreis GP Durchschnitt 2003 bis 2007	Geislingen an der Steige	Göppingen	Eislingen/ Fils
Einzelplan 9 Allgemeine Finanzwirtschaft	Unterabschnitt Haushalt Landkreis Göppingen	0,00%	Monetäre Leistungen des Lkr GP und für die drei kreisangehörigen Gemeinden				Gewichtung * Zielerreichungsgrad (Gewichtung *die jeweilige Punktzahl des Ranges)		
			Monetäre Leistung je Einwohner						
			Zielerreichungsgrad/Rangordnung (LKR GP Durchschnitt wird nicht bewertet)						
sonstige allgemeine Finanzwirtschaft	1.9100	0,00	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00	0,00	0,00
			0	0	0	0			
		<b>Summe:</b>	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
		nachrichtlich Summe je Einwohner:	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €			

Durchschnittliche Bevölkerungszahlen (siehe Tabelle V/2: Bevölkerungsentwicklung 2003 bis 2007)			
Geislingen	Göppingen	Eislingen	Lkr GP
27.758	57.769	20.442	257.810



**Tabelle V/41: NWA VwH Nettozuführungsrate an VmH**

Aufgabenerfüllung Verwaltungshaushalt		Gewichtung des Kriteriums im Verhältnis zum absoluten Kreisumlage- aufkommen in %	Zielerreichungsgrad (1. Rang = 10 Punkte, 2. Rang = 5 Punkte 3. Rang = 0 Punkte)				Nutzwert			
			Geislingen an der Steige	Göppingen	Eislingen/ Fils	Landkreis GP Durchschnitt 2003 bis 2007	Geislingen an der Steige	Göppingen	Eislingen/ Fils	
Einzelplan 9 Allgemeine Finanzwirtschaft	Unterabschnitt Haushalt Landkreis Göppingen	9,44%	Monetäre Leistungen des Lkr GP und für die drei kreisangehörigen Gemeinden				Gewichtung * Zielerreichungsgrad (Gewichtung *die jeweilige Punktzahl des Ranges)			
			Monetäre Leistung je Einwohner							
			Zielerreichungsgrad/Rangordnung (LKR GP Durchschnitt wird nicht bewertet)							
Höhe Nettozuführung an VmH: <sup>105)</sup>	1.9100	9,44%	Siehe NWA Vermögenshaushalt				7.351.262,36 €	0,00	0,00	0,00
						28,51 €				
		<b>Summe:</b>	0,00 €	0,00 €	0,00 €	7.351.262,36 €	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	
		nachrichtlich Summe je Einwohner:	0,00 €	0,00 €	0,00 €	28,51 €				

Durchschnittliche Bevölkerungszahlen (siehe Tabelle V/2: Bevölkerungsentwicklung 2003 bis 2007)			
Geislingen	Göppingen	Eislingen	Lkr GP
27.758	57.769	20.442	257.810

<b><u>Erläuterungen:</u></b>
105) Die Nettozuführungsrate vom VwH an den VmH stellt gemäß der Annahme das Bindeglied zwischen der Kreisumlage und dem VmH dar. 9,44 % der durchschnittlichen Kreisumlagemittel fließen in die Nettozuführungsrate und damit in die Finanzierung des VmH. Daher stellen die 9,44 % den Gewichtsanteil des VmH dar. In welchem Umfang die drei Gemeinden an den Leistungen des Landkreises GP im VmH teilhaben siehe bitte in der NWA des VmH.

Tabelle V/42: NWA monetärer Teilnutzwert Verwaltungshaushalt

Monetärer Teilnutzwert - Bereich Verwaltungshaushalt							
Betrachtungszeitraum 2003 bis 2007							
Einzelplan	Durchschnittliche monetäre Leistungen je Einwohner, die durch die Kreisumlage finanziert werden				Summe Nutzwert Einzelplan		
	Geislingen an der Steige	Göppingen	Eislingen/Fils	Nachrichtlich: Lkr GP	Geislingen an der Steige	Göppingen	Eislingen/Fils
Einzelplan 0	1,68 €	1,68 €	2,79 €	2,56 €	<b>6,02</b>	6,02	8,48
Einzelplan 1	6,13 €	6,13 €	7,74 €	8,13 €	<b>20,29</b>	20,29	23,86
Einzelplan 2	17,82 €	19,71 €	19,71 €	19,01 €	<b>49,29</b>	53,21	53,21
Einzelplan 3	1,83 €	1,83 €	1,83 €	1,83 €	<b>6,07</b>	6,07	6,07
Einzelplan 4	263,32 €	255,24 €	239,66 €	220,79 €	<b>703,88</b>	618,98	500,44
Einzelplan 5	21,74 €	7,60 €	8,11 €	11,42 €	<b>24,96</b>	20,03	22,49
Einzelplan 6	3,17 €	1,44 €	1,56 €	4,96 €	<b>9,28</b>	4,00	6,64
Einzelplan 7	3,89 €	3,89 €	3,89 €	3,89 €	<b>12,88</b>	12,88	12,88
Einzelplan 8	0,97 €	0,97 €	0,97 €	0,97 €	<b>3,23</b>	3,23	3,23
Einzelplan 9*	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	<b>0,00</b>	0,00	0,00
<b>Summe:</b>	<b>320,56 €</b>	<b>298,50 €</b>	<b>286,26 €</b>	<b>273,56 €</b>	<b>835,90</b>	<b>744,70</b>	<b>637,30</b>
Nachrichtlich: Summe monetäre Leistungen VwH je Gemeinde:	8.898.285,12 €	17.244.061,93 €	5.851.674,86 €	70.526.110,21 €			

Durchschnittliche Bevölkerungszahlen (siehe Tabelle V/2: Bevölkerungsentwicklung 2003 bis 2007)			
Geislingen	Göppingen	Eislingen	Lkr GP
27.758	57.769	20.442	257.810

\* Die Nettozuführungsrate wird hier nicht dargestellt, da diese in den Tabellen der NWA im Vermögenshaushalt betrachtet wird.

Quelle: Eigene Darstellung und eigene Berechnungen.

**Tabelle V/43: NWA VmH Epl. 0 - Teil 1 -**

Aufgabenerfüllung Vermögenshaushalt		Gewichtung des Kriteriums im Verhältnis zum absoluten Kreisumlage- aufkommen in %	Zielerreichungsgrad (1. Rang = 10 Punkte, 2. Rang = 5 Punkte 3. Rang = 0 Punkte)				Nutzwert		
			Geislingen an der Steige	Göppingen	Eislingen/ Fils	Landkreis GP Durchschnitt 2003 bis 2007	Geislingen an der Steige	Göppingen	Eislingen/ Fils
<b>Einzelplan 0 Allgemeine Verwaltung</b>	Unterabschnitt Haushalt Landkreis Göppingen	<b>0,43%</b>	<b>Monetäre Leistungen des Lkr GP und für die drei kreisangehörigen Gemeinden</b>				<b>Gewichtung * Zielerreichungsgrad (Gewichtung *die jeweilige Punktzahl des Ranges)</b>		
			<b>Monetäre Leistung je Einwohner</b>						
			<b>Zielerreichungsgrad/Rangordnung (LKR GP Durchschnitt wird nicht bewertet)</b>						
Kreisorgane <sup>1)</sup>	2.0000	<b>0,01</b>	444,87 € 0,02 € 10	929,41 € 0,02 € 10	328,77 € 0,02 € 10	4.146,48 € 0,02 €	<b>0,05</b>	0,05	0,05
Kreisprüfungsamt <sup>2)</sup>	2.0100	<b>0,00</b>	124,75 € 0,00 € 10	260,62 € 0,00 € 10	92,19 € 0,00 € 10	2.325,47 € 0,01 €	<b>0,03</b>	0,03	0,03
Zentrale Verwaltung, <sup>3)</sup> Organisationsamt (Hauptverwaltung)	2.0200	<b>0,00</b>	152,44 € 0,01 € 10	318,47 € 0,01 € 10	112,66 € 0,01 € 10	1.420,81 € 0,01 €	<b>0,02</b>	0,02	0,02
Untere Verwaltungsbehörde (Kommunalamt) <sup>4)</sup>	2.0280	<b>0,00</b>	0,00 € 0,00 € 0	0,00 € 0,00 € 0	21,19 € 0,00 € 10	178,70 € 0,00 €	<b>0,00</b>	0,00	0,00
Einrichtungen für die vorläufige Unterbringung (siehe UA 2.4362)	2.0285	<b>0,00</b>	0,00 € 0,00 € 0	0,00 € 0,00 € 0	0,00 € 0,00 € 0	0,00 € 0,00 €	<b>0,00</b>	0,00	0,00
Finanzverwaltung <sup>3)</sup>	2.0300	<b>0,00</b>	325,31 € 0,01 € 10	679,63 € 0,01 € 10	240,41 € 0,01 € 10	3.032,09 € 0,01 €	<b>0,04</b>	0,04	0,04
Kreiskasse <sup>3)</sup>	2.0330	<b>0,03</b>	2.509,55 € 0,09 € 10	5.242,84 € 0,09 € 10	1.854,61 € 0,09 € 10	23.390,41 € 0,09 €	<b>0,30</b>	0,30	0,30
Amt für Liegenschaften und Kreisstraßen <sup>5)</sup>	2.0350	<b>0,19</b>	15.460,60 € 0,56 € 10	32.299,55 € 0,56 € 10	11.425,70 € 0,56 € 10	144.101,18 € 0,56 €	<b>1,85</b>	1,85	1,85
Nebenstelle Landratsamt Eberhardstraße <sup>6)</sup>	2.0351	<b>0,05</b>	4.245,91 € 0,15 € 10	8.870,35 € 0,15 € 10	3.137,81 € 0,15 € 10	39.574,16 € 0,15 €	<b>0,51</b>	0,51	0,51
Verwaltungszentrum Pappelallee <sup>3)</sup>	2.0355	<b>0,00</b>	10,96 € 0,00 € 10	22,89 € 0,00 € 10	8,10 € 0,00 € 10	102,11 € 0,00 €	<b>0,00</b>	0,00	0,00
Hausdruckerei / Kopierwesen <sup>3)</sup>	2.0610	<b>0,00</b>	94,30 € 0,00 € 10	197,01 € 0,00 € 10	69,69 € 0,00 € 10	878,95 € 0,00 €	<b>0,01</b>	0,01	0,01
Fuhrpark	2.0620	<b>0,00</b>	0,00 € 0,00 € 0	0,00 € 0,00 € 0	0,00 € 0,00 € 0	0,00 € 0,00 €	<b>0,00</b>	0,00	0,00
Poststelle / Registratur <sup>3)</sup>	2.0630	<b>0,00</b>	42,11 € 0,00 € 10	87,98 € 0,00 € 10	31,12 € 0,00 € 10	392,52 € 0,00 €	<b>0,01</b>	0,01	0,01

**Tabelle V/43: NWA VmH Epl. 0 - Teil 2 -**

Fernsprecheinrichtungen/ Telefonzentrale <sup>7)</sup>	2.0640	0,01	1.123,75 €	2.347,68 €	830,47 €	10.473,92 €	0,13	0,13	0,13
			0,04 €	0,04 €	0,04 €	0,04 €			
			10	10	10				
Zentrale Beschaffung <sup>3)</sup>	2.0650	0,00	216,06 €	451,37 €	159,67 €	2.013,76 €	0,03	0,03	0,03
			0,01 €	0,01 €	0,01 €	0,01 €			
			10	10	10				
EDV <sup>8)</sup>	2.0660	0,13	10.686,21 €	22.325,12 €	7.897,33 €	99.601,28 €	1,28	1,28	1,28
			0,39 €	0,39 €	0,39 €	0,39 €			
			10	10	10				
BGA Kantine <sup>3)</sup>	2.0800	0,00	261,60 €	546,51 €	193,32 €	2.438,21 €	0,03	0,03	0,03
			0,01 €	0,01 €	0,01 €	0,01 €			
			10	10	10				
BGA Parkplätze <sup>3)</sup>	2.0810	0,00	71,17 €	148,69 €	52,60 €	663,36 €	0,01	0,01	0,01
			0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €			
			10	10	10				
Personalvertretung <sup>3)</sup>	2.0840	0,00	33,88 €	70,78 €	25,04 €	315,77 €	0,00	0,00	0,00
			0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €			
			10	10	10				
<b>Summe:</b>			<b>35.803,46 €</b>	<b>74.798,89 €</b>	<b>26.480,68 €</b>	<b>335.049,18 €</b>	<b>4,30</b>	<b>4,30</b>	<b>4,30</b>
nachrichtlich Summe je Einwohner:			1,29 €	1,29 €	1,30 €	1,30 €			

Durchschnittliche Bevölkerungszahlen (siehe Tabelle V/2: Bevölkerungsentwicklung 2003 bis 2007)			
Geislingen	Göppingen	Eislingen	Lkr GP
27.660	57.787	20.442	257.810

<b><u>Erläuterungen :</u></b> (siehe bitte Erläuterungen zu den selben UA im VwH):
1) Kreisorgane (Verwaltungsorgane) sind nach § 18 LkrO der Kreistag und der Landrat. Allerdings sind auch noch einige Mitarbeiter dem UA 0000 zugeordnet. In den Jahren 2003 bis 2007 wurde immer wieder Kleinbeträge für EDV-Beschaffungen und den Erwerb von beweglichen Vermögensgegenständen wie Büromobilar getätigt. Der Head des Landkreises (Kreisorgane) agieren für die Einwohnerschaft des gesamten Landkreises, daher erfolgt eine Zuordnung entsprechend den Einwohnerzahlen.
2) Die Hauptaufgaben des Kreisprüfungsamtes sind die örtliche (§§ 109 ff. GemO) und die überörtliche Prüfung. Die überörtliche Prüfung führt das LRA gemäß § 113 I S.1 GemO nur bei Gemeinden mit bis zu 4.000 Einwohnern durch, dies sind im Lkr 22 Gemeinden, worunter die drei im Fokus stehenden Gemeinden nicht fallen. Deshalb wird vorstehend in der Bewertung angenommen, dass nur 50 % der Unterdeckung des UA in die örtliche Prüfung (in die Rechnungsprüfung) des LRA fließen. Da die örtliche Prüfung gesetzlich vorgeschrieben ist, wird bei der Bewertung davon ausgegangen, dass die 38 Kreisgemeinden entsprechend ihrer Einwohnerzahl diese interne Leistung des LRA tragen müssen, da diese örtliche Prüfung für einen ordnungsgemäßen wirtschaftlichen Ablauf gemäß der §§ 109 ff. GemO garantieren soll. Hier handelt es sich um Ausgaben wie für EDV-Beschaffungen und bewegliche Vermögensgegenstände.
3) Die Hauptverwaltung, die Finanzverwaltung, die Kreiskasse, die Hausdruckerei usw. nehmen überwiegend interne Aufgaben (als Querschnittsämter) für das LRA wahr. Für diese UA wurden kleinere Vermögensgegenstände beschafft. Es erfolgt eine Zuordnung entsprechend der Einwohnerzahl der Gemeinden.

### Tabelle V/43: NWA VmH Epl. 0 - Teil 3 -

<p>4) Das Kommunalamt ist Rechtsaufsichtsbehörde der Gemeinden im Sinne der §§ 118 ff. GemO. Die Städte Geislingen und Göppingen unterliegen als Große Kreisstadt der Rechtsaufsicht des Regierungspräsidiums Stuttgart, § 119 S.1 2. Halbsatz GemO. Deshalb erbringt das Kommunalamt nur Leistungen für 36 Kreisgemeinden (und für Zweckverbände). Bei der Verteilung der Leistung auf Eislingen/Fils wird die Einwohnerzahl des Lkr um die Einwohner von Geislingen und Göppingen bereinigt. Es wird davon ausgegangen, je größer die Gemeinde um so größer der Aufwand für die Rechtsaufsicht, daher findet eine Verteilung nach der Einwohnerzahl statt. Hier handelt sich um geringe Beschaffungskosten.</p>
<p>5) Im UA 2.0350 werden Umbaumaßnahmen, Sanierungen (für verschiedene Verwaltungsgebäude), EDV-Neuerkabelungen, kleinere Beschaffungen für das Amt für Liegenschaften und Kreisstraßen und ähnliches verbucht. Den Kreisgemeinden wird die Ausgabenunterdeckung entsprechend ihrer Einwohnerzahl zugerechnet.</p>
<p>6) Im Haushaltsjahr 2004 sind Umbaukosten angefallen und geringe EDV - Kosten. In der Eberhardstraße befinden sich u.a das Kreishochbauamt, der Abfallwirtschaftsbetrieb und eine Betreuungsstelle. Die Ausgabenunterdeckung wird den Gemeinden hilfsweise nach der Einwohnerzahl zugeordnet.</p>
<p>7) Hier sind die Kosten für eine neue Telefonanlage für das LRA und kleinere EDV-Beschaffungen verbucht. Eine Aufteilung der Ausgabenunterdeckung erfolgt entsprechend den Einwohnerzahlen, da diese Ausgaben für das gesamte LRA getätigt wurden und so mittelbar allen Kreisgemeinden zu Gute kommen.</p>
<p>8) Hier werden die verschiedensten EDV- Beschaffungen für das LRA verbucht. Eine Aufteilung der Ausgabenunterdeckung erfolgt entsprechend den Einwohnerzahlen, da diese Ausgaben für das gesamte LRA getätigt wurden und so mittelbar allen Kreisgemeinden zu Gute kommen.</p>

**Quellen für die Zugrundelegungen bei den Erläuterungen:**

Landkreis Göppingen: Im Dienste des Bürgers, a.a.O.; S. 1 ff.; Landkreis Göppingen: Haushaltssatzung und Haushaltspläne 2005 bis 2008, a.a.O., S. 1 ff. und eigene Berechnungen.

**Tabelle V/44: NWA VmH Epl. 1 - Teil 1 -**

Aufgabenerfüllung Vermögenshaushalt		Gewichtung des Kriteriums im Verhältnis zum absoluten Kreisumlage- aufkommen in %	Zielerreichungsgrad (1. Rang = 10 Punkte, 2. Rang = 5 Punkte 3. Rang = 0 Punkte)				Nutzwert		
			Geislingen an der Steige	Göppingen	Eislingen/ Fils	Landkreis GP Durchschnitt 2003 bis 2007	Geislingen an der Steige	Göppingen	Eislingen/ Fils
<b>Einzelplan 1 Öffentliche Sicherheit und Ordnung</b>	Unterabschnitt Haushalt Landkreis Göppingen	<b>0,09%</b>	<b>Monetäre Leistungen des Lkr GP und für die drei kreisangehörigen Gemeinden</b>				<b>Gewichtung * Zielerreichungsgrad (Gewichtung * die jeweilige Punktzahl des Ranges)</b>		
			<b>Monetäre Leistung je Einwohner</b>						
			<b>Zielerreichungsgrad/Rangordnung (LKR GP Durchschnitt wird nicht bewertet)</b>						
Rechts- und Ordnungsamt <sup>9)</sup>	2.1100	<b>0,00</b>	246,64 € 0,01 € 10	515,27 € 0,01 € 10	182,27 € 0,01 € 10	2.298,83 € 0,01 €	<b>0,03</b>	0,03	0,03
Bußgeldstelle <sup>10)</sup>	2.1110	<b>0,01</b>	620,53 € 0,02 € 10	1.296,37 € 0,02 € 10	458,58 € 0,02 € 10	5.783,64 € 0,02 €	<b>0,07</b>	0,07	0,07
Straßenverkehrswesen <sup>10)</sup>	2.1120	<b>0,00</b>	0,00 € 0,00 € 0	0,00 € 0,00 € 0	0,00 € 0,00 € 0	3.850,09 € 0,01 €	<b>0,00</b>	0,00	0,00
Zulassungsstelle <sup>9)</sup>	2.1130	<b>0,04</b>	3.186,37 € 0,12 € 10	6.656,80 € 0,12 € 10	2.354,79 € 0,12 € 10	29.698,66 € 0,12 €	<b>0,38</b>	0,38	0,38
Führerscheinstelle <sup>9)</sup>	2.1140	<b>0,00</b>	182,29 € 0,01 € 10	380,84 € 0,01 € 10	134,72 € 0,01 € 10	1.699,07 € 0,01 €	<b>0,02</b>	0,02	0,02
Ausländerwesen <sup>11)</sup>	2.1150	<b>0,00</b>	0,00 € 0,00 € 0	0,00 € 0,00 € 0	227,31 € 0,01 € 10	1.916,63 € 0,01 €	<b>0,00</b>	0,00	0,02
Umweltschutzamt <sup>9)</sup>	2.1200	<b>0,01</b>	506,86 € 0,02 € 10	1.058,90 € 0,02 € 10	374,58 € 0,02 € 10	4.724,19 € 0,02 €	<b>0,06</b>	0,06	0,06
Untere Naturschutz- und Jagdbehörde <sup>9)</sup>	2.1220	<b>0,00</b>	396,84 € 0,01 € 10	829,05 € 0,01 € 10	293,27 € 0,01 € 10	3.698,72 € 0,01 €	<b>0,05</b>	0,05	0,05
Feuerlöschwesen <sup>9)</sup>	2.1300	<b>0,02</b>	1.901,69 € 0,07 € 10	3.972,92 € 0,07 € 10	1.405,39 € 0,07 € 10	17.724,80 € 0,07 €	<b>0,23</b>	0,23	0,23
Katastrophenschutz <sup>9)</sup>	2.1400	<b>0,00</b>	55,69 € 0,00 € 10	116,34 € 0,00 € 10	41,15 € 0,00 € 10	519,03 € 0,00 €	<b>0,01</b>	0,01	0,01
		<b>Summe:</b>	<b>7.096,90 €</b>	<b>14.826,50 €</b>	<b>5.472,06 €</b>	<b>71.913,67 €</b>	<b>0,85</b>	0,85	0,87
		nachrichtlich Summe je Einwohner:	<b>0,26 €</b>	<b>0,26 €</b>	<b>0,27 €</b>	<b>0,28 €</b>			

Durchschnittliche Bevölkerungszahlen (siehe Tabelle V/2: Bevölkerungsentwicklung 2003 bis 2007)			
Geislingen	Göppingen	Eislingen	Lkr GP
27.660	57.787	20.442	257.810

## Tabelle V/44: NWA VmH Epl. 1 - Teil 2 -

<b><i>Erläuterungen :</i></b> (siehe bitte Erläuterungen zu den selben UA im VwH):
9) Hier handelt sich um kleinere Ausgabeposten für EDV-Beschaffungen und bewegliche Vermögensgegenstände. Beim UA 2.1300 fließen vor allem die Ausgaben in Investitionen für die Feuerwehrleitstelle und in Ausstattungsgegenstände. Eine Aufteilung der Ausgabenunterdeckung erfolgt entsprechend den Einwohnerzahlen, da diese Ausgaben für das gesamte LRA getätigt wurden und so mittelbar allen Kreisgemeinden zu Gute kommen.
10) Da die drei Gemeinden Geislingen, Göppingen und Eislingen selbst untere Straßenverkehrsbehörde sind, werden ihnen diese Leistungen nicht zugeordnet (siehe Erläuterungen NWA VwH Epl. 1). Da auch die Erhebung von Bußgeldern Aufgabe der unteren Straßenverkehrsbehörde ist, müsste grundsätzlich diese Leistungen den drei Gemeinden ebenfalls nicht zugeordnet werden, allerdings profitieren die drei Gemeinden von der Bußgeldstelle insofern, dass die Bußgeldstelle im VwH jährlich hohe Überschüsse erzielt, die insgesamt den Finanzbedarf des Landkreises reduziert und damit die Kreisumlage, aus diesem Grund wird den Gemeinden hier die Ausgabenunterdeckung entsprechend der Einwohnerzahl zugeordnet.
11) Nach §§ 3 I, 2 Nr. 3 Aufenthalts- und Asyl-Zuständigkeitsverordnung i.V.m. §§ 13 I Nr. 1, 16 I LVG sind untere Ausländerbehörden, sowohl die Landkreise, als auch die Großen Kreisstädte. In der Folge heißt dies, dass der Lkr GP diese Aufgaben für seine kreisangehörigen Gemeinden, mit Ausnahme von Geislingen und Göppingen, wahrnimmt. Bei der Verteilung der Unterdeckung (Ausgaben für EDV- Beschaffungen und ähnliches) des UA nach Einwohnern wird die Einwohnerzahl des Landkreises um die von Geislingen und Göppingen bereinigt.

**Quellen für die Zugrundelegungen bei den Erläuterungen:**

Landkreis Göppingen, Katastrophenschutz, a.a.O.; Landkreis Göppingen: Straßenverkehrsamt, a.a.O. und eigene Berechnungen.

Tabelle V/45: NWA VmH Epl. 2 - Teil 1 -

Aufgabenerfüllung Vermögenshaushalt		Gewichtung des Kriteriums im Verhältnis zum absoluten Kreisumlage- aufkommen in %	Zielerreichungsgrad (1. Rang = 10 Punkte, 2. Rang = 5 Punkte 3. Rang = 0 Punkte)				Nutzwert		
			Geislingen an der Steige	Göppingen	Eislingen/ Fils	Landkreis GP Durchschnitt 2003 bis 2007	Geislingen an der Steige	Göppingen	Eislingen/ Fils
Einzelplan 2 Schulen	Unterabschnitt Haushalt Landkreis Göppingen	1,90%	Monetäre Leistungen des Lkr GP und für die drei kreisangehörigen Gemeinden				Gewichtung * Zielerreichungsgrad (Gewichtung * die jeweilige Punktzahl des Ranges)		
			Monetäre Leistung je Einwohner						
			Zielerreichungsgrad/Rangordnung (LKR GP Durchschnitt wird nicht bewertet)						
Schulverwaltung der <sup>12)</sup> Landkreiseigenen Schulen	2.2000	0,00	298.75 €	624.13 €	220.78 €	2.784.50 €	0,04	0,04	0,04
			0,01 €	0,01 €	0,01 €	0,01 €			
			10	10	10				
Gewerbliche Schule Göppingen (Technische Gymnasium im Gebäudekomplex) <sup>13)</sup>	2.2400	0,31	13.016,60 €	81.581,01 €	28.858,60 €	242.643,64 €	1,56	3,12	3,12
			0,47 €	1,41 €	1,41 €	0,94 €			
			5	10	10				
Lehrsgewerk Bartenbach <sup>14)</sup>	2.2401	0,02	1.573,40 €	3.287,08 €	1.162,78 €	14.664,96 €	0,19	0,19	0,19
			0,06 €	0,06 €	0,06 €	0,06 €			
			10	10	10				
Gewerbliche Schule Geislingen <sup>15)</sup>	2.2402	0,19	23.349,79 €	16.260,43 €	5.751,99 €	145.088,53 €	1,86	0,93	0,93
			0,84 €	0,28 €	0,28 €	0,56 €			
			10	5	5				
Paul-Kerschensteiner-Schule Bad Überkingen <sup>16)</sup>	2.2403	0,07	5.605,24 €	11.710,20 €	4.142,38 €	52.243,86 €	0,67	0,67	0,67
			0,20 €	0,20 €	0,20 €	0,20 €			
			10	10	10				
Kaufmännische Schule Göppingen (Wirtschaftsgymnasium im Gebäudekomplex) <sup>17)</sup>	2.2404	0,10	3.971,99 €	24.894,30 €	8.806,15 €	74.042,29 €	0,48	0,95	0,95
			0,14 €	0,43 €	0,43 €	0,29 €			
			5	10	10				
Kaufmännische Schule Geislingen (Wirtschaftsgymnasium im Gebäudekomplex) <sup>18)</sup>	2.2405	0,04	6.487,43 €	0,00 €	0,00 €	30.233,18 €	0,39	0,00	0,00
			0,23 €	0,00 €	0,00 €	0,12 €			
			10	0	0				
Justus-von-Liebig-Schule Göppingen (Ernährungswissenschaftl. Gymnasium im Gebäudekomplex) <sup>19)</sup>	2.2406	0,09	3.799,08 €	23.810,55 €	8.422,79 €	70.818,93 €	0,45	0,91	0,91
			0,14 €	0,41 €	0,41 €	0,27 €			
			5	10	10				
Emil-von-Behring-Schule Geislingen <sup>20)</sup>	2.2407	0,09	11.100,85 €	7.730,46 €	2.734,58 €	68.977,30 €	0,89	0,44	0,44
			0,40 €	0,13 €	0,13 €	0,27 €			
			10	5	5				
Technikerschule für Maschinenbau Göppingen <sup>21)</sup>	2.2410	0,02	1.815,97 €	3.793,83 €	1.342,04 €	16.925,81 €	0,22	0,22	0,22
			0,07 €	0,07 €	0,07 €	0,07 €			
			10	10	10				
Meisterschule für Schmiede u. Fahrzeugbauer Göppingen <sup>12)</sup>	2.2430	0,00	116,98 €	244,40 €	86,45 €	1.090,36 €	0,01	0,01	0,01
			0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €			
			10	10	10				
Technisches Gymnasium Göppingen <sup>22)</sup>	2.2451	0,03	2.831,75 €	5.915,97 €	2.092,72 €	26.393,50 €	0,34	0,34	0,34
			0,10 €	0,10 €	0,10 €	0,10 €			
			10	10	10				
Wirtschaftsgymnasium Geislingen <sup>23)</sup>	2.2453	0,02	3.390,28 €	0,00 €	0,00 €	15.799,62 €	0,20	0,00	0,00
			0,12 €	0,00 €	0,00 €	0,06 €			
			10	0	0				
Berufliches Schulzentrum Göppingen <sup>24)</sup>	2.2470	0,06	2.671,61 €	16.744,18 €	5.923,12 €	49.801,66 €	0,32	0,64	0,64
			0,10 €	0,29 €	0,29 €	0,19 €			
			5	10	10				



**Tabelle V/45: NWA VmH Epl. 2 - Teil 2 -**

Bibliothek im beruflichen Schulzentrum Göppingen <sup>12)</sup>	2.2471	0,00	116,08 €	727,51 €	257,35 €	2.163,80 €	0,01	0,03	0,03
			0,00 €	0,01 €	0,01 €	0,01 €			
			5	10	10				
BGA Mensa im beruflichen Schulzentrum Göppingen <sup>12)</sup>	2.2472	0,00	64,24 €	402,61 €	142,42 €	1.197,47 €	0,01	0,02	0,02
			0,00 €	0,01 €	0,01 €	0,00 €			
			5	10	10				
Berufliches Schulzentrum Geislingen <sup>25)</sup>	2.2480	0,08	13.825,48 €	0,00 €	0,00 €	64.430,52 €	0,83	0,00	0,00
			0,50 €	0,00 €	0,00 €	0,25 €			
			10	0	0				
Bodelschwingh-Schule-Göppingen <sup>26)</sup>	2.2711	0,01	346,40 €	2.171,04 €	767,99 €	6.457,25 €	0,04	0,08	0,08
			0,01 €	0,04 €	0,04 €	0,03 €			
			5	10	10				
Bodelschwingh-Schule-Geislingen <sup>27)</sup>	2.2712	0,01	1.004,08 €	0,00 €	0,00 €	4.679,27 €	0,06	0,00	0,00
			0,04 €	0,00 €	0,00 €	0,02 €			
			10	0	0				
Wilhelm-Busch-Schule Göppingen <sup>28)</sup>	2.2741	0,02	1.754,50 €	3.665,42 €	1.296,61 €	16.352,92 €	0,21	0,21	0,21
			0,06 €	0,06 €	0,06 €	0,06 €			
			10	10	10				
Wilhelm-Busch-Kindergarten Göppingen <sup>12)</sup>	2.2742	0,00	19,95 €	41,69 €	14,75 €	185,98 €	0,00	0,00	0,00
			0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €			
			10	10	10				
<sup>12)</sup> Schulerburg-Kindergarten Schulkindergarten für körperbehinderte Göppingen	2.2752	0,00	343,03 €	716,64 €	253,50 €	3.197,21 €	0,04	0,04	0,04
			0,01 €	0,01 €	0,01 €	0,01 €			
			10	10	10				
Schule für Kranke in längerer Krankenhausbildung GP <sup>12)</sup>	2.2770	0,00	50,17 €	104,81 €	37,07 €	467,58 €	0,01	0,01	0,01
			0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €			
			10	10	10				
Förder- und Beratungsverbund Göppingen <sup>12)</sup>	2.2780	0,00	350,13 €	731,47 €	258,75 €	3.263,36 €	0,04	0,04	0,04
			0,01 €	0,01 €	0,01 €	0,01 €			
			10	10	10				
Sonderschulzentrum Göppingen (Beachte eingegliederte Sonderschule Bodelschwingh, <sup>29)</sup> Wilhelm-Busch etc.)	2.2790	0,62	52.221,16 €	109.097,97 €	38.592,50 €	486.729,62 €	6,25	6,25	6,25
			1,89 €	1,89 €	1,89 €	1,89 €			
			10	10	10				
Schülerbeförderung <sup>12)</sup>	2.2900	0,00	71,62 €	149,62 €	52,93 €	667,52 €	0,01	0,01	0,01
			0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €			
			10	10	10				
Kreismedienzentrum <sup>30)</sup>	2.2950	0,10	8.051,69 €	16.821,20 €	5.950,36 €	75.046,10 €	0,96	0,96	0,96
			0,29 €	0,29 €	0,29 €	0,29 €			
			10	10	10				
<b>Summe:</b>			<b>158.248,23 €</b>	<b>331.226,51 €</b>	<b>117.168,62 €</b>	<b>1.476.346,75 €</b>	<b>16,09</b>	<b>16,10</b>	<b>16,10</b>
nachrichtlich Summe je Einwohner:			5,72 €	5,73 €	5,73 €	5,73 €			

Durchschnittliche Bevölkerungszahlen (siehe Tabelle V/2: Bevölkerungsentwicklung 2003 bis 2007)			
Geislingen	Göppingen	Eislingen	Lkr GP
27.660	57.787	20.442	257.810

Erläuterungen siehe nächste Seite.

## Tabelle V/45: NWA VmH Epl. 2 - Teil 3 -

<b><u>Erläuterungen :</u></b> (siehe bitte Erläuterungen zu den selben UA im VwH):
<p><b><u>Allgemeine Erläuterung zum Epl. 2:</u></b> Die Zurechnung der Ausgabenunterdeckung und in der Folge die Vergabe der Zielerreichungsgrade wurde exakt gleich nach den jeweiligen Erläuterungen (in der NWA Epl. 2 VwH) wie im VwH vorgenommen, auf die dortigen Erläuterungen wird verwiesen. Hier wird nur auf die Zurechnung der Ausgabenunterdeckungen von UA (Bewertungskriterien) eingegangen, die nicht im VwH auftauchen. Des Weiteren wird kurz erläutert, in welche Ausgabearten (überwiegend in schulspezifische Schuleinrichtungen und Lehrmittel) die Mittel fließen.</p>
12) Es erfolgt eine Zuordnung der Ausgabenunterdeckung zu den Kreisgemeinden entsprechend der Einwohnerzahl.
13) Die Mittel wurden für Schuleinrichtungen (wie z.B. Laborausstattung mit verschiedenen Geräten) und für Lehrmittel (wie z.B. Computertechnik, Beamer und ähnliches) verwendet.
13) Die Mittel wurden für Schuleinrichtungen (wie z.B. für eine Untertischkappsäge und Bandsägen) und für Lehrmittel (wie z.B. Computertechnik (EDV)) verwendet.
15) Die Mittel wurden für Schuleinrichtungen (wie z.B. für elektrische Messuhren, für Werkbänke und ähnliches) und für Lehrmittel (wie z.B. Laptops, Beamer und ähnliches) verwendet.
16) Es wurden Ausgaben für Baumaßnahmen getätigt und es fließen Mittel in die Ausstattung der Schule mit Einrichtungsgegenständen (wie z.B. PC- Ausstattungen, Spülmaschinen, Mikrowellen und ähnliches).
17) Die Mittel wurden für Schuleinrichtungen (wie z.B. für PC-Ausstattungen, Beamer) und für Lehrmittel (wie z.B. verschiedene Softwares) verwendet.
18) Die Mittel wurden für Schuleinrichtungen (wie z.B. für PC-Ausstattungen der Datenverarbeitungsräume, Beamer) und für Lehrmittel (wie z.B. verschiedene Softwares) verwendet.
19) Die Mittel wurden für Schuleinrichtungen (wie z.B. Gefrierschränke, Waschmaschinen, Laptops, Beamer und ähnliches) verwendet.
20) Die Mittel wurden für Schuleinrichtungen (wie z.B. für die Erneuerungen von Küchen, für Laptops, für Tische, für Stühle, für Fernsehgeräte und ähnliches) und Lehrmittel (wie z.B. verschiedene Softwares) verwendet.
21) Die Technikerschule für Maschinenbau GP ist im Kreis nur am Standort GP vorhanden. Daher wird die Ausgabenunterdeckung den Gemeinden entsprechend ihrer Einwohnerzahl zugeordnet. Die Mittel fließen in Schuleinrichtungen wie z.B. Drehmaschinen und in verschiedene fachspezifische Lehrmittel.
22) Die Mittel fließen in Lehrmittel wie z.B. Laptops, Beamer, Netzgeräte und in verschiedene technische Gerätschaften.
23) Die Mittel fließen überwiegend in die Erneuerung der EDV-Systeme der Datenverarbeitungsräume und in kleinere Gerätschaften.
24) Die Mittel wurden für Schuleinrichtungen, für die Ausstattung des Serverraumes, für bauliche Maßnahmen und ähnliches verwendet.
25) Die Mittel fließen in den Erwerb von Schuleinrichtungen (wie z.B. in die Ausstattung eines Chemielabors) und in bauliche Maßnahmen am Gebäudebestand und den EDV-Netzen.
26) Hier fließen die Mittel beispielsweise in Einrichtungsgegenstände wie Tische, Stühle, Leinwände, Beamer, Waschmaschinen, Nähmaschinen, EDV und in ähnliches.
27) Die Mittel wurden beispielsweise für Möbel, für kleinere Ersatzbeschaffungen, Softwares, Laptops, DVD-Player und ähnliches verwendet.
28) Es fließen Mittel in Schuleinrichtungen wie EDV, Tische und Stühle und in Lehrmittel (z.B. PCs).
29) Dem Sonderschulzentrum GP kommt im Betrachtungszeitraum ein durchschnittlicher Anteil an der Kreisumlage von 0,62 % zu. Die meisten Mittel sind in den Erweiterungsbau der Bodelschwingh-Schule Göppingen geflossen.
30) Für das Kreismedienzentrum sind Mittel für den Erwerb von beweglichen Vermögensgegenständen, für die Vernetzung von Schulungsräumen, für die Umstellung der Heizungsanlage und für die Sanierung der Außenfassade und für die Sanierung von Fenstern und Türen verwendet wurden.

**Quellen für die Zugrundelegungen bei den Erläuterungen:**

Landkreis Göppingen: Haushaltssatzungen und Haushaltspläne 2005 bis 2008, a.a.O.  
S. 1 ff.; Landkreis Göppingen: Im Dienste des Bürgers, a.a.O.; S. 26 f. und eigene Berechnungen.

**Tabelle V/46: NWA VmH Epl. 3**

Aufgabenerfüllung Vermögenshaushalt		Gewichtung des Kriteriums im Verhältnis zum absoluten Kreisumlage- aufkommen in %	Zielerreichungsgrad (1. Rang = 10 Punkte, 2. Rang = 5 Punkte 3. Rang = 0 Punkte)				Nutzwert		
			Geislingen an der Steige	Göppingen	Eislingen/ Fils	Landkreis GP Durchschnitt 2003 bis 2007	Geislingen an der Steige	Göppingen	Eislingen/ Fils
<b>Einzelplan 3</b> Wissenschaft, Forschung, Kulturpflege	Unterabschnitt Haushalt Landkreis Göppingen	<b>0,01%</b>	Monetäre Leistungen des Lkr GP und für die drei kreisangehörigen Gemeinden				<b>Gewichtung * Zielerreichungsgrad</b> (Gewichtung * die jeweilige Punktzahl des Ranges)		
			Monetäre Leistung je Einwohner						
			Zielerreichungsgrad/Rangordnung (LKR GP Durchschnitt wird nicht bewertet)						
Kreisarchiv, Mussen, Ausstellungen <sup>31)</sup>	2.3200	<b>0,01</b>	709,14 €	1.481,50 €	524,07 €	6.609,58 €	<b>0,08</b>	0,08	0,08
			0,03 €	0,03 €	0,03 €	0,03 €			
			10	10	10				
Heimatpflege <sup>32)</sup>	2.3400	<b>0,00</b>	29,96 €	62,59 €	22,14 €	279,22 €	<b>0,00</b>	0,00	0,00
			0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €			
			10	10	10				
Naturschutz und Landschaftspflege <sup>32)</sup>	2.3600	<b>0,00</b>	4,56 €	9,52 €	3,37 €	42,49 €	<b>0,00</b>	0,00	0,00
			0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €			
			10	10	10				
<b>Summe:</b>			<b>743,66 €</b>	<b>1.553,61 €</b>	<b>549,58 €</b>	<b>6.931,29 €</b>	<b>0,09</b>	<b>0,09</b>	<b>0,09</b>
nachrichtlich Summe je Einwohner:			<b>0,03 €</b>	<b>0,03 €</b>	<b>0,03 €</b>	<b>0,03 €</b>			

Durchschnittliche Bevölkerungszahlen (siehe Tabelle V/2: Bevölkerungsentwicklung 2003 bis 2007)			
Geislingen	Göppingen	Eislingen	Lkr GP
<b>27.660</b>	57.787	20.442	257.810

<b><u>Erläuterungen :</u></b> (siehe bitte Erläuterungen zu den selben UA im VwH):
31) Das Kreisarchiv befindet sich im Schloss Filseck. In diesem befinden sich alle historischen Akten und Unterlagen. Neben den Akten des heutigen Landkreises GP befinden sich auch die Akten der Vorgängerbehörden im Kreisarchiv. Daher wird die Ausgabenunterdeckung (Ausgaben für den Erwerb von Kunstwerken, bewegliche Vermögensgegenstände des Anlagevermögens, EDV etc.) den kreisangehörigen Gemeinden entsprechend ihrer Einwohnerzahl zugeordnet.
32) Diese UA kommen dem gesamten Landkreis zu Gute, daher werden diese Ausgabenunterdeckungen den Kreisgemeinden nach der Einwohnerzahl zugeordnet.

**Quellen für die Zugrundelegungen bei den Erläuterungen:**

Landkreis Göppingen: Kreiskulturamt/Kreisarchiv, a.a.O. und eigene Berechnungen.

Tabelle V/47: NWA VmH Epl. 4 - Teil 1 -

Aufgabenerfüllung Vermögenshaushalt		Gewichtung des Kriteriums im Verhältnis zum absoluten Kreisumlage- aufkommen in %	Zielerreichungsgrad (1. Rang = 10 Punkte, 2. Rang = 5 Punkte 3. Rang = 0 Punkte)				Nutzwert		
			Geislingen an der Steige	Göppingen	Eislingen/ Fils	Landkreis GP Durchschnitt 2003 bis 2007	Geislingen an der Steige	Göppingen	Eislingen/ Fils
<b>Einzelplan 4</b> <b>Soziale Sicherung</b>	Unterabschnitt Haushalt Landkreis Göppingen	<b>0,84%</b>	Monetäre Leistungen des Lkr GP und für die drei kreisangehörigen Gemeinden				<b>Gewichtung * Zielerreichungsgrad</b> (Gewichtung *die jeweilige Punktzahl des Ranges)		
			Monetäre Leistung je Einwohner						
			Zielerreichungsgrad/Rangordnung (LKR GP Durchschnitt wird nicht bewertet)						
Kreissozialamt <sup>33)</sup>	2.4000	<b>0,00</b>	382,73 €	799,58 €	282,84 €	3.567,23 €	<b>0,05</b>	0,05	0,05
			0,01 €	0,01 €	0,01 €	0,01 €			
			10	10	10				
Wohngeldstelle <sup>34)</sup>	2.4010	<b>0,00</b>	0,00 €	0,00 €	194,65 €	1.641,25 €	<b>0,00</b>	0,00	0,02
			0,00 €	0,00 €	0,01 €	0,01 €			
			0	0	10				
Eingliederungshilfe, <sup>35)</sup> Hilfplanung, (chem. LWV)	2.4020	<b>0,00</b>	42,93 €	89,68 €	31,72 €	400,10 €	<b>0,01</b>	0,01	0,01
			0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €			
			10	10	10				
Schuldnerrberatung <sup>35)</sup>	2.4030	<b>0,00</b>	57,70 €	120,54 €	42,64 €	537,79 €	<b>0,01</b>	0,01	0,01
			0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €			
			10	10	10				
Amt für Ausbildungsförderung und Wohngeldstelle <sup>35)</sup>	2.4050	<b>0,00</b>	10,73 €	22,42 €	7,93 €	100,03 €	<b>0,00</b>	0,00	0,00
			0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €			
			10	10	10				
Sozialer Dienst <sup>36)</sup>	2.4060	<b>0,01</b>	887,50 €	1.854,13 €	655,88 €	8.271,99 €	<b>0,11</b>	0,11	0,11
			0,03 €	0,03 €	0,03 €	0,03 €			
			10	10	10				
Kreisjugendamt <sup>37)</sup>	2.4070	<b>0,01</b>	460,53 €	962,13 €	340,34 €	4.292,44 €	<b>0,06</b>	0,06	0,06
			0,02 €	0,02 €	0,02 €	0,02 €			
			10	10	10				
Aufnahme- und Eingliederungsamt <sup>38)</sup>	2.4090	<b>0,00</b>	112,12 €	234,24 €	82,86 €	1.045,04 €	<b>0,01</b>	0,01	0,01
			0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €			
			10	10	10				
Soziale Einrichtungen für Ältere (bis 2006 Unterab- schnitt 2.4720) <sup>39)</sup>	2.4310	<b>0,81</b>	67.784,79 €	141.612,78 €	50.094,34 €	631.791,17 €	<b>8,11</b>	8,11	8,11
			2,45 €	2,45 €	2,45 €	2,45 €			
			10	10	10				
Unterbringung von Flüchtlingen <sup>38)</sup> nach dem FlüAG	2.4360	<b>0,00</b>	218,13 €	455,71 €	161,20 €	2.033,10 €	<b>0,03</b>	0,03	0,03
			0,01 €	0,01 €	0,01 €	0,01 €			
			10	10	10				
Untere Eingliederungsbehörde <sup>38)</sup>	2.4361	<b>0,00</b>	81,50 €	170,26 €	60,23 €	759,61 €	<b>0,01</b>	0,01	0,01
			0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €			
			10	10	10				
Einrichtung für die vorläufige Unterbringung <sup>38)</sup>	2.4362	<b>0,00</b>	65,19 €	136,19 €	48,18 €	607,59 €	<b>0,01</b>	0,01	0,01
			0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €			
			10	10	10				
Beratungsstelle für Eltern, Kinder und Jugendliche <sup>35)</sup>	2.4650	<b>0,00</b>	80,80 €	168,80 €	59,71 €	753,10 €	<b>0,01</b>	0,01	0,01
			0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €			
			10	10	10				

**Tabelle V/47: NWA VmH Epl. 4 - Teil 2 -**

Beratungsstelle für Ehe-, Familien- und Lebensfragen  35)	2.4651	0,00	32,14 €	67,15 €	23,75 €	299,59 €	0,00	0,00	0,00
			0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €			
			10	10	10				
<b>Summe:</b>			<b>70.216,79 €</b>	<b>146.693,61 €</b>	<b>52.086,29 €</b>	<b>656.100,04 €</b>	<b>8,40</b>	<b>8,40</b>	<b>8,42</b>
nachrichtlich Summe je Einwohner:			2,54 €	2,54 €	2,55 €	2,54 €			

Durchschnittliche Bevölkerungszahlen (siehe Tabelle V/2: Bevölkerungsentwicklung 2003 bis 2007)			
Geislingen	Göppingen	Eislingen	Lkr GP
27.660	57.787	20.442	257.810

<u>Erläuterungen :</u> (siehe bitte Erläuterungen zu den selben UA im VmH):
33) Das Kreissozialamt erbringt eine Vielzahl von Leistungen für die Einwohnerschaft des Kreises. Damit dies möglich ist, wurden in den Jahren 2003 bis 2007 kleinere Ausgaben für EDV und Büromobilar getätigt. Diese werden den Gemeinden entsprechend ihrer Einwohnerzahl zugeordnet.
34) Die Wohngeldstelle ist zuständig für die Bearbeitung der Wohngeldanträge der kreisangehörigen Gemeinden, mit Ausnahme der Großen Kreisstädte Göppingen und Geislingen, diese bearbeiten die Anträge selbst. Daher kommt diese Leistung in der Betrachtung nur Eislingen/Fils zu Gute, die Verteilung der Ausgabenunterdeckung erfolgt mittels eines Einwohnerschlüssels, allerdings wurde die Landkreiseinwohnerzahl um die Einwohner der Städte Geislingens und Göppingens bereinigt, da diese an der von Ihnen anteilig über die Kreisumlage mitfinanzierten Leistung nicht teilhaben. Im VmH wurden in den Jahren 2003 bis 2007 kleinere Beträge für EDV und ähnliches aufgewendet.
35) Hier wurden kleinere Beträge für EDV-Beschaffungen aufgewendet. Mangels Fallzahlen auf Gemeindeebene erfolgt eine Zuordnung entsprechend den Einwohnerzahlen der Gemeinden.
36) Der Allgemeine Soziale Dienst ist ein Geschäftsteil des Kreisjugendamtes, der überwiegend auf dem Gebiet der Jugendhilfe, aber auch für Aufgaben der Sozialhilfe tätig ist. Hier wurden in den Jahren 2003 bis 2007 EDV-Beschaffungen und ähnliches getätigt. Aufgrund der Vielzahl von Leistungen, die der Soziale Dienst für die Einwohnerschaft des Kreises erbringt, ist es nicht möglich, die Ausgabenunterdeckung direkt einzelnen Gemeinden zu zuordnen. Daher erfolgt hilfsweise eine Zuordnung entsprechend der Einwohnerzahl.
37) Das Kreisjugendamt erbringt eine Vielzahl von Leistungen für die Einwohnerschaft des Kreises. In den Jahren 2003 bis 2007 wurden kleine EDV-Beschaffungen und ähnliches getätigt, da häufig keine Fallzahlen auf Gemeindeebene, mit Ausnahme der Hilfen zur Erziehung, zur Verfügung stehen, erfolgt hier eine Zuordnung der Ausgabenunterdeckung entsprechend der Einwohnerzahl.
38) Hier wurden kleinere Gegenstände wie EDV, bewegliche Vermögensgegenstände beschafft. Eine Aufteilung erfolgt entsprechend den Einwohnerzahlen.
39) Der Lkr GP fördert in den Jahren 2003 bis 2007 den Bau und Umbau (Sanierung) von stationären Altenhilfeeinrichtungen nach der Kreispflegeplanung. Diese Förderung stellt eine Freiwilligkeitsleistung des Landkreises dar. In den Jahren 2003 bis 2007 fließen jährlich durchschnittlich 630.000 € (=Mittel der Kreisumlage) in Einrichtungen wie das Samariterstift Altenpflegeheim Geislingen-Altenstadt, an die Kepler-Stiftung für den Ersatzbau Martinusheim in Deggingen, an die Wilhelmshilfe GP zur Sanierung des Altenpflegeheims Bartenbach, an die Wilhelmshilfe GP zur Erstellung eines Pflegeheims in GP-Faurndau und an viele weitere Einrichtungen im Landkreis. Diese freiwilligen Förderungen gewährt der Landkreis noch bis zum Jahr 2010. Da eine genaue Zuordnung mittels Fallzahlen nicht möglich ist, vor allem hinter dem Hintergrund, dass Pflegeheime in der Regel auch von der Einwohnerschaft der Nachbargemeinden in Anspruch genommen werden und diese somit nicht nur den Einwohnern in dem Ort, wo das Pflegeheim errichtet wurde, zu Gute kommen, erfolgt eine Zuordnung mittels eines Einwohnerschlüssels.

**Quellen für die Zugrundelegungen bei den Erläuterungen:**

Landkreis Göppingen: Im dienste des Bürgers, a.a.O.; Landkreis Göppingen, Wohngeldstelle, a.a.O.; Landkreis Göppingen: Entwurf Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2007, a.a.O.; Landkreis Göppingen, a.a.O.; Staudenmaier, German: Experteninterview, a.a.O., S. V - 4 und eigene Berechnungen.

**Tabelle V/48: NWA VmH Epl. 5 - Teil 1 -**

Aufgabenerfüllung Vermögenshaushalt		Gewichtung des Kriteriums im Verhältnis zum absoluten Kreisumlage- aufkommen in %	Zielerreichungsgrad (1. Rang = 10 Punkte, 2. Rang = 5 Punkte 3. Rang = 0 Punkte)				Nutzwert		
			Geislingen an der Steige	Göppingen	Eislingen/ Fils	Landkreis GP Durchschnitt 2003 bis 2007	Geislingen an der Steige	Göppingen	Eislingen/ Fils
<b>Einzelplan 5 Gesundheit, Sport, Erholung</b>	Unterabschnitt Haushalt Landkreis Göppingen	<b>1,66%</b>	<b>Monetäre Leistungen des Lkr GP und für die drei kreisangehörigen Gemeinden</b>				<b>Gewichtung * Zielerreichungsgrad (Gewichtung *die jeweilige Punktzahl des Ranges)</b>		
			<b>Monetäre Leistung je Einwohner</b>						
			<b>Zielerreichungsgrad/Rangordnung (LKR GP Durchschnitt wird nicht bewertet)</b>						
Gesundheitsamt <sup>40)</sup>	2.5000	<b>0,02</b>	1.863,74 € 0,07 € 10	3.893,64 € 0,07 € 10	1.377,34 € 0,07 € 10	17.371,07 € 0,07 €	<b>0,22</b>	0,22	0,22
Klinik am Eichert <sup>41)</sup> Göppingen	2.5110	<b>0,99</b>	18.572,90 € 0,67 € 0	222.671,92 € 3,85 € 10	73.535,40 € 3,60 € 5	773.588,02 € 3,00 €	<b>0,00</b>	9,93	4,97
Krankenpflegeschule <sup>42)</sup>	2.5111	<b>0,02</b>	1.773,19 € 0,06 € 10	3.704,47 € 0,06 € 10	1.310,43 € 0,06 € 10	16.527,12 € 0,06 €	<b>0,21</b>	0,21	0,21
Helfenstein Klinik <sup>43)</sup> Geislingen	2.5120	<b>0,48</b>	139.751,00 € 5,05 € 10	6.962,23 € 0,12 € 0	7.159,14 € 0,35 € 5	372.570,87 € 1,45 €	<b>4,78</b>	0,00	2,39
Kliniken des Landkreises Göppingen <sup>44)</sup>	2.5130	<b>0,01</b>	1.063,30 € 0,04 € 10	2.192,54 € 0,04 € 10	754,81 € 0,04 € 10	9.821,11 € 0,04 €	<b>0,13</b>	0,13	0,13
Veterinäramt <sup>45)</sup>	2.5460	<b>0,05</b>	4.520,15 € 0,16 € 10	9.443,29 € 0,16 € 10	3.340,48 € 0,16 € 10	42.130,28 € 0,16 €	<b>0,54</b>	0,54	0,54
Schlachtier- und Fleisch- untersuchung <sup>45)</sup>	2.5461	<b>0,08</b>	6.404,51 € 0,23 € 10	13.380,00 € 0,23 € 10	4.733,06 € 0,23 € 10	59.693,54 € 0,23 €	<b>0,77</b>	0,77	0,77
<b>Summe:</b>			<b>173.948,80 €</b>	<b>262.248,09 €</b>	<b>92.210,68 €</b>	<b>1.291.702,02 €</b>	<b>6,65</b>	<b>11,80</b>	<b>9,23</b>
nachrichtlich Summe je Einwohner:			<b>6,29 €</b>	<b>4,54 €</b>	<b>4,51 €</b>	<b>5,01 €</b>			

Durchschnittliche Bevölkerungszahlen (siehe Tabelle V/2: Bevölkerungsentwicklung 2003 bis 2007)			
Geislingen	Göppingen	Eislingen	Lkr GP
<b>27.660</b>	57.787	20.442	257.810

**Erläuterungen :**  
(siehe bitte Erläuterungen zu den selben UA im VwH):

40) Für das Gesundheitsamt wurden in den Jahren 2003 bis 2007 Ausgaben für EDV-Beschaffungen, für eine neue Telefonanlage, für Umbaumaßnahmen des Gebäudes, für Ersatzbeschaffungen von beweglichen Vermögensgegenständen und ähnliches getätigt. Aufgrund der Vielzahl von Aufgaben des Gesundheitsamtes wird die Unterdeckung den Gemeinden entsprechend ihren Einwohnerzahlen zu gleichen Teilen zugeordnet.

**Tabelle V/48: NWA VmH Epl. 5 - Teil 2 -**

41) Der Kreisklinik am Eichert wurden in den jeweiligen Jahren Zuschüsse zur Darlehenstilgung (2003 bis 2006) und in 2007 wurde ein Investitionszuschuss gewährt. Die Ausgabenunterdeckung wird den kreisangehörigen Gemeinden entsprechend der stationär behandelten Patienten, also nach der Beanspruchung zugeordnet. Leider liegen nur die Patientenzahlen der Jahre 2003, 2005 und 2006 vor, allerdings wird davon ausgegangen, dass die Jahre 2003, 2005 und 2006 entsprechend ohne größere Verzerrungen auch in etwa die Situation der Jahre 2004 und 2007 widerspiegeln.

Wohnort der behandelten Patienten	2003	2005	2006	Durchschnittswert Patientenzahlen	Durchschnittlicher % - Anteil
Stationär behandelte Patienten Gesamt	28.700	27.938	27.248	27.962	100,00%
Geislingen an der Steige	642	647	725	671	2,40%
Göppingen	8.255	7.882	8.009	8.049	28,78%
Eislingen/Fils	2.751	2.719	2.504	2.658	9,51%
restlicher Lkr GP und andere Kreise	17.052	16.690	16.010	16.584	59,31%

42) Dieser UA wird den kreisangehörigen Gemeinden entsprechend ihrer Einwohnerzahlen zugeordnet. Hier handelt es sich überwiegend um den Anteil an den Umbaukosten des Verwaltungszentrums Pappelallee.

43) Der Helferstein Klinik wurden in den Jahren 2003 bis 2006 Zuschüsse zur Darlehenstilgung und in 2007 wurde ein Investitionszuschuss gewährt. Die Ausgabenunterdeckung wird den kreisangehörigen Gemeinden entsprechend der stationär behandelten Patienten, also nach der Beanspruchung zugeordnet. Leider liegen nur die Patientenzahlen der Jahre 2004 bis 2006 vor, allerdings wird davon ausgegangen, dass die Jahre 2004 bis 2006 entsprechend ohne größere Verzerrung auch die Situation der Jahre 2003 und 2007 widerspiegeln.

Wohnort der behandelten Patienten	2004	2005	2006	Durchschnittswert Patientenzahlen	Durchschnittlicher % - Anteil
Stationär behandelte Patienten Gesamt	8.952	8.849	8.688	8.830	100,00%
Geislingen an der Steige	3.333	3.384	3.219	3.312	37,51%
Göppingen	194	164	137	165	1,87%
Eislingen/Fils	177	160	172	170	1,92%
restlicher Lkr GP und andere Kreise	5.248	5.141	5.160	5.183	58,70%

44) Die beiden Kreiskliniken wurden bis zum 31.12.2006 in der Rechtsform des Eigenbetriebes geführt. Seit dem 01.01.2007 werden Kreiskliniken nun als gGmbH betrieben. 2007 hat der Landkreis eine Stammkapitaleinlage an den Kliniken gGmbH getätigt. Diese Unterdeckung wird nach den gesamt Patientenzahlen Helferstein Klinik und Klinik am Eichert den jeweiligen Kreisgemeinden zugeordnet, da davon ausgegangen wird, dass die Klinik von den Gemeinden in dem Umfang wie den Jahren abgebildet auch zukünftig in Anspruch genommen wird. Für die Klinik am Eichert liegen für 2004 keine Patientenzahlen vor, allerdings für 2003, daher werden die Zahlen 2003 und 2004 der beiden Kliniken zusammengefasst. Allerdings zeigt sich durch diese Darstellung, dass die Inanspruchnahme der Einwohnerschaft der jeweiligen Gemeinde in etwa auch dem Anteil an der Gesamtbevölkerung des Landkreises entspricht.

Wohnort der behandelten Patienten	2003/2004	2005	2006	Durchschnittswert Patientenzahlen	Durchschnittlicher % - Anteil
Stationär behandelte Patienten Gesamt	37.652	36.787	35.936	36.792	100,00%
Geislingen an der Steige	3.975	4.031	3.944	3.983	10,83%
Göppingen	8.449	8.046	8.146	8.214	22,32%
Eislingen/Fils	2.928	2.879	2.676	2.828	7,69%
restlicher Lkr GP und andere Kreise	22.300	21.831	21.170	21.767	59,16%

45) Das Veterinäramt nimmt Aufgaben wahr wie Tierseuchenbekämpfung, Tierarzneimittelüberwachung, Tierschutz, Gefährliche Hunde, Schlachtier- und Fleischuntersuchungen usw., aufgrund der Vielzahl von Aufgaben, ist eine direkte Zuordnung der Aufgaben zu einzelnen Gemeinden gar nicht möglich, viele Aufgaben werden ohnehin für den gesamten Lkr wahrgenommen, daher erfolgt eine Aufteilung anhand der Einwohnerzahlen. In den Jahren 2003 bis 2007 sind Ausgaben für EDV, kleinere Vermögensgegenstände und für den Umbau des Verwaltungszentrums Pappelallee getätigt worden.

**Quellen für die Zugrundelegungen bei den Erläuterungen:**

Helfenstein Klinik: Geschäftsbericht 2006, a.a.O., S. 1ff.;  
 Klinik am Eichert: Geschäftsbericht 2006, a.a.O., S. 1 ff.; Landkreis Göppingen: Amt für Veterinärwesen und Verbraucherschutz, a.a.O.;  
 Landkreis Göppingen: Gesundheitsamt, a.a.O. und eigene Berechnungen.

**Tabelle V/49: NWA VmH Epl. 6 - Teil 1 -**

Aufgabenerfüllung Vermögenshaushalt		Gewichtung des Kriteriums im Verhältnis zum absoluten Kreisumlage- aufkommen in %	Zielerreichungsgrad (1. Rang = 10 Punkte, 2. Rang = 5 Punkte 3. Rang = 0 Punkte)				Nutzwert		
			Geislingen an der Steige	Göppingen	Eislingen/ Fils	Landkreis GP Durchschnitt 2003 bis 2007	Geislingen an der Steige	Göppingen	Eislingen/ Fils
<b>Einzelplan 6 Bau- und Wohnungs- wesen, Verkehr</b>	Unterabschnitt Haushalt Landkreis Göppingen	<b>0,70%</b>	Monetäre Leistungen des Lkr GP und für die drei kreisangehörigen Gemeinden				<b>Gewichtung * Zielerreichungsgrad</b> (Gewichtung * die jeweilige Punktzahl des Ranges)		
			Monetäre Leistung je Einwohner						
			Zielerreichungsgrad/Rangordnung (LKR GP Durchschnitt wird nicht bewertet)						
Kreishochbauamt <sup>46)</sup>	2.6010	<b>0,01</b>	662,70 €	1.384,48 €	489,75 €	6.176,70 €	<b>0,08</b>	0,08	0,08
			0,02 €	0,02 €	0,02 €	0,02 €			
			10	10	10				
BGA Kreishochbauamt <sup>47)</sup>	2.6011	<b>0,00</b>	287,59 €	600,82 €	212,54 €	2.680,50 €	<b>0,03</b>	0,03	0,03
			0,01 €	0,01 €	0,01 €	0,01 €			
			10	10	10				
Untere Baurechtsbehörde <sup>48)</sup>	2.6130	<b>0,01</b>	0,00 €	0,00 €	0,00 €	6.869,24 €	<b>0,00</b>	0,00	0,00
			0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,03 €			
			0	0	0				
Wohnungsbauförderung und Wohnungsfürsorge <sup>49)</sup>	2.6200	<b>0,00</b>	5,37 €	11,21 €	3,97 €	50,01 €	<b>0,00</b>	0,00	0,00
			0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €			
			10	10	10				
Kreisstraßen <sup>50)</sup>	2.6500	<b>0,66</b>	67.951,61 €	16.930,03 €	8.921,96 €	512.096,61 €	<b>6,58</b>	0,00	3,29
			2,46 €	0,29 €	0,44 €	1,99 €			
			10	0	5				
Wasserläufe, Wasserbau <sup>51)</sup>	2.6900	<b>0,02</b>	1.635,10 €	3.415,96 €	1.208,37 €	15.239,98 €	<b>0,20</b>	0,20	0,20
			0,06 €	0,06 €	0,06 €	0,06 €			
			10	10	10				
<b>Summe:</b>			<b>70.542,35 €</b>	<b>22.342,50 €</b>	<b>10.836,58 €</b>	<b>543.113,05 €</b>	<b>6,89</b>	<b>0,31</b>	<b>3,60</b>
nachrichtlich Summe je Einwohner:			<b>2,55 €</b>	<b>0,39 €</b>	<b>0,53 €</b>	<b>2,11 €</b>			

Durchschnittliche Bevölkerungszahlen (siehe Tabelle V/2: Bevölkerungsentwicklung 2003 bis 2007)			
<b>Geislingen</b>	Göppingen	Eislingen	Lkr GP
<b>27.660</b>	57.787	20.442	257.810

<b><u>Erläuterungen :</u></b> (siehe bitte Erläuterungen zu den selben UA im VwH):
46) Die Aufteilung der Ausgabenunterdeckung (Ausgaben für die Beschaffung von EDV und kleineren beweglichen Vermögensgegenständen) wird den Gemeinden entsprechend ihrer Einwohnerzahl zugeordnet, da grundsätzlich die Leistungen des Kreishochbauamtes indirekt der gesamten Einwohnerschaft des Kreises zu Gute kommt.
47) Im BGA Kreishochbauamt werden die Leistungen verrechnet, die der Kreis für die Kliniken erbringt. Aus Vereinfachungsgründen erfolgt eine Zurechnung dieser Ausgabenunterdeckung (EDV-Beschaffung in 2007) entsprechend der Einwohnerzahlen.
48) Gemäß §§ 48 I, 46 I Nr. 3 LBO BW i.V.m. §§ 13 I Nr. 1, 16 LVG besitzen Geislingen, Göppingen und Eislingen selbst Baurechtszuständigkeit. Daher erbringt der Lkr GP diese Leistungen nur für die kreisangehörigen Gemeinden, die keine eigene Baurechtszuständigkeit haben. Damit finanzieren die drei Gemeinden diese Leistung ohne Gegenleistung anteilig mit.
49) Es erfolgt eine Aufteilung nach Einwohnern.



## Tabelle V/49: NWA VmH Epl. 6 - Teil 2 -

50) In den Jahren 2003 bis 2007 wurden vom Landkreis GP verschiedene Straßenbaumaßnahmen durchgeführt. Eine Zuteilung dieser durchschnittlichen Ausgabenunterdeckungen direkt nach Maßnahme ist nicht möglich, da immer nur Teile von den Kreisstraßen sich auf den Gemarkungen der drei im Fokus stehenden Gemeinden befinden, dadurch ist es nicht möglich, eine exakte Zuordnung vorzunehmen. Daher erfolgt hilfsweise eine Zurechnung der Ausgabenunterdeckung nach dem Anteil der Gemeinden an den Kreisstraßen. Der hohe Anteil Geislingens an den Kreisstraßen ist zum Teil durch Albsteigen auf der Gemarkung Geislingens bedingt.

<b>Kreisstraßen</b> Anteil Gemeinden <i>nachrichtlich:</i>	<b>km Kreis-</b> <b>straßen</b>	<b>% - Anteil</b>
<b>Geislingen</b>		
K 1400	5,590	
K 1436	4,820	
K 1437	2,270	
K 1439	3,100	
K 1440	4,700	
K 1441	7,700	
<b>Zwischensumme:</b>	<b>28,180</b>	<b>13,27%</b>
<b>Göppingen</b>		
K 1405	0,024	
K 1407	1,662	
K 1410	2,256	
K 1414	0,568	
K 1419	0,594	
K 1424	0,155	
K 1444	0,258	
K 1450	0,991	
K 1451	0,513	
<b>Zwischensumme:</b>	<b>7,021</b>	<b>3,31%</b>
<b>Eislingen/Fils</b>		
K 1404	3,700	1,74%
<b>Restlicher Kreis</b>	<b>173,469</b>	<b>81,68%</b>
<b>Landkreis GP</b>	<b>212,370</b>	<b>100,00%</b>

51) Hier handelt es sich um eine Umlage an Wasserverband Fils, diese wird den Kreisgemeinden entsprechend ihrer Einwohnerzahl zugeordnet.

### Quellen für die Zugrundelegungen bei den Erläuterungen:

Landkreis Göppingen, a.a.O.; Landkreis Göppingen: Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2008, a.a.O., S. 511 f., Landkreis Göppingen, Kreishochbauamt: a.a.O.; Stadtverwaltung Eislingen/Fils: Mitteilung über Kreisstraßen, a.a.O.; Stadtverwaltung Geislingen: Mitteilung über Kreisstraßen, a.a.O.; Stadtverwaltung Göppingen: Mitteilung über Kreisstraßen, a.a.O. und eigene Berechnungen.

**Tabelle V/50: NWA VmH Epl. 7**

Aufgabenerfüllung Vermögenshaushalt		Gewichtung des Kriteriums im Verhältnis zum absoluten Kreisumlage- aufkommen in %	Zielerreichungsgrad (1. Rang = 10 Punkte, 2. Rang = 5 Punkte 3. Rang = 0 Punkte)				Nutzwert		
			Geislingen an der Steige	Göppingen	Eislingen/ Fils	Landkreis GP Durchschnitt 2003 bis 2007	Geislingen an der Steige	Göppingen	Eislingen/ Fils
<b>Einzelplan 7 Öffentliche Einrichtungen, Wirtschaftsförderung</b>	Unterabschnitt Haushalt Landkreis Göppingen	<b>0,06%</b>	Monetäre Leistungen des Lkr GP und für die drei kreisangehörigen Gemeinden				<b>Gewichtung * Zielerreichungsgrad</b> (Gewichtung * die jeweilige Punktzahl des Ranges)		
			Monetäre Leistung je Einwohner						
			Zielerreichungsgrad/Rangordnung (LKR GP Durchschnitt wird nicht bewertet)						
Tierkörperbeseitigung <sup>52)</sup>	2.7660	<b>0,02</b>	1.669,50 €	3.487,84 €	1.233,79 €	15.560,63 €	<b>0,20</b>	0,20	0,20
			0,06 €	0,06 €	0,06 €	0,06 €			
			10	10	10				
Beratungsstelle für Grünordnung Obst- und Gartenbau <sup>53)</sup>	2.7800	<b>0,00</b>	81,77 €	170,83 €	60,43 €	762,12 €	<b>0,01</b>	0,01	0,01
			0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €			
			10	10	10				
Öffentlicher Personennahverkehr <sup>54)</sup>	2.7920	<b>0,03</b>	21.296,52 €	0,00 €	0,00 €	21.296,52 €	<b>0,27</b>	0,00	0,00
			0,77 €	0,00 €	0,00 €	0,08 €			
			10	0	0				
BGA Fotovoltaik <sup>55)</sup>	2.7950	<b>0,01</b>	1.198,30 €	2.503,42 €	885,56 €	11.168,76 €	<b>0,14</b>	0,14	0,14
			0,04 €	0,04 €	0,04 €	0,04 €			
			10	10	10				
<b>Summe:</b>			<b>24.246,08 €</b>	<b>6.162,08 €</b>	<b>2.179,79 €</b>	<b>48.788,04 €</b>	<b>0,63</b>	<b>0,35</b>	<b>0,35</b>
nachrichtlich Summe je Einwohner:			<b>0,88 €</b>	<b>0,11 €</b>	<b>0,11 €</b>	<b>0,19 €</b>			

Durchschnittliche Bevölkerungszahlen (siehe Tabelle V/2: Bevölkerungsentwicklung 2003 bis 2007)			
Geislingen	Göppingen	Eislingen	Lkr GP
27.660	57.787	20.442	257.810

<b><u>Erläuterungen :</u></b> (siehe bitte Erläuterungen zu den selben UA im VmH):
52) Das Recht der Tierkörperbeseitigung ist Aufgabe des Lkr als untere Verwaltungsbehörde, §§ 13 I Nr. 1, 16 I Nr. 13 LVG. Der Lkr GP wendet jährlich Mittel für eine Verbandsumlage an den ZV TBA Warthausen auf, welcher für Tierkörperbeseitigungen zuständig ist. Da eine Zuordnung zu den Gemeinden mittels Fallzahlen nicht möglich ist, wird diese Ausgabenunterdeckung den Gemeinden zu gleichen Teilen zugeordnet.
53) Für die Beratungsstelle wurde in 2005 eine neue Telefonanlage beschafft. Da diese Beratungsstelle grundsätzlich dem gesamten Landkreis zur Verfügung steht, erfolgt eine Aufteilung der Ausgabenunterdeckung nach Einwohnern.
54) Der Landkreis ist Aufgabenträger für den Öffentlichen Personennahverkehr und nach den gesetzlichen Normen auch für die Ausgestaltung der Busverkehre zuständig. Die Ausgabenunterdeckung fließt ausschließlich in die Förderung des zentralen Omnibusbahnhofs in Geislingen. Daher wird diese Unterdeckung ausschließlich Geislingen zugeordnet.
55) Für eine Fotovoltaikanlage auf der Wilhelm-Busch-Schule GP sind für 2007 Mittel eingestellt. Die Wilhelm-Busch-Schule ist die einzige Sonderschule für Sprachbehinderte in Göppingen. Da auch im Epl. 2 UA 2.2741 davon ausgegangen wird, dass die Schule grundsätzlich von Kinder- und Jugendlichen aus dem gesamten Kreis besucht wird, erfolgt eine Zuteilung entsprechend der Einwohnerzahl.

**Quellen für die Zugrundelegungen bei den Erläuterungen:**

Landkreis Göppingen: Entwurf Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2008, a.a.O., S. 1 ff.; Landkreis Göppingen: Im Dienste des Bürgers, a.a.O., S. 26 f.; Landkreis Göppingen: Tierkörperbeseitigung, a.a.O. und eigene Berechnungen.

**Tabelle V/51: NWA VmH Epl. 8**

Aufgabenerfüllung Vermögenshaushalt		Gewichtung des Kriteriums im Verhältnis zum absoluten Kreisumlage- aufkommen in %	Zielerreichungsgrad (1. Rang = 10 Punkte, 2. Rang = 5 Punkte 3. Rang = 0 Punkte)				Nutzwert		
			Geislingen an der Steige	Göppingen	Eislingen/ Fils	Landkreis GP Durchschnitt 2003 bis 2007	Geislingen an der Steige	Göppingen	Eislingen/ Fils
<b>Einzelplan 8 Wirtschaftliche Unternehmen, allgemeines Grund- und Sondervermögen</b>	Unterabschnitt Haushalt Landkreis Göppingen	<b>0,01%</b>	Monetäre Leistungen des Lkr GP und für die drei kreisangehörigen Gemeinden				<b>Gewichtung * Zielerreichungsgrad</b> (Gewichtung * die jeweilige Punktzahl des Ranges)		
			Monetäre Leistung je Einwohner						
			Zielerreichungsgrad/Rangordnung (LKR GP Durchschnitt wird nicht bewertet)						
Sonstige wirtschaftliche Unternehmen <sup>56)</sup>	2.8700	<b>0,00</b>	221,64 € 0,01 € 10	463,04 € 0,01 € 10	163,79 € 0,01 € 10	2.065,78 € 0,01 €	<b>0,03</b>	0,03	0,03
Schloss Filseck <sup>57)</sup>	2.8802	<b>0,00</b>	43,52 € 0,00 € 10	90,93 € 0,00 € 10	32,16 € 0,00 € 10	405,66 € 0,00 €	<b>0,01</b>	0,01	0,01
BGA Schloss Filseck <sup>57)</sup>	2.8803	<b>0,01</b>	850,72 € 0,03 € 10	1.777,28 € 0,03 € 10	628,70 € 0,03 € 10	7.929,17 € 0,03 €	<b>0,10</b>	0,10	0,10
		<b>Summe:</b>	1.115,88 €	2.331,25 €	824,66 €	10.400,62 €	<b>0,13</b>	<b>0,13</b>	<b>0,13</b>
		nachrichtlich Summe je Einwohner:	0,04 €	0,04 €	0,04 €	0,04 €			

Durchschnittliche Bevölkerungszahlen (siehe Tabelle V/2: Bevölkerungsentwicklung 2003 bis 2007)			
Geislingen	Göppingen	Eislingen	Lkr GP
27.660	57.787	20.442	257.810

<b><u>Erläuterungen :</u></b> (siehe bitte Erläuterungen zu den selben UA im VmH):
56) In den Jahren 2003 und 2004 wurden die Gesellschafteranteile an der Rechenzentrum Region Stuttgart GmbH (KDRS) erhöht. Das KDRS ist das Rechenzentrum für den Landkreis Göppingen, daher wird diese Ausgabenunterdeckung den Gemeinden entsprechend ihrer Einwohnerzahl zugeordnet.
57) Im Schloss Filseck befinden sich das Kreisarchiv. Da eine Zuordnung des Schloss Filseckes mittels Fallzahlen auf die kreisangehörigen Gemeinden nicht möglich ist, wird die Ausgabenunterdeckung (in den Jahren 2003 bis 2007 wurden kleinere bewegliche Vermögensgegenstände beschafft) den Gemeinden zu gleichen Teilen zu gerechnet. Dasselbe gilt für den BGA Schloss Filseck.

**Quellen für die Zugrundelegungen bei den Erläuterungen:**

Landkreis Göppingen: Kreiskulturamt/Kreisarchiv, a.a.O. und eigene Berechnungen.

**Tabelle V/52: NWA VmH Epl. 9 - Teil 1 -**

Aufgabenerfüllung Vermögenshaushalt		Gewichtung des Kriteriums im Verhältnis zum absoluten Kreisumlage- aufkommen in %	Zielerreichungsgrad (1. Rang = 10 Punkte, 2. Rang = 5 Punkte 3. Rang = 0 Punkte)				Nutzwert		
			Geislingen an der Steige	Göppingen	Eislingen/ Fils	Landkreis GP Durchschnitt 2003 bis 2007	Geislingen an der Steige	Göppingen	Eislingen/ Fils
<b>Einzelplan 9 Allgemeine Finanzwirtschaft</b>	Unterabschnitt Haushalt Landkreis Göppingen	3,74%	Monetäre Leistungen des Lkr GP und für die drei kreisangehörigen Gemeinden				<b>Gewichtung * Zielerreichungsgrad</b> (Gewichtung *die jeweilige Punktzahl des Ranges)		
			Monetäre Leistung je Einwohner						
			Zielerreichungsgrad/Rangordnung (LKR GP Durchschnitt wird nicht bewertet)						
sonstige allgemeine Finanzwirtschaft (ohne Einnahme Nettozuführungsrate vom VwH) <sup>58)</sup>	2.9100	2,45	204.908,34 € 7,41 € 10	428.084,82 € 7,41 € 10	151.431,45 € 7,41 € 10	1.909.857,40 € 7,41 €	24,52	24,52	24,52
Abwicklung der Vorjahre <sup>59)</sup>	2.9200	1,29	107.403,62 € 3,88 € 10	224.382,57 € 3,88 € 10	79.373,47 € 3,88 € 10	1.001.060,30 € 3,88 €	12,85	12,85	12,85
		<b>Summe:</b>	<b>312.311,97 €</b>	<b>652.467,40 €</b>	<b>230.804,92 €</b>	<b>2.910.917,70 €</b>	<b>37,38</b>	<b>37,38</b>	<b>37,38</b>
		nachrichtlich Summe je Einwohner:	11,29 €	11,29 €	11,29 €	11,29 €			

Durchschnittliche Bevölkerungszahlen (siehe Tabelle V/2: Bevölkerungsentwicklung 2003 bis 2007)			
Geislingen	Göppingen	Eislingen	Lkr GP
27.660	57.787	20.442	257.810

**Erläuterungen :**

58) Laut Annahme dient die Nettozuführungsrate vom VwH an den VmH der Gesamtdeckung des VmH im Sinne des § 16 I Nr. 2 GemHVO und nicht erstrangig der Finanzierung von ordentlichen Tilgungen und Kreditbeschaffungskosten gemäß § 22 I S. 2 1. Halbsatz GemHVO, damit die Verflechtung des VmH mit der Kreisumlage aufgezeigt werden kann, siehe hierzu 5.3.2. Im Rahmen der Gesamtdeckung fließen jährlich durchschnittlich ca. 1,9 Mio. € der Kreisumlage in die ordent- und außerordentliche Tilgung von Krediten. Die Schulden des Abfallwirtschaftsbetriebes wurden bis zum 31.12.2006 im Kämmereihaushalt geführt und wurden zum 01.01.2007 auf den Abfallwirtschaftsbetrieb übertragen. Der Schuldendienst des Abfallwirtschaftsbetriebes wird voll über kostendeckende Gebühren finanziert, d.h. bis einschließlich zum Jahr 2006 wurde der Schuldendienst (Zins und Tilgung) dem Kämmereihaushalt vom Abfallwirtschaftsbetrieb erstattet. Die Kredite der Eigenbetriebe Klinik am Eichert und Helfensteinklinik Geislingen wurden von den Eigenbetrieben mit der Gründung der Klinik gGmbH zum 01.01.2007 auf den Kämmereihaushalt übertragen. Bis einschließlich 2006 zahlte der Kämmereihaushalts Zins- und Tilgungszuschüsse an die Eigenbetriebe und finanzierte damit den Schuldendienst der beiden Eigenbetriebe (siehe Epl. 5 VwH und VmH). Der Schuldenstand des Kämmereihaushaltes (inklusive den übernommenen Schulden von den beiden Kreiskrankenhäusern) beträgt zum 01.01.2008 voraussichtlich 64.229.851 €. Da die Kredite nicht mehr im einzelnen den jeweiligen Investitionen zugeordnet werden können und damit nicht mehr den jeweiligen Gemeinden (die ältesten bestehenden Kredite gehen zurück bis zum Jahr 1975) erfolgt hilfsweise eine Zuordnung der Ausgabenunterdeckung nach der Einwohnerzahl der jeweiligen Gemeinde.

## Tabelle V/52: NWA VmH Epl. 9 - Teil 2 -

59) Wenn die Einnahmen des VmH (inklusive Kreditaufnahmen und Entnahmen aus der allgemeinen Rücklage) nicht ausreichen um den Finanzbedarf des VmH zu decken, muss ein Fehlbetrag ausgewiesen werden. Dieser Fehlbetrag **muss** spätestens innerhalb von drei Jahren finanziert werden, gemäß § 23 S. 1 GemHVO, d.h. in der Folge, dass die Ausweisung eines Fehlbetrages bereits zukünftige Haushaltsjahre, nämlich diese in denen er finanziert wird, belastet. Der Fehlbetrag des Jahres 2002 wurde 2005 finanziert, der Fehlbetrag des Jahres 2003 wurde 2006 finanziert und der Fehlbetrag des Jahres 2004 wurde in den Haushaltsjahren 2005 und 2007 finanziert. Durch den Umstand, dass in den Jahren 2002, 2003 und 2004 Fehlbeträge ausgewiesen werden mussten, fließen jährlich (durchschnittlich in den Jahren 2003 bis 2007) gemäß der Annahme über die Nettozuführungsrate, ca. 1. Mio. € der Kreisumlage in die Finanzierung der Fehlbeträge und damit in die anteilige Finanzierung von Investition- und Investitionsförderungsmaßnahmen früherer Haushaltsjahre.

### ***Zuordnung der Fehlbeträge zu den Kreisgemeinden:***

Das Haushaltsjahr 2002 ist nicht Bestandteil der Betrachtung in der NWA, belastet dennoch das Haushaltsjahr 2005. Die Haushaltsjahre 2003 und 2004 sind Teil des 5 jährigen Betrachtungszeitraumes, im einzelnen wurden die Leistungen des VmH (anteilige Finanzierung über die Fehlbeträge, § 16 I Nr. 2 GemHVO, für Fehlbetrag 2002 gilt hilfsweise Annahme für 2003 und 2004 entsprechend) bereits auch anteilig über die Nettoinvestitionsraten finanziert und sind damit bereits Teil der Betrachtung. Der Finanzierungsbetrag der Fehlbeträge wird den Gemeinden aus Vereinfachungsgründen entsprechend der Einwohnerzahlen zugeordnet.

### **Quellen für die Zugrundelegungen bei den Erläuterungen:**

Landkreis Göppingen: Haushaltssatzungen und Haushaltsplan 2005 bis 2008, a.a.O.  
S. 1 ff. und eigene Berechnungen.

Tabelle V/53: NWA monetärer Teilnutzwert Vermögenshaushalt

Monetärer Teilnutzwert - Bereich Vermögenshaushalt							
Betrachtungszeitraum 2003 bis 2007							
Einzelplan	Durchschnittliche monetäre Leistungen je Einwohner, die durch die Kreisumlage finanziert werden				Summe Nutzwert Einzelplan		
	Geislingen an der Steige	Göppingen	Eislingen/Fils	Nachrichtlich: Lkr GP	Geislingen an der Steige	Göppingen	Eislingen/Fils
Einzelplan 0	1,29 €	1,29 €	1,30 €	1,30 €	4,30	4,30	4,30
Einzelplan 1	0,26 €	0,26 €	0,27 €	0,28 €	0,85	0,85	0,87
Einzelplan 2	5,72 €	5,73 €	5,73 €	5,73 €	16,09	16,10	16,10
Einzelplan 3	0,03 €	0,03 €	0,03 €	0,03 €	0,09	0,09	0,09
Einzelplan 4	2,54 €	2,54 €	2,55 €	2,54 €	8,40	8,40	8,42
Einzelplan 5	6,29 €	4,54 €	4,51 €	5,01 €	6,65	11,80	9,23
Einzelplan 6	2,55 €	0,39 €	0,53 €	2,11 €	6,89	0,31	3,60
Einzelplan 7	0,88 €	0,11 €	0,11 €	0,19 €	0,63	0,35	0,35
Einzelplan 8	0,04 €	0,04 €	0,04 €	0,04 €	0,13	0,13	0,13
Einzelplan 9	11,29 €	11,29 €	11,29 €	11,29 €	37,38	37,38	37,38
<b>Summe:</b>	<b>30,88 €</b>	<b>26,21 €</b>	<b>26,35 €</b>	<b>28,51 €</b>	<b>81,41</b>	79,72	80,48
Nachrichtlich: Summe monetäre Leistungen VmH je Gemeinde:	854.274,12 €	1.514.650,44 €	538.613,85 €	7.351.262,36 €			

Durchschnittliche Bevölkerungszahlen (siehe Tabelle V/2: Bevölkerungsentwicklung 2003 bis 2007)			
Geislingen	Göppingen	Eislingen	Lkr GP
27.660	57.787	20.442	257.810

Quelle: Eigene Darstellung und eigene Berechnungen.

Tabelle V/54: NWA monetärer Teilnutzwert (VwH und VmH)

**Monetäre Teilnutzwert - Verwaltungs- und Vermögenshaushalt**  
Betrachtungszeitraum 2003 bis 2007

Teilnutzwert	Durchschnittliche Monetäre Leistungen des Landkreises				Summe monetäre Teilnutzwere		
	Geislingen an der Steige	Göppingen	Eislingen/Fils	Nachrichtlich: Lkr GP	Geislingen an der Steige	Göppingen	Eislingen/Fils
Verwaltungshaushalt	8.898.285,12 €	17.244.061,93 €	5.851.674,86 €	70.526.110,21 €	835,90	744,70	637,30
Vermögenshaushalt	854.274,12 €	1.514.650,44 €	538.613,85 €	7.351.262,36 €	81,41	79,72	80,48
<b>Summe:</b>	<b>9.752.559,24 €</b>	<b>18.758.712,37 €</b>	<b>6.390.288,71 €</b>	<b>77.877.372,58 €</b>	<b>917,30</b>	<b>824,43</b>	<b>717,78</b>
Nachrichtlich: Höhe durchschnittliche Kreisumlage in den Jahren 2003 bis 2007	8.279.926,40 €	19.711.099,00 €	6.201.425,00 €				
Differenz: (Betrag negativ, Kreisumlage höher, Betrag positiv, erhalten mehr Leistungen als sie Kreisumlage zahlen	1.472.632,84 €	-952.386,63 €	188.863,71 €				
<b>Monetäre Leistungen je Einwohner:</b>	<b>351,34 €</b>	<b>324,72 €</b>	<b>312,61 €</b>	<b>302,07 €</b>			
<b>Kreisumlage je Einwohner:</b>	<b>298,29 €</b>	<b>341,21 €</b>	<b>303,37 €</b>	<b>302,07 €</b>			

Durchschnittliche Bevölkerungszahlen (siehe Tabelle V/2: Bevölkerungsentwicklung 2003 bis 2007)			
Geislingen	Göppingen	Eislingen	Lkr GP
27.758	57.769	20.442	257.810

Quelle: Eigene Darstellung und eigene Berechnungen.

**Tabelle V/55: NWA nichtmonetären Leistungen Lkr GP - Teil 1 -**

Nichtmonetäre Leistungen des Landkreises Göppingen	Gewichtung der nichtmonetären Leistungen	Zielerreichungsgrad (10 Punkte = hohe Bedeutung für Stadt 5 Punkte = mittelmäßige Bedeutung für die Stadt 0 Punkte = geringe bis keine Bedeutung für die Stadt)			Nutzwert		
		Geislingen an der Steige	Göppingen	Eislingen/ Fils	Geislingen an der Steige	Göppingen	Eislingen/ Fils
Bewertungskriterien	5,00%	Zielerreichungsgrad			Gewichtung * Zielerreichungsgrad (Gewichtung * die jeweilige Punktzahl des Ranges)		
Beratungsleistungen durch Fachämter des Landratsamtes GP für die jeweilige Stadtverwaltung in verschiedensten Aufgabenbereichen <sup>1)</sup>	1,00	0	5	5	0,00	5,00	5,00
Bedeutung von Kreisstraßen für die <b>Infrastruktur</b> der jeweiligen Stadt (ganz allgemein) <sup>2)</sup>	1,00	5	5	5	5,00	5,00	5,00
Steigerung der <b>Wohnortqualität</b> der jeweiligen Stadt durch das Vorhandensein eines Berufs- und Sonderschulzentrums am Ort, bzw. im Nachbarort (z.B. kurze Wege für Schüler) <sup>3)</sup>	1,00	10	5	8	10,00	5,00	8,00
Steigerung der <b>Wohnortqualität</b> der jeweiligen Stadt durch das Vorhandensein eines Kreiskrankenhauses am Ort, bzw. im Nachbarort (z.B. kurze Wege für medizinische Versorgung) <sup>4)</sup>	1,00	10	10	9	10,00	10,00	9,00
Generelle Bedeutung von Kreiseinrichtungen am Ort bzw. im Nachbarort als <b>Standortfaktor</b> , z.B. im Bezug auf potentielle Neubürger und die Neuansiedlung von Unternehmen (alle öffentlichen Einrichtungen des Landkreises Göppingen, einschließlich Landkreisverwaltung) <sup>5)</sup>	1,00	10	10	7	10,00	10,00	7,00
<b>Summe nichtmonetärer Teilnutzwert:</b>					<b>35,00</b>	35,00	34,00

Quelle: Vgl. Schmidt, Jürgen, **a.a.O.**, S. 282 f. und eigene Darstellung.

**Erläuterungen:**

Der Zielerreichungsgrad der nichtmonetären Leistungen des Landkreises Göppingen wurde von den jeweiligen Stadtverwaltungen unter Zugrundelegung der jeweiligen Begründung selbst vergeben. Da den nichtmonetären Leistungen ein Anteil von 5,0 % am Gesamtnutzwert zu kommt, beträgt auch die Gewichtung 5,0. Jedes Kriterium wurde aus Vereinfachungsgründen gleich gewichtet. Den Höchsten nichtmonetären Teilnutzwert, den eine Gemeinde vergeben kann, ist somit 50.

Kriterien:	Geislingen an der Steige (Bewertung erfolgte am 29.01.2008)	Göppingen (Bewertung erfolgte am 01.02.2008)	Eislingen/Fils (Bewertung erfolgte am 22.01.2008)
1) Beratungsleistungen	Beratungsleistungen werden über die gesetzlichen Beilegungen hinaus nicht wahrgenommen.	-	Großteil der Aufgaben wird örtlich erledigt.



**Tabelle V/55: NWA nichtmonetären Leistungen Lkr GP - Teil 2 -**

2) Infrastruktur	als Verbindung auch zwischen einzelnen Ortsteilen von Bedeutung	-	Kerninfrastruktur Gemeindestraßen bzw. Bundes- und Landesstraßen.
3) Wohnortqualität (Berufs- u. Sonderschulen)	bewertbare weiche Standortfaktoren	Vorteilhaft, da kurze Wege und selbständige Erreichbarkeit gewährleistet ist.	Standort wichtig für Industriestadt Eisligen (Arbeitsplätze)
4) Wohnortqualität (Kreiskrankenhaus)	bewertbare weiche Standortfaktoren	Medizinische Versorgung in unmittelbarer Nähe ist gerade im Hinblick auf Familien und vor dem Hintergrund der demografischen Entwicklung ein absolut positiver Standortfaktor	Wichtiger Punkt der wegen demografischer Entwicklung immer höhere Bedeutung erlangt.
5) Standortfaktor (Kreiseinrichtung)	bewertbare weiche Standortfaktoren, Ansiedlung einer Kreisrichtung in einer Nachbargemeinde wären 5 Punkte	Schnelle Wege und direkter Zugriff auf Organisationen ohne lange Anfahrtszeiten. Starker Standort in der Wahrnehmung, seitens der Bürger aber auch der Unternehmer.	Überwiegend städtische Infrastruktur vorhanden - Kreiseinrichtungen in Göppingen befinden sich in unmittelbarer Nähe.

**Tabelle V/56: Auswirkungen des VmH auf die Kreisumlage**

<b>Auswirkungen des Vermögenshaushaltes auf die Kreisumlage - diese sind im Verwaltungshaushalt im Einzelplan 9 ersichtlich -</b>						
<b>Aufgaben</b> (Text gemäß Haushaltsplan)	<b>Unterabschnitt</b>	<b>RE 2003</b>	<b>RE 2004</b>	<b>RE 2005</b>	<b>RE 2006</b>	<b>Plan N 2007</b>
Zuführungsrate vom Vermögens- an den Verwaltungshaushalt	1.9100.2800*	2.292.774,25 €	1.120.749,01 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Zinsausgaben - Bund -	1.9100.8000**	0,00 €	-22.204,72 €	-108.237,50 €	-165.300,00 €	-222.977,00 €
Zinsausgaben - Land -	1.9100.8010**	-1.364,00 €	-1.209,90 €	-920,11 €	-1.162,73 €	-55.854,00 €
Zinsausgaben -sonstiger öffentlicher Bereich -	1.9100.8040**	-335.975,35 €	-321.117,85 €	-153.760,93 €	0,00 €	0,00 €
Einnahmen vom Abfallwirtschaftsbetrieb für Zinsleistungen	1.9100.2051***	569.302,43 €	537.038,18 €	495.901,45 €	453.206,60 €	0,00 €
Zinsausgaben - Kreditmarkt -	1.9100.8070**	-2.360.385,82 €	-2.355.096,17 €	-2.253.555,67 €	-2.265.809,98 €	-2.442.023,00 €
Zuführungsrate vom Verwaltungs- an den Vermögenshaushalt	1.9100.8600**	-5.018.710,62 €	-6.414.904,86 €	-8.555.940,86 €	-14.831.343,74 €	-5.348.935,00 €
<b>Summe (um diese Summe erhöht sich die Kreisumlage):</b>		<b>-4.854.359,11 €</b>	<b>-7.456.746,31 €</b>	<b>-10.576.513,62 €</b>	<b>-16.810.409,85 €</b>	<b>-8.069.789,00 €</b>

\* Einnahmen des Verwaltungshaushaltes werden mit einem positiven Betrag dargestellt.

\*\* Ausgaben des Verwaltungshaushaltes werden hier mit einem negativen Betrag dargestellt.

\*\*\* Die Schulden des Abfallwirtschaftsbetriebes wurden bis zum 31.12.2006 im Kämmereihaushalt geführt. Der Abfallwirtschaftsbetrieb hat dem Kämmereihaushalt die Ausgaben für den Schuldendienst wieder erstattet. Daher werden die Ersatzleistungen für die Kreditmarktzinsen hier gegengerechnet.

**Beachte:**

Die Finanzierung des VmH hat auch große Auswirkungen auf den VwH. Diese Auswirkungen zeigen sich im UA 1.9100. Die Verknüpfung zum VmH kann durch mehrere Ausgaben bzw. Einnahmen aufgezeigt werden, welche direkt oder indirekt die Höhe der Kreisumlage beeinflussen.

**Diese wären:**

- Zinsausgaben:

Die Zinsausgaben für im VmH getätigte Kreditgeschäfte (ohne Kassenkredite) werden im VwH im Unterabschnitt 1.9100 verausgabt. Dies führt dazu, dass ein geringerer Überschuss oder ein höherer Zuschussbedarf im UA 1.9100 ausgewiesen werden muss (Rechnungsjahr abhängig). Egal ob dadurch der Überschuss kleiner oder der Zuschussbedarf größer wird im UA 1.9100, die Zinsausgaben führen dazu, dass diese Mehrbelastungen durch die Kreisumlage abgefangen werden müssen und dadurch auch teilweise durch diese finanziert werden.

- Nettozuführungsrate:

Im Rahmen der Nutzwertanalyse wird angenommen, dass die Nettozuführungsrate ausschließlich durch die Kreisumlage finanziert wird. Wäre eine Nettozuführung an den VmH, welche neben der Deckung von ordentlichen Kredittilgungen und Kreditbeschaffungskosten (§ 22 I S. 2 GemHVO) auch der allgemeinen Finanzierung des VmH dient, nicht erforderlich, dann wäre in dieser Höhe das erforderliche Kreisumlageaufkommen geringer.

Quelle: Landkreis Göppingen: Haushaltsplan 2008, a.a.O., S.1 ff.; Landkreis Göppingen: Haushaltsplan 2007, a.a.O., S. 1 ff.; Landkreis Göppingen: Haushaltsplan 2006, a.a.O., S. 1 ff.; Landkreis Göppingen: Haushaltsplan 2005, a.a.O., S. 1 ff.; **und eigene Berechnungen.**

**Tabelle V/57: Auswirkung VRG auf die Kreisumlage VwH**

Auswirkungen auf den Verwaltungshaushalt und damit auf die <b>Kreisumlage</b> durch die Eingliederung der 11 unteren Sonderbehörden zum 1.1.2005 - nach Darstellung in den Haushaltsplänen -						
Aufgaben (Text gemäß Haushaltsplan)	Unterabschnitt	RE 2003	RE 2004	RE 2005	RE 2006	Plan N 2007
Gewerbeaufsicht	1.1210	0,00 €	-2.941,80 €	-14.743,05 €	-12.872,54 €	-58.493,00 €
Gewässerdirektion	1.1230	0,00 €	-757,40 €	8.164,91 €	3.532,62 €	-3.929,00 €
Schulamt	1.2010	0,00 €	-10.926,55 €	-22.728,71 €	-54.347,47 €	-94.123,00 €
Anlaufstelle Versorgungsamt Ulm	1.4080	0,00 €	0,00 €	-45.450,47 €	129.472,49 €	-30.406,00 €
Lebensmittelüberwachung	1.5462	0,00 €	-1.847,45 €	56.878,48 €	8.953,63 €	-13.558,00 €
Vermessung	1.6120	0,00 €	-15.832,93 €	-169.958,59 €	-407.186,16 €	-512.478,00 €
Straßenbauverwaltung	1.6510	0,00 €	0,00 €	-13.538,94 €	-13.323,79 €	-15.029,00 €
Landwirtschaftsamt	1.7820	0,00 €	-6.408,03 €	205.827,19 €	87.548,34 €	-6.663,00 €
Flurneuordnung	1.7830	0,00 €	-6.364,06 €	88.450,98 €	72.060,46 €	37.265,00 €
Forstamt	1.8550	0,00 €	-7.042,36 €	54.384,22 €	-33.925,28 €	-24.869,00 €
Forstbetrieb	1.8551	0,00 €	-59,35 €	-22.206,21 €	-45.819,53 €	-72.392,00 €
<b>Summe:</b> Auswirkungen der Sonderbehörden auf die Haushaltssituation des Landkreises Göppingen: Betrag > 0 = reduziert die Kreisumlage; Betrag < 0 = erhöht die Kreisumlage		<b>0,00 €</b>	<b>-52.179,93 €</b>	<b>125.079,81 €</b>	<b>-265.907,23 €</b>	<b>-794.675,00 €</b>

**Beachte:**

Die Beträge spiegeln nur den Zuschussbedarf bzw. den erwirtschafteten Überschuss nach den Rechnungsergebnissen der einzelnen UA wieder, auf die Effizienzrenditenberechnung wird nicht eingegangen.

Die durch das Verwaltungsstrukturreformgesetz (VRG) zum 1.1.2005 eingegliederten 11 unteren Sonderbehörden, werden für die Ermittlung des Verhältnisses mit berücksichtigt, gehen allerdings nicht mit in die Beurteilung ein. Das Gesamtergebnis wird um die jeweiligen Ausgabenüber- oder Ausgabenunterdeckungen bereinigt. Mit vorstehender Tabelle sollen kurz die Auswirkungen der Eingliederung der unteren Sonderbehörden auf die Kreisumlage aufgezeigt werden. Die Rechnungsergebnisse der unteren Sonderbehörden sind entsprechend in Tabelle V/4: Bereinigung Verwaltungshaushalt erfasst worden. Außer im Jahr 2005, führt die Eingliederung der 11 unteren Sonderbehörden, **zumindest nach der Darstellung im Haushalt**, zu einer zusätzlichen Anspannung der Kreisumlage.

Quelle: Landkreis Göppingen: Haushaltsplan 2008, **a.a.O.**, S.1 ff.; Landkreis Göppingen: Haushaltsplan 2007, **a.a.O.**, S. 1 ff.; Landkreis Göppingen: Haushaltsplan 2006, **a.a.O.**, S. 1 ff.; Landkreis Göppingen: Haushaltsplan 2005, **a.a.O.**, S. 1 ff.; **und eigene Berechnungen.**

**Tabelle V/58: Auswirkung VRG auf den VmH**

Auswirkungen auf den Vermögenshaushalt durch die Eingliederung der 11 unteren Sonderbehörden zum 1.1.2005						
Aufgaben (Text gemäß Haushaltsplan)	Unterabschnitt	RE 2003	RE 2004	RE 2005	RE 2006	Plan N 2007
Gewerbeaufsicht	2.1210	0,00 €	-9.525,63 €	12.515,58 €	-3.114,02 €	-420,00 €
Gewässerdirektion	2.1230	0,00 €	-1.744,01 €	1.321,27 €	-1.883,84 €	-70,00 €
Schulamt	2.2010	0,00 €	-27.402,21 €	32.423,45 €	-5.660,22 €	-770,00 €
Lebensmittelkontrolle	2.5462	0,00 €	-54.193,05 €	-196.104,68 €	4.851,83 €	-280,00 €
Vermessung	2.6120	0,00 €	-38.519,54 €	23.283,19 €	-55.684,64 €	-50.180,00 €
Straßenbauverwaltung	2.6510	0,00 €	0,00 €	0,25 €	0,00 €	0,00 €
Landwirtschaftsamt	2.7820	0,00 €	-448.942,58 €	124.282,29 €	-32.517,65 €	-8.315,00 €
Flurneuordnung	2.7830	0,00 €	-10.406,05 €	-3.056,62 €	-5.916,95 €	-11.185,00 €
Forstamt	2.8550	0,00 €	-14.318,25 €	13.550,22 €	-27.136,46 €	-5.250,00 €
Forstbetrieb	2.8551	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
<b>Summe:</b> Auswirkungen der Sonderbehörden auf die Haushaltssituation des Landkreises Göppingen: Betrag > 0 = reduziert den Finanzbedarf im VmH Betrag < 0 = erhöht den Finanzbedarf im VmH		<b>0,00 €</b>	<b>-605.051,32 €</b>	<b>8.214,95 €</b>	<b>-127.061,95 €</b>	<b>-76.470,00 €</b>

**Beachte:**

Die Beträge spiegeln nur den Zuschussbedarf bzw. den erwirtschafteten Überschuss nach den Rechnungsergebnissen der einzelnen UA wieder.

Die durch das Verwaltungsstrukturreformgesetz (VRG) zum 1.1.2005 eingegliederten 11 unteren Sonderbehörden, werden für die Ermittlung des Verhältnisses mit berücksichtigt, gehen allerdings nicht mit in die Beurteilung ein. Das Gesamtergebnis wird um die jeweiligen Ausgabenüber- oder Ausgabenunterdeckungen bereinigt. Mit vorstehender Tabelle sollen kurz die Auswirkungen der Eingliederung der unteren Sonderbehörden auf den Finanzbedarf des VmH aufgezeigt werden. Die Rechnungsergebnisse der unteren Sonderbehörden sind entsprechend in Tabelle V/18: Bereinigung Vermögenshaushalt erfasst worden. Außer im Jahr 2005, führt die Eingliederung der 11 unteren Sonderbehörden, **zumindest nach der Darstellung im Haushalt**, zu einer zusätzlichen Anspannung des Finanzbedarfes im VmH.

Quelle: Landkreis Göppingen: Haushaltsplan 2008, a.a.O., S.1 ff.; Landkreis Göppingen: Haushaltsplan 2007, a.a.O., S. 1 ff.; Landkreis Göppingen: Haushaltsplan 2006, a.a.O., S. 1 ff.; Landkreis Göppingen: Haushaltsplan 2005, a.a.O., S. 1 ff.; **und eigene Berechnungen.**

## Literaturverzeichnis

- Bundesagentur für Arbeit:** Statistik der Bundesagentur für Arbeit nach Anfrage, Frankfurt, Stand: 01.01.2008
- Fachbereich Finanzen  
Göppingen:** Haushaltsplan 2008, Göppingen 2007
- Faiss, Konrad, u.a.:** Kommunales Wirtschaftsrecht in Baden-Württemberg: Systematische Darstellung zur Finanzwirtschaft der Kommunen, 7. Auflage, Stuttgart 2002
- Finanzministerium  
Baden-Württemberg:** Die Gemeinden und ihre Einnahmen: Das Finanzministerium, Stuttgart 2006
- Gemeindetag  
Baden-Württemberg:** Voraussichtliche Entwicklung der Kreisumlage 2007/2008, Stuttgart 2007, Mitteilung vom 29.11.2007
- Gläser, Jochen/Laudel, Grit:** Experteninterviews und qualitative Inhaltsanalyse, 2. Auflage, Wiesbaden 2006
- Helfenstein Klinik Geislingen:** Geschäftsbericht 2006, Geislingen an der Steige 2007
- Helfenstein Klinik Geislingen:** Kennzahlen:  
[http://www.helfenstein-klinik.de/klk\\_kennz.html](http://www.helfenstein-klinik.de/klk_kennz.html), Stand: 09.12.2007
- Henneke, Hans-Günter u.a.:** Recht der Kommunal Finanzen: Abgaben Haushalt Finanzausgleich, 1. Auflage, München 2006
- Kirchhof, Ferdinand:** Die Rechtsmaßstäbe der Kreisumlage: Zu den Aufgaben und den Wirkungen rechtswidriger Aufgabenwahrnehmung auf die Festsetzung von Kreisumlagen, 1. Auflage, Baden-Baden 1995
- Klinik am Eichert Göppingen:** Geschäftsbericht 2006, Göppingen 2007
- Kreisjugendamt Göppingen:** Bericht zur Entwicklung von Jugendhilfebedarf und sozialstrukturellem Wandel im Landkreis Göppingen Fortschreibung für die Jahre 2003 bis 2005, Göppingen 2007

- Kreissozialamt Göppingen:** Sozialberichte der Jahre 2003 bis 2006, Göppingen, Göppingen 2003 bis 2007
- Landkreis Göppingen:** Chronik der Jahre 2005 und 2006, Göppingen 2007
- Landkreis Göppingen:** Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2008, Göppingen 2007
- Landkreis Göppingen:** Im Dienste des Bürgers, Göppingen 2005
- Landkreis Göppingen:** Allgemeiner Sozialer Dienst: : [http://www.landkreis-goepingen.de/servlet/PB/menu/1064181\\_pccontent\\_11/navigate](http://www.landkreis-goepingen.de/servlet/PB/menu/1064181_pccontent_11/navigate), Stand: 21.01.2008
- Landkreis Göppingen:** Amt für Veterinärwesen und Verbraucherschutz: [http://www.landkreis-goepingen.de/servlet/PB/menu/10433571\\_pccontent\\_11/navigate](http://www.landkreis-goepingen.de/servlet/PB/menu/10433571_pccontent_11/navigate), Stand: 20.10.2007
- Landkreis Göppingen:** Bauamt: [http://www.landkreis-goepingen.de/servlet/PB/menu/1062731\\_pccontent\\_11/navigate](http://www.landkreis-goepingen.de/servlet/PB/menu/1062731_pccontent_11/navigate), Stand: 20.10.2007
- Landkreis Göppingen:** Bevölkerung Landkreis Göppingen zum 30.06.2007: [http://www.landkreis-goepingen.de/servlet/PB/menu/1037578\\_pccontent\\_11/navigate](http://www.landkreis-goepingen.de/servlet/PB/menu/1037578_pccontent_11/navigate), Stand: 10.01.2008
- Landkreis Göppingen:** Gesundheitsamt: [http://www.landkreis-goepingen.de/servlet/PB/menu/1062734\\_pccontent\\_11/navigate](http://www.landkreis-goepingen.de/servlet/PB/menu/1062734_pccontent_11/navigate), Stand: 20.10.2007
- Landkreis Göppingen:** Katastrophenschutz: [http://www.landkreis-goepingen.de/servelet/PB/menu/1069845\\_pccontent\\_11/navigate](http://www.landkreis-goepingen.de/servelet/PB/menu/1069845_pccontent_11/navigate), Stand: 20.10.2007
- Landkreis Göppingen:** Kreishochbauamt: [http://www.landkreis-goepingen.de/servelet/PB/menu/1062738\\_pccontent\\_11/navigate](http://www.landkreis-goepingen.de/servelet/PB/menu/1062738_pccontent_11/navigate), Stand: 20.10.2007

- Landkreis Göppingen:** Kreiskulturamt/Kreisarchiv:  
[http://www.landkreis-goepingen.de/servelet/PB/menu/1062743\\_content\\_11/navigate](http://www.landkreis-goepingen.de/servelet/PB/menu/1062743_content_11/navigate), Stand: 27.01.2008
- Landkreis Göppingen:** Landkreiskarte: [http://www.landkreis-goepingen.de/servelet/PB/menu/1037557\\_content\\_11/navigate](http://www.landkreis-goepingen.de/servelet/PB/menu/1037557_content_11/navigate), Stand: 20.10.2007
- Landkreis Göppingen:** Kreisprüfungsamt: [http://www.landkreis-goepingen.de/servelet/PB/menu/1062740\\_content\\_11/navigate](http://www.landkreis-goepingen.de/servelet/PB/menu/1062740_content_11/navigate), Stand: 20.10.2007
- Landkreis Göppingen:** Straßenverkehrsamt: [http://www.landkreis-goepingen.de/servelet/PB/menu/1062745\\_content\\_11/navigate](http://www.landkreis-goepingen.de/servelet/PB/menu/1062745_content_11/navigate), Stand: 20.10.2007
- Landkreis Göppingen:** Tierkörperbeseitigung: [http://www.landkreis-goepingen.de/servelet/PB/menu/1044193\\_content\\_11/navigate](http://www.landkreis-goepingen.de/servelet/PB/menu/1044193_content_11/navigate), Stand: 20.10.2007
- Landkreis Göppingen:** Wohngeldstelle: [http://www.landkreis-goepingen.de/servelet/PB/menu/1069704\\_content\\_11/navigate](http://www.landkreis-goepingen.de/servelet/PB/menu/1069704_content_11/navigate), Stand: 20.10.2007
- Landkreis Göppingen:** Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2007, Göppingen 2006
- Landkreis Göppingen:** Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2006, Göppingen 2005
- Landkreis Göppingen:** Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2005, Göppingen 2004
- Landkreistag BW:** Mitteilung auf Anfrage Anteil Kreisumlage an Gesamteinnahmen, Stand: 01.02.2008
- Ohne Verfasser:** Jean Bodin:  
[http://de.wikipedia.org/wiki/Jean\\_Bodin](http://de.wikipedia.org/wiki/Jean_Bodin),  
 Stand: 27.12.2007
- Olfert, Klaus:** Investition, 9. Auflage, Ludwigshafen 2003
- Prokrop, Rainer/  
 Trumpp, Eberhard:** Landkreisordnung für Baden-Württemberg Handkommentar, 4. Auflage, Stuttgart u.a. 2004

- Püttner, Günter:** Kommunalrecht Baden-Württemberg, 3. Auflage, Stuttgart u.a. 2004
- Rath, Hans-Dieter:** Grundrechte Skript zur Vorlesung, Ludwigsburg 2004
- Schmidt, Jürgen:** Wirtschaftlichkeit in der öffentlichen Verwaltung: - Grundsätze der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit – Zielsetzung, Planung, Vollzug, Kontrolle - Wirtschaftlichkeitsuntersuchungen – Kosten- und Leistungsrechnung, 7. Auflage, Berlin 2006
- Schoch, Friedrich:** Selbstverwaltung der Kreise in Deutschland, 1. Auflage, Köln u.a. 1996
- Schütz, Jürgen:** „Starke Landkreise – Starkes Land“, in: Landkreis Nachrichten Baden-Württemberg, 46. Jg., 2007, Heft 4, S. 306
- Schwarting, Gunnar:** Der Kommunale Haushalt: Haushaltswirtschaft, Haushaltssteuerung, Kameralistik und Doppik, 3. Auflage, Berlin 2006
- Stadtverwaltung Eislingen/Fils:** Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2008, Eislingen/Fils 2007
- Stadtverwaltung Eislingen/Fils:** Mitteilung über Kreisstraßen, Stand: 08.01.2008
- Stadtverwaltung Geislingen an der Steige:** Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2008, Geislingen an der Steige 2007
- Stadtverwaltung Geislingen an der Steige:** INFORMATIONEN Geislingen an der Steige: Stadt & Info, Rathaus & Gemeinderat, Leben & Bürger, Kultur & Bildung, Freizeit & Vereine, Wirtschaft & Gewerbe, 8. Auflage, Geislingen an der Steige 2005
- Stadtverwaltung Geislingen an der Steige:** Mitteilung über Kreisstraßen, Stand: 08.01.2008
- Stadtverwaltung Göppingen:** Mitteilung über Kreisstraßen, Stand: 08.01.2008



**Statistisches Landesamt  
Baden-Württemberg:**

Statistik für Landkreise: Göppingen, 2. Auflage, Stuttgart 2007

**Statistisches Landesamt  
Baden-Württemberg:**

Statistik Kommunal: Eislingen/Fils, 2. Auflage, Stuttgart 2006

**Statistisches Landesamt  
Baden- Württemberg:**

Statistik Kommunal: Geislingen an der Steige, 2. Auflage, Stuttgart 2006

**Statistisches Landesamt  
Baden-Württemberg:**

Statistik Kommunal: Göppingen, 2. Auflage, Stuttgart 2006

**Statistisches Landesamt  
Baden-Württemberg:**

Ermittlung von Steuerkraftsumme 2008, Stuttgart 2007

**Waibel, Gerhard:**

Gemeindeverfassungsrecht Baden-Württemberg, 5. Auflage, Stuttgart 2007

## **Erklärung nach § 36 III APrOVwgD**

Ich versichere, dass ich diese Diplomarbeit selbständig und nur unter Verwendung der angegebenen Quellen und Hilfsmittel angefertigt habe.

Baltmannsweiler, im Februar 2008

---

Jörg Ulrich Neubauer